



Heimatbuch

Des Kreises St. Wendel

1953 / 1954

HEIMATBUCH DES KREISES ST.WENDEL

1953/1954  5. AUSGABE

Umschlag: Wappen der Gemeinde Nonweiler



HEIMATBUCH  
DES KREISES ST.WENDEL

1953/1954

5. AUSGABE

Ein Volksbuch  
für Heimat- und Volkskunde,  
Naturschutz- und Denkmalspflege

Herausgegeben vom Landrat des Kreises St.Wendel

St.Wendel (Saar)

1954

## VORWORT!

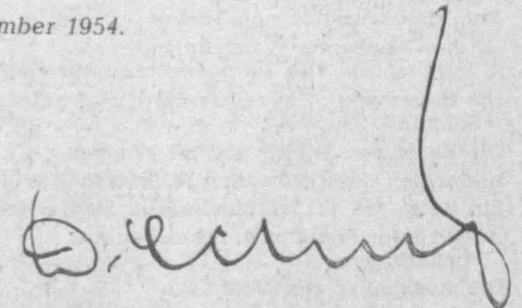
Die fünfte Auflage des Heimatbuches des Kreises St. Wendel tritt ihre Reise in die Familien des Kreises an. Wiederum ist sie angereichert mit dem Gedankengut unserer Väter und Vorfäter. Aus einem schier unerschöpflichen Schatz von Überlieferungen gilt es immer noch auszuwählen, so reichhaltig ist das, was unsere Ahnen uns mündlich von Generation zu Generation überlieferten.

Im Jahrhundert der Technik scheint es vielleicht unzeitgemäß und überholt, ein Buch herauszugeben, das sich an das Gemüt des Menschen, an seine Heimatliebe und an seine häusliche Umgebung wendet.

Aber ist nicht gerade deswegen unsere Zeit so ruhe- und rastlos geworden, weil sie sich ganz einseitig nur noch auf den technischen Fortschritt und den wirtschaftlichen Erwerb konzentriert? Fehlt uns Menschen des 20. Jahrhunderts nicht gerade das, wovon das Heimatbuch den Menschen des Kreises St. Wendel erzählen und künden will, das Gemüt?

Möge in diesem Sinne die fünfte Auflage des Heimatbuches des Kreises St. Wendel in allen Familien offene und aufnahmebereite Herzen finden, denn es hat eine große Mission zu erfüllen: den Menschen zu sich selbst in ruhigen Stunden zurückzuführen zum Born des Glückes, der Heimatverbundenheit und dem gemütvollen Verstehen der Umwelt.

St. Wendel, den 1. Dezember 1954.



Landrat des Kreises St. Wendel

Textgestaltung: Hans Klaus Schmitt, St. Wendel  
Herstellung: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Die heimatliche Landschaft</b> . . . . .		<b>9</b>
Heimat . . . . .	<i>Klaus Jung †</i>	<b>10</b>
Wald im Sommermorgen . . . . .	<i>C. L. Schaffner</i>	<b>13</b>
Die Landschaft des Ostertales im Banne des Weiselberges . . . . .	<i>Helmut Kirchhöfer</i>	<b>14</b>
Feld- und Wegkreuze auf der Freisener Flur	<i>Josef Becker</i>	<b>19</b>
Früherer Eisenerz- und Kohlenbergbau auf dem Bann Marpingen . . . . .	<i>Dr. Rudolf Drumm</i>	<b>21</b>
Die höchsten Bodenerhebungen im Kreis St. Wendel . . . . .		<b>26</b>
Historische Geheimnisse um den Spiemont	<i>Kurt Hoppstädter</i>	<b>27</b>
Die Dörrenbacher Flurnamen . . . . .	<i>Friedrich Blatter I</i>	<b>32</b>
Das Primstaler Strohdach, der letzte Zeuge alter saarländischer Bausitte . . . . .	<i>Theo Schwinn</i>	<b>37</b>
Der Lindenstein bei Nonnweiler . . . . .	<i>Franz Johann</i>	<b>42</b>
Kornblüte . . . . .	<i>Berthold Sell</i>	<b>44</b>
Ode auf St. Wendel. Ein Fremder erlebt die Schönheit unserer Stadt . . . . .	<i>Hermann Brill</i>	<b>45</b>
Am Mittag . . . . .	<i>Karl Backes</i>	<b>47</b>
Der permische Vulkanismus in der Umgebung des Weiselberges von K. M. Britz, Diss. . . . .	<i>Dr. Rudolf Drumm</i>	<b>48</b>
Wenn der Ginster blüht . . . . .	<i>C. L. Schaffner</i>	<b>49</b>
Geheimnis des Brotes . . . . .		<b>50</b>
<b>Aus verklungenen Tagen</b> . . . . .		<b>51</b>
Eine uralte Straße . . . . .	<i>Max Müller †</i>	<b>52</b>
Die Römerstraße . . . . .	<i>Dr. Otto Lück</i>	<b>57</b>
Vorgeschichtliche Zeugen im Quellgebiet der Blies . . . . .	<i>Kurt Hoppstädter</i>	<b>58</b>
Der Viergötterstein von Theley . . . . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	<b>62</b>
Ist die Centena de Wandelincurte der Ursprung des Hochgerichts St. Wendel?	<i>Karl Schwingel</i>	<b>64</b>
Die Erwerbung St. Wendels durch Erzbischof Balduin . . . . .	<i>Walter Hannig</i>	<b>70</b>
Die Ritter von Tholey und ihr Wappen . . . . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	<b>76</b>
Kleinodien des rheinischen Hubertuskultes	<i>Theo Schmidt</i>	<b>79</b>
Ein Kelch des 14. Jahrhunderts in St. Wendel	<i>Walter Hannig</i>	<b>86</b>
Abgelehnter Frondienst. Schloßbau mit Hindernissen . . . . .	<i>Emil Ludwig Seibert</i>	<b>88</b>
Die Amtskeller von Nohfelden . . . . .	<i>Emil Ludwig Seibert</i>	<b>92</b>
Die St. Wendeler Sebastiansbruderschaft von 1441 . . . . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	<b>98</b>

Die Gemeine-Ordnung des Dorfes Remmes- weiler aus dem Jahre 1663 . . . . .	<i>Dr. Ludwig Prinz</i>	<b>105</b>
Stadtpatron St. Wendelin . . . . .		<b>111</b>
Richard Gattermann, der letzte kurtrierische Amtmann von St Wendel . . . . .	<i>Karl Zimmermann</i>	<b>112</b>
Die Pfarrei Kastel am Vorabend der Fran- zösischen Revolution 1789 . . . . .	<i>Johann Engel</i>	<b>120</b>
Richard Wenz zur Erinnerung . . . . .	<i>Hans Loch</i>	<b>125</b>
Verleihung des Wappenrechts an die Gemein- den Tholey und Nonnweiler . . . . .		<b>128</b>
<b>Was der Volksmund erzählt</b> . . . . .		<b>129</b>
Die Mundharmonika. Eine Bubengeschichte aus der Gegend des Schaumberges . . . . .	<i>Rudolf Just</i>	<b>130</b>
Wie die Odenbacher die Niederkirchener Glocken rauben wollten . . . . .	<i>Gustav Edinger</i>	<b>138</b>
Schwager „Kammersahn“ . . . . .	<i>Hanns Müller</i>	<b>139</b>
Aus der Leitersweiler Meistube . . . . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	<b>140</b>
Die Geschichte vom Rappauf . . . . .	<i>Berthold Sell</i>	<b>143</b>
Sponnt. Ein Bild aus dem Theleyer Dorfleben	<i>Rudolf Just</i>	<b>145</b>
Das geheimnisvolle Niesen . . . . .		<b>149</b>
Das Heiligenhäuschen im Himmelwald . . . . .	<i>Josef Backes</i>	<b>150</b>
Die Sage vom Schloß am Rudert . . . . .		<b>156</b>
Wäse Bärb und die Kosaken . . . . .	<i>Philipp Huwig †</i>	<b>156</b>
Das Goldfeuerchen auf dem Berzberg . . . . .	<i>Heinrich Scherer</i>	<b>158</b>
<b>Aus dem Alltag einst und jetzt</b> . . . . .		<b>159</b>
An die Mutter . . . . .	<i>Jakob Kneip</i>	<b>160</b>
Wie man den Kindern Häuser baut . . . . .	<i>Jeremias Gotthelf</i>	<b>161</b>
Apfelled . . . . .	<i>Hanns Müller</i>	<b>162</b>
Hochzeitsfreude . . . . .	<i>Adalbert v. Chamisso</i>	<b>163</b>
Der Wagner . . . . .	<i>Abraham Santa Clara</i>	<b>164</b>
„Bist willkommen, du Feuergast...“ . . . . .	<i>Dr. Erich Manderscheid</i>	<b>165</b>
Preis dem Schöpfer . . . . .	<i>Jeremias Gotthelf</i>	<b>171</b>
Wergstück . . . . .	<i>Berthold Sell</i>	<b>172</b>
Hört ihr Leut' und laßt euch sagen . . . . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	<b>173</b>
Der Schüsselpeter . . . . .	<i>Max Müller †</i>	<b>174</b>
Bilderbogen aus dem Nonnweiler Amtsbezirk	<i>Theo Schwinn</i>	<b>177</b>
Das Nagelschmiedehandwerk auf dem Hochwald . . . . .		<b>181</b>
Sucht dich die Freude . . . . .	<i>Julius Sturm</i>	<b>184</b>
<b>Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel für das Rechnungsjahr 1953</b> . . . . .	<i>Landrat Dr. Schütz</i>	<b>185</b>

Allgemeines 186 / Kreisrat 186 / Landwirtschaft 187 / Kreisbuchstelle 192, Obst- und Gartenbau 194 / Dorfverschönerung 198 / Bienenzucht 200, Geflügelzucht 202 / Gemeindewaldungen 203 / Jagdwesen 204 / Landwirtschaftsschule 206 / Öffentliche Handelsschule 207 / Kreisbildstelle 208, Kreisbauamt 208 / Konzessions- und Gewerbewesen 207 / Kreisstraßenverkehrsstelle 207 / Kreispolizeibehörde 212 / Grundstücksverkehr 213, Kreiswohnungsamt 213 / Abwicklungsstelle für Besatzungskosten 214, Fürsorge- und Gesundheitswesen 216 / Jugendamt 222 / Kreissparkasse 224 / Kreisfinanzen 229 / Finanzwesen der Gemeinden 229 / Gemeindeprüfungsamt 230 / Gemeindeaufsicht 230 / Kreisrechtsausschuß 232 / Standesamtsaufsicht 233 / Schlußwort 235.

#### BILDER-NACHWEIS:

Walter Hannig: S. 11, 15, 23, 29, 55, 61, 67, 86, 101, 171, 208;  
Mia Münster: S. 16, 18, 32, 135, 137, 141, 148, 157;  
Bernstein: S. 39, 177, 179, 180, 181, 183;  
A. M. Peter: S. 42, 123, 150, 158, 173, 225; Hermes, St. Wendel: S. 193;  
Ludwig Richter: S. 163; Kreisarchiv: S. 17, 47; Privat: S. 89, 125, 193, 201, 211;  
Photo-Bahn: S. 41; Staatl. Bildstelle Saarbrücken: S. 81, 84, 85;  
Amt Tholey: S. 210.  
Photo-Treitz: S. 189, 191, 197, 198, 199

I.

# Die heimatliche Landschaft

Meine Berge leuchten wieder, menschenfern  
nachtbetaut, atme wieder Heimatodem, Wälder  
rauschen laut. Und wie Kinder mich umringen  
meine Quellen in der Nacht. Stehe stumm am  
Silberwasser; wo's durch dunkle Elen lacht,  
funkeln Sterne. Rings in Weiten hört man  
keinen Menschenlaut. Meine Berge leuchten  
wieder, zauberstill und nachtbetaut.

Karl Hauptmann

# Heimat

VON KLAUS JUNG †

Der folgende Beitrag ist uns vor einem Jahr vom Verfasser, der inzwischen verstorben ist, übergeben worden. Durchdrungen von tiefer Liebe zur schönen Heimat des St. Wendeler Landes, insbesondere zu seiner Vaterstadt St. Wendel, nahm Klaus Jung durch seine Beiträge zu den bisherigen Ausgaben des Heimatbuches regen Anteil an der Pflege und Förderung des Heimatgedankens. Er verstand es, in Poesie und Prosa das Hohelied der Heimat zu singen. Nun hat der Tod ihm die Feder aus der Hand genommen. Obschon er in der Heimerde seine Ruhestätte gefunden hat, wendet er sich mit folgendem Beitrag zum letzten Male an die Menschen der Heimat.

Unsere Muttersprache enthält in ihrem reichen Wortschatz einen Begriff, der neben einem Reichtum an Phantasie und Gemühtiefe einen eigenartigen Zauber ausstrahlt. Wohl keine andere Sprache vermag so sinnvoll Höhe und Tiefe der seelischen Gefühle auszudrücken, wie sie in dem urdeutschen Wort „Heimat“ begründet liegen.

Der Ursprung des inhaltreichen Wortes stammt von unseren germanischen Vorfahren. Die Franken haben es eingeführt, als sie im 5. nachchristlichen Jahrhundert den kelto-romanischen Raum eroberten und besiedelten. Wohin der Franke kam, dahin folgten ihm die heimischen Ortsnamen; sie waren das erste, was ihn dauernd mit dem neu gewonnenen Boden verknüpfte, sei es, daß er den neuen Ansiedlungen die vollen Ortsnamen seiner früheren Niederlassungen gab, oder daß er wenigstens die ihm geläufigen Endungen derselben für die Neubildungen verwandte. So erkennen wir zahlreiche fränkische Niederlassungen mit Sicherheit an der Endung „heim“. Unter dem Wort „ham, hem oder haim“ hat man zunächst ein Haus, einen Wohnsitz, ein liegendes Gut, sodann aber auch das Dorf selbst (vicus oder villa) verstanden. In Frankreich ist daraus „hameau“, in England „hamleta“ und „hamlet“ = Weiler geworden. Nur der Deutsche hat das Wort „heim“ als Bezeichnung für Wohn- oder Heimstätte beibehalten und den Begriff in dem Wort „Heimat“ erweitert bzw. umgestaltet. Der Franzose umschreibt das Wort „Heim“ mit „dans son domicile, dans son pays“ oder rein persönlich auffassend mit „chez soi“, während er das deutsche Wort „Heimat“ mit „lieu“ oder „pays natal“ ausdrückt.

Was bedeutet uns die Heimat?

Heimat ist die Stätte, wo uns das Morgenrot des Lebens leuchtete, wo wir in der Wiege lagen, wo wir die ersten Worte lallten und den ersten Schmerz hinausweinten, die Stätte, wo wir die ersten Gehversuche machten an Mutterhand, wo wir den Klang der lieben Mutterstimme hörten und nachzuformen suchten, wo wir zuerst die Hände zum Gebet falteten. Es ist das kleine, sorgenlose Reich unserer Kinderspiele, unserer hellen Jugendfreuden und kleinen Leiden, die enge Welt, in der die Berge und Wälder wie dunkle, unerforschte Geheimnisse hineinschauten. Es ist unser Elternhaus, durchweht vom Geist



Bosen am Peterberg

derjenigen, die vor uns gelebt, wo jedes Ding von Vergangenenem spricht und Leben hat. Es ist die Erdscholle, die unsere Vorfahren bebaut haben, die ihren Schweiß und ihre Lebenskraft erfordert, die aber auch sie und uns genährt hat. Über allem Gottes Sonnenlicht und der Sterne Glanz. Heimstätte, so haben wir dein Bild Tag für Tag geschaut und im Schauen hast du uns geformt und uns deinen Stempel aufgedrückt.

Heimat ist kein äußerliches Ding; es ist eine sehr innerliche Sache. Sie ist uns bis in die Tiefe der Seele gewachsen. Sie ist ein Stück von uns. Wir nehmen sie mit, wenn wir in die Fremde ziehen. Trennung von der Heimat kann jenen schmerzlichen Zustand in uns hervorrufen, den wir Heimweh nennen.

Zahlreiche Lieder besingen die Heimat als den Inbegriff des Glückes und der Geborgenheit. Aber auch das Heimweh kommt in ergreifender Form zum Ausdruck, wie z. B. in dem gemütvollen alten Volkslied: „Wenn ich den Wanderer frage“, dessen letzte Strophe ausklingt in die wehmütige Klage: „Ich kann nicht nach Hause, hab' keine Heimat mehr“; und welche Gemühtiefe liegt in dem Lied: „Wenn du noch eine Heimat hast...“

In erschreckendem Maße ist in unseren Tagen eine Heimatlosigkeit über die Menschen gekommen. Die Nachkommen von seit Jahrhunderten auf angestammter heimischer Scholle seßhaften Bewohnern großer Länderbezirke hat ein hartes Schicksal der Heimat beraubt und wie Flugsand über die Länder getrieben: Flüchtlinge aller Arten, Obdachlose, Fremdlinge, Ausgewiesene, Evakuierte, Verlagerte,

Ausgebombte, Dienstverpflichtete, Umgesiedelte, Rückgeführte, Verschleppte — — ach, wieviel neue Worte hat unsere Sprache gebildet, Worte, die noch vor zehn Jahren niemand verstanden hätte, um das eine auszudrücken, daß Menschen keine Heimat mehr haben. Wir erkennen, was es heißt, wenn Heimat verloren, verweigert, auf immer verschlossen wird, wenn Heimat zerstört ist, wenn Elternhäuser, Heimatstädte, ganze Landschaften in Trümmer versunken, Besitz und Erinnerungen von Generationen spurlos verweht sind, wenn Bomben die vertraute Erde zerwühlt haben, daß kein Mensch mehr sagen konnte: Hier stand einst mein Heim. Fürwahr, ein erschütterndes Zeitbild, das jeder gottgewollten Ordnung, Zusammengehörigkeit und Verbundenheit von Menschen untereinander hohnspricht.

Angesichts des unsäglichen Leids der Heimatlosigkeit von Millionen Menschen besteht für diejenigen Glücklichen, denen ihre Heimat erhalten geblieben, eine innige Dankespflicht gegenüber dem obersten Lenker aller Geschicke, dem Herrgott. Die Erkenntnis der traurigen Tatsache, daß Gott das Heimatrecht auf der Erde von seinen eigenen Geschöpfen verweigert wurde und daß diese Ausweisung alles Übel nach sich zog, muß die Menschheit dahin führen, Gott wieder heimzuzuholen in sein Eigentum. Darin liegt die tiefe Tragik des furchtbaren Geschehens im vergangenen Jahrzehnt, daß wir das wahnsinnige Schreien eines bösen Menschen den Gnadenruf Gottes überdröhnen ließen. Nur aus harmonischem Zusammenwirken mit dem Ursprung und Erhalter alles Lebens kann Gedeihen, Glück und Wohlfahrt der Völker erblühen.

Das Glück, noch eine Heimat zu besitzen, schließt in sich ein die Heimatliebe. Es ist eigenartig und rührend um diese Liebe. Mag die Heimat in öder, herber, eintöniger Gegend liegen oder mag sie eingebettet sein in paradiesischer Landschaft, mit gleicher Liebe wird sie umfaßt dort wie hier. Das Entscheidende bleibt, daß der Mensch da seine Heimat hat, wo er von Mutterliebe und Vatersorge umhegt aufgewachsen ist in Liebe zu Haus und Scholle, zu denen es ihn immer wieder hinzieht wie zu den Herzen, die dort schlagen. Da kostet er die Freuden der Heimat aus; da leidet er aber auch ihre Not mit, ob sie von Naturgewalten oder durch das Kriegsschwert bereitet ist. Alles, Freud und Leid, wird in seine Seele geschrieben mit Herzblut, das wallt von Liebe zu Haus und Hof, zu Geschlecht und Sippe und zaubert in ihm das Wunder der Freude an Heim und Volk.

Wahre Heimatliebe verpflichtet schließlich auch zu Treue, Dienst und Opfer. Unsere Natur ruft nach Verbundenheit mit der Heimat. Fr. W. Weber formt den Heimatgedanken in die einfachen Worte:

„Erst gehörst du deinem Gotte;  
Ihm zunächst der Heimaterde.“

Heimat erstreckt sich auch über das nächstliegende Blickfeld hinaus auf eine weitere Umgebung, wo Menschen mit demselben Fühlen und den gleichen ideellen Gütern des Lebens wohnen und mit uns eine Schicksalsgemeinschaft bilden.

Betrachten wir nun unsere Heimat, wie sie sich in Wirklichkeit darbietet, dann müssen wir sagen, daß kaum eine andere Landschaft an der Saar ein so eigenes Gepräge aufzuweisen hat wie das Land der Nahe- und Bliesquellen. Während andere Landschaften des Saarlandes im Laufe der Zeit durch riesige Industrieanlagen und sonstige willkürliche Umgestaltungen sich verändert haben, blieben der Kulturkreis und das wohlvertraute Antlitz des St. Wendeler Landes im wesentlichen unberührt. Hier spricht die Natur noch unmittelbar zu uns.

Diese schöne Heimat zu lieben und ihr zu dienen, ist nicht allein unser Recht. Auch die sittliche Pflicht verlangt danach.

\*

## Wald im Sommermorgen

*Dich küßt mit ros'gem, taubepeltem Munde  
der junge Morgen, wenn das Dunkel flieht —  
Vom Blütenkranz der Wiesen in der Runde  
ein selig Lied zu Deinen Wipfeln zieht.*

*Noch zagend klingt aus kleinen Vogelkehlen  
nach tiefem Schlummer erster, froher Klang,  
bis sich im Chor die Stimmen all vermählen  
zu Gottes Ehr' und Schöpfers Lobgesang.*

*Das Bächlein plätschert leis auf stillen Wegen,  
dort, wo am Hang das alte Steinkreuz steht,  
und bittet für den Tag um neuen Segen —  
Leis spricht die Quelle noch ihr fromm Gebet.*

*Dann klingen zart und rein der Blumen tiefe Glocken  
hinaus ins Land durch hellen Tages Glut —  
Dort geht die Kornfrau wieder durch den Roggen  
und segnet still des Sommers goldne Flut.*

C. L. Schaffner



## Die Landschaft des Ostertales im Banne des Weiselberges

VON HELMUT KIRCHHÖFER

Wenn die Saarländische Eisenbahn auf der Strecke, die von Ottweiler ins Ostertal abzweigt, vielleicht der Bedeutung der Bahn entsprechend, hier vornehmlich Personenwagen aller Bauart einsetzt, wird sie schwerlich dafür ein Lob erwarten. Dennoch ein „Hoch“ auf jenen kleinen Zug, der mich in aller Frühe in befreiender Abkehr von der Hauptstrecke Türkismühle—Saarbrücken in einen leuchtenden Frühsommertag hineinfuhr. Wie das „schwäbische Eisenbähnle“ mutete das Gefährt an und nicht minder die Fahrt zu den folgenden „Schdazionen“.

Die Steigung der Strecke erlaubt nur mäßige Geschwindigkeit. Über den Wald von Steinbach her weht eine würzige Luft ins offene Abteil. Dabei blinkt die Sonne in den Tauperlen der Gräser, Blüten und Stauden und färbt die Schürfwunden der Böschung in einer glühenden Skala des Sandsteines von rot bis gelb. Der junge Tag erhebt sich in strahlender Laune. Die Handvoll Arbeiter, die in Steinbach aussteigen, begeben sich fröhlichen Schrittes auf ihren Weg ins Dorf auf der Anhöhe, keine zeitraubende Kontrolle einer Sperre trägt ihnen Verzögerung ein. Der Schaffner allein besorgt während der Fahrt die Kartendurchsicht, das Personal, das auf den folgenden Stationen Dienst tut, kümmert sich um die wenigen Güter, die ein- und auszuladen sind, sorgt dafür, daß der Fahrplan eingehalten wird, und findet zwischendurch noch Zeit, den meist bekannten Fahrgästen ein freundliches Wort zuzurufen oder ein solches zu erwidern: Glückliches Tal, in das der entnervende Rhythmus unserer Zeit noch nicht eingedrungen ist! Sogar die Telegrafmasten, die an anderen Strecken wie Windhunde an den Abteifenstern als schattenhafte Sendboten einer flüchtigen Landschaft vorbeihetzen, fehlen und sind von der Natur vorzüglich ersetzt durch schlankwüchsigen Mischwald oder kugelige Obstbäume.

Man möchte der Bahn böse sein, daß sie nicht schon ab Wiebelskirchen dem Lauf der Oster gefolgt ist, weiß ihr aber dann doch wieder Dank dafür, daß ihr Schienenstrang die einzigartigen Naturbildungen nicht durchkreuzt. Welch reizvolle und unberührte Landschaft hätte sie dem Reisenden ab Hangard bieten können? Das prächtige Schönbachtal, ein Juwel im grünen Kranz der Wälder, die die saarländischen Industriereviere umgeben, neigt sich anmutig und verträumt zum verzauberten Idyll, das den Lauf der Oster zwischen Hanauers- und Werns Mühle bei Fürth umfassen hält. Im vergangenen Jahr schien es, als sollte die Zweckmäßigkeit über die natürliche Schönheit des Schönbachtals den Sieg davontragen. Die Forstverwaltung hatte den Wiesengrund mit Pappeln angepflanzt, die Rechnung aber



Landschaft am Weiselberg mit Leitersweiler

ohne die Oberste Naturschutzbehörde und die Gemeindeverwaltungen gemacht, die hier schließlich auch ein Wörtchen mitreden wollten. Die Pappeln mußten wieder entfernt werden. Der grüne Teppich der Wiesen hat in diesem Jahr leuchtende Sommerblumen und tänzelnde Gräserrispen über die Pflanzstellen gebreitet und dem stillen Frieden dieses Tales wieder den Weg bereitet. — Dörrenbach und Werschweiler sind die ersten Stationen der Ostertalbahn im Kreise St. Wendel. Es sind Stützpunkte einer systematisch und planvoll geförderten Tierzucht, Dörfer mit gesunden Bauernhöfen, entwicklungsfähiger und wirtschaftlicher geworden durch die Landzusammenlegung. Das Wahrzeichen Dörrenbachs, die „Biech“, eine gedrungene Buche, erhebt in ungebrochener Kraft ihren mächtigen Wipfel über dem Hang, wo in alter Zeit die Tierkadaver begraben wurden. Sie war wohl schon ein mächtiger Baum, als zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Trommeln der Söldnerhorden durchs Ostertal zogen und „Freund Hein“ in rasendem Vernichtungswillen seine todbringende Sense über Mensch und Tier unserer Heimat schwang.

Aus Niederkirchen, dem sich die Dörfchen Saal und Marth anschmiegen in berechtigtem Stolz auf diese altehrwürdige Gesellschaft, grüßt das Kirchlein zur Bahn herüber. Wenn man der Sage vertrauen darf, wurde es von der frommen Nonne Margarethe gestiftet und hat wohl fast tausend Sommer ins Land gehen sehen und Freud und Leid mit seinem Glöcklein ins Tal gerufen. Bubach hat sich von dieser dörflichen Gemeinschaft ein wenig distanziert und scheint sich etwas auf den Ausspruch eines Herrn aus Niederkirchen einzubilden, der einmal feststellte, daß dieses Dörfchen zur Zeit der Obstblüte einem Bild von Ludwig Richter gleiche. Ob Hochmut oder bescheidene Zurückhaltung, der Zug fährt durch uralten Siedlungsraum bachaufwärts dem Quellgebiet der Oster entgegen und dem Berg, dem eine

dunkle erdgeschichtliche Vergangenheit nachgesagt wird und der auf Grund seltener Vertreter der Flora und Fauna das besondere Interesse des Naturfreundes für sich beanspruchen darf. Der Weiselberg hat sich also ganz von selbst zum Ziel meiner sommerlichen Fahrt gemacht und bewirkt, daß, in Oberkirchen-Süd angekommen, dem Zug Valet gesagt werden wird. Doch noch ist es nicht so weit.

Inzwischen hat die Bahn sich Osterbrücken genähert. Die lieblichen Landschaftsbilder, die sich in den Böschungsausschnitten bisher dem Auge boten und sich zuweilen in satten und leuchtenden Farben vor das Abteifenster schoben, wandeln jetzt zusehends ihren Ausdruck. Die belebenden Waldstücke werden seltener, die Komposition der Landschaft wuchtiger, wäre das Wort nicht verböht, heroischer. Zwei oder drei Pferdegespanne, die an den weit gebreiteten Hügeln arbeiten, erscheinen unwesentlich in diesen großen Flächen, während zwei Bauersfrauen beim Rübenpflanzen noch Mittelpunkt des Ackers vor dem Waldausschnitt des unteren Ostertales waren. Der idyllische Teil der Ostertalfahrt ist vorüber. Die Fläche gewinnt Gewalt über den Gegenstand, und beherrschend schiebt sich ein wuchtiger Bergkegel vor das Tal: Der Weiselberg!

Oberkirchen ist jetzt erreicht. Das Dorf am Fuße des Berges ist durchpulst von seltener Vitalität und Arbeitsfreude. Dem Neuen aufgeschlossen und zugleich dem Alten treu, hat seine kommunale und



Niederkirchen

kulturelle Entwicklung nach dem Kriege einen bewunderungswürdigen Aufschwung genommen. Der Fremdenverkehrsförderung bringt man hier ein waches Interesse entgegen, und wenn der Schein nicht trügt, gibt dieses freundliche Dörfchen am Fuße des Weiselberges seine Visitenkarte in weit stärkerem Maße als bisher an die Touristen ab. Die relativ hohe Zahl der verfügbaren Privatpensionen



Steinernes Meer am Weiselberg

dürfte ein Beweis dafür sein, wie sehr der Gedanke der Fremdenverkehrsbelebung schon bei der Bevölkerung selbst Eingang gefunden hat.

Weit gespannt wie die Pläne dieses regsamen Dorfes sind die strebenden Bogen des riesigen Viaduktes, das in dieser gewachsenen Landschaft den Charakter des Außerordentlichen nur noch zu unterstreichen vermag. Ein imposantes Werk der Technik, das heimischen Malern schon wiederholt Modell gestanden und ihnen bewiesen hat, daß hier Dimensionen herrschen und von Künstlerhand in der Darstellung beherrscht sein wollen, die die spielerische Handwerklichkeit des Idylls streng von sich weisen und ernste Auseinandersetzungen schon mit dem rein Stofflichen fordern.

Die beiden letzten schmucken Einfamilienhäuser jenseits der Bahnlinie nach Türkismühle, jener begrüßenswerten Querverbindung des Ostertales mit dem Nahetal, sind rechte Kinder des Weiselberges. Sein Pechstein wird hier von den Besitzern zu dekorativ sehr wirkungsvollen Umfassungsmauern und zur Anlage von Ziergärtchen verwendet und empfiehlt einen Besuch im Museum des Rentmeisters Stein, das neben den wissenschaftlichen Absichten auch Aufschluß gibt über wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeiten des sogenannten Weiselbergit. Da der Weiselberg zum Naturschutzgebiet erklärt wurde, erübrigt sich von dieser Stelle aus ein Spiel mit dem Gedanken, hier eine verarbeitende Gesteinsindustrie entstehen zu lassen. Sie war schon einmal in kleinen Ansätzen vorhanden, fiel dann aber dem

Schürfverbot der Bestimmungen des Naturschutzes zum Opfer. In diesem Zusammenhang interessiert vielleicht noch, daß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts am Hange des Weiselberges Achate für die Schleifbetriebe Idar-Obersteins gegraben wurden. Zweifellos liegt ein gewisser Reichtum im Gestein des Weiselberges, und es wäre erfreulich, wenn sich eines Tages doch Wege zu seiner Erschließung für die landwirtschaftlich nicht gerade gesegnete Fruchtbarkeit dieses Gebietes öffneten.

Beim Aufstieg auf den Weiselberg jedoch verblaßt diese Problematik der im Tal der Oster um Existenz und Wohlstand ringenden Menschen und Gemeinden. Herz, Lunge und Muskeln müssen kräftige Arbeit verrichten, ehe der Fuß auf die felsige Kuppe des Berges gesetzt und der Gipfel erreicht wird. Die erhabene Einsamkeit der Morgenstunde belohnt jedoch den Aufstieg. Ich begreife, warum Israel seinen Moses mit den Gesetzestafeln vom Berg herab zu seinem Volk treten ließ, und empfinde ebenso die Verführungskunst des Versuchers, als er Jesus auf den Berg führte und ihm von da die Reichtümer der Welt zeigte. Hier wohnen Gesetz und Chaos dicht beieinander, und wie vor Jahrmillionen feuriges Magma die starre Erdkruste hier durchbrochen hat, so haben wohl auch seit Urzeiten hier die Völker den Berg selbst zum Hüter ihrer Ordnungen bestellt und seit je hier kriegerischen Schutz- und Wachtdienst versehen. Wilde



Oberkirchen

Zyklopen, so scheint es, haben in grauer Zeit hier eine raue Kurzweil getrieben und mächtige Felsbrocken im Titanenspiel zu Tal donnen lassen, daß die Staubwolken über die Hänge stoben und die Steine Blitze aus dem Fels schlugen.

Der unergründliche Sog der Tiefe und die rauschende Schwinge des Ikarusfluges zur Sonne, jene verzehrenden und zugleich aufbauenden Kräfte des menschlichen Seins, wirken hier an der Seele des einsamen Wanderers — —. Die banalen Embleme der Liebe, Herz und Pfeil, die in den letzten großen Buchen am Hang in die Rinde eingeschnitten sind, vernarben wie das menschliche Gefühl, das viel-

leicht einmal für Augenblicke in göttliche Nähe zu rücken vermochte und dann erkaltete und erstarb — — wie das Feuer, das hier vor Jahrmillionen aus der Erde brach. Und dennoch, etwas daran bleibt wach, bei den Menschen und bei dem Berg, hier wie dort gräbt die Erinnerung ihre Runen tief in den Untergrund des Bewußtseins. Als ich beim Abstieg einen verwaschenen Papierfetzen aus dem Steingeröll greife, halte ich mit den darauf gefügten Worten einen Spiegel ewigen, blutvollen Lebens in den Händen. Anschließend an flüchtige Notizen, was eine junge Mutter über die Pflege ihrer Kleinen wissen muß, schienen mir die folgenden Zeilen im Banne dieses Berges geschrieben:

*„— — — es ist müd' von der Reise,  
es kommt weit her,  
vom Himmel übers Meer,  
vom Meer durch den  
dunklen Weg ins Land,  
bis es die kleine Wiege fand!“*

\*

## Feld- und Wegkreuze auf der Freisener Flur

VON JOSEF BECKER

Die vertrauten Weg- und Feldkreuze unserer Heimat, welche die Väter einst mit schwieligen Händen, aber leuchtenden Augen aufgerichtet haben, dünken uns heute wie Symbol und Ausdruck der tiefen, kernhaften Verwurzelung des Heimatvolkes im Kreuzesglauben. Unsere Altvordenen haben das Kreuz alle Zeit hoch in Ehren gehalten, haben es an die Grenzen ihrer Feldmark, an die Straßen und Wege ihrer Heimat gesetzt. Und keine Bauernstube, kein Haus war im Dorf, das nicht dem Kreuz, dem Kruzifix an der Wand, den Ehrenplatz eingeräumt hätte.

Vielfach haben die Feld- und Wegkreuze ihre besondere Geschichte, wie auch die meisten auf der Freisener Flur.

Geht man die Straße von Freisen nach Kusel, so kommt man oberhalb des Dorfes in den Buchwald. Dort, wo die Straße ihren höchsten Punkt erreicht, breitete bis vor wenigen Jahren eine uralte Eiche ihre knorrigten Äste über ein Steinkreuz, auf dem der Name Johann Heinrich zu lesen war. Damit ist folgende Begebenheit verknüpft:

Im Jahre 1834 fuhr an einem schönen Sommertag der Bauer Johann Heinrich mit seinem 3jährigen Söhnchen nach Kusel, um Kalk zu laden. Da es auf dem Heimweg stets bergan geht, schritt der Bauer neben dem schwerbeladenen Wagen einher, während das Kind wohlverpackt auf dem Kalk saß. Als das Fuhrwerk an die Stelle kam, an der die Eiche stand und wo der Weg ziemlich steil nach dem Dorfe

abfällt, scheuten plötzlich aus unbekannter Ursache die Pferde und gingen durch. Bei dem Versuch des Bauern, den Wagen zu bremsen, wurde er zur Seite geschleudert. Die Pferde rasten mit dem schwerbeladenen Wagen den steilen Hang zum Dorf hinab. Der Bauer sah händeringend dem unvermeidlichen Unglück entgegen. Als Pferde und Wagen an den Rand des Dorfes kamen, löste sich dort, wo heute die Straße „Am Schlagbaum“ mündet, ein Rad. Der Wagen stürzte um, das Kind flog in hohem Bogen vom Wagen und blieb mit seinen Kleidern am Aste eines Baumes hängen, ohne den geringsten Schaden zu erleiden. Auch die Pferde blieben unverletzt. Aus Dankbarkeit für die wunderbare Errettung des Kindes ließ der Bauer an der Stelle, wo die Pferde durchgingen, ein Kreuz errichten, Kreuz und Eiche fielen dem Bahnbau zum Opfer, doch steht jetzt etwa 50 Meter unterhalb der Stelle ein neues und größeres Kreuz als Zeichen des Dankes.

Das Kreuz in den „Bücheln“ steht am Fußweg durch die „Röd“ nach Oberkirchen. Mit seiner Erstellung ist die Geschichte einer grausigen Mordtat verbunden. Ein Bauer hatte eine Kuh nach auswärts verkauft und das Geld gleich kassiert. An der Stelle, wo das Kreuz errichtet wurde, ist er überfallen, ermordet und seiner Barschaft beraubt worden. Den Täter aber konnte man nie ermitteln. Ob die Angehörigen des Ermordeten oder die Gemeinde das Kreuz errichten ließen, ist nicht bekannt.

Mit dem Kreuz auf dem „Füsselberg“ ist für die Gemeinde Freisen eine bis auf den heutigen Tag erhalten gebliebene Tradition verbunden. Im Jahre 1864 brach im Ort eine Rinderpest aus, die verheerende Folgen nach sich zog. Der gesamte Viehbestand war dem Verderb ausgesetzt. In dieser großen Notlage wandte sich die Gemeinde an den göttlichen Helfer und gelobte feierlich, jedes Jahr am Karfreitag eine Bittprozession auf den „Füsselberg“ zu dem Kreuz, das dort auf dem höchsten Punkt emporragt, abzuhalten. Auch wurde dann das Gelübde getan, in jedem Jahr zu Ehren des hl. Hubertus in Nonnweiler eine Messe lesen zu lassen. Aus diesem Anlaß gehen heute noch alljährlich zwei Personen im Dorf herum und sammeln freiwillige Spenden. Das gesammelte Geld wurde früher auf Schusters Rapen nach Nonnweiler gebracht. Der Nonnweiler Pastor war verpflichtet, dem Überbringer des Geldes Kost und Logis für einen Tag zu gewähren. An diesem Tag wurde dann auch das heilige Opfer für Freisen gefeiert. Das Opfer wird auch heute noch gefeiert, nur brauchen die zwei Sammler das Geld nicht mehr zu Fuß zu überbringen. Auch die Prozession findet heute noch alljährlich am Karfreitag statt. An das Gelübde erinnert neben dem Kreuz auf dem „Füsselberg“ ein solches an der Straßengabelung am Freisener Bahnhof.

Mit dem „Judenkreuz“, das zwischen Freisen und Oberkirchen steht, hat es folgende Bewandtnis: In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg waren Räuberbanden auch in unserer Gegend keine Seltenheit. Das Gesindel hatte es besonders auf die reisenden Kaufleute abgesehen. Um sich gegen diese Räuberbanden besser schützen zu

können, sammelten sich die Reisenden an einem bestimmten Platz, um von dort aus gemeinsam und gut bewaffnet auf die Märkte zu ziehen. Eine solche Sammelstelle war dieses Kreuz, das deshalb „Judenkreuz“ genannt wurde, weil der Großteil der damaligen Kaufleute Juden waren.

Außer diesen Kreuzerrichtungen gibt es auf der Freisener Flur noch 20, von denen der Anlaß ihrer Errichtung nicht bekannt ist. Auch über die Aufrichtung des in der Mitte des Dorfes stehenden Gemeindekreuzes ist nichts Näheres bekannt und auf dem die für alle Zeiten geltende Inschrift steht: „Es lebe die Gemeinde Freisen in Frieden.“

## Früherer Eisenerz- und Kohlenbergbau auf dem Bann Marpingen

Von Dr. Rudolf Drumm

In dem Bericht des Oberamtmanns Moser vom Jahre 1791 finden sich mehrfach Angaben über das Vorkommen von Eisenerz und Steinkohle auf dem Bann Marpingen, so „Anzeigen von Steinkohlen im Marpinger Bann und in der Meierei Eppelborn vorhanden, die Adern aber nicht bauwürdig“, ferner „auf mehreren Cantons in der Gemarckung Marpingen bricht Eisenerz hervor, jedoch von schlechtem Stoff und zur Anfertigung guter Eisenwaren minder tauglich als das von andern Oberamtsbännen<sup>1)</sup>. Spuren von Steinkohlen sind vorhanden, auch hat der lothringische Rat Renuel in seinem 1621 erstatteten Gutachten über Schaumburger Rentenverbesserungen schon angemerkt, daß er dergleichen zu drei Viertel Schuh mächtig vorgefunden habe. Neuere, teils auf landesherrliche Kosten, teils auf private angestellte Versuche nach bauwürdigen Steinkohlen sind aber fruchtlos geblieben und geben zu der Vermutung Anlaß, daß zwar auf dem Marpinger Bann dergleichen Kohlen aus der nahe angrenzenden Grafschaft Ottweiler herüberstreifen, in der höhern Lage hingegen, die Hinderung vor dem Wasser, ihnen nicht beikommen zu können, zu suchen sei.“

In dem Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1948, Seite 149/50, ist unter der Überschrift „Früherer Bergbau im St. Wendeler Land“ ein Auszug aus der „Statistischen Darstellung des Kreises St. Wendel“ für die Jahre 1859—1861 wiedergegeben. Hierin ist der Bergbau zu Marpingen nicht mehr erwähnt.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen zum größten Teil auf Akten des Neunkircher Eisenwerkes.

Laut Vertrag vom 14. September 1833 übertrugen die Gemeindeglieder von Marpingen in der Herzoglichen Bürgermeisterei Bliessen<sup>2)</sup> als Minengesellschaft<sup>3)</sup> dem Adjunkt Peter Recktenwald und dem Geometer Jakob Brill, beide von Marpingen, die auf ihrem Bann im Distrikte Härtelwald aufgefundenen Steinkohlen, so wie die im Distrikte Schwannenwald, Schwannenheck, Bielwieschen<sup>4)</sup>, Härtelheck, Brackenhümes, auf Härtelheck obig dem Gewinn, Klein Heck obig dem Klingenwald, Bielheck und Gehemmwald vielleicht später zu findenden Steinkohlen, Erze und sonstigen Mineralien zu suchen und zu fördern.

Beide mußten sich verpflichten, allen und jeden Schaden, den sie durch die Betreibung eines Bergwerks oder durch Schürfen an Gemeinde- sowie an den Privatwaldungen und -hecken verursachten, sobald derselbe ausgemittelt war, ohne Widerrede zu vergüten. Außerdem mußten sie sich verpflichten, alle Arbeiten dieses Bergwerks, welche durch Tagelöhner hergestellt werden können, durch Einwohner von Marpingen tun zu lassen, den Einwohnern von Marpingen ihren Steinkohlenbedarf im Betrage von 3 000 Zentnern inclusive des Steinkohlenbedarfs für die Schule zu Marpingen bei der jetzigen Stärke der aufgefundenen Steinkohle den Zentner um einen Kreuzer wohlfeiler zu liefern als der laufende Preis ist, und im Fall die Steinkohlen die Stärke von zwei Fuß<sup>5)</sup> erreichen sollten, den Zentner um zwei Kreuzer wohlfeiler abzugeben, und zwar als Entschädigung für allenfallsige Beschädigungen auf der Oberfläche. Zur Sicherung der gegen die Gemeinde Marpingen eingegangenen Verbindlichkeiten mußten Recktenwald und Brill ihr „gegenwärtiges sowie in der Zukunft zu erwerbendes Vermögen“ verpfänden.

Der Vertrag ist unterzeichnet von Michel Puhl; Anton Weyrich; Peter Schu; Stepfan Hubertus; Thil<sup>6)</sup> Hubertus; Nikolaus Strass; Mathis Klos; Niklas Recktenwald; Peter Seifarth; Nicolas Schu; Johann Langendörfer; Jakob Hahn; Johann Meyser; Stepfan Langendörfer; Wendel Puhl; Anton Recktenwald im Garte<sup>7)</sup>; Peter Kunz; Peter Thome Witb.<sup>8)</sup>; Johann Scharjo; Hans Nickel Backes; Jakob Gessner; Wendel Gilges; Niklas Fuchs; Peter Klos; Johannes Hoffmann; Niklas Recktenwald, Kiefer; Peter Brill, jung<sup>9)</sup>; Johann Peter Kunz; Johann Brill, jung<sup>9)</sup>; Anton Gard; Johannes Pend; Jakob Kirsch; Jakob Hellbrück; Jakob Gilges; Wendel Fuchs; Johannes Gilges; Johann Fuchs; Jakob Kannengießer; Johann Schnur; Mathias Hubertus; Johann Klos; Peter Feilhauer; Stephan Wegmann; Jakob Schnur; Michel Fuchs; Jakob Schu; Peter Wegmann; Johannes Haben; Georg Müller; Nicolas Gross; Nicolaus Zengerle; Johannes Brück Witb.<sup>8)</sup>; Mathis Becker; Michel Recktenwald; Niklas Kunz, alt<sup>10)</sup>; Niklas Kunz; Johann Gard Witb.<sup>9)</sup>; Johannes Malter; Johann Mey; Stepfan Brück; Johannes Leist, alt<sup>10)</sup>; Johannes Leist, jung<sup>9)</sup>; Peter Gessner; Peter Grausam; Jakob Bonner; Matz Fuchs; Andreas Dörrenbächer; Johann Wey-



Situationsplan von dem Eisenerzdistrikt Marpingen. Gefertigt im Monat August 1843 durch Ch. Schmoll, Geschworener Geometer.

rich; Johann Klos; Johann Schorr; Michel Schneider; Thil<sup>6)</sup> Backes; Joseph Bier; Wendel Kunz; Jakob Uhrhan; Johann Dizler; Jacob Thome; Anton Recktenwald; Weber; Mathes Gessner; Johannes Schneider; Jacob Weyrich; Peter Brück; Peter Hoffmann; Johann Schu, Schütz; unterschrieben von Brill und Recktenwald.

Durch eine am 9. April 1834 in Coburg zur Ehrenburg durch den Herzog Ernst von Sachsen-Coburg, Fürst zu Lichtenberg, unterzeichnete Konzessionsurkunde erhalten Recktenwald und Brill auch die Genehmigung zur Betreibung des auf dem Banne Marpingen anzulegenden Steinkohlen- und Erzgruben-Werks. Das Bergwerksfeld enthielt 106 ha 53 a (Distrikte etc. wie oben).

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Abgaben mußten jährlich in die Staatskasse bezahlt werden und im Monat Juli eines jeden Jahres mußte die Rechnung über die gemachte Ausbeute und die damit verbundenen Förderungskosten der Regierung vorgelegt werden. Die Bestimmungen des Vertrages vom 14. Sept. 1833 waren einzuhalten.

Am 7. Juli 1841 verkauften 1. Peter Brill, der zweite, 2. Johann Brill, der zweite, 3. Johann Dörr, Ackersleute, 4. Margareta Brill, ohne Gewerbe, sämtlich zu Marpingen wohnhaft, 5. Mathias Weyand, Wirt und Ackerer zu Winterbach, handelnd als Bevollmächtigter seines Sohnes Jacob Brill (landesabwesend) und als gesetzlicher Vormund seiner beiden, bei ihm wohnenden, noch minderjährigen Kinder Elisabetha und Peter Brill, an Johann Roth, Ackersmann in Marpingen, die auf dem Bann von Marpingen, Distrikt Härtelwald, Biel und an-

dern gelegenen Steinkohlengruben mit allen An- und Zubehörungen um 200 Thaler. Mitverkauft wurden auch alle in der Grube befindlichen, zu deren Betrieb bestimmten Gerätschaften und Holzwerk, sowie das Konzessionsrecht. Außerdem erhielten die Eheleute Jakob Brill und Barbara geb. Becker während der ganzen Dauer ihrer Lebenszeit alljährlich fünfzig Zentner Steinkohlen gegen Förderzins, solange die Grube in Betrieb ist.

Am 23. August 1841 verkauften Johann Roth und Jacob Brill, Ackerleute in Marpingen, an Hüttenbesitzer Carl Friedrich Stumm auf dem Neunkircher Eisenwerk das Konzessionsrecht auf die Gewinnung von Eisenerzen in einem auf dem Marpinger Bann gelegenen Distrikt von 106 ha 50 a für 160 Thaler und 75 Thaler Trinkgeld. Das Recht auf Steinkohlengewinnung war nicht mit einbegriffen.

1843 wurde das Marpinger Eisenerzdistrikt, wie es von Stumm bezeichnet wurde, durch den Geschworenen Geometer Ch. Schmoll in St. Wendel aufgenommen (siehe Situationsplan). Die Größe des neuen Feldes war 153 ha 09 a 12 Cent. oder 349 684<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Lachter. Genannt sind folgende Örtlichkeiten: Bröttel, Untermühle (Mühlengebäude), Grundwieschen, Härtelwald, Gehemm, Schwann, Klingenwald, Gehemm-Heck, Willenfeld.

Durch Konzessionsurkunde vom 2. April 1845, ausgestellt vom Finanzministerium in Berlin, erhielt Hüttenbesitzer Karl Friedrich Stumm, wohnhaft in Neunkirchen, handelnd unter der Firma Gebrüder Stumm, die Eisenerz-Ablagerung, gelegen in der Gemeinde Marpingen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches er Marpinger Erzdistrikt nannte, in einer Flächenausdehnung von 351 949 Quadratlachtern (= 154 ha 8 a) in Konzession. Nach Artikel 4 mußte Tagesstraßenbau betrieben und die Dammerde besonders gestürzt und damit die Oberfläche der ausgebauten und wieder zugestürzten Räume bedeckt werden. Nach Artikel 12 war an die Oberflächenbesitzer eine jährliche Grundrechtenschädigung von 3 Pfennig pro Hektar zu zahlen. Am 13. September 1845 wird mitgeteilt, daß Steiger Rawer die Leitung des Grubenbetriebes übernimmt, ferner daß der Betrieb nach einigen Voruntersuchungen im Frühjahr 1846 beginnen soll. Im Dezember 1845 wurde der Marpinger Eisenerzdistrikt durch Revier-Obersteiger Heinz in St. Wendel und Steiger Rawer verlochsteint<sup>11)</sup>. Die Steine bestanden aus einem feinkörnigen, grauweißen Kohlensandstein, welcher im Dorfe Marpingen gebrochen wurde. Die Steine waren 30 Zoll lang, 10 bis 12 Zoll stark, oben auf 8 Zoll im Geviert glatt behauen. Auf der innern, nach dem Konzessionsfelde gekehrten Seite waren die Steine mit den Buchstaben M. E. D. (Marpinger Eisenerzdistrikt) versehen. 8 Steine wurden neu gesetzt. Im übrigen dienten auch andere Steine zur Bezeichnung der Bergwerkskonzessionsgrenze.

Im Jahre 1937 ist die Neunkircher Eisenwerk A. G. vormals Gebrüder Stumm noch als Eigentümerin

des Eisenerzbergwerks Marpingen eingetragen. So dürfte es auch heute noch sein.

Laut Beschluß vom 14. Oktober 1868 haben die Gewerkschaft Marpingen und die Gewerkschaft Remmesweiler ihr gewerkschaftliches Rechtsverhältnis an den Bergwerken (Steinkohle!) Marpingen bzw. Remmesweiler (Eisenerz!) im Sinne des IV. Titels des Allg. Berggesetzes (§§ 94—132) geregelt und beide Gewerkschaften den Mitbeteiligten, Notar Keller zu St. Wendel, zu ihrem Repräsentanten bestellt. Am 22. Januar 1894 teilte der Revierbeamte des Bergreviers Neunkirchen dem Oberbergamt in Bonn mit, daß, nachdem der bisherige Repräsentant des Steinkohlenbergwerks Marpingen und des Eisensteinbergwerks Remmesweiler, Justizrat Keller zu St. Wendel, verstorben war, gemäß § 127 Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes der Apotheker Dr. Riegel zu St. Wendel zum interimistischen Repräsentanten für diese Bergwerke bestellt wurde. 1894 wurde das Grundbuch für die Gewerkschaft des Bergwerks Marpingen beim Amtsgericht zu St. Wendel angelegt (I. Nr. 5232/94). Apotheker Dr. Riegel Ludwig ist 1897 in St. Wendel verstorben. Nach dem Gewerkenbuch waren an dem Steinkohlenbergwerk Marpingen beteiligt: Johann Keller, Notar in St. Wendel, mit 33 Kuxen und Dr. Riegel mit 67 Kuxen. Ab 12. August 1912 war Frau Professor Hermann Welsmann, Julie geb. Riegel, in Siegburg a. d. Lahn, Repräsentantin der Gewerkschaft Marpingen und Besitzerin der Mehrheit der Kuxen.

Das Bergwerkseigentum der Gewerkschaft Marpingen ist gemäß § 2 der Anlage zu Abschnitt 4, Teil III des Friedensvertrages von Versailles vom 28. 6. 1919 in das Eigentum des französischen Staates übergegangen. Die Vorbesitzer wurden vom Deutschen Reich entschädigt. Am 15. April 1948 wird darauf hingewiesen, daß das Bergwerk Marpingen, soweit es auf Steinkohle verliehen ist, Eigentum der Saargruben war.

Nach den Erläuterungen zu dem geologischen Blatt 1:25 000 Ottweiler, Seite 15, ist das Eisensteinflöz, welches in den Oberen Kuseler Schichten des Unterrotliegenden liegt, ein Sphärosiderit, der „eine Zeitlang“ abgebaut wurde. Es streicht Stunde 7 und fällt mit 8 nach NNO ein.

Heute ist gegenüber dem wiedergegebenen Situationsplan aus dem Jahre 1843 von Urexweiler nach Marpingen eine neue Straße vorhanden. Wo die neue Straße den alten Weg von Urexweiler nach Marpingen trifft, fand „Auf'm Bühl“ ein Abbau von Eisenerz, vermutlich im Tagebau, statt. Am Waldrand entlang sieht man heute noch Vertiefungen. Der Abbau kann nicht lange gewährt haben.

Am Ortsausgang nach Urexweiler ist westlich an die Straße anschließend eine Halde sichtbar und östlich anschließend ein Stollen bekannt. Ob Halde und Stollen vom Abbau auf Kohle oder Eisenerz herrühren, ist unbekannt.

In der näheren Umgebung der Grotte im Härtelwald sind kleinere Halden vom Kohlenabbau sichtbar.

**Schrifttum:**

Drumm E.: Das Oberamt Schaumburg nach dem Bericht des Oberamtmanns Moser vom Jahre 1791. Veröffentlichungen des Vereins für Naturschutz und Heimatpflege im Kreise Ottweiler. Heft 1 (1930).  
 Blatter F.: Wer waren unsere Vorfahren? Veröffentlichungen des Vereins für Naturschutz und Heimatpflege im Kreise Ottweiler. 1934—35. Selbstverlag des Verfassers.  
 Schriel W.: Geologische Karte des Saarlandes. 1:60 000.1936.

**Anmerkungen:**

- 1) Es handelt sich um die Erzlager in den Lebacher Schichten bei Rümmelbach, Gresaubach, Greinhof u. a. Orten.
- 2) Ab 1816 war das St. Wendeler Gebiet dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg unterstellt.
- 3) Grubengesellschaft.
- 4) Biel — Biehl — Bühl = Hügel; siehe auch „Auf'm Bühl“ am Schluß der vorliegenden Abhandlung.
- 5) 1 Fuß ist etwa 0,30 m.
- 6) Von Dietrich abgeleitet (nach Blatter Seite 76).
- 7) Das heutige Muntergäßchen hieß früher („Im Garten“).
- 8) Wittwer.
- 9) Der jüngere.
- 10) Der ältere.
- 11) Lochsteine sind Grenzsteine von Bergwerksfeldern.

\*

## Die höchsten Bodenerhebungen im Kreis St. Wendel

über 500 m (Gebirgshöhe), über NN (Normal-Null)

Dollberg an der Nordgrenze des Saarlandes . . . . .	694,7 m
Hunnenring auf dem Dollbergsporn . . . . .	621,6 m
Trautzberg bei Freisen . . . . .	603,7 m
Füsselberg bei Freisen . . . . .	595 m
Sinnenberg bei Braunshausen . . . . .	583,7 m
Weiselberg bei Oberkirchen . . . . .	571,6 m
Schaumberg bei Tholey . . . . .	568,5 m
Peterberg bei Kastel, Sötern, Primstal . . . . .	566 m
Benkelberg bei Sitzerath . . . . .	564 m
Falkenberg bei Wolfersweiler . . . . .	529 m
Eiselskist bei Grügelborn . . . . .	514 m
Leistberg bei Oberthal-Güdesweiler . . . . .	512,2 m
Heidenkopf bei Nohfelden . . . . .	510,2 m

## Historische Geheimnisse um den Spiemont

VON KURT HOPPSTÄDTER

Zwischen den beiden Linxweiler springen zwei Berge aus Eruptivgestein, der Steinberg und der Spiemont, so scharf gegeneinander vor, daß die Blies sich nur mühsam dazwischen hindurchwinden kann. Der westlich gelegene Steinberg ist weitgehendst von der Hartsteinindustrie verwüstet. Um so imposanter wirkt der Spiemont. In einer Länge von gut 2½ km erstreckt er sich in einem leichten nach Norden geöffneten Bogen von der Linxweiler Pforte nach der Hohen Fuhr, einem Punkt des Bergrückens, der Blies- und Ostertal trennt.

Im Westen fällt der Spiemont in einem fast 60° geneigten Steilhang zur Blies ab. Von hier erstreckt sich nach Osten mit gleichen Steilhängen nach Norden und Süden der zunächst schmale, dann aber breiter werdende Berggrat.

An seinem Nordhang führt die von Schröter (Über die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden, III, S. 15) und von H. J. Becker (Durch zwei Jahrtausende saarländischer Verkehrsgeschichte, S. 41) angenommene römische Straßenverbindung: Kleinottweiler—Tholey vorbei. Wo diese Straße, von der Hohen Fuhr kommend, den Fuß des östlichen Steilabfalls unseres Berges erreicht, trifft man in etwa 5 m Abstand voneinander zwei von Norden nach Süden verlaufende Gräben mit einer Tiefe von etwa 2 m. Die beiden Gräben gehen in die Wege Oberlinxweiler—Werschweiler (Römerstraße?) und Niederlinxweiler—Werschweiler über. Die beiden Gräben können nicht natürlich sein; eine Erklärung für ihre Anlage ist aber nicht zu finden. Durch den östlichen läuft ein Waldweg zwischen den beiden genannten Wegen.

Von den genannten Gräben steigt man zunächst in Richtung Westen steil in die Höhe, um dann dem Kamm des Spiemontrückens zu folgen, der zum Schluß nur wenig mehr als einen schmalen, nach beiden Seiten steil abfallenden Grat bildet. Kurz vor dem Abfall des Berges ins Bliestal findet sich auf dem Meßtischblatt die Eintragung: „Röm. Kastell“. Davon kann natürlich keine Rede sein. Aber hier hat die Situation eine gewisse Ähnlichkeit mit der Schwarzenburg bei Lockweiler. Man stößt zunächst auf einen von Hang zu Hang durchlaufenden Abschnittsgraben von 12 m Länge, der, obwohl schon verflacht, noch etwa 1,5 m tief ist. 37 m weiter (diese Strecke ist mit Dornengestrüpp bewachsen) folgt ein zweiter Graben, der ebenfalls den Berghals abschneidet, aber nicht gerade, sondern in einer nach Westen zu geöffneten Kurve verläuft. Er ist 32 m lang und nach Osten 2,3 m, nach Westen 3,7 m tief. Dahinter ist das Gelände in einer Ausdehnung von 15 m stark zerwühlt. Man sieht deutlich einige Vertiefungen und glaubt den Verlauf von Mauern unter dem Waldboden erkennen zu können. Es folgt ein weiterer 2 m tiefer und 6 m breiter Graben, dann senkt sich das Gelände allmählich, um endlich in den Steilhang nach dem Bliestal überzugehen.

Daß auf diesem Berg eine Befestigung gelegen hat, ist nach dem Befund zweifelsfrei. Von einem römischen Kastell, wie das Meßtischblatt angibt, kann selbstverständlich keine Rede sein. Wenn eine römische Straße hier tatsächlich feststeht, könnte allenfalls eine Warte (burgus) angenommen werden. Die auf dem Berg festzustellenden Spuren stammen jedoch wohl aus späterer Zeit. Die Lage und Gestalt des Berges war für die Anlage einer Burg sehr gut geeignet. Sie sperrte das Bliestal und verwehrte den Durchgang von Norden nach Süden und umgekehrt.

Tatsächlich hören wir auch von Befestigungen auf diesem Berg. Zwar beschränkt sich H. J. Becker (a. a. O.) auf die Vermutung, es habe hier oben in der Nähe der Römerstraße von der Hohen Fuhr in Richtung Oberlinxweiler ein römisches Bauwerk gestanden, und auch N. Obertreis (Stadt und Land des heiligen Wendalin, S. 169) gibt nur an, es habe sich hier ein römischer Wachturm befunden. Er macht daher folgende Bemerkungen: „Den Ausflug zur Höhe sperrten am Ostende einige, den Berggrat schneidende Wälle. Gräben, Mauerreste und eine eingestürzte Zisterne am Westende des Höhenzuges bezeichnen den Ort des Wachturmes, der später wahrscheinlich in eine frühmittelalterliche Burg überging.“

Was die letztere Vermutung anbetrifft, so handelt es sich um eine Erfahrung, der Piper O. (Burgenkunde) wie folgt Ausdruck gibt: „Die Römer hatten auf ihrem Okkupationsgebiet kleine, wohl turmartige Befestigungen, welche sie burgus nannten, befestigte Zollstationen (mansiones) und einzeln stehende Warten (speculae). Besonders die letzteren, auf zur Umschau und zum Signalgeben geeigneten Anhöhen gelegen, waren deshalb an sich nicht ungeeignet, den Kern einer mittelalterlichen Burg zu bilden.“

Dem entsprechen auch die Feststellungen, die der Saarbrücker Geschichtsforscher Schröter um 1850 machte (a. a. O.) und die er wie folgt formulierte: „Die auf allen Seiten jäh abfallende bewaldete Berghöhe Spiemont hatte auf der westlichen höchsten Kuppe ein mittelalterliches Schloß, von dem nur noch der Unterbau teilweise erhalten ist. Nach der Versicherung des Herrn Rektors Schue zu St. Wendel soll der mittelalterliche Bau auf römischen Substruktionen errichtet gewesen sein, dies auch durch römische Münzen beurkundet sein, die man in den Trümmern gefunden.“

Tatsächlich haben wir auch einige Nachrichten von einer mittelalterlichen Burg auf diesem Berg. In einer Urkunde aus dem Jahre 1328 erklärt Graf Johann von Saarbrücken-Commercy, daß er den Berg „Spuyemont“, der sein Eigentum ist, dem Erzbischof von Trier verkauft, ihn aber als Lehen wieder zurückerhält. Auch das, was er auf dem Berg bauen wird, „es sey ein Schloß oder Flecken oder was es sonst sey“, soll Lehen von Trier sein. Wenn ihn jemand am Bau hindern will, so werden des Erzbischofs Mannen in St. Wendel ihm helfen. Vier Wochen später stellt der Erzbischof von Trier die gleiche Urkunde aus mit dem Zusatz, daß der Graf die Feste auf dem Spie-



Linxweiler Pforte, rechts der Spiemont

mont nie als Lehen vergeben darf (Jungk, Regesten Nr. 1169; Kremer Ard. Geschl., 2,437). Im Jahre 1355 verzichtet der Graf u. a. auf alle Forderungen wegen der Burg St. Wendel und der Hilfe bei dem Bau auf dem Berge Spiemont (Jungk, Regesten Nr. 1593).

Aus dem Mitgeteilten geht hervor, daß der Graf von Saarbrücken im Jahre 1328 die Absicht hatte, auf dem Berg eine Burg zu erbauen und daß 30 Jahre später tatsächlich gebaut wurde.

Es ist auch bemerkenswert, daß im Jahre 1393, also weitere 38 Jahre später, ein Saarbrücker Bürger, Hans von Spiemont, erscheint (Köllner, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann, I. Bd. (1865), S. 49), von dem angenommen werden muß, daß er als Bediensteter in der Burg auf dem Spiemont seinen Namen erhalten hat, der anders nicht zu erklären wäre.

Der Berg Spiemont ist bis zur Französischen Revolution als kurtrierisches Lehen im Besitz der Grafen und späteren Fürsten von Nassau-Saarbrücken geblieben. Zum letzten Male wurde Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken am 23. Januar 1790 von Kurfürst Clemens Wenzeslaus damit belehnt (St.-A. Koblenz, 22/1753). Es fällt nun auf, daß in keiner der vielen erhaltenen Lehensurkunden von einer Burg die Rede ist, sondern immer nur der Berg selbst genannt wird.



Selbst in der ersten Lehensurkunde nach dem Bau der Burg, die am 23. November 1431 ausgestellt wurde, ist nur der Berg Spiemont als Gegenstand der Belehnung genannt. Offenbar war also die Burg auf dem Spiemont damals schon eingegangen. Vielleicht ist die Burg schon bald nach ihrer Erbauung wieder aufgegeben worden, weil inzwischen die 1393 erstmals genannte Burg in Ottweiler erbaut worden war.

Doch das mag sein, wie es will. Jedenfalls liegen weitere urkundliche Nachrichten über die Burg nicht vor. Sie hat also keine größere Bedeutung gehabt und ist schon sehr früh wieder eingegangen.

Das erklärt, warum schon bei den älteren Geschichtsforschern Zweifel bestanden, ob die Burg überhaupt jemals bestanden habe. Als darum der Saarbrücker Registrator Andreae feststellen mußte, daß sich eine unbestimmte Kunde von einem „alt Raubschloß“ auf dem Spiemont in den umliegenden Dörfern erhalten hatte, als er hörte, daß die Kirche in Niederlinxweiler wieder „neu von den ruderibus (Trümmern) des alten Schlosses Spiemont seye, gestalt ein Schrift an einem Stein, so lautet: anno domini MCCCCLXXXIX“ (1499), da stand sein Entschluß fest, der Sache auf den Grund zu gehen. Er beauftragte im Jahre 1632, trotz Krieg und Kriegsgeschrei, den gräflichen Beamten Kilburger in Ottweiler, alles zu ermitteln, was geeignet erschien, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Der Bericht Kilburgers, den Andreae in seinen „Genealogia saraepontana“ mitteilt, lautet:

„Anno 1632 den 14. August ist Förster Peter zu Oberlinxweiler, seines Alters von ungefähr an etlichen und siebenzig Jahr fürgefördert und befragt worden, was ihm von einem Berg zwischen beiden Linxweilern, Spiemont, bewußt, auch bey seinem Gewissen auszusagen, was er von gedachtem Berg von den Vorfahren vernommen hätte. Sagt, der Berg Spiemont, welchen er von Jugend auf also von den Alten nennen höre, läge zwischen Nieder- und Oberlinxweiler, doch dem letzteren Ort näher als dem ersteren. Darauf hat von Alters ein Schloß aller Anzeige nach gestanden, sey jetzt aber so gar verfallen, daß man außerhalb der doppelten Gräben, so es der Anzeige nach um gemeldet Schloß gehabt habe, keine Mauern mehr sehe. Das Schloß hätte man wie der Berg Spiemont genannt. Es wären noch uff diese Stund große Stein, so sehr alt, zu beiden Linxweilern zu sehen, welche Steine, wie er jeder Zeit gehört hätte, von dem zerstörten oder zerfallenen Schloß wären geholt und dahin geführt worden. Unten am Berg sey noch auf diese Stunde eine starke Brunnquell, so der Bergbrunnen heutigen Tages heiße, dessen Wasser die Inwohner uff besagtem Berg sollen gebraucht haben. In selbigem Brunnen hätte ein alter Mann von Oberlinxweiler, Cloß Trentz genannt, so nunmehr gestorben, vor ungefehr 15 Jahren einen Kopf, das mittlere Teil aus einem sehr großen messingnem Krahnem, so die Kiefern in großen Kellern brauchen, gefunden.

Daher die Alten gemutmaßt hätten, daß auf solchem Berg ein großes Thun der Hofhaltung müsse gewesen seyn. Das Schloß, hätte er

von Alten gehört, wäre vor Zeiten von Junkern bewohnt gewesen, aber von den Geschlechtern nichts vernommen. Sagt auch, es würden noch heutigs Tags aus der Pfarr Linxweiler etliche Gülten uff das Haus Dagstuhl geliefert, dieselbige wären zwar bey seinem Gedenken daselbst hin geliefert worden; es hätten aber die Alten dafür gehalten, daß solche Gülten für Alters uff Berg Spiemont wären gehörig gewesen. Folgendes Donnerstag uff voriges Datum bin ich uff Befehl uff dickbemeldtem Berg geritten, in Beyseyen Herrn Pfarrers zu Niederlinxweiler und gedachten Försters Peter, darauf ich, was genannter Förster hiervon erzählt, ganz eigentlich befunden, und daß daselbst eine Wohnung oder Gebäude, jedoch gewißlich für sehr vielen Jahren gestanden, dieweil darauf viel harter Stein, daran noch die Kalkspeis sehr fest geklebet, gefunden worden, daß es ein weitleufig Werk und zu denen Zeiten sehr wohl verwahrt gewesen, geben die Anzeigen der doppelten Gräben. so uff beyden Seiten des Berges, da der selbe gleich ist um das Haus müssen uffgeworfen gewesen seyn; und kann daneben, daß solches Gebäu durch große Feuersbrunst untergegangen sey daher gemutmaßt werden, weil an gemeldetem Ort sich Stücke als von geschmolzenen harten Erzsteinen auch befinden.

Uff der einen Seiten unten am Berg gegen Niederlinxweiler ist eine starke Brunnquell, darin der Krahnkopf, wie der Förster erzehlet, hat soll gefunden worden seyn. Uff der andern Seite am Berg gegen Oberlinxweiler haben die Alten viel hübsch geheuene Steine ausgehackt, davon noch etliche runde steinerne Säulen an Clossen Hansen Hauß zu sehen. Der ausgegrabenen steinernen Säulen eine ist auch noch hier zu Ottweiler an des alten Schulzen sel. Behausung zu sehen. Ebenmäßig fanden sich sehr alte Steine in Mauern oder Giebeln Häuser gesetzt, daran alte Bilder gehauen. Zu Niederlinxweiler an der Linde ist ein großer alter Stein, daran ein Bild uff einem Thron sitzend und beneben demselben vier Bilder stehend ausgehauen. Hinter den Bildern finden sich noch etliche Formen von alten Gefäßen, so zum Opfer oder sonst möchten gebraucht worden seyn. Welche Stein man eigentlich dafür hält von oftmem. Gebäu müssen genommen worden seyn. Ferner ist nichts erkundig oder zu sehn gewesen. So hier mit ich unterdienstlich berichten sollen.

Ottweiler, den 16. 8. 1632

J. C. Kilburger.“

Der auch aus andern Gründen beachtenswerte Bericht gibt zwar nur Überlieferungen und Funde, die nicht näher zu bestimmen sind, er läßt aber mindestens der Überzeugung Raum, daß tatsächlich im frühen Mittelalter eine Burg auf dem Spiemont gestanden hat, die lange vor dem Dreißigjährigen Krieg untergegangen ist.

Sachgemäße Ausgrabungen haben bis jetzt auf dem Berg noch nicht stattgefunden.



## Die Dörrenbacher Flurnamen

Von Friedrich Blatter I

Flurnamen sind oft die alleinigen Quellen, die dem Heimatforscher über urkundenarme Jahrhunderte Aufschluß geben und dort zu reden beginnen, wo Urkunden fehlen. Sie erhellen die Vergangenheit, wenn eine gründliche vorbereitende Forschung ihre Sprache versteht und damit eine Grundlage zur Ortsgeschichte bietet.

Oft wurde der Wortsinn der Flurbezeichnungen in der langen Zeit der Geschlechterfolge infolge Verschleifung und Verzerrung verdunkelt oder ist gar durch mundartkundige Sekretäre mittels Angleichung der Aussprache an eine geeignet erscheinende Erklärung bei der Niederschrift in den Bannbüchern und -karten verloren gegangen. So entstanden richtiggehende Rätsel, die in Verbindung von Flurkunde und sprachlichen Gesichtspunkten gelöst werden können. Hierzu ist nun in den meisten Fällen zu sagen, daß nur eine genaue Kenntnis der Bodenverhältnisse entscheidend helfen kann.

Die Einteilung der Flurnamen geschieht nach den geographischen Objekten, wie sie von den Pionieren germanischer Landnahme vorgefunden wurden, und nach der Vorfahren Werk, so daß von Natur- und Kultur-namen zu sprechen ist. Primärer Art sind dabei solche wie Bruch, Nill, Wäg, Stock, Betzem, und sekundärer, sobald sie mit vorausgehendem Verhältniswort auftreten. (In letzterem Falle ist oft Verdunkelungs-gefahr für die Wortbedeutung gegeben.)

Die Dörrenbacher Flurnamen einstweilen ältestbekannter Sprech- und Schreibweise verdanken wir dem Bauersmanne Alfred Zimmer in Dörrenbach, der seines Vorfahren Eigentumsverzeichnis, das in der Sippe getreulich verwahrt wird, dem Zwecke dieser Arbeit gefällig zur Verfügung stellte. Es trägt den Titel „Extraktus über Valentin Zimmer, Gerichtsschöffe und Gemeindegemeinderat zu Dörrenbach auf dasigem Bann eigentümlich gelegener Güther-Stücker, so solche bey der General-Renovatur der Grafschaft Ottweiler 1768 ausgemeßen und nach den bemeldeten Tractu und Numeris im Bann-Protokoll eingetragen befindlich sind durch den Feldmeßer Johann Philipp Schwartz“. In diesem Verzeichnis, das uns besonders wichtig dünkt, weil das alte Bannbuch von 1768 längstens abhanden kam und auch die gemeindeeigene Flurkarte in Auswirkung des zweiten Weltkrieges vernichtet wurde, brauchten nur wenige noch fehlende Namen eingeschoben zu werden (im Text mit Sternchen (\*))

gekennzeichnet), die von den Herren Alfred Zimmer und Ortsbürgermeister Wilhelm Bickelmann gegeben wurden.

A. „Im Dorf“ (der Häuserbereich Dörrenbach = „zu der Dörrenbach“) und die „Gärten“ gleich im und um den Ort.

Garten war schon in alten Zeiten jedes mittels Zaunes, Rutenwandung, Heisterbüschchen umhegte, meist in Dorfnähe gelegene Land. Die Gärten dienten Sonderkulturen an Hanf, Flachs, Raps, Obstbäumen, Gras, Rüben, in kleineren Mengen an Erbsen, Saubohnen, Linsen, Kohl, Rettichen, Möhren, Lauch, Zwiebeln und Gewürzen (Fenchel, Kümmel, Petersilie, Salbei) für die geschlossene Hauswirtschaft und waren Ländereien viel größeren Ausmaßes als heute. Der Zaun war ein Mittel des Schutzes und Schirmes, zugleich ein Symbol der öffentlichen Gewalt, welche die Schädigung des Eigentums bestrafte. Darum hieß er Fried („einfriedigen, umfrieden“). Den Frieden geben mußte jeder, der einen Besitz hatte, und war somit verpflichtet, eigenantrieblich einen Zaun um sein Eigentum zu schaffen. Friedbar war der Zaun dann, wenn er, in ausreichender Höhe und Stärke errichtet, dem eingeschlossenen Grundstücke den nötigen Schutz zu geben vermochte. Der Zaunpflichtige hatte aber auch das Recht, seinen Zaun respektiert zu wissen. Wer eine fremde Umfriedung aufbrach, mußte für allen Schaden völlig aufkommen.

1) *Auf dem Hainbusch.* Ein Gelände bei dem Weiß- oder Hainbuchenbüsch. In letzterem handelt es sich um die im Jahre 1728 auf Veranlassung des Pfarrers Johann Daniel Engel angelegte, noch heute zum Teil vorhandene und unter Naturschutz stehende Hainbuchenlaube im großen Garten hinter dem Pfarrhause. 2) *Auf dem Eder* = an dem Zaun. Auf der Grenze zwischen Wohnort und Feldflur stand der weidendurchflichtene Steckenhag, der die Siedlung umschloß und Etter hieß, althochdeutsch etar, und auch aus senkrechten, mit zwei Reihen Ruten verbundenen Pfählen bestehen konnte.

3) *In den Hanigärten.* 4) *Unten am Born.* Born ist unsere alte fränkische Bezeichnung für die nicht eingefasste Feldquelle mit ihrem abwässernden Floß, in unserem Falle ein öffentlicher Laufbrunnen mit Trog. 5) *Im Schälergarten.* Ein der Nutzung des Schäfers vorbehaltenes \*Dotalgut, das für die Dauer des Angestelltenverhältnisses seitens der Gemeinde vergeben wurde und eine Allmende war. 6) *In den Borrärten.* Das Bestimmungswort „Borre“ ist mundartlich für Born. 7) *Auf dem Bühl* = althochdeutsch buhil = Hügel, Anhöhe, Hübel. 8) *Im Wieß-Keller.* Das war die Brechkaul für Hanf und Flachs, wo ein keller- und back-ofenförmiger Raum in den Wiesenabhang gehöhlt war, in dem die Stengel nach am Osterufer in Nebel, Tau, Sonne geschener Fäulung und Mürbung zuletzt künstlich bis zur äußersten Sprödigkeit getrocknet und anschließend „auf der Brech“ gebrochen wurden, so daß der Bast sich löste. 9) *Die alt Hohl* = ein alter Hohlweg. 10) *Auf der Mittel-Wieß* = auf der mitten zwischen zwei Bächen liegenden Wiese gelegen. 11) *Bey der Brück* = bei der Osterbrücke. 12) *Der Stockweg.* Weg am Stock oder Wald vorbei. Weg entstanden aus der germanischen Wortwurzel

wäg = ziehen, fahren, auf der man entlanggehen, -ziehen, -fahren darf.  
13) *Am Brunnensteeg*. Steg, Stiege, Steige beim Brunnen, wo Dorfstraße und Gelände ansteigen.

B. Die Wiesen erstreckten sich hauptsächlich im Tale der Oster und in deren Seitentälchen. Sie waren Mattland oder Matten, nämlich Dung- oder Heuwiesen mit Zaunpflicht, die gemäht wurden, auf daß man für die winterliche Stallfütterung Heu hatte. Mit heutigen Verhältnissen verglichen, war der Bedarf an Dürrfutter gering, gab es doch eine bis in den Spätherbst dauernde und mit dem zeitigen Frühjahr wieder beginnende, also lange Weidezeit.

14) *In der Eltzwies* = 1. die leicht bruchige Eltzwiese oder Atzelwiese, wo das Vieh ausgiebig Atzung fand. 2. Auch zum Personennamen Er-munt, der in Besitzverhältnissen nachweislich zu Eltz verschliffen wurde, gehörig. 15) *In der Grummetswieß* = die fruchtbare, mehrschürige Grün-mahdwiese, die nach der blumigen Heumahd noch mehrmaligen Grün-futterschnitt erlaubt. 16) *Am Reichers Rech* (heute Reihersrech) = Rech oder Steilhang, auch Rain oder abhängiger Rand, wo der Reiher nistet. (Oster in der Nähe!)

17. *Im Hundschinder* = ein Wiesenland, das sich mit der Sense nur schlecht, schwer mähen läßt und wo der Bauer sich „wie ein Hund (einst vor dem Wägelchen oder in der Tretmühle des Nagelschmiedes) schinden“ muß. 18) *Am Reichers* = 1. am Reichard = Reiherswald; 2. eine Häufung von Rechen oder Ackerterrassen? 19. *In der Sauerwies*. Sie ist naß und liefert saures Futter mit Riedgras. 20) *Die Weißwieß*. Weil sie an das Werschweiler Banngebiet unmittelbar anschließt, dürfte es sich um Eigentum des Bauersmannes Weitzen Pauwell = Weitz Paul = Paul Weiß handeln, der 1537 zu Werschweiler seßhaft ist. 21) *In der Dörrenbach*. Diese Flur gab dem Dorf den Namen. Es wurde 1431 Dornbach, 1537 mundartlich Dorenbach, 1542 Dornnbach genannt und bedeutet „der im Dornengelände fließende oder unter Dornen hervorkommende Bach“; zu alt- und mittelhochdeutschem dorn = Dorn. Das Gelände und der Ort heißen heute mundartlich Derrebach, mithin „kleines Floß in einer tiefen Mulde am Abhang, das im Sommer immer „derrer“ wird, versickert, versiegt; zu ahd. durri, mhd. dürre = dürr, trocken. Älteste, noch lebende Leute des Dorfes haben jedoch während ihres langen Lebens nicht erfahren, daß das Bächlein auch in trockensten Sommern einmal versiegt wäre. Daher hat die erste Deutung auf Grund der urkundlichen Belege den Vorzug. 23) *Die Nauwies* \* = die neu aus Rodung gewonnene Wiese. (Die heutige, nicht schriftlich gegebene Bezeichnung „hinter dem Schlag“ läßt uns den einstigen Niederwald erkennen.) 24) *Die Labach* (heute Labach) = der die sumpfige, bruchige Waldwiese durch-eilende Bach. 25) *Bey der Brück*. 26) *Die Au* (Auw). Zu mhd. ouwe = die feuchte, fruchtbare Ufer- oder Wasserwiese, die halbkreisförmig oder halbinselartig umflossen wird. 27) *In der Breuschbach* \*. (Ist bei Nr. 17 gelegen!)

C. Das Ackerland. Neben den Gärten und Heuwiesen gab es innerhalb der Dorfflur noch andere eingezäunte Grundstücke. Es waren

die Getreidefelder und die Hanf- und Flachsäcker. Alle Hauptarbeiten geschahen entweder nach altem Herkommen oder auf Beschluß der versammelten Markgenossen zur gleichen Zeit im Verfahren des Flurzwanges. Als herkömmliche Termine für die Beendigung der Sommer-saat galt der Walpurgistag und für die der Wintersaat der Martinstag. Außer seinem Sondereigentum hatte jeder Bauer in alter Zeit noch Rechte an Weiden, Triften, Wald, Dorfplätzen, Wegen und Straßen, Brunnen, Teichen und Weihern, Fluß und Bächen, Brücken, Lehm- und Sandgruben, Steinbrüchen, Backofen und Zuchtstieren. Die diesbezügliche Gemeinschaft war eine Gütergemeinde, deren Gemeinbesitz in den Nutzungsrechten ihren Wesensausdruck fand.

28) *Auf dem Tal* = über dem Tal gelegen. 29) *Auf dem Bühl*. 30) *Auf der Leim-Kauth* = Leimkutt oder Lehmkaul, wo Lehm in der Freund-schaftsfron für Holzfachwerkwände und -decken und Scheunböden gewonnen wurde. Dieser weite Bereich ist eine Flachmulde am Abhang mit von Sand durchsetztem bestem Lehmboden. 31) *Im Harnisch* = ver-derbt aus Haresch. Har ist ein sehr altes Wort für Flachs, und Esch bedeutet Saatfeld oder Breite oder Gewinn im Dreifelderbau; mithin ein Flachsfeld zusammenhängender Äcker. 32) *Auf der Nill*. Zu mhd. nulle, nelle, nell = Hügel, Berggipfel. Ein altes landstämmiges, klima-festes Obst heißt noch jetzt „Nilljebirnen“, das sind schwarzpunktete „Kräpperte“ oder Wildbirnen, die kröpfen, das heißt bei ihrem Genuß Kropf, Mund und Schlund (das Gereb, Greb) zusammenziehen. 33) *Am und vor dem Jungenwald* = junger Wald im Gegensatz zum alten. 36) *Am Pfaltzberg die erste bis vierte Gewand* = der Berg in Richtung Pfalz (eine Namengebung aus der Lagebestimmung) mit vier Gewannen oder Saatfeldern oder Eschen oder Breiten als geschlossenen Stücken von gleicher Bodengüte, auf denen der Bauersmann beim Pflügen zur Gegenfurche wendet, das Gewende ausführt. 37) *Pfaltzdelle* = flaches, muldenförmiges Tal in Richtung Pfalz; zu gotischem dal und ahd. und mhd. tal; man denke auch an Teller und jemand „verdelere“ = mit der flachen Hand, dem Handteller, verhauen. 38) *Vor dem und an dem Heintzenberg*. Vielleicht bezieht sich das Bestimmungswort auf heien = sen-gen, abbrennen, womit ein Rodungsverfahren angedeutet wird, und ist dann ein Heienz, Heinz; vergleiche auch anderweitig Heiland = geheites Land. Womöglich liegt ursprünglich haien = schützen, behüten, abweh-ren mittels Zaunes, Verbotszeichen (Bild- oder Wildbrets- oder Heg-stöcken, Strohwischen) zu Grunde, und der Berg war somit ein Haienz, Hainz. Es kann sich auch um Eigentum eines Heinz, Hinz (Koseform von Heinrich) handeln. Heute ist dieser Bereich eine Gehölzschonung. 39) *Ober der Dörrenbach*. 40) *Im Langenthal* = das lange Tal. 42) *Hergar-tell* \* = Besitz des altdeutschen Haerigar oder Haeriger oder Harigar, demnach Harigarsfeld. 41) *Am und hinter dem Hungerberg*. Da dieser Berg sehr stark ansteigt, hat er von jeher eine schwierige An- und Zufahrt und ist mit belasteten Wagen schwer zu erklimmen, so daß er „schlecht im Dung und richtig hungrig“ nach ihm ist, geringe Ernten erbringt und somit im doppelten Sinne einen Hungerberg bedeutet. (Die jüngst durchgeführte Landzusammenlegung Dörrenbachs ermöglichte die

Schaffung leicht befahrbarer Serpentin, und damit dürfte die Namensgrundlage entzogen werden). Die umlaufende Sage erzählt, während des Dreißigjährigen Krieges sei hier eine französische Heeresabteilung verhungert, da die ganze Umgegend zerstört und weit und breit keinerlei Lebensmittel mehr aufzutreiben waren. Sturmhauben, Hellebarden, andere eiserne Ausrüstungsgegenstände und Wagenteile seien bei der erneuten Rodung des Landes nach dem „großen Landverderben“ im weiten Buschwald gefunden worden. 42) *Bey dem Kirschbaum*. 43) *Unten an und oben an* und *hinten auf Herckersborn*. Eigentum des Haeriger oder Harigar, also Haerigersborn. 44) *Ober dem Reichersrech*. 45) *Auf dem Flachsfeld* \*. 46) *Im Heydenkornfeld*. Es war dem Tataren- oder Heidenkorn, dem braunen Buchweizen als zur Großsaat gehörig, vorbehalten. 47) *Auf Schwärtzling* = ein Land mit Verwitterungsboden aus graublauem Tonschiefer. 48) *Ober der Weißwies*. 49) *In Büdersweiler (Bitterschweller)* \*. Ein Weiler oder Hof, ehemaliges Lehen und spätere Wüstung auf Bann Werschweiler. Noch um 1500 bestand dieser Herrenhof Bittersweiler (auch Budersweiler und Battersweiler) und ist 1585 schon Wüstung. Erste urkundliche Erwähnung 1264 (Prinz, Untergegangene Dörfer ... Heimatbuch des Kreises St. Wendel, Jahrgang 1951/52.) Büdersweiler = Weiler als Eigentum eines altdeutschen Budo, Bodo. 50) *Ober der Au*. 51) *Auf der Heid*. Ursprünglich Wald, dann Rodung als Viehweide weitab von menschlicher Siedlung; mit dem Rückgang von Viehweiden setzte Vorgang der Verheidung mittels der Gräser, Stauden, Zwergsträucher ein, somit die wüstliegende Mark auf altem Hochland. 52) *Im Entenstall* = Platz, Sitz, Stelle, Stätte mit starker Baumgruppe abseits und in geschützter Lage, wo Wildenten gern Unterschlupf, ihr Gehege im Freien, suchen. 53) *Auf dem Acker* = die als Ackerland wohl erste offene Dorf- oder Flur, ältestes Urbar. 54) *Im hintersten, mittelsten, vordersten Frankenthal* = 1. das franke, freie, jedem Bauern zur Nutznießung zugängige Tal, uralte Allmende, 2. Besitztum eines Frank (Sippeneigentum). 55) *Im Langwießer Wäldchen* = Wäldchen bei der langen Wiese (Gemeindeeigentum). *Am Oolenweiher*. Ool = mundartlich für Aal, also ein für die Zucht von Aalen mittels Dammes künstlich geschaffener Teich; Weiher von lateinischem vivarium = Fischbehälter (mit lebenden Fischen), zu vivus = lebend. 57) *Auf der Hub*. 1. Das ist Hufe oder Hof, der zur Fürth-Dörrenbacher Gehöferschaft gehörte, grundherrlichen Lehen, die Lehenmeyer und Lehenbüttel als Verwaltern unterstellt waren. 2. Die Hub = das Gehobene, das sich bedeutend hebende, erhöht liegende Land, was der Augenschein ohne weiteres feststellt. 58) *Auf dem Huberwald* = er gehörte zur vorbesagten Hufe oder liegt bei deren Bezirk bzw. ist der Wald bei oder auf der Hub.

D. Gegenwärtige neuere Flurnamen, die schriftlich nirgends verzeichnet sind: 59) *In der Trift* = *Gemeindewässerungsland*, wohin das Rindvieh zur Weide getrieben wird; zu mhd. drib = treiben. 60) *Auf dem Hasensprung* = die weitab vom Dorfe an der Banngrenze gelegene Flur, wo „Hasen (und Füchse) springen und sich gute Nacht sagen“. 61) *Hinter den Hartsteinen*. Ein Hartsteinvorkommen mit Steinbruch, das

sich nach Oberkirchen und Kusel ausdehnt. 62) *Am Schläppche* = eine abhängige Stelle, wo die Wagenräder schleifend bremsen, eine Schleife. 63) *Auf der Hard* = Wald, altes Rod. 64) *An der Putscheich* = eine Eiche, deren Stamm gleich über dem Boden mit Ästen und Ausschlägen versehen ist. Das ganze wirkt wie ein „Putsche, Pusch“, ist ein großer Busch. 63) *Gräweloch* oder *Grätinloch*. Dieses „Loch“ wird von der Einwohnerschaft mit einem Grafenschloß in Verbindung gebracht, weil eine größere Anzahl schön behauener Quadersteine daselbst gefunden wurden, die aber wahrscheinlich zu einem früheren Kalkofen gehörten, in dem Kalk gebrannt wurde, um damit den Boden zu mergeln.

## Das Primstaler Strohdach, der letzte Zeuge alter saarländischer Bausitte

VON THEO SCHWINN

Hermann Keuth berichtet im 5. Band 1941/42 der Westmärkischen Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung seiner Arbeit: „Das Strohdach in der Westmark“, daß 1933 in Namborn das letzte Strohdach abgerissen wurde. Einige Jahre früher seien die Strohdächer in Bielbardenbach, Neipel und das Strohdach der Hans-Adams-Mühle bei Theley verschwunden. Damit seien, so schreibt Keuth, die letzten Zeugen einer bäuerlichen Bausitte in unserem Raum ausgestorben.

„Der letzte berufsmäßige Strohdachdecker der Schaumberggegend das Haus Nr. 26 in Primstal, dessen Abbildung wir hier sehen, ist der letzte Zeuge einer Dachbedeckung, die bis 1900 im Quellgebiet der Blies und Nahe häufig war und bis zur Steinzeit nachgewiesen werden kann. Infolge Baufähigkeit hat Frau Loth, auf dem Bilde an der Seitenwand stehend, erst im vergangenen Jahre ihr Strohdachhäuschen verlassen. Lausbuben haben das schadhaft gewordene Strohdach angesteckt und verbrannt. Heute starren nur noch kahle Wände und Mauern gegen Himmel.

Aus der Geschichte der Primstaler Strohdachhäuschen ist folgendes zu berichten:

„Der letzte berufsmäßige Strohdachdecker der Schaumberggegend war Nikolaus Loth aus Mettnich (heute Primstal), gestorben 1913“, schreibt Keuth. Während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 kam Nikolaus Loth als zwölfjähriger Junge mit seinem Vater aus

Frankreich, das sie als Preußen damals verlassen mußten, nach Mettnich. Als junger Mann war der Vater mit dem 12jährigen aus Mettnich fortgezogen und kehrte jetzt mittellos in die Heimat zurück. Sein eigenes Wohnhaus in einem französischen Orte mußte er ohne Entschädigung zurücklassen. Die Gemeindeverwaltung Mettnich überließ dem Flüchtling Loth auf eine begrenzte Zeit ein Grundstück außerhalb der Dorfgrenze. Nach den „baupolizeilichen Vorschriften des Deutschen Reiches und Preußens“ mußten Häuser mit weicher Bedachung, wie Stroh-, Rohr- und Schindeldächer, von der Nachbargrenze und von anderen Gebäuden mit Bedachung der gleichen Art mindestens 25 Meter entfernt bleiben. Auf das zugewiesene Grundstück baute der Vater mit seinem Sohn obenstehendes Häuschen mit Strohdach. Der Sohn erlernte das Handwerk eines Stoh- und Schieferdachdeckers. Während andere Familienmitglieder nach Frankreich zurückkehrten, blieb dieser in seinem zweiräumigen Strohdachhäuschen. Bei Ausübung seines Handwerks lernte er seine jetzt noch lebende Frau kennen. 1913 stürzte der Dachdecker Loth von einem Dache und brach das Rückgrat. Seine Frau pflegte ihn noch mehrere Jahre. Er starb im Waderner Krankenhaus. Mit ihm ist eine handwerkliche Kunst aus unserem Raume verschwunden, die bis zum heutigen Tage beliebt geblieben ist. Das erklärt sich einerseits aus Schönheits- und praktischen Gesichtspunkten heraus und andererseits aus dem Grunde, weil die benötigten Werkstoffe fast in allen Gegenden zu finden sind. Legrand bringt 1941 im Bilderanhang einer Plauderei über Arbeit und Brauchtum der Eifel eine Reihe von strohgedeckten Bauernhäusern, zu deren Ehrenrettung er sagt: „Es (Strohdach) ist nun einmal zum Ausdruck echten Eifeler Heimatgedankens geworden, Du weißt ja, daß alle Dinge, die sich im Laufe der Zeit zu einem besonderen Muster entwickeln und die es gegen alle Einflüsse modischer Strömungen festgehalten haben, sicherlich ihre Vorteile aufweisen müssen. So verhält es sich auch mit dem Strohdach. Es ist zweckmäßig, billig und schön. Ja, es bestimmt gleichsam die Wesensart des Eifelhauses und ist dafür auch die idealste Dachbekleidung. Einmal isoliert es ganz stark die Wärme, so daß das Haus im Sommer kühl und im Winter warm ist. Unter einem solchen Dach können wegen seiner Luftdurchlässigkeit keine Vorräte stickig werden. Das Strohdach hat schließlich eine Neigung von rund 45 Grad. Und so wehrt es dem Staubschnee den Eintritt und hemmt den Winddruck. Die Dachfläche selbst kann jeder Bauer nach kurzer Anleitung selbst herstellen, und beim Hausbau braucht er auf einen wuchtigen Dachstuhl keinen Wert zu legen. So sahen wir, daß das Strohdach sich in vorzüglichster Weise den Notwendigkeiten anpaßt. Und baukünstlerisch gesehen ist es mehr als eine das Haus oben nur abschließende Fläche, sondern es ist ein selbständiger Baukörper. Daß es vielfach verschwunden ist, lag oft an dem Vorgehen der Feuerversicherungen, die wegen der „erhöhten“ Feuergefahr die Prämien steigerten, lag aber auch an dem Aufschwung der Industrie der Ersatzstoffe, insbesondere der Blechbedachung: Nachdem wir aber selbst im entlegensten Eifeldorf Wasserleitung und eine gute Feuerwehr besitzen, geht



Das Primstaler Strohdach vor seiner Zerstörung durch Brand im Frühjahr 1952

man heute vielfach auch wieder dazu über, zu diesem wirklich bodenständigen Eifelhausdach zurückzukehren.“

Man trifft heute im Saarland noch alte Bauern, besonders in Dörfern rund um den Schaumberg, die der weichen Dachhaube ein hohes Loblied singen. Neben den oben aufgezählten Vorzügen erwähnen sie die bessere Belüftung des Hauses. Mensch und Tier hätten sich wohler darunter gefühlt und seien weniger anfällig für Krankheiten gewesen. Auch die Frucht sei unter dem Strohdach gesünder geblieben. Schäden konnte man aus eigenen Strohbeständen beheben; man brauchte kein Geld für die teuren Ziegel auszugeben. In Urexweiler erzählte mir ein Mann bei seiner romantischen Wertung des einstigen Strohdaches, daß der Zaunkönig mit Vorliebe seine „Spielnester“ zum Übernachten ins Strohdach baute und daß der Hausmarder darin ein sicheres Versteck fand. Auch Kohlmeise und Rotschwänzchen nisteten mit Vorliebe in der Strohdachhaube. Bei Dämmerung und Dunkelheit bot sie der Eule einen Jagdgrund für Mäuse und Ratten.

Der Kampf um den Verbleib des Strohdaches ist in unserer Heimat mit Zähigkeit von den Bauern geführt worden. Ein Aktenstück über den Abbau von Strohdächern in den einstigen Dörfern Malstatt und Burbach aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bringt dieses deutlich zum Ausdruck. Der damalige Landrat Dern gab eine strenge Verordnung heraus gegen die Beibehaltung von Strohbedachungen in den genannten Dörfern. Die Neueindeckung verbot er und forderte

für Ausflückerarbeiten seine ausdrückliche Genehmigung. Verschiedene Meldungen berichten, daß die Leute heimlich ihre Strohdächer ausbesserten. Dies führte zu Verwarnungen und Bestrafungen.

Um 1900 wird aus der Tholeyer Gegend aktenmäßig nachgewiesen, daß die Bauern ihre neugedeckten Strohdächer mit Ruß schwärzten, um ihnen ein altes Aussehen zu geben. Um 1902/03 gab es in Urexweiler noch zwei Strohdächer. 1911 bis 1912 setzten sich Heimatforscher und Heimatvereine der Eifel für den Verbleib des Strohdaches in ihrer Landschaft ein.

Über die Herstellung eines Strohdaches konnte ich bei einem alten Dachdeckermeister aus Neunkirchen nichts erfahren, obwohl er einer alteingesessenen Dachdeckerfamilie entstammt. In einer Anleitung für die Ausbildung von Dachdeckerlehrlingen fand ich Aufschluß darüber. Zum Dachdecken ist nur völlig ausgewachsenes, gerades, möglichst langes Roggenstroh geeignet. Weizenstroh ist an sich auch verwendbar, jedoch hat es den Nachteil, daß Mäuse darin hausen. Das Stroh wird mit den Ähren verarbeitet und muß von Hand mit dem Flegel gedroschen werden. Maschinengedroschenes Stroh ist unbrauchbar, weil die Halme breitgeschlagen und gebrochen sind. Unter Umständen ist durch den „Breitdrescher“ gegangenes Stroh verwendungsfähig. In Schleswig-Holstein ist eine Vorrichtung zum besonderen Drusch der Roggengarben im Gebrauch, die man „Schofmaschine“ nennt. Es ist dies eine Trommel aus Eisenblech, auf der 4 oder 6 Reihen Kämme angebracht sind. Die Trommel wird durch einen Motor in Umdrehung versetzt. Jetzt hält man ein Bündel Halme auf die Trommel und läßt die Körner durch die Kämme ausschlagen. Zuletzt wird das Bündel umgedreht und auf die Schofmaschine gehalten. Dadurch wird das wertvolle Stroh ausgekämmt.

Die gedroschenen Garben werden nach Lösen des Strohseiles oben gefaßt und so lange geschüttelt, bis das Unkraut und alle kurzen Teile herausgeschüttelt sind. Mitunter werden diese Garben wie Rohr durchgekämmt. Danach werden die Garben mit dem Wurzelende auf den Boden gestoßen, gebunden und aufrecht stehend im Freien oder in der Scheune bis zur Verwendung aufbewahrt. Gutes, fachmännisch behandeltes Stroh hält sich auf dem Dach 25—80 Jahre. Für die Dauerhaftigkeit der Stroh- und Rohrbedeckung sind von Einfluß:

1. Die Dachneigung. Je steiler das Dach, desto schneller läuft das Wasser ab.
2. Die Himmelsrichtung. Sonne und Regen, besonders deren Wechsel, machen auf die Dauer das Strohdach schadhafte. An der Ost- und besonders an der Nordseite hält sich das Stroh oder Rohr stets länger als an der Süd- und Westseite.

Zum Schluß sei noch ein Wort über die jahrzehntelange Bewohnerin des Strohdaches in Primstal gesagt:

Seit 1893 bis zum Juni 1951 wohnte Frau Loth in diesem Hause. Weder Licht- noch Wasserleitung waren darin. Eine Petroleumlampe

hellte die Räume bei Dunkelheit auf. Ältere Leute, die Frau Loth in ihrem Häuschen besuchten, loben heute noch die Ordnung und Sauberkeit, die trotz großer Einfachheit in ihren Räumen herrschten. Die Wände waren immer sauber getüncht und der Fußboden blitzblank. Ihre fünf noch lebenden Kinder sind alle auswärts verheiratet.

Auf ihren Geburtstag verließ Frau Loth im vergangenen Jahr das liebgeordnete Heim, weil es altersschwach geworden war und ihr nicht mehr das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit bei Unwetter und Gewitter bot. Heute wohnt sie im alten Schulhaus in Primstal. Bei unserer Besichtigung ihres Häuschens im Frühjahr war sie sehr aufgeräumt und gesprächig, trotz ihrer 92 Jahre. Mit großer Freude nahm sie ein Lichtbild ihres bemoosten Häuschens in Empfang. Ein Primstaler Lehrer hat im rechten und letzten Augenblick diese Aufnahme des letzten Zeugen eines uralten Stückes saarländischen Volkstums im Bilde festgehalten und für die Zukunft gesichert. Beim Abbau alter Gebäude von geschichtlicher Bedeutung fehlt es oft an einem Manne, der das Beispiel des Primstaler Lehrers nachahmt und damit einen wertvollen Beitrag zum heimatkundlichen Bildarchiv der Gemeinde oder Schule liefert.



*Was für unbegreifliche Wunder zeigt uns doch die Pflanzenwelt, wenn wir sie als das betrachtende Glied, durch das die Erde der hilfreiche Kamerad des Menschen wird, sein Freund und Lehrer.*

John Ruskin

*Wer mit seiner Mutter, der Natur, sich hält, find't im Stengelglas wohl eine Welt.*

Goethe

## Der Lindenstein



An der Straße zwischen Nonnweiler und Hermeskeil, nahe der heutigen Saarlandgrenze, steht auf bundesdeutschem Boden ein einzigartiger Zeuge vergangener Tage, der Lindenstein. Dort auf einsamer Hochfläche, die wohl über hundert und mehr Jahre von einem mächtigen Tannenwald umrauscht wurde, ist dieses Denkmal, ein Obelisk aus rotem Sandstein, etwa zwei Meter hoch, zur Erinnerung an einen Gerichtsbeamten errichtet worden, der an dieser Stelle am

18. März 1801 von frevelhafter Hand meuchlings erschossen wurde. Die grausige Tat künden uns die in den Stein eingegrabenen Verse:

*Der Anton Linden Friedensbot  
Litt hier im Dienst den Mördertod.  
Die Hermeskeiler Kantonsbürger  
Weihn ihm dies Mal. Fluch dem Erwürger.  
am 17. Ventöse 8. Jahrs.*

Das Standesamtsregister der Mairie de Hermeskeil vom 8. Jahre der Französischen Republik verzeichnet folgende Sterbeurkunde:

„Heute den 19. Ventöse achten Jahres der Republik des Morgens um 10 Uhr ist vor mir Niklas Hansen, Agent der Gemeinde Reinsfeld, Département de la Sarre, erschienen in meinem Hause der Bürger Martin Joseph Günster, Directeur du Jury und gerichtlicher Polizei Offizient des Arrondissement von Birkenfeld, begleitet von Bürger Johann Sepp, Wirth dahier, sechzig zwei Jahre alt, und vom Bürger Anton Otten, Greffier (Gerichtsschreiber) des Friedensrichters dieses Kantons, zwanzig sechs Jahre alt, wohnhaft zu Reinsfeld, welcher mir Niklas Hansen erklärt hat, daß, nachdem er unterrichtet worden, daß ein Mensch in dem Wald bei Hermeskeil, genannt Eppusch-Wald (jetzt Epplerswald), todt gefunden worden, er sich an den Ort hinbegeben und den Procès-verbal (gerichtliches Verhör) aufgesetzt habe, dessen Inhalt folgt: Im 8. Jahre der französischen Republik den 18. Ventöse: Wir Martin Günster, Richter des bürgerlichen Tribunals 77, erklärt, daß zufolge des eingenommenen Verbal-Processes über die Erhebung eines verblichenen Leichnams erhelte, daß der Verstorbene der Bürger Anton Linden wäre, 30 Jahre alt, gebürtig aus Trier, Gerichtsbote bei Bürger Hisgen, Friedensrichter des Kantons Hermeskeil, wohnhaft zu Reinsfeld usw.“

Anton Linden, nach dessen Namen der Gedenkstein benannt ist, befand sich nach dem weiteren Inhalt der Sterbeurkunde an jenem verhängnisvollen Abend auf dem Rückweg aus der Bürgermeisterei Otzenhausen. Dort hatte er, seines Amtes waltend, u. a. auch einige Pfändungen vornehmen müssen. Für die Dienstreisen in dem weit ausgedehnten Bezirk war der Gerichtsbote entsprechend der damaligen Zeit beritten. Sein Pferd stellte sich nachts ohne Reiter in dem gewohnten Stalle ein, und an der Stelle des Gedenksteines wurde Linden in der Frühe des darauffolgenden Tages erschossen aufgefunden. Eine Beraubung des Toten war nicht erfolgt, und so vermutete man einen Racheakt. Trotz eifriger Nachforschungen, die namentlich der Bruder des Ermordeten betrieb, der in der Gegend von Verdun Justizbeamter war und sich in Hermeskeil als Friedensrichter anstellen ließ, blieb der Mörder unentdeckt. Wegen der ruchlosen Tat war der Hochwald lange Zeit in Aufregung, ganz besonders deshalb, weil Anton Linden im ganzen Kanton ein geachteter Mann war. Das Verbrechen blieb vor dem Gesetz ungesühnt. Stumme Zeugen waren nur die Nacht und die mächtigen Tannen des rauschenden Hochwaldes.

Im rheinischen Gebiet sind nur vier steinerne Zeugen mit Angaben der vom franz. Nationalkonvent im Jahre 1792 eingeführten Zeitrechnung anzutreffen: 1) der Gedenkstein des franz. Generals Moreau im Taunus, wo derselbe von einer Kugel tödlich getroffen wurde, 2) ein Stein für einen anderen französischen Offizier im Kreise Altenkirchen, 3) der Gedenkstein für das Heldenmädchen Johanna Sebus bei Xanten, die, um andere zu retten, beim Eisgang des Rheines im Jahre 1809 ertrank, und 4) der Lindenstein. Diese vier steinernen Dokumente einer längst vergangenen, aber nur einmaligen Zeitrechnung, wurden um die Mitte der zwanziger Jahre unter Denkmalschutz gestellt. (Heimische Kulturdenkmäler, Bach, Hermeskeil.)

Franz Johann, Nonnweiler

\*



## Kornblüte

Wind weht leise durch's Ahrenfeld,  
Sonne flimmert auf flutenden Wogen;  
Sanftes Rauschen erfüllt die Welt,  
Kommt wie von fern, von fern gezogen.

Halme neigen sich zart im Wind,  
Wiegen schwebend in süßesten Träumen,  
Die voll trächtiger Schwere sind,  
Voll von rieselndem Körnerschäumen.

Zärtlich haucht der Wind, wie im Spiel  
Treibt er kosend die schwellenden Ähren;  
Trägt jedes Stäubchen fort ins Ziel,  
Raunend von seligem Gebären.

Berthold Sell

## Ode auf St. Wendel

Ein Fremder erlebt die Schönheit unserer Stadt

VON HERMANN BRILL

Er hatte zufällig ein Bändchen des Heimatbuches des Kreises St. Wendel in die Hand bekommen. Er? — Es war ein älterer Einwohner der Landeshauptstadt, der im Heimatbuch 1949 die „Ode auf St. Wendel“ von unserem Dichter Hanns Maria Lux gelesen, der St. Wendel noch nicht kannte und — von einer plötzlichen Sehnsucht getrieben — eines schönen Sonntags in der Frühe hier auftauchte. Er besaß den Blick für all die Schönheit der alten Kulturstadt, an der so viele Einheimische achtlos vorüberziehen, und ich war erstaunt, als mir der alte Herr mit einem seltsamen Feuer in den Augen am Abend seine Erlebnisse mit übervollem Herzen wiedergab, erstaunt deshalb, weil er ohne Führer all jene Winkel und Gäßchen und den Dom und das Tal und den Berg gefunden hatte, die die Schönheit der Stadt ausmachen.

„Die Lehnen der Berge neigen sich heiter Dir zu  
Und einsame Wälder sind knechtfromme Wächter  
Deines kindlichen Friedens und Deiner glückvollen Ruh:  
So ist Dir die Unrast fern und das freche Gelächter  
Lärmender Städte.“

So beginnt Hanns Maria Lux seine wundersame Ode, und so war der Eindruck, der den greisen Wanderer am frühen Morgen packte. Die Sonne war eben aufgegangen und ihre rotgoldenen Strahlen umspielten den dreiteiligen Wendelsturm, dessen Glocken zum Frühgottesdienst riefen. Noch waren die Straßen menschenleer und am Gotteshaus eben erst die schmale Seitentür geöffnet, durch die unser Wanderer eintrat in das Heiligtum. „Nie habe ich“, so sagte mir der Wanderer, „das Heiligmäßige, den Hauch der Ewigkeit in solchem Raum ergreifender empfunden, als zu so früher Morgenstunde im hohen Wendelsdom.“

Der Wanderer suchte das Bild des hl. Wendalin, den er als den Gründer der Stadt ansah. Er verweilte vor dem Sarkophag und betrachtete von dort aus die herrlichen Besonderheiten, die Eigenarten und Kunstgegenstände. Nicht mit dem Blick des Kritikers, mit dem schauenden, empfindenden Auge des frommen Pilgers nahm er dankbar die Fülle an Kostbarkeiten in sich auf, bewahrte das Geschaute in seinem Herzen, um sich auf dem Weiterweg und später zu Hause daran zu erfreuen. „Sie sehen“, so sagte er still vor sich hin, „das Leben hat meinen Rücken gebeugt, er wurde gerade beim Anblick des himmelwärtsstrebenden Pfeilerbildes im hohen Dome, das mich mehr aufgerichtet, das mir mehr gläubigen Lebensmut gegeben hat, wie es viele sonstige Lichtblicke nicht vermochten.“



Unwillkürlich und wie von unsichtbarer Hand geführt, lenkte der Wanderer von hier aus seine Schritte zur Wendelskapelle. Das Silberglöckchen aus dem Wendelstale rief. Und wie er auf pappelgesäumtem Pfade weiterschritt, mischte sich in des Glöckleins Klang das Frühkonzert der Vögel in Hecken und Bäumen, und ihm war, als ob es nichts Schöneres gäbe, als diesem wonnevollen Loblied zu Ehren des Allerhöchsten zu lauschen.

Mit staunenden Augen sah er beim Näherkommen, daß die Vögel sich nicht scheuten, ihren Morgentrunk an der immersprudelnden Wendelsquelle einzunehmen, und er schaute diesem munteren Spiel erst eine Weile zu, bevor er sich selbst erfrischte an dem kühlen Wasser, sich erbaute an der stillen, verlorenen Einsamkeit, in der doch sovielle Buntheit und Lebendigkeit herrschte.

„Hier las ich noch einmal die Worte Ihres begnadeten Heimatdichters, da war die wundersame Strophe:

*„Siehe, Du hast eine köstliche Pflicht auf Deine Beringe gelegt:  
Hüter bist Du des immer quellenden Stromes  
Heimlicher Segnung: Das Herz eines Hirten bewegt  
Die Straßen und Häuser, die Hallen des gotischen Domes,  
Segnend das Volk.“*

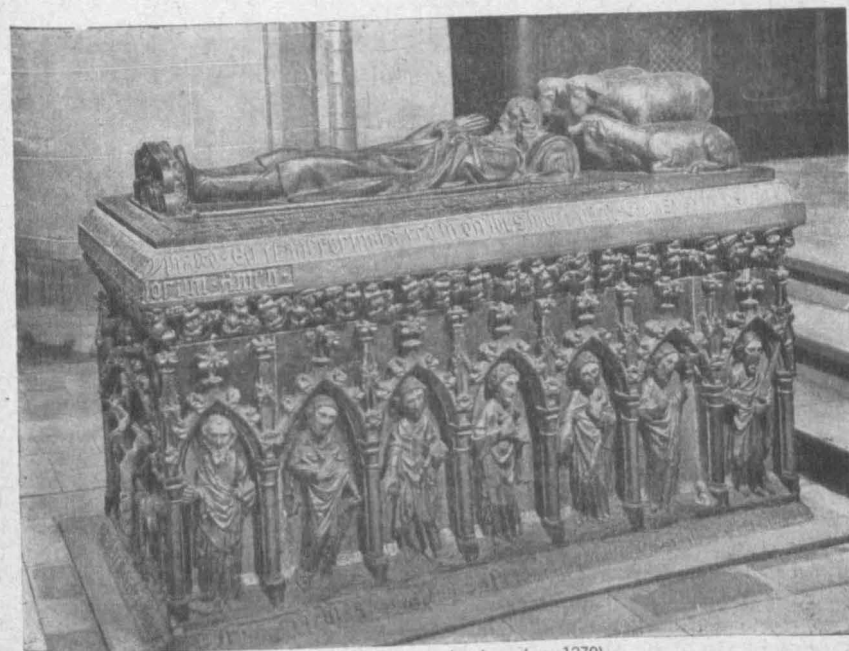
Über das Erleben der Kapelle erzählte mir der Wanderer nichts. Er schwieg eine Weile — so, als ob er die ganze Beschaulichkeit noch einmal erlebe — und das Schweigen sagte mir, daß es sein schönstes Erleben war.

Sein Weg führte weiter durch den dunklen Tannengrund hinauf zum Missionshaus, zur prächtigen Missionskirche, in der er dem hl. Meßopfer beiwohnte. Er war des Lobes voll über den Fleiß der Patres und der Brüder. Er erzählte mir von seinem Gang über den Bosenberg, von dem herrlichen Blick über das weite St. Wendeler Land, den ihm die Höhe des Berges schenkte. Fern war der Rauch und der Ruß ragender Schloten, fern das Rasseln und Klirren der Förderseile. Hier mag Hanns Maria Lux gestanden haben, als er die Worte schrieb:

*„Jetzt, da die Sommer stürzen ihr brausendes Licht  
Über die Dächer und Plätze, Berge, Wiesen und Wälder,  
Weißt Du vom Brodem tosender Großstädte nicht,  
Kühlender Duft und Segen fruchtquellender Felder  
Strömt in Dich ein.“*

Der Wanderer saß am Wegesrand, als ich ihn in den Abendstunden traf. Er winkte mir, und ich spürte es, daß er ein freudiges Erleben im Herzen trug, daß das Herz davon überströmen und er dem ersten besten Nächsten davon mitgeben wollte. Und so erzählte er mir, was hier aufgezeichnet steht und was ich im Herzen verwahrt trage.

Der Nachtwind nahm dem fremden Wanderer das Abschiedswort vom Munde. Ich aber saß noch lange still und fragte mich, wie es



Der Wendelsarkophag (um 1370)

wohl kommt, daß solches Erleben uns Heimischen so selten geworden ist. Und zu Hause griff auch ich zum Heimatbuch. Am Fenster sitzend las ich wohl dreimal die letzte Strophe der „Ode auf St. Wendel“:

*„Ich liebe Dich sehr, Du Stadt des heiligen Hirten,  
Weil Du Besinnung uns gibst, wenn wir in Sorgen erschlaft,  
Weil Du in Tagen, in unrast-verwirrten,  
Quelle uns bist, die Demut, Wollen und Kraft  
Segnend uns reich!“*

Und ich wußte, daß mir am nächsten Tage noch ein gleiches Erleben zuteil werden würde.

## Am Mittag

Karl Backes, geb. 1909 in Bliesen, lebt als Journalist in Neustadt/Schwarzwald

Wie leuchtet die Welt,  
Wenn der Tag um die Mittagszeit  
Auf den Gipfeln der Berge weit  
Seine Schritte verhält.

Die Wolken lächeln  
Und verharren stille, indes die  
Nie ruhenden Winde sie  
Leise umfächeln . . .

Es atmet die Stille.  
Und es ist wie die leise Saat  
Zur hohen, gewaltigen Tat.  
Alles ist Wille.

## Buchbesprechung

Britz Karl Matthias: Der permische Vulkanismus in der Umgebung des Weiselberges. Inaugural-Dissertation. Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes. Schriften der Universität des Saarlandes. Saarbrücken. West-Ost-Verlag 1953. 83 S. 1 Geol.-Karte in Schwarz-Druck.

Die vorliegende Doktorarbeit wurde von Diplom-Geologen Karl Matthias Britz aus Völklingen (Saar) ausgearbeitet. Sie ist in einer schön ausgestatteten Broschüre im Druck erschienen. Die Abhandlung wird eingeleitet durch eine Tuschzeichnung, die betitelt ist: Blick von den „Leitersweiler Buchen“ über Leitersweiler auf den Weiselberg. Die Untersuchungen wurden durch Britz auf dem Meßtischblatt 1:25 000, Blatt Freisen, zwischen den Ortschaften Furschweiler—Seitzweiler—Pfeffelbach und Freisen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der näheren Umgebung von Oberkirchen am Weiselberg. Im 1. Kapitel wird die Stratigraphie der Landschaft um den Weiselberg betrachtet, d. h. es wird ein allgemeiner Überblick über die in dem Gebiet vorkommenden Sedimentgesteinsablagerungen des Unter- und Oberrotliegenden gegeben. Den Hauptteil der Arbeit nimmt die Behandlung der vulkanischen Gesteine ein. Wir lesen von Intrusiven Gesteinen (Tholeyite, Kuselite, Rhenopalite, Porphyrite) und von Effusivgesteinen der Grenzlagerdecke (Weiselbergitische Gesteine). In dem Kapitel „Die Intrusionen und ihr Verhältnis zur sedimentären Kontaktzone“ werden die Intrusionstypen Grügelborn, Oberkirchen und Herchweiler genannt. Hier ist wiederum „Das Weiselberg-Mittelberg-Hochrech - Massiv“ herausgestellt. Mineralogische und chemische Untersuchungen der Gesteine sind in reichem Maße durchgeführt. Der Verfasser ist der Ansicht, daß der Weiselberg jünger ist als Hochrech und Mittelberg und der Weiselberg als Einzelvulkan anzusprechen ist. Von besonderem Interesse ist die Gegenüberstellung der verschiedenen Profile durch den Weiselberg, nämlich von Steininger 1840/41, Drumm 1950 (siehe Heimatbuch Kreis St. Wendel) und Britz 1952, ferner das Kärtchen mit Eintragungen der Fließrichtungen der Weiselberger Lava. In dem Kapitel „Die Tektonik im Gebiet um den Weiselberg“, das einen breiten Raum einnimmt, liegt der Höhepunkt Seite 45 in dem „Schnitt durch das Freisener Becken“. Meines Wissens hat der aus St. Wendel stammende Naturwissenschaftler Steininger um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Vermutung ausgesprochen, daß der Freisener Kessel der Krater, d. h. die Hauptausbruchsstelle der Lavamassen im vulkanischen Raum des Saarlandes und Nahegebietes sei. Britz hat seine Untersuchungen so eingehend durchgeführt, daß er wagen konnte, die Ausbruchkanäle in den genannten Schnitt durch das Freisener Becken einzuzeichnen. Hier wird dem Heimatfreund vor Augen geführt, welche gewaltige Vorgänge sich zur Zeit des permischen Vulkanismus in unserer Landschaft abgespielt haben. Die Ortschaft Freisen liegt auf sattelförmig gelagerten, sedimentären Schichten des Unterrotliegenden. Rings um

Freisen werden diese Schichten vom eruptiven Grenzlager bedeckt. Porphyritische und melaphyrische Intrusionen durchsetzen die Sedimentschichten. Die Frage nach den Kräften, welche die vulkanischen Schmelzmassen an die heutige Erdoberfläche hochgeführt haben, ist eines der leidenschaftlichsten Kapitel aller im permischen Vulkanismus der Saar und Nahe tätig gewesen Geologen. „Sind die Lavamassen mit Gewalt unter Zertrümmerung des Nachbargesteins hochgepreßt worden oder sind sie in tektonisch vorgezeichneten Bahnen hochgequollen?“, war von jeher die Fragestellung. Auch das Alter der Intrusionen wird seit langem diskutiert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis schließt die mit großem Fleiß und anhaltender Energie durchgeführte Arbeit. Britz ist ein Geologe, der, mit Hammer, Kompaß, Karte und Rucksack ausgestattet, den beschriebenen Teil der saarländischen Landschaft zu Fuß durchforscht hat. Solche systematischen Untersuchungen zeitigen immer Früchte. Es gehört nicht zu den Aufgaben des vorliegenden Heimatbuches, daß die Britz'sche Arbeit rein fachlich in ihren geologischen Ergebnissen betrachtet wird. Dies soll geologischen Fachzeitschriften überlassen bleiben.

Dr. Rudolf Drumm

## Wenn der Ginster blüht . . .

*Am Hang dort, da leuchtet's wie feuriges Gold,  
es sprühet wie glühende Funken —  
wie ein flammender See, wenn der Wind drüber rollt,  
wie ein Meer, drin die Sonne versunken.*

*Über schimmernden Blüten ein summendes Heer  
von Bienlein im Taumel der Sinne.  
Oh, daß doch ein Tröpflein vom goldenen Meer  
durch die Adern ins Herze mir rinne!*

*Ich greife mit beiden Händen hinein  
und küß' Dich beim wonnigen Schenken —  
Wer möchte der Jugend beim Glücklichsein  
die Freude des Nehmens verdenken?*

C. L. Schaffner

## Geheimnis des Brotes

Wenn die sonnengelben, fruchtschweren Ährenfelder unterm blauen Sommerhimmel stehen, dann komme und schaue! Es läuft hügelab, es steigt hügel auf, es wogt und wallt und senkt und hebt sich und rennt um die Wette mit dem Wind, dem allgegenwärtigen, so weit, als du nur sehen kannst. Es ist wie ein Meer. Nein, es ist ein Meer, ein golden und silbern wogendes, ein nach Honig und frischem Brot duftendes Meer, ein Meer ohne Wasser, eine trockene Flut von lauter köstlichen Körnern, unzählbar wie Sand, die sich selig schwätzend zwischen Himmel und Erde in den luftigen, schwankenden und doch wie Adlerhorste sicheren Nestern des Ährenpfels wiegen. Am hellen Tag, vor dem flammenden Angesicht der Sonne, unter dem gigantischen Beifallsjubel der Sonne geschieht ein Wunder: menschnährendes Brot wächst aus der Erde hervor, grenzenlos wie das Meer, zahllos wie der Sand. Milliarden Halme, die einen toten Samen in süße Brotfrucht verwandeln. Zusammen sind sie der eine Hauch der allgewaltigen, segnenden Schöpfungskraft. Süßes Geheimnis des Brotes, wie nahe, wie innig nahe stehst du dem ahnungslosen Menschen!



II.

## Aus verklungenen Tagen

Unsere Kinder müssen in einer neuen lebendigen Tradition mit in die geschichtlichen Aufgaben hineingenommen werden, die die Eltern bewegen und die sie allein nicht lösen können.

Walter Dirks

# Eine uralte Straße

von Max Müller († 1937)

Da liegt sie auf dem Gebirge, einsam und tot, doch wie mit der Schnur von Süden nach Norden gerichtet. Die Rainstraße ist gestorben, als die neuen Straßen durch Täler und Berge rannten und auf ihren breiten, glatten Rücken Menschen und Tiere und Dinge sicher und leicht dahintrugen. Aber auch noch im Tode hat sie ihre alte Würde bewahrt. So schmal und kümmerlich sie geworden sein mag, sie ist doch die Straße geblieben, während alle übrigen Bahnen, mögen sie noch so wichtig und voll Verkehrsgeltung sein, im Munde des Westrichers nur Wege sind.

Der Bauer liebt die Rainstraße nicht; denn sie schlägt und stößt, und ihre Kaulen und Löcher schütteln, rütteln Stein und Bein zusammen. Sie hält sich freilich so auch die Teufelswagen vom Leibe, die mit viel Lärm und noch mehr Benzingestank dahinsausen. Unsere Straße ist zu alt für diese Ungetüme. Als sie noch lebendig ihres Weges zog, da ging es geruhsamer zu, und an das neue Hasten und Jagen hat sie sich nicht mehr gewöhnt, das war zuviel und zu ungemütlich. Wer nämlich wie sie schon seit Jahrtausenden über den Bergfirsten dahinzieht und aus luftiger, fast unnahbarer Höhe auf das kleinliche Getriebe der Menschen herabsieht, der darf ruhig und stolz sich den Lärm und Spektakel des Alltags verbitten.

Verbitten aber sollte sich die Straße, die von Metz nach Trier geht, auch, daß man ihren Namen Rheinstraße schreibt. Denn mit dem Rheine hat sie wahrhaftig nichts zu tun. Es sei denn, daß man auch auf sie die alte Weisheit anwenden wollte, alle Straßen führten wie nach Rom so auch zum Rheine.

Als ich vor mehr als 40 Jahren in unserer Gegend umherwanderte und den Stoff zu meiner Urgeschichte des Westrichs sammelte, da traf ich auf der Rainstraße bei Schiffweiler einen alten Bauer, der hinter seinen beiden mageren Kühen am Pfluge ging und die steinige, rauhe Erde furchte. Ich frug den Mann, woher die Rainstraße wohl ihren Namen habe. Da sagte er, in seiner Arbeit stillhaltend und mit der harten Hand über das nasse Gesicht streichend: „Das weiß keiner, aber mein Urgroßvater hat sie schon so genannt. Der hatte das Stück da von seinem Großvater geerbt. Und der Acker hieß bei uns immer „das Stück an der Rainstraße“. Also muß der Name sehr alt sein. Übrigens habe ich früher in der Bildstocker Grube geschafft, man nennt dort den Weg nicht Rainstraße, sondern Grielingstraße, und in der Tholeyer Gegend soll er Hochstraße heißen. Ja, das sind alles so Sachen, von denen wir gemeine Leute nichts verstehen, die Straße ist da und muß ihren Namen haben. Das ist nicht mehr als in der Ordnung. Es sollen auch schon viele Altertümer an der Rainstraße gefunden worden sein. So habe ich wirklich der Jahre dort drüben am Rech ein Tränenkrügelchen ausgepflügt, das war voll

Asche und ein kleiner Heidenkopf aus Kupfer lag darin. Die Prägung war noch gut zu erkennen. Ich habe das Stück dem Dechanten Hansen in Ottweiler geschenkt, der viel Freude an den Sachen hatte. Er meinte, es sei eine Münze des Kaisers Konstantin, der das Christentum ins Land gebracht habe. Und jetzt nichts für ungut, von den Gesprächen wird das Stück nicht gefahren, und die Saat kommt nicht in den Boden.“

Ich dankte dem Manne recht freundlich für seine Auskunft, die mir wertvoll genug war, um ernstlich darüber nachzusinnen. Da stand ich nun und hatte gleich zwei Namen, die ich nicht ergründen konnte: Rain- und Grielingstraße. Den letzteren hatte ich bald heraus, als mir ein Bildstocker Bergmann erzählte, es wachse von Bildstock bis Gersweiler, wo die Straße über die Saar und nach Lothringen geht, lauter Gras zwischen ihrem Pflaster. Der Name Grünlingstraße war allerdings gerade kein Ruhmestitel für eine Straße, und ich mußte lebhaft an die Juden denken, die ihrem größten Feinde Gras vor die Türe wünschen, denn dort, wo Gras vor dem Hause wächst, ist kein Verkehr, und die Kasse bleibt leer. Genau so kann auch nur Gras auf einer Straße sprießen, die öde und verlassen daliegt.

Auf die richtige Deutung des anderen Namens brachte mich schließlich die genaue Durchforschung des Kartenbildes. Als ich dort fand, daß die Straße die Bänne von Alweiler und Winterbach, von Urexweiler und Remmesweiler, von Mainzweiler, Hirzweiler und Welschbach und endlich bei der Vogelshecke die von Ottweiler, Mainzweiler und Welschbach schied, da war es mir klar, daß unser Name zu dem Worte Rain zu stellen sei, das ursprünglich und lange eine Grenze oder einen abgrenzenden Landstrich, der ungepflügt bleibt, bedeutete und erst später zu dem Begriffe einer gestreckten, niederen Anhöhe sich verengte. Wenn wir dann noch hören, daß die Rainstraße auch eine natürliche Grenze, nämlich die Wasserscheide zwischen der Blies und Prims bildet und hier sich in alter Zeit nicht nur der Bliesgau von dem der Mosel schied, sondern noch viel früher die Gebiete der gallischen Mediomatriker und der halbdeutschen Treverer sich berührten, so wird man wohl endgültig den alten Vater Rhein nicht mehr zum Paten unserer Straße machen wollen.

Unsere Mundart kennt den Laut „ai“ nicht, und so ward der Name zu Rein. Die Offiziere und Vermessungsbeamten, die unsere Gegend aufnahmen und tüchtige Fachleute, aber keine Ethymologen waren, hörten den Namen und dachten an den Rhein. So kam die Schreibweise „Rheinstraße“ in die Generalstabskarte. Kleine Kärner und Nachbeter, die die Geschichte der Straße und ihre namenbildende Kraft ebenso wenig kannten wie die Generalstäbler, übernahmen dann die falsche Schreibweise und ließen unsere uralte Rainstraße jetzt auch zum Rheine ziehen. So bewährte sich wieder die alte Weisheit, daß Irrtümer im kleinen das ganze Gesamtbild entstellen können.

Wie viele Dinge in der Welt, so hat auch unsere Rainstraße ein Gegenstück, nämlich den Rennweg in Thüringen. Viktor Scheffels „Frau Aventure“ singt von ihm:

*Auf Bergesscheiteln läuft ein alt Geleise,  
Oft ganz verdeckt vom Farnkraut-Überschwang;  
Schickt sich der Storch zum siebtenmal zur Reise,  
So nennt sich dort der Nachbarn Grenzbehang;  
In Forst und Jagd gilt's Zweiungen zu einen  
Und neu die Mark zu zeichnen und zu steinen.  
Der Rennstiege ist's: Die alte Landesscheide,  
Die von der Werra bis zur Saale rennt,  
Und Recht und Sitte, Wildbann und Gejaide  
Der Thüringer von dem der Franken trennt.  
Hie rechts, hie links! Hie Deutschlands Süd, dort Nord;  
Wenn hie der Schnee schmilzt, strömt sein Guß zum Maine,  
Was dort zu Tal träut, rinnt zur Elbe fort.*

Was hier der Dichter in so wunderbarer Weise von dem alten Thüringer Volkssteige sagt, das gilt auch von unserm Dietwege. Wie oft mögen Metzger und Trierer sich hier getroffen und dann während des Mittelalters, um in unserer allernächsten Nachbarschaft zu bleiben, die Talgemeinden Alsweiler und Winterbach, Marpingen, Urexweiler und Remmesweiler mit Kreuz und Fahne und mit ihren Heiligenbildern unter Glockenklang und Kirchensang hinauf zur Rainstraße gestiegen sein, um dort die Grenzen ihrer Feldmarken festzulegen und alten Missel und Streit zu schlichten!

Wir haben eben die Mediomatriker und Treverer, Völker, deren Andenken nur die Namen ihrer Hauptstädte Metz und Trier der lebendigen Gegenwart noch künden, als Anrainer unserer Straße erwähnt. Vielleicht waren sie auch ihre Werkmeister, vielleicht aber geht die Entstehung der Straße schon in jene unvordenkliche Zeiten hinauf, als wandernde Jägerhorden mit ihren Steinwaffen durch den Westrich streiften.

Wir brauchen übrigens das Alter der Rainstraße nicht aus lokalpatriotischer Überheblichkeit zu berühren. Denn sie hat ganz bestimmt schon viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung als Grenzweg bestanden. Das beweisen die Totengaben, die man auf den Feldmarken von Marpingen, Theley, Remmesweiler und Urexweiler unmittelbar an unserm Höhenwege aus dem Moder uralter Gräber zutage schaffte. Statt aller seien nur zwei Totenruhen der Rainstraße wieder in unser Gesichtsfeld gerückt, nämlich der Fuchshügel bei Theley und die Batterie bei Remmesweiler.

Der Fuchshügel barg ein keltisches Fürstengrab. Als der Rektor Schué, der Mann, dem die Stadt St. Wendel unter anderen Gaben auch ihr Gymnasium dankt, im Jahre 1836 diese uralte Totenruhe öffnete, da fand er den Klanhäuptling hier unter einem Sommerzelte



Bliessen, Reste eines Brandgrabes aus dem 1. Jahrh. n. Chr.

beigesetzt samt seinem Streitwagen und Rossen, seinen Waffen und seinem Weinkrüge sowie mit dem Abzeichen seiner Würde, dem goldenen Arm- und Fingerringe. Auch die Batterie lieferte ein Schwert, das in einer mit Bronze und Goldblättchen reich verzierten Scheide stak, ferner Lanzen und eine Trinkkanne gleich der des Fuchshügels. Erst die Wissenschaft unserer Tage hat dargetan, daß die Kannen aus den griechischen Fabrikstädten Süditaliens stammen. Sie sind am Ende des 5. Jahrhunderts vor Chr. auf dem Handelswege über Marseille ebenso zu uns gekommen, wie eine aus einem Urexweiler Hügelgrabe erhobene bronzene Gewandspange, die absonderlicherweise einen zusammengekauerten Affen darstellt.

Diese Dinge ordnen unsern Höhenweg als Teilstrecke jener großen Handelsstraße ein, die von der Rhone zur Saone und Mosel ging und über Metz oder Trier uns die Erzeugnisse südlichen Gewerbefleißes vermittelte. Und auf der Rainstraße, die weiter durch den Hochwald nach Trier lief, sind auch die wunderbaren Kunstgegenstände aus gediegenem Golde oder Bronze zu dem Fürstenhofe gewandert, der einst bei dem kleinen Hochwalddorf Schwarzenbach stand. Sie rechnen zum Besten, das man diesseits der Alpen an vorgeschichtlichen Kostbarkeiten fand. Wie sehr diese Dinge auch noch unser zeitgenössisches Kunstgefühl anzusprechen vermögen, bewies ein bei Schwarzenbach geborgenes Golddiadem, das, von einer Dame der Rheinischen Gesellschaft auf einem Berliner Hoffeste getragen, das Entzücken sämtlicher Ballgäste bildete.

Es gehört wahrlich keine Phantasie dazu, um griechische Kaufleute und ihre keltischen Zwischenhändler mit ihren Erzwaren, Waffen und ihrem Geschmeide auf unserer Rainstraße dahinfahren zu sehen. Diese Händler werden auch die beiden seltenen, aus Silber und Gold geprägten Münzen binnenkeltischer Staaten besessen haben, die man auf der Marpinger Feldmark, dicht bei der Rainstraße, auffas. Und wenn wir die affengestaltige Gewandspange betrachten, dann drängt sich einem von selber der Gedanke auf, ob nicht schon in jener Zeit ein brauner Sohn des Südens mit seinem Affen und Dudelsack auf der Rainstraße von Gehöfte zu Gehöfte schritt und das Tierchen seine Sprünge der gaffenden Menge vormachen ließ. Denn die Gewandspange, mit der einst der Anwohner der Rainstraße stolz seinen bauschigen Wollmantel schloß, hatte doch für ihren Träger nur Wert, falls er den Affen und sein possierliches Wesen kannte.

Alte Straßen und römische Legionen sind für den Laien fast gleichbedeutende Begriffe. Ob aber jemals römische Legionen auf der Rainstraße marschierten, das weiß niemand. Das eine aber wissen wir aus zahlreichen Funden bestimmt, daß in römischer Zeit Bauernhöfe und Villen in der Nähe unserer Straße bestanden. Reiche Römer und Keltoromanen hatten sich in diesen Landhäusern mit all dem Luxus und Komfort umgeben, den die Mittelmeerkultur in raffinierter Weise bot. Gleich wie dort die Prunksucht des Keltoromanen in alter Zeit die Grabdenkmäler protzig an die Straße stellte und sich heute noch auf den Friedhöfen von Genua und Mailand breit macht, also prunkte man auch hier bei uns und setzte die Totenmale an die Rainstraße, um den Reichtum und Stolz der Familie gebührend zur Schau zu stellen. So hat man im Jahre 1883 bei Winterbach ein römisches Familiengrab an der Rainstraße gefunden, das, aus statuarischen Figuren bestehend, Bild und Name der Verstorbenen dem Wanderer kundtat. Doch die sinkende Weltmacht Roms ließ auch hier an der Rainstraße den reichen Großgrundbesitzern verarmte Pächter und Kolonisten folgen. Kleine Kupfermünzen der spätesten Kaiserzeit, die wir in den Trümmern unserer Römerbauten fanden, sind die Zeugen einer Epoche, die in ihrer Armut an die Stelle eines einst blühenden Geldverkehrs wieder die Naturalwirtschaft hatte setzen müssen.

Jahrhunderte voll düsteren Schweigens legten sich dann, als die römische Welt unter dem Ansturm der Germanen auch bei uns in Trümmer brach, auf den uralten Höhenweg. Rechts und links von ihm wuchsen auf dem Urbare der Römervillen die Dörfchen und Weiler des Westrichs. Und wenn eine von diesen Siedlungen, die die Straße anzog, heute noch die Habenichts und eine andere Faulenberg genannt wird, so beweist das mehr als viele Worte die einstige Armut, aber auch eine Urkraft der Bewohner, denen selbst das Elend ihrer Tage nicht den Humor verschlagen konnte. Erst das Eisen und die Kohle des Saarlandes haben diesen Dörfern wieder Brot und Leben gegeben. Die Rainstraße sank in ihren Dornröschenschlaf, der zum Tode ward, als die neuen Bahnen durch die Täler zogen.

## Die Römerstraße

*An Busch und Ginster und an rotem Heidekraut  
zieht sich die alte Römerstraße hin.  
Es steigt der Mond. Der graue Nebel braut  
weitab im tiefen Tal. Vor meinem Sinn*

*reih Bild an Bild sich ganz von ungefähr.  
Ein flüchtig Traumbild scheint es fast zu sein.  
Erinnerungen, weit von altersher,  
mehr Wirklichkeit als nur ein bloßer Schein.*

*Voran dem endlos langen Heereszug  
der Adlerträger. — Ein Kommandoschrei!  
Und wie im geisterhaften Traumesilug  
zieht eilig das Gespensterheer vorbei.*

*Fußvolk und Reiter, all in wirrer Hast,  
und Wagen, Rosse und der lange Troß  
von Sklaven, die gebeugt von schwerer Last  
heimwanken durch den gelben Sand, und bloß*

*die Hoffnung hält die Lebenskräfte hoch.  
Zuruf und Lärm und Schall und Widerhall,  
und Fluchen auf ein störrisch Ochsenjoch,  
und dann ein pfeifendscharfer Peitschenknall.*

*Ave imperator, schallt es durch die Reihen.  
Aus einer Sänfte schaut ein Mondgesicht,  
fettglänzend, feist und satt. Im Mondenschein  
die Glatze glitzert in dem fahlen Licht.*

*Ein zynisch Lächeln. Dieser Herr der Welt  
hebt matt zum Gegengruß die schmale Hand,  
und räuspert sich verächtlich, spuckt und fällt  
zurück ins Polster schlummerübermannt.*

*Das Eisen klirrt, es knirscht der Sand, es knarr'n  
die Wagen ratternd übers Felsgestein.  
Und Pierdehufe auf dem Boden scharr'n. —  
Vom tiefen Walde her die Eulen schrein.*

*Ein Traumbild war's in stiller Mondennacht.  
Fremd Kriegsvolk zog durch unser Vaterland.  
Schon lang ist's her. — Dann bin ich aufgewacht.  
Ein Bauernwagen knarrt im gelben Sand.*

Dr. Otto Lück

# Vorgeschichtliche Zeugen im Quellgebiet der Blies

Von Kurt Hoppstädter, Wiebelskirchen

Wenn von Tholey die Rede ist, dann denkt der Geschichtsfreund in erster Linie an die ehrwürdige Abteikirche als eindrucksvoller Zeuge des uralten Klosters. Oder er denkt an den die saarländische Landschaft so imponierend beherrschenden Schaumberg mit seinen steilen Wällen und den spärlichen Mauerresten um die Kriegergedächtniskapelle als Reste einer mittelalterlichen Burg. Vielleicht erinnert er sich auch des Umstandes, daß der Ort Tholey auf den Resten einer römervzeitlichen Siedlung entstanden ist und daß Überreste einer solchen Ortschaft auch im Dunkel des östlich von Tholey gelegenen Wareswaldes zu finden sind. Zweitausend Jahre zurück fliegen bei Betrachtung all dieser Überreste die Gedanken, umfassen eine wahrhaft riesige Zeitspanne aus dem Blickwinkel des so kurzen menschlichen Lebens heraus.

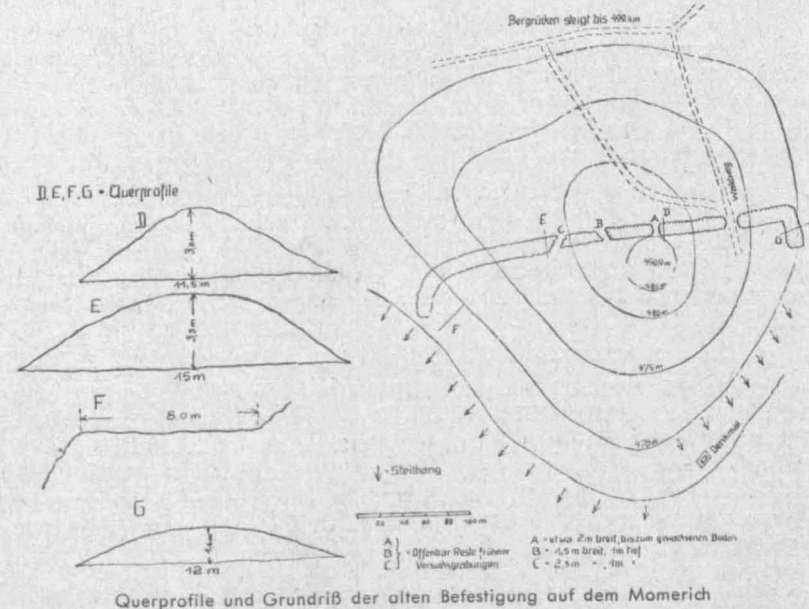
Aber die weitere Umgebung von Tholey hat auch Zeugen aus einer Zeit, die wohl noch tausend Jahre weiter zurückliegt. Da ist zunächst die vorgeschichtliche Befestigungsanlage auf dem Momberg bei Gronig. Schon die Geschichtsforscher aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der Ottweiler Pastor Hansen und der Landrat Bärsch, haben über ihn berichtet. Am eingehendsten aber hat sich der St. Wendeler Geschichtsforscher Max Müller in seinen Beiträgen zur Urgeschichte des Westrich (St. Wendel 1896) mit ihm beschäftigt. Er beschreibt die Befestigung wie folgt:

„Den Abschluß des oberen Bliestales bildet der waldige Momberg. Scharf von Osten nach Westen gerichtet, fällt der Berg an der Südseite schroff ab, während seine Nordhalde allmählich zu Tal geht. Gegen Osten hängt der Momberg mit dem Stocke des Leistberges zusammen; von den Ausläufern des Schaumberges trennt ihn das Bärwiestal. Den höchsten Punkt des Momberges, seinen südöstlichen Vorsprung, nimmt eine starke Befestigung ein. Da die jähe Südseite des Berges ein Besteigen fast unmöglich macht, umzieht der Wall nur den Nordrand.

Die Anlage bildet, von der Spitze nach dem Gebirgsstocke laufend, eine im stumpfen Winkel gebrochene Linie mit zurückgenommenen Endstützpunkten, welche östlich und südwestlich sich an die steilen Ränder lehnen. Im Osten ist das Ende fast im rechten Winkel zurückgebogen, während am Südwestende der Wall sich zweimal im stumpfen Winkel eingeknickt zeigt.

Der Eingang liegt am östlichen Ende zwischen dem Hang und dem rechtwinklig zurückgenommenen Haken. Zur Einengung des Durchganges ist hier am Bergrande ein rechtwinklig auf den eingebogenen Querarm führender Wall von 8 m Länge gezogen, so daß der Eingang

bloß eine Breite von 4 m hat. Außerdem wurde zur Deckung des Passes innerhalb des Tores eine Plattform eingeebnet, um dort den Verteidigern einen Stand zu sichern. Die ganze Anlage hat, aufgerollt, eine Länge von annähernd 420 m und eine senkrechte Höhe von 3—5 m. Die Wallkrone gestattet bequem ein Nebeneinandergehen



von 2 Personen. Errichtet ist die Befestigung aus Erde, stellenweise bedecken schwere Geschiebesteine die Krone. Vor dem Walle läuft eine breite, verflachte Vertiefung her, jedenfalls der einstige Graben.“

Soweit M. Müller. Vor einigen Jahren habe ich mir den Wall genau angesehen. Das Ergebnis ist in den Skizzen niedergelegt, die hier beigefügt sind. Freilich sind die Verhältnisse heute wegen der besonders am Ostende des Walles sehr starken Busch- und Heckenbewachung für eine Untersuchung nicht günstig. Es handelt sich um einen sogenannten Abschnittswall, der den Bergsporn des Momberges von dem anschließenden Bergrücken abschließt. Der Wall läuft etwa von Westen nach Osten, an dem Ende im Westen in stumpfem Winkel auf 26 m, im Osten fast im rechten Winkel auf 33,5 m auslaufend. Die beiden Enden stoßen an den Steilrand des Berges an, der wahrscheinlich durch Pallisaden geschützt war. Längs des Steilrandes ist ein bis etwa 8 m breiter Streifen künstlich eingeebnet, offenbar, um für die Verteidiger Platz zu schaffen. Bei den drei Durchbrüchen (B, C und D der Skizze) handelt es sich offenbar um Versuchsgrabungen aus dem vorigen Jahrhundert. Die von Müller erwähnten Spuren des Eingangs

sind wenigstens zur Zeit nicht zu erkennen. Auch ist ein Graben nicht sicher auszumachen. Seine Spuren sind offenbar noch vor hundert Jahren sehr deutlich gewesen. Hansen sagte damals: „Die vordere Erhöhung ist durch einen breiten und tiefen Graben sowie durch einen Wall abgegrenzt. . . . Es wollte mir jedoch erscheinen, als bestehe der Wall zunächst nur aus dem steinigen Auswurf des Grabens.“

In welcher Zeit diese Befestigung entstanden ist, läßt sich noch nicht beweiskräftig angeben. Wir dürfen mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß sie der älteren oder dem Anfang der jüngeren Eisenzeit, also der Hallstattzeit oder der frühen La-Tène-Zeit zuzurechnen ist und also etwa in der Zeit zwischen 1000 und 400 vor Christi Geburt angelegt wurde.

Die Befestigung steht ja nicht vereinzelt in unserer Landschaft, sondern ist nur eine unter vielen gleichartigen oder ähnlichen Anlagen, von denen der sogenannte „Hunnenring“ bei Otzenhausen der gewaltigste ist. Sie sind zweifellos von wohldisziplinierten und staatlich organisierten Volksstämmen unter tatkräftigen Führern erbaut worden.

Ein solcher Stammesfürst, der zweifellos zu dem Volksstamm gehörte, das den Momerich als Zufluchtsstätte benutzte, vielleicht sogar der Fürst, auf dessen Initiative die Erbauung des Walles zurückgeht, hat nicht weit von dem Berge entfernt seine letzte Ruhestätte in einem „Fürstengrab“ gefunden. Es ist der sogenannte Fuchshübel, eine mit jungen Tannen und Brezeln bewachsene Erhöhung im Gelände links der Straße Tholey—Türkismühle, auf dem Bann von Theley.

Er hat eine Höhe von etwa 6 m und einen Umfang von etwa 65 m und bildet eine so auffallende Erhebung in der Landschaft — vom Turm des Schaumberges aus ist er deutlich zu erkennen —, daß er schon früh die Blicke der Forscher auf sich gelenkt hat. Seine Ausgrabung in den Jahren 1835—36 war die Veranlassung zur Gründung des „Vereins für Erforschung und Sammlung von Altertümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler.“ Die Schilderung der Ausgrabung ist im ersten Bericht des Vereins (Zweibrücken 1838) enthalten.

Schon um 1805 ließ danach ein Einwohner von Theley einen einige hundert Meter vom Fuchshübel entfernten kleineren Grabhügel durchsuchen. Dabei kamen, wie es in dem Bericht heißt, „die beiden Arbeiter, die ihn in seinem Auftrag durchschnitten, nach wenigen Tagen in der Mitte auf gehauene Steinplatten, unter welchen zwei wohl-erhaltene, mit einem fest verkitteten Deckel geschlossene Aschenkrüge standen. Als sie diese, in Erwartung großer Schätze, gewaltsam geöffnet, sei ihnen ein solcher Gestank entgegen gedrungen, daß beide ohnmächtig niederstürzten, in welcher Lage er selbst sie getroffen. Er habe sich von dem fürchterlichen Geruche selbst überzeugt und nachher bei vorsichtiger Untersuchung in den Töpfen fetthaltige Asche und in einem davon einen Messingring und eine römische Kup-



Der Fuchshübel an der Landstraße zwischen Theley und Selbach

fermünze gefunden. Bei den Arbeitern aber sei nach einigen Tagen der Tod die Folge des eingeatmeten Duftes gewesen, was denn auch von anderen glaubwürdigen Leuten aus Theley bestätigt wird.“



Trotz dieses dramatischen Ausgangs der ersten Ausgrabung begann man im November 1835 mit der Durchsuchung des Fuchshübels. Man fand unter anderen Fundstücken goldene Arm- und Fingerringe, Reste von Wagenreifen (der Tote war mit seinem Wagen bestattet worden) und eine wertvolle Schnabelkanne aus Bronze, eine gute etruskische Arbeit, die also damals aus Italien eingeführt worden ist. Die Kanne und andere Fundstücke aus dem Fuchshübel kamen erst 1892 in das Provinzialmuseum in Trier, wo sie sich noch heute befinden.

\*

## Der Viergötterstein von Theley

VON HANS KLAUS SCHMITT

Als die römischen Eroberer im ersten Jahrhundert v. Chr. in unser Land kamen, legten sie Bresche in das Religionssystem der Kelten. Durch die Aufhebung des Druidenordens beraubten sie die altkeltische Götterlehre ihres Zusammenhaltes und nationalen Gepräges. Bald war das Religionssystem zerrissen, ohne inneren Halt, und gewährte nicht nur willig Aufnahme den Göttern des Kapitols, sondern auch jenen Fremdkulten, die in dem weiten Römerreiche Anhänger und Verehrer besaßen.

Die keltischen Götter verquickten sich mit den römischen und erscheinen mit römischen Beigaben und Namen. Die Funde in unserer Heimat sind sehr belehrend für die Kenntnis dieses Vorganges. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür bietet der bereits in einem Protokoll der Trierer „Gesellschaft für nützliche Forschungen“ vom 14. Januar 1827 erwähnte „Viergötterstein“ von Theley, der auch von dem St. Wendeler Landsmann Johannes Steininger im Jahre 1845 in der „Geschichte der Treverer unter römischer Herrschaft“ (I S. 172) als „eine neben dem Pfarrhause stehende Ara“ angeführt wird, dann verloren ging und erst im Frühjahr 1883 unweit der Kirche wiedergefunden wurde.

Dieses Viergötterpostament aus rotem Sandstein wurde vom Provinzialmuseum in Trier erworben. Es gehört zu der zahlreichen Gattung der sogenannten Viergötteraltäre, welche auf drei oder vier Seiten mit Götterfiguren geziert sind und jedes oberen Abschlusses entbehren, offenbar zum weitaus größten Teil als Postamente von Votivmonumenten dienen.

Auf jeder Seite unseres stark verwitterten Viergöttersteines befindet sich eine Götterfigur. Auf der ersten Seite (Abb. 1) ist Ceres, die römische Göttin der Feldfrucht, oder die keltische Proserpina mit wallenden Locken im Ärmelrocke und Leibgewand dargestellt, in der Rechten eine auf der Leiste der Nische angebrachte Schlange haltend.

Rechts von dieser Göttin steht Minerva (Abb. 2) in derselben Haartracht und Kleidung, auf der Brust das Gorgoneion, den Kopf wahrscheinlich mit dem Helm bedeckt, in der Rechten die Lanze, mit der linken Hand den auf dem Boden stehenden Schild stützend. Neben der Lanze erhebt sich zu Füßen der Göttin ein Altar. Auf der rechten Leiste sitzt die Eule, der Göttin Lieblingsvogel. Dann folgt auf der dritten Seite Herkules (Abb. 3), das Löwenfell über die linke Schulter geworfen, die Rechte lehnt die Keule gegen die Schulter. Die vierte Nische ist Jupiter (Abb. 4) gewidmet. Der Gott, mit dem Mantel, der vom Halse über den Rücken herabfällt, bekleidet, hält mit der Rech-



Abb. 1  
Ceres (Proserpina)



Abb. 2  
Minerva



Abb. 3  
Hercules



Abb. 4  
Jupiter (Taranis)

ten einen unerkennbaren Gegenstand in die Höhe. Neben dem rechten Fuße sitzt ein Vogel, sehr wahrscheinlich ein Adler. Das Merkwürdige an dieser Darstellung bildet ein sechsspeichiges Rad, welches der Gott mit der linken Hand vor die Brust hält. Dieses Rad kehrt auf zahlreichen keltischen Münzen wieder und versinnbildlicht die Sonne. Als Beigabe in der Hand Jupiters weist es diesen den Sonnengöttern zu, eine Stellung, die dem italischen Jupiter völlig fremd ist und nur aus keltischem Einfluß unter Verschmelzung des römischen Jupiter mit einer keltischen Gottheit, möglicherweise Taranis\*, erklären läßt.

Die eigentliche Bestimmung solcher Göttersteine steht noch nicht fest. Teilweise mögen sie, mit einer Basis und einem Gesimse abgeschlossen, selbständige Altäre gebildet haben, teilweise stellten sie Postamente zu Säulenaufbauten dar, die eine reitende oder sitzende Jupiterfigur krönte.

Anm.: Nach Max Müller, Beiträge zur Urgeschichte des Westrich (St. Wendel, 1893); F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893); Johannes Steininger, Geschichte der Treverer unter römischer Herrschaft (Trier 1845); Sprater Friedrich, Das Rad, Symbol gemein-ari-scher Urreligion (in „Unsere Heimat“, Okt. 1936, Heft 1, 1936/37).

Des weiteren hat man in unserer Gegend Drei- und Viergöttersteine zu Haggard (beim „Steinernen Mann“) sowie in Limbach bei Tholey, Urexweiler und Ottweiler gefunden.

Die Abbildungen in vorstehendem Text sind dem Buche von Hettner entnommen.

\*) Friedrich Sprater bemerkt dazu: „Nach Pauly's Realenzyklopädie erwähnt Lucanus (Phars. I/446) Taranis als einen Keltengott, dem Menschenopfer dargebracht wurden. Nach dem gleichen Werke führt die Etymologie des Namens Taranis mit Sicherheit auf die keltische Wurzel taran = donnern. Es handele sich also um einen Gewittergott, was zu der Gleichsetzung des Namens mit Jupiter ausgezeichnet passe. Auf Denkmälern erscheine der Name Taranis nur einmal, und zwar in einer keltischen Inschrift von Orgon (Arrondissement Arles).“

## Ist die »Centena de Wandelinicurve« der Ursprung des Hochgerichts St. Wendel?

VON KARL SCHWINGEL

P. Alois Selzer, S. V. D., bemüht sich in seinem Werke „St. Wendelin, Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen“, „die Geschichtlichkeit des hl. Wendelin endgültig zu sichern“ und führt dabei den Nachweis, „daß wirklich die Stadt St. Wendel das Grab und die echten Gebeine des hl. Wendelin besitzt“. Für unsere Fragestellung ist es von Belang, daß der hl. Wendelin identisch ist mit jenem hl. Waldenus, von dem das Stabloer Kalendarium nach 1000 in einer Randbemerkung seines Autors zum 21. Oktober, dem Festtage unseres Heiligen, berichtet: „In Basona villare S. Waldeni confessoris“. So tritt uns als Wirkungsstätte des heiligen Mannes eine Siedlung entgegen, welche im Raume des heutigen St. Wendel zu suchen ist. Es wäre dies im Saarland nicht einzig dastehend, daß an Stelle des einen Heiligennamen führenden Ortes früher ein anderer vorhanden gewesen war; auch St. Arnual und St. Ingbert verdecken als Ortsnamen frühere Siedlungen der Landnahmezeit.

Die Frage, wie dieser Weilerort an die Kathedrale von Verdun kam, beantwortet die von den Gesta episcoporum Viridunensium abhängige Vita S. Pauli dahin, daß der Bischof Paulus in Hinsicht auf die Notlage der Kathedrale aus eigenen Mitteln im Jahre 880 Basonis villare erworben habe. Tholey und sein Zubehör waren bereits 633 im Rahmen der großen Schenkung des Adalgisil, genannt Grimo, an Verdun gekommen. Max Müller will den Grund der Erwerbung von Basonis villare in der innigen Freundschaft sehen, welche Paulus und Wendelinus verband. Andererseits trägt er, eben-

falls mit einem „vielleicht“, die Ansicht vor, es habe die räumliche Nähe der Schenkung Grimos den Bischof zur Erwerbung bestimmt. Der vorsichtigere Selzer unterstreicht das „Vielleicht“ und sieht „geschichtliche Sicherheit“ nur in der Tatsache, daß „der Ort St. Wendel als Basonis villare schon um 1000 im Kloster Stablo als Grab- und Kultstätte des hl. Wendelin bekannt ist, der ihm auch bald schon seinen eigenen Namen aufprägt“. Beweis für die räumliche Identifizierung des späteren St. Wendel mit dem Weiler des Baso oder Boso sind für M. Müller die beiden Namen „Bosenberg“ und „Bosenbach“, also der Höhenrücken, an den sich St. Wendel anlehnt und der an dessen Fuße entspringende Bach, ferner die Tatsache, daß am Nordabhänge des Bosenberges, im Bruchwalde bei Urweiler, im Jahre 1836 die Reste eines römischen Meierhofes ausgegraben wurden, der, nach den gemachten Münzfunden, vom frühen römischen Kaiserreich bis zum Ausgang der Römerherrschaft bestanden haben muß. Die Möglichkeit der Gleichsetzung eines Personennamens im Genitiv mit dem Bestimmungsworte von Naturnamen haben wir, wie mir Prof. Dr. Bach, der Verfasser der „Deutschen Namenkunde“, noch kürzlich mitteilte, auch sonst in vielen Fällen. Ich muß gestehen, daß für mich dabei immer noch ein Fragezeichen bleibt. Selzers Schluß in Hinsicht auf die Ausgrabungen kann ich aber nicht zustimmen, denn er sagt: „Ohne Zweifel das alte Basonisvillare — wohl so benannt nach einem deutschen Grundherrn, der den Weiler Basonvillare und das ganze Gelände am Bosenberg nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft sein Eigen nannte“. Dieser Schluß setzt eine Siedlungskontinuität voraus, die wir, nach den allgemeinen Erkenntnissen über das Wesen und das zeitliche Auftreten der Weileramen in unserer Heimat, nicht annehmen dürfen, denn die Weilerorte gehören der Ausbauzeit an. Ich zweifle keineswegs am Vorhandensein des im Stabloer Kalendarium genannten Weilers im engsten Bereiche St. Wendels, wohl aber daran, daß er den römischen Meierhof unmittelbar als Vorgänger hatte. Zur Zeit der Erwerbung des Weilers durch Bischof Paulus sind auch andere Weilerorte unserer Heimat bereits vorhanden, und so mag denn Müllers und Selzers These dahin modifiziert werden, daß Basonisvillare im Raume des alten römischen Urbars später seinen Anfang nahm.

Ganz und gar muß aber Müllers und Selzers Annahme, St. Wendel sei mit jenem in der späteren Fortsetzung der Gesta episcoporum Viridunensium genannten Wandelinicurve identisch, aufgegeben werden. Selzer schreibt in Bezug auf diese Quelle: „Dort stoßen wir auf eine Hundertschaft „Wendelinushof“, die der Herzog Gottfried dem Bischof Richard von Verdun entrissen hat, aber auf Geheiß Kaiser Heinrichs III. wieder zurückgeben muß, falls er mit ihm Frieden schließen wolle: „Fuit enim suis diebus magna dissensio inter Heinrichum regem et ducem Godefridum, qui cum rege pacem aliter haberent potuit, donec centenam de Wandelinicurve et alia iura quae tum temporis potestative in hac civitate tenebat, eidem episcopo et ecclesiae reddidit“.

Selzer (Müllers Darstellung fußt auf dem Dom Calmet, ist also ungenauer) sieht also in der Centena noch einen Verwaltungsbezirk, während zu damaliger Zeit sich bereits ein Bedeutungswandel des Wortes Centena vollzogen hatte, der weiter unten herauszustellen wäre. Im übrigen läßt der Text der Nachricht, die aus dem Jahre 1044 stammt, bereits erkennen, daß es sich um Rechte handelt. Schon Pöhlmann hatte 1920 in einem Aufsatz „Der Bliesgau zur Frankenzeit“ in der Saarländer Schulzeitung die Identifizierung jenes Curtis mit St. Wendel abgelehnt und bemerkt, es handle sich bei Wandelincurte um einen Ort „Wadlincourt“ im französischen Sprachgebiet. Von einer Hundertschaft in jenem Raume des Bliesgaves wollte er nichts wissen. Das hat mich indessen nicht abgehalten, den Dingen nachzugehen, und es gelang mir inzwischen, die ebenfalls von Pöhlmann als Hundertschaftsgericht abgelehnte und für ein Gericht des Klosters Neumünster unter dem Vorsitz seines Obervogtes angesehene „Hunria in Neumünster“ räumlich festzulegen und als Ausgang des späteren allgemeinen Amtsgerichts (Hochgerichts) der Herrschaft Ottweiler nachzuweisen („Beiträge zur Hunriaforschung im Saarland“, Rhein. Vierteljahrsblätter, Jahrgang 18, Heft 3/4). Pöhlmann hatte aber mit der „Centena de Wandelincurte“ als dem Orte „Wadlincourt“ die richtige Lokalisierung keineswegs erreicht. Erst durch die Forschungen von Ch. Edmond Perrin sehen wir klarer. Seine Studie „Sur le sens du mot «centena» dans les chartes lorraines du moyen âge“ (Bulletin du Cange, t. V. 1929—1930, Paris 1930) ist auch wegweisend für die Beantwortung unserer Frage.

Perrin stellte fest, daß das Wort Centena, welches in karolingischer Zeit einen Verwaltungsbezirk der Grafschaft von der Größe etwa eines französischen Kantons benannte, vom 11. Jahrhundert ab in den lothringischen Texten in einer neuen, abstrakteren Bedeutung erscheint. Er zieht vornehmlich Urkunden der Bistümer Metz und Verdun heran. Für seine These ist die Tatsache von großer Bedeutung, daß die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun aller Wahrscheinlichkeit nach in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die gräflichen Rechte erwarben. Wahrscheinlich sei das etappenweise dergestalt geschehen, daß der Bischof diese Rechte zuerst in seinem Bistofsitz und dessen Weichbild, dann in der übrigen ehemals kgl. Grafschaft und schließlich auf dem platten Lande erhielt. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts ernannten die Bischöfe den Gau grafen (le comte du pagus), welcher aus einem königlichen ein bischöflicher Graf geworden war. Mit ihm teilten sie sich in die Erträge, welche die Ausübung der Grafenrechte einbrachte. Es sei natürlich, so sagt Perrin, daß die Bischöfe als Inhaber der Grafenrechte dem von ihnen ernannten bischöflichen Grafen die Ernennung der Centenare und die Übertragung der Rechte streitig machten, welche mit der Ausübung dieses Amtes verbunden waren. Perrin zieht drei Dokumente heran, die allerdings schwierig zu interpretieren seien, und die beweisen, daß wegen der Centenen sowohl in Metz wie auch in Verdun im 11. Jahrhundert zwischen Bischof und Graf ein Kampf ausgebrochen ist. Für



Aus der Altstadt St. Wendels

Verdun zieht er als Hauptquelle die spätere Fortsetzung der Gesta episcoporum Verdunensium heran, welche an zwei Stellen von den Streitigkeiten berichten, die sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwischen den beiden Mächten erhoben. Der Berichterstatter erklärt in Bezug auf Herzog Friedrich, den Bruder Gottfrieds des Bärtigen von Niederlothringen, welcher die bischöfliche Grafschaft bis 1020, dem Datum seines Eintritts in das Kloster St. Vanne, innehatte, daß dieser am Vorabend seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem der mensa der Kanoniker der Kathedrale von Verdun die „Centenen ihrer Herrschaften zurückerstattete, um deretwillen er ihnen so manches Üble (des vexations) angetan habe“ (supradictus quoque comes Fredericus, dum adhuc esset in laicali habitu, praebendae fratrum Stae Mariae omnes centenae eorum potestatum, quibus multum inquietabantur... Hierosoliman pergens, reddidit). Er meldet ferner 1044, daß in Verfolg sehr lebhafter Streitigkeiten, welche sich zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich III. und dem bischöflichen Grafen von Verdun, Gottfried dem Bärtigen, erhoben hatten, dieser letztere, um seinen Frieden mit dem Kaiser machen zu können, dem Bischof von Verdun, Richard, „die Centena von Vadelaincourt (de Wandelincurte) und die Rechte zurückgeben mußte, die dieser damals in der Stadt Verdun besaß“ (vgl. den Text oben!). Laurentius von Lüttich, der das Werk

der Continuatio der Gesta fortsetzte, berichtet, daß Gottfried sich 1047 wiederum in hartem Streit mit dem Bischof von Verdun befunden habe und sich damals auch wider seinen Herrscher Heinrich III. erhob, worauf ihm dieser sämtliche Güter und Würden und auch die bischöfliche Grafschaft entzog. Aus Rache sei er am 25. Oktober 1047 in die Stadt eingedrungen und habe Feuer an die Kathedrale gelegt. Einige Monate später, zur Besinnung über seine Freveltat gekommen, habe er sich mit dem Bischof verglichen. Unter den Klauseln des damals aufgenommenen Vertrages erscheint auch wieder die Rückgabe der dem Bischof entrissenen Centenen seiner Güter (Proinde dux iram Dei metuens, pacem cum episcopo fecit, centena potestatum ecclesiae et praedia quae invaserat, reddidit). Ein Beispiel aus dem Bistum Metz belegt ferner Perrin's These. Es ist die Urkunde Heinrichs IV. von 1070, durch welche dieser dem Bistum die Immunität bestätigt, welche ihm von seinen Vorgängern bereits verliehen worden war. Diese Urkunde stellt textlich eine Wiederholung der Verfügungen dar, welche die Urkunde Heinrich III. von 1052 enthält. Beide kgl. Akte verleihen dem Bistum das Recht der Immunität, untersagen den Beamten der weltlichen Gewalt das Eindringen in das Territorium der Immunität und überlassen dem Bischof in den Grenzen dieses Territoriums in aller Form die Gesamtheit der Einnahmen, welche mit der Ausübung der kgl. Gewalt verbunden waren. Unter den verschiedenen Einkünften, welche aufgezählt werden, nennt die Urkunde von 1070 besonders „die Centenen, welche die Deutschen Hunnenum nennen“ (centenis quae Theutonici hunnenduon vocant).

Perrin kann also mit Recht schließen, daß es sich weder in der Urkunde von 1070 noch in der späteren Fortsetzung der Gesta noch bei Laurentius von Lüttich um den alten Inhalt des Wortes Centena als eines Verwaltungsbezirks der Grafschaft handle, vielmehr bezeichne das Wort augenscheinlich nun bestimmte Rechte, eine bestimmte Form der Gerichtsbarkeit im weiten Sinne des Wortes und indirekt die Erträgnisse, welche die Ausübung dieser Rechte einbrachte. Um die Frage, was die Centene in Wahrheit damals bedeutet habe, wirklich zu lösen, sei es am Platze, sich der Rolle zu erinnern, welche sie im Kampfe zwischen dem Bischof und dem von ihm ernannten Grafen in Metz wie in Verdun gespielt habe. Da die Bischöfe sich mit solchem Eifer um die Anerkennung der Centenen ihrer Güter bemühten, so leuchte ein, daß es sich dabei um einen Einsatz gehandelt haben müsse, der eines solchen Kampfes wert war. Das gehe auch aus einigen Urkunden hervor, welche kirchlichen Institutionen Domänen verschiedener Ausdehnung „mit Bann und Centena“ (cum banno et centena) zuerkennen oder bestätigen. Bezeichne „Bann“ schon im 10. Jahrhundert in den lothringischen Urkunden die Gerichtsbarkeit, welche die Immunitätsherren nach Erlangung dieser Gewalt über ihre Leute ausübten, so müsse „Centena“ eine Gerichtsbarkeit darstellen, welche den „Bann“ vervollständige, sei es nun, daß sie Verbrechen erfasse, welche der „Bann“ nicht in sich begreife, sei es, daß sie deren Verfolgung außerhalb der Immunität, dem Aktions-

raume des „Bannes“, betreffe. Nach eingehenden Untersuchungen kann er schließlich feststellen, daß die „Centena“ in sich beschloß eine Summe von Rechten, darunter an erster Stelle die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit entweder über alle in ihrem Raume begangenen Verbrechen oder wenigstens das Recht, sich den Verbrecher, welcher sich in die innerhalb der Centene gelegenen Güter flüchtete, ausliefern zu lassen, zu verurteilen und zu richten. Manchmal beschränkte sich diese Gerichtsbarkeit auch bloß auf gewisse Straßen der Centene. Die am sichersten belegten Verbrechen, welche vor das Gericht der Centene gehörten, seien Diebstahl und Mord in ihren verschiedenen Formen gewesen, ihre Verurteilung habe regelmäßig dem Inhaber der Centene zugestanden. Dieser erscheine also sehr wohl im Besitze der Blutgerichtsbarkeit, welche die an Hals und Halsgebein gehenden Verbrechen bestrafte. Außerdem habe die Centene umfaßt das Polizeirecht auf den Hauptstraßen, das Recht der Erhebung des Straßengeldes, die Verwahrung der Eichmaße und -gewichte und das Recht zur Abhaltung der gebotenen Dinge. Es sei möglich, daß der Besitzer der Centene vermöge seiner Gerichtsbefugnisse von den ihm untertänigen Leuten gewisse Steuern in natura und Geld erhoben und sie zu Frondiensten herangezogen habe, wovon in späteren Dokumenten die Rede ist. Die Centena begreift also in sich, was von der Volksgeschichte übrigblieb, nachdem die Immunitätsherren die Hochgerichtsbarkeit erlangt hatten, die bis dahin dem Grafen zugestanden hatte, und das war bereits am Ende des 10. Jahrhunderts erreicht.

Wir sind Perrin bis hierher gefolgt, weil seine Untersuchung beweist, daß die Centene Rechte darstellte, um die es sich zu streiten lohnte. Kehren wir wieder zurück zur „Centena de Wandelinicurve“. Perrin hatte den Ort mit Vadelaincourt gleichgesetzt, das im Departement Meuse nahe Verdun im Kanton Souilly liegt. Erinnern wir uns der Umstände seiner Nennung im Jahre 1044. Die Nachricht läßt auf die (eine Summe von Rechten umfassende) Centena alsbald die Rechte des Bischofs in seiner Stadt folgen; alles hatte sich der Herzog angemessen. Die Rechte waren so wertvoll, daß der Bischof wie der Herzog um sie bis zum äußersten stritten, und selbst der Kaiser wurde in den Streit einbezogen. Daraus geht schon hervor, daß es sich bei der Centena de Wandelinicurve niemals um das Territorium einer kleinen bischöflichen Domäne gehandelt haben kann, niemals um einen so weit von Verdun abliegenden Hof, wie ihn Selzer mit „Wendelshof“ wiedergibt. Max Müller, dem Selzer folgte, war in diesen Engpaß geraten, weil es ihm darum ging: 1. die Annahme einer Hundertschaft im Raume St. Wendels zu belegen, die den Ausgang des Hochgerichts St. Wendel darstellen sollte; 2. eine frühe Nennung des später (1326) als „Wendelins Kirchhof“ bezeugten Ortes zu haben; 3. ein frühes Vordringen Lothringens in unsern Raum damit zu belegen und so eine Verbindung zu schlagen zu der Tatsache, daß der Herzog später wirklich vor 1291 im Besitze der diesseitigen Besitzungen Verduns war.

Der Beweis, daß Wandelincurte nicht mit St. Wendel identisch ist, kann aber noch anders erbracht werden, und daher wandte ich mich an den Leiter der Archive des Departements Meuse und bat um eine Aufstellung der urkundlichen Bezeugungen von Vadelaincourt. Er schrieb mir: „Meiner Ansicht nach ist Wandelincurte bestimmt Vadelaincourt im Departement Meuse; es findet sich als Wandelancourt 1229, 1274 und 1283 im Cartularium der Kathedrale von Verdun, ebenfalls dort 1252 als Wandelincourt, später, 1642, in verschiedenen Dokumenten als Vadelaincourt, 1700 als Vadelaincourt, 1743 als Wandelincourt. Dieser Ort gehörte immer zur Diözese Verdun und war vor der Französischen Revolution ein Besitz des Bistums.“

Unter Berücksichtigung einerseits der angegebenen Namensformen und andererseits der Lage von Vadelaincourt in der Nähe Verduns glaube ich bestimmt, daß es sich (bei Wandelincurte) um diesen Ort handelt.“

Es ergibt sich also die auch für Selzer interessante Feststellung, daß der Name unseres Heiligen schon sehr früh einer Siedlung nahe Verdun zum Namen verhalf, wodurch sich vielleicht andere weiterführende Fragen ergeben werden. Für die Annahme einer Hundertschaft des St. Wendeler Raumes aber scheidet die „Centena de Wandelincurte“ aus und damit auch als frühester Beleg für St. Wendel. Die nachweislich recht altertümlichen Obliegenheiten der Heimmeier im St. Wendeler Hochgericht wie überhaupt die dort sichtbar werden- den Rechtsaltertümer werden mir Antrieb genug sein, mich weiter mit dem Hochgericht zu beschäftigen, und ich hoffe, daß mir das Glück bei solcher Forschung ebenso hold sein werde wie bei der „Hunria“ Neumünster.

## Die Erwerbung St. Wendels durch Erzbischof Balduin

VON WALTER HANNIG

Vor 600 Jahren, am 21. Januar 1354, starb der Trierer Erzbischof Baldewin von Luxemburg. In feierlicher Gedenkstunde erinnerte sich aus diesem Anlaß Trier seines großen Kurfürsten und Erzbischofs, der für lange Jahrhunderte Ausdehnung und Form des trierischen Kurstaates bestimmte. Auch St. Wendel hat Grund, seiner in Dankbarkeit zu gedenken, denn es verdankt ihm die Erhebung zur Stadt und den Neubau seiner schönen Pfarrkirche.

Am 11. März 1308 wurde Baldewin, Sohn des Grafen Heinrich von Lützelburg, im Alter von 22 Jahren in Poitiers zum Bischof von Trier

geweiht. Noch auf der Reise nach Trier erreichte ihn die Nachricht vom Tode des deutschen Königs Albrecht, noch im selben Jahr nahm er wesentlichen Anteil an der Wahl seines Bruders Heinrich zu dessen Nachfolger. Sein eigenes Kurfürstentum bot sich ihm in dem zerrütteten Zustande dar, den ein schwacher Vorgänger hinterlassen, zudem mit zerstückeltem Besitz, der sich nur um Trier und Koblenz zu einigem Zusammenhang rundete. Die kirchliche Zucht war verfallen.

Gleichzeitig erstanden ihm so die drei großen Aufgaben seines Lebens: als Bischof über eine Diözese zu wachen, als Landesherr einen lebensfähigen Staat aufzubauen und als Kurfürst, dazu Blutsverwandter zweier Kaiser, das Geschick des Römischen Reiches deutscher Nation mitzubestimmen.

Die erste Sorge Balduins — wie wir ihn nun, späteren Schreibgebrauch beachtend, nennen wollen — galt wohl seinem Bistum; 1310 tagt das erste von ihm zusammengerufene Provinzialkonzil, und die 139 Kapitel der dort beschlossenen Statuten zeigen deutlich sein Bemühen um eine Besserung aller kirchlichen Angelegenheiten. Später wird Trier ihm eine eigene neue Gottesdienstordnung und ein neues ihr entsprechendes Brevier zu danken haben.

Vom November 1310 bis zum März 1313 begleitet er seinen Bruder Heinrich auf dessen Italienzug zur Kaiserkrönung in Rom. Die Fahrt hat Balduin selbst später aufzeichnen lassen, und wenn die den Bericht begleitenden Bilder den Erzbischof mitten im Kampfgetümmel zeigen, wie er gegen römische Ritter ficht, dann weisen sie uns die eine Seite seines Wesens, den kämpferischen Mut. Ihn muß er oft noch beweisen in vielen kleinen Fehden, die ihm sein Bestreben, den Trierer Kurstaat zu einem geschlossenen Territorium zusammenzuschließen, einbringt. Ungleich eindrucksvoller aber ist seine überlegene Klugheit. Nicht Fehden allein, deren Ziel es ist, die Burg eines Gegners zu bezwingen — wie seine gerade in unserer Gegend so bekannte Belagerung und Eroberung der Burg Montclair —, hätten es ihm möglich gemacht, tatsächlich den Zusammenschluß trierischen Gebietes die Mosel entlang bis Koblenz zu erreichen. Durch Kauf, Tausch, durch Pfandverträge, auf vielfältige Art wußte er sich den kleinen Landadel, dessen wirtschaftliche Basis bei steten Erbteilungen und vermehrtem Aufwand der Lebenshaltung recht schmal geworden war, dienstbar zu machen. Erkaufte er sich hier Burgen, so erbaute er anderenorts neue, in die mit Geld- oder Fruchtrenten, durch Dienstverträge, durch Belehnung mit Burghäusern die notwendige Besatzung eben aus den Reihen des umwohnenden Landadels gewonnen wurde und dort unter der Führung eines Burggrafen oder Amtmannes auf befristete Zeit jährlichen Dienst tat. Mit dem Geschick eines klugen Kaufmannes scheint Balduin oft die Möglichkeiten günstigen Erwerbes ausgespäht zu haben, mit der Zähigkeit eines geduldigen Planers oft über viele Jahre hin kleinste Teile nacheinander gekauft zu haben, bis eine Abrundung oder Verbesserung trierischer Grenzen

erreicht war. Doch hätte dies nicht genügt, um seinem Werk Dauer zu verleihen. Daß er verstand, diesem ganzen Trierer Territorium das Netz einer durchdachten Verwaltung durch einzelne Ämter überzuwerfen, zeigt seine staatsmännische Begabung. Sein klares Denken erfindet sich das Hilfsmittel einer ausgezeichnet arbeitenden Kanzlei und eines einzigartigen Sammelwerkes aller Urkunden, das ihm die Übersicht der so verwickelten, oft mit vielen Klauseln durchsetzten Verträge ermöglicht. In Landfriedensverträgen, die er begründet — so den von Kaiserslautern 1333 — oder denen er beiträgt, sucht er den Bestand der politischen Ordnung rings um sein Kurfürstentum zu sichern und aufrechtzuerhalten. Klug begegnet er dem Selbständigkeitsstreben der Städte in seinem Staat, indem er sich 1332 von Kaiser Ludwig dem Bayern das Recht der Stadt Frankfurt für 30 kurtrierische Orte verleihen ließ mit dem Vorbehalt, daß dadurch die Rechte des Erzbischofs nicht geschmälert werden dürften. Da unter diesen Orten auch die schon bestehenden Städte Trier und Koblenz aufgezählt sind, wird so mit demselben Privilegtext einer ganzen Reihe von Dörfern, Tälern und Burgen — darunter St. Wendel — die Entwicklung zur Stadt freigegeben, mit dem für ältere Städte die Vorrechte des Erzbischofs gesichert werden.

Die Erwerbung des Ortes St. Wendel und die Errichtung des Amtes gleichen Namens liest sich aus den erhaltenen Belegen ab wie ein Schulbeispiel für die Methoden der Balduinischen Erwerbspolitik.

Am Ende des 13. Jahrhunderts bestand St. Wendel als ein Dorf, dessen Pfarrkirche das Grab eines von der Landbevölkerung verehrten Heiligen barg und damit Ziel von Wallfahrten war. Kirchenhof und Dorf werden als getrennte Gebiete genannt, wo den Grafen von Veldenz, den Herren vom Steine, den Grafen von Homburg und den Herren von Kirkel Besitzanteile und Rechte gehören, die sie teilweise als Lehen weitervergeben haben. Die Burg des Ortes gehört seit 1280 den Grafen von Saarbrücken.

Den Besitz eines Edelknechtes Thilemann Hudestoch von Zschuenberch (Schaumberg), der innerhalb und außerhalb des Kirchenhofes liegt und auch die zwei Brühlwiesen umfaßt, kauft im Jahre 1291 Graf Johann von Saarbrücken, wobei zunächst die Motte ausgenommen bleibt, wie auch das Wohnhaus dieses Thilemann in St. Wendel, auf das dem Saarbrücker das Vorkaufsrecht zugebilligt wird. Als Lehnsherr gibt Ritter Ludwig von Homburg seine Zustimmung.<sup>1)</sup> 1303 erwirbt Saarbrücken auch das vorbehaltene Wohnhaus, wozu Thiebaut, Herzog von Lothringen, sein Einverständnis erklärt. Ausgenommen bleibt eine zugehörige Mühle.<sup>1)</sup> Es scheint sich um die Mühle in Breiten zu handeln, wegen der Thilemann mit den Pfarrgenossen von St. Wendalin in Streit liegt, der auf einer nach Tholey anberaumten Tagfahrt im Oktober 1304 geschlichtet wird. Thilemann läßt die Ansprüche auf die Mühle fallen.<sup>2)</sup> Als 1309 schließlich Graf Johann von Saarbrücken noch Rechte eingeräumt bekommt, die der alte Hudestoch einst vor dem Gericht in St. Wendel zugesprochen

bekam, wozu der Graf von Veldenz seine Zustimmung als Lehnsherr gibt<sup>1)</sup>, ist wohl die Hälfte des Ortes St. Wendel mit der Burg, die schon 1280 von dem Lothringer Herzog an den Grafen Simon IV. von Saarbrücken abgetreten wurde, im Besitz der Saarbrücker Grafen. Aller erworbener Besitz Saarbrückens in St. Wendel wird dem Ritter Eckelmann von St. Wendel (auch genannt von Schauenburg, also wohl ein Sohn des alten Hudestoch) zu Lehen übertragen. Eckelmann gerät aber in der Folge mit dem Grafen Johann von Saarbrücken in Streit und muß diesem am 3. Oktober 1319 alle seine St. Wendeler Besitzungen für die hohe Summe von 1000 Pfd. kleiner Turnosen, die er dem Saarbrücker als Schadenersatz zu zahlen hat, verpfänden. Darunter befinden sich neben den Saarbrücker Lehen auch Lehen des Herrn Heinrich von dem Steine. Diesen Sühnevertrag untersiegelt mit Eckelmann auch Erzbischof Balduin von Trier.<sup>1)</sup>

Balduin hatte im März 1319 einen Ablaßbrief für die Pfarrkirche St. Wendel ausgestellt<sup>1)</sup>, dem im September 1318 ein gleicher seines Weihbischofs Daniel als Vikar des Metzzer Domkapitels (St. Wendel gehörte zur Diözese Metz) vorausgegangen war.<sup>1)</sup> Beide Urkunden können aus Anlaß eines geplanten oder schon begonnenen Neubaus der Pfarrkirche ausgefertigt sein, bezeugen jedenfalls eine erste Anteilnahme Balduins an St. Wendel.

Den ersten Kauf eines Teilbesitzes in St. Wendel nimmt Balduin am 6. Mai 1326 vor, als er die Eigengüter des Johann, Herrn von Kirkel, in St. Wendel erwirbt, welche mit 33 Wohnstätten die Hälfte des Dorfes ausmachen. Der halbe Teil der hohen und niederen Gerichtsbarkeit ist in den Kauf miteingeschlossen, ebenso alle Zollrechte. Der Kirkeler empfängt die Güter sofort als trierisches Lehen zurück, behält also die Nutznießung. Neben den Brüdern des Verkäufers, dem Domkustos Conrad von Straßburg und Jakob, dem Herrn von Munkeler, besiegeln die Urkunde noch der Vater seiner Ehefrau und der Graf Johann von Saarbrücken.<sup>3)</sup> Von nun an scheint sich Balduin planvoll um die Erwerbung ganz St. Wendels bemüht zu haben. Am 7. Dezember 1327 werden ihm und der trierischen Kirche als fromme Stiftung von den Brüdern Eckelmann von Schowenberg und Johann, Pastor in Thülen (Theley), sowie ihren Schwestern die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit in den Bannbezirken von St. Wendel und Thülen und in anderen Orten geschenkt, soweit es Lehen von dem Edelknecht Wirich von Stein sind.<sup>1)</sup> Der Schenkung folgt am 17. Januar 1328 der Verkauf des gesamten Besitzes dieser Geschwister an Erb- und Lehensgütern in den Orten Thülen, St. Wendel, Born und Baltersweiler mit allen Rechten, Vasallen, Leuten und auch dem Patronatsrecht an den Kirchen für 1200 Pfd. Metzzer Denare an Erzbischof Balduin.<sup>1)</sup> Am 31. März desselben Jahres übertragen die Lehnsherren der genannten Güter, die Grafen Friedrich und Conrad von Homburg, ihr Eigentumsrecht an allen Gütern, die Eckelmann von ihnen zu Lehen hatte, dem Erzbischof und verzichten auch für eine gewisse Summe Geldes auf alle sonstigen Rechte, die ihnen noch in dem

Weiler St. Wendel gehören, und auf Ansprüche aus früheren Streitigkeiten. Dem Erzbischof wird die Öffnung der Burg Homburg zugesichert.<sup>1)</sup> Damit hatte Balduin die Kirkeler und Homburger Anteile an St. Wendel mit Gerichtsbarkeit und Kirchenpatronat an sich gebracht. Unterdessen gelang ihm aber auch der Ankauf des wesentlichsten Teiles von St. Wendel, der die Burg enthielt und dem Grafen Johann von Saarbrücken gehörte. Am 17. März 1328 wird in Trier der Kauf für 2 000 Pfd. kleiner Turnosen abgeschlossen<sup>2)</sup>; der Saarbrücker verkauft dabei dem Erzbischof auch den Berg Spiemont zwischen St. Wendel und (Nieder)Linxweiler, erhält ihn aber als Lehen zurück. Er darf dort eine Burg errichten, und beide Kaufpartner verpflichten sich, einander von den Burgen St. Wendel bzw. Spiemont aus nicht zu beunruhigen.

Jetzt besaß also Balduin ganz St. Wendel. Der Graf von Saarbrücken war auf den für eine nördliche Grenzburg seines Gebietes günstig gelegenen, die Straße nach Saarbrücken und den Bliesdurchbruch beherrschenden Höhenzug des Spiemont zurückgewichen und hatte die für die Verteidigung unbedeutendere Stellung in St. Wendel, die er noch mit anderen teilen mußte, drangegeben; Balduin aber hatte den wegen seiner Wallfahrt und Märkte entwicklungsfähigen Ort gewonnen. Die weiterausschauende Planung muß man dem Erzbischof zubilligen.

Der Ankauf St. Wendels scheint in allen Teilen auf einer Absprache zwischen Balduin und dem Grafen Johann von Saarbrücken zu beruhen, dem ja die Eckelmann'schen Güter in St. Wendel für die hohe Schadenersatzsumme von 1 000 Pfd. kl. Turnosen verpfändet waren. Um sie aufzubringen, wird der Ritter zum Verkauf seiner Güter gezwungen gewesen sein. So wird wohl der von Balduin an Eckelmann bezahlte Kaufpreis auch in die Hände des Saarbrücker geflossen sein, dessen Anteilnahme an dem Übergang des Ortes in die Hände Balduins ja auch dort zu sehen ist, wo er die Verkaufsurkunde der Kirkel'schen Eigengüter mituntersiegelt. Wenn es dem Grafen Johann wünschenswert erschienen sein mag, im Norden seiner Grafschaft auf die natürliche Grenzlinie des Spiemont zurückzugehen und statt des unter mehrere Herren geteilten Weilers St. Wendel einen trierischen Burgort zum Nachbar zu haben, dann erkennen wir aus dem Ganzen, welches Gewicht der Erzbischof von Trier politisch bedeutete, und wie sehr er im Süden seines Landes den Einfluß Lothringens zurückdrängen konnte, das ja 1278 die Burg St. Wendel an den Vater des jetzigen Grafen von Saarbrücken gegeben hatte. 1334 gelang aber Balduin auch mit dem Herzog von Lothringen ein Vergleich, demzufolge Lothringen auf alles Recht an dem Gebiet von St. Wendel verzichtete.

Dem Erwerb ließ Balduin den Ausbau der Burg und des Ortes folgen. Daß St. Wendel also 1332 im Trierer Sammelprivileg Stadtrechte erhielt, mag zunächst wenig bedeutet haben. Die nächsten Jahre bringen eine Reihe kleinerer Gütererwerbungen in der Umge-

bung St. Wendels, mit denen gleichzeitig eine waffenerfahrene Besatzung für die trierische Burg gewonnen wird. Edelknechte von Bliesen, Linden, Schauenburg, Odembach, Exweiler werden mit ihren Mannen als Burgleute von St. Wendel angenommen, sie tragen ihre Güter in den umliegenden Dörfern (Winterbach) dem Erzbischof zu Lehen auf. 1331 wird Jacquemin von Moncler zum ersten Burggrafen ernannt. Der zwischen St. Wendel, Leitersweiler und Hoof gelegene, Mullenboub genannte Wald mit einem dort gelegenen Busch wird nacheinander in Einzelteilen von Arnold von Castel und bäuerlichen Besitzern aus den genannten Dörfern zwischen 1339 und 1345 durch Balduin erworben, und schließlich kauft er noch aus der Hand des Johann von Odenbach und der Kunigund vom Steine im Mai 1335 für insgesamt 550 Pfd. Heller deren Güter in den Kirchspielen St. Wendel und Wolfersweiler. Eine letzte Jahrrente, die die Herren von Kirkel noch in St. Wendel aus Zoll und Gericht heben dürfen, geht 1352 für 80 Goldgulden in die Hände Balduins über.

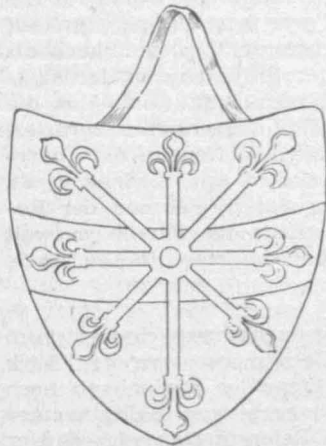
Sind wir also über den Erwerb des aus dem Trierer Kurstaat nach Süden vorgeschobenen Amtes St. Wendel gut unterrichtet, so fehlen uns die Nachrichten für die Sorge Balduins um den Ausbau des Wallfahrtsortes. Immerhin können wir belegen, daß am 22. Dezember 1338 Nicolaus von Hagen auf jenes Haus verzichtet, welches bisher Ritter Eckelmann von Schauenberg bewohnte und von ihm zu Lehen hatte. Er schenkt es dem Erzbischof, damit es in Zukunft als Wohnhaus des Pastors der Kirche diene.<sup>1)</sup> Der Erzbischof war ja seit seinem Ankauf St. Wendels der Inhaber des Patronatsrechtes; er besiegelt auch als solcher die Urkunde über die Stiftung einer Frühmesse in der Magdalenenkapelle zu St. Wendel durch die Bürgerschaft, wobei ihm die Collatur, d. h. das Besetzungsrecht der Frühmesserstelle, verbrieft wird. Er kann also kaum ohne Interesse an dem Neubau der Pfarrkirche gewesen sein, deren Pastor Hugo zudem sein Kellner in St. Wendel, also trierischer Rechnungsbeamter war.<sup>5)</sup> Während der Regierungszeit des Erzbischofs muß der Neubau der Kirche so weit vorgeschritten sein, daß Chor und Turmbau im wesentlichen fertig waren.

Das reiche und lange Leben Balduins ganz nachzuzeichnen, ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Doch müssen wir den Blick von den kleinen und unbedeutenden St. Wendeler Ereignissen noch einmal abwenden und daran denken, daß Erzbischof Balduin einer der ersten an Rang und Macht unter den Reichsfürsten war, daß er in der großen Politik seiner Zeit ein Mithandelnder sein mußte und wollte. Nicht nur, daß ihm der Aufstieg seines Geschlechtes, das mit seinem Bruder Heinrich den deutschen Kaiser und mit dessen Sohn Johann den König von Böhmen stellte und das in der dritten Generation mit Karl IV. wieder die deutsche Kaiserkrone trug, natürlich am Herzen lag, nicht nur, daß er selbst den Versuch seines Geschlechtes unterstützte, ein zusammenhängendes, luxemburgischem Einfluß unterstehendes Gebiet quer durch Deutschland, von Luxemburg bis

Schlesien, zu schaffen, indem er die Verwaltung der rheinischen Bistümer Mainz, Worms und Speyer zeitweilig in seiner Hand vereinigte, er mußte eben als Kurfürst teilhaben an dem Kampfe zwischen dem deutschen Kaiser Ludwig dem Bayern und dem Papste, der jenen nicht anerkennen wollte, und er mußte sich schließlich auseinandersetzen mit den Versuchen des französischen Königs, auf die deutsche Königswahl Einfluß zu gewinnen. Wir können nicht übersehen, daß er sich dabei um das Wohl des Reiches, seinen Bestand und seine Freiheit sorgte, er, dessen klarer Verstand zeit seines Lebens die Ordnung wollte und das Recht.

**Anmerkungen:**

- 1) Orig.-Urkunden im Staatsarchiv Koblenz.
- 2) Orig.-Urkunden im Pfarrarchiv St. Wendel. Die Angabe bei M. Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, S. 31, es handele sich um die Urweiler Mühle, ist falsch, denn diese gehörte den Herren von Esch.
- 3) Orig.-Urkunde im Staatsarchiv Koblenz. Angabe der Siegler bei M. Müller, Geschichte der Stadt St. Wendel, S. 33, unrichtig.
- 4) Orig.-Urkunde im Staatsarchiv Wiesbaden.
- 5) Orig.-Urkunde im Pfarrarchiv St. Wendel.



**Die Ritter von Tholey  
und ihr Wappen**

VON HANS KLAUS SCHMITT

Unter den alten Rittergeschlechtern unserer Gegend werden im 13., 14. und 15. Jahrhundert die Ritter „von Tholey“ erwähnt. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser Familie um eine aus dem freien Bauernstande hervorgegangene Ritterschaft. Schon im 13. Jahrhundert suchte der Bauersmann selbst Rechte und Privilegien des Ritterstandes zu gewinnen und nach dem Ritterschild zu streben. Wie mancher Bauernsohn zog zu damaliger Zeit in eine Burg und dachte den Rittergurt umzuschlingen. Diese Verhältnisse sind uns in poetischer

Form im „Meier Helmbrecht“ von Wernher dem Gartenäre aus den Jahren zwischen 1234 und 1250 überliefert. Der Ritterstand wurde so vermehrt durch den Zulauf aus bürgerlichem und bäuerlichem Lager, denn die Verleihung der Ritterwürde war nicht mehr an eine auf dem Felde der Ehre vollbrachte Tat gebunden und wurde für anderweitig geleistete Dienste auch an Bürger und Bauern verliehen. Wenn diese nun auch Geld oder Besitz in die neuerworbene Ritterschaft mitbrachten, so waren sie doch ihrer ganzen Herkunft nach nicht berufen dazu, den sinkenden Ritterstand wieder zu heben und neuem Glanze zuzuführen. Mancher Ritter verschmähte es nicht, daß ein reicher Bauernsohn seine Tochter zu rechter Ehe empfing. Von den höfischen Dichtern wissen wir, daß die Kinder aus solchen Verbindungen gern mit der Elster verglichen wurden, deren Gefieder aus schwarz und weiß bunt gemengt ist.

Als Burgmannen auf der Schauenburg erscheinen die Ritter von Tholey zunächst nicht, sondern als Vasallen benachbarter Ritterfamilien. Nach Siebmachers Wappenbuch, Band II „Der Adel Deutschlands“ (Nürnberg, 1873) hatte dieses Rittergeschlecht seinen Stammsitz in dem Flecken Tholey und scheint am Fuße des Schaumberges einen ansehnlichen Hof, aber kein „festes Haus“, d. h. keine Burg, besessen zu haben. Auf der Schauenburg selbst hatten damals andere Ritter ihren Herrnsitz.

Ein Ludowich von Tolleia war um 1270 „socius“ des Grafen von Sponheim. Im Jahre 1276 belehnte Heinrich Graf von Salm den Ludowycus de Tolleia miles mit einer Jahresrente als Burgmann zu Hunolstein. Am 15. 8. 1282 verkaufte der Edelknecht Nickolaus von Wadrellon (Wadrill) mit Zustimmung seiner Frau Ida und seiner Kinder das Erbgut im Dorfe „Dorf“ an den vorgenannten Edelknecht Ludewich von Tholegya, Schwager des Ritters Johann von Bliesen. Unter den Zeugen des Verkaufsaktes findet sich ein Ritter Johann von Tholegia sowie ein Priester B. von Tholegya (Goerz, Mittelrheinische Regesten, Band IV, Nr. 961). Ritter Ludowich von Tholeyga wird gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts wiederholt in Urkunden genannt. Heinrich, Graf von Salm, und seine zwei Söhne, die am 18. 6. 1291 dem Nikolaus Vogt von Hunolstein ihre Burg Hunoldisteyn verpfändet haben, befehlen dem Ritter Lodewich von Tholey, ihrem Burgmann von Hunolstein, mit den anderen Burgmännern daselbst dem Nikolaus Vogt von Hunolstein Gehorsam zu leisten (Orig. Kobl. Staatsarchiv; Goerz, Mittelrhein. Regesten, Bd. IV, 1905/1912; gedr. b. Töpfer, Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein I. 75/76) Margarethe gen. von Tholey und ihr Sohn Tilemann kaufen 1303 Heuzehten zu Rinkweiler (Neubauer, Regesten des Klosters Hornbach, Nr. 162). Im Jahre 1317 ist ein Peter von Tholeyen Prediger in Luxemburg (Publ. Lux. XXXVI 98). 1321 werden ein Philipp von Tholeya und Odilia, seine Frau, von Trier genannt (Publ. Lux. 1889, S. 391). Ludewin, Ritter von Tolia, und seine Frau Aleida verkaufen 1337 dem Abt Reinald des Klosters Tholey Güter in Eingweiler (Ingweiler ?) (Notizen Jungk mit



der Quellenangabe: Thol. Inv. 1827). 1347 bekennt ein Lodewich von Tholey, vom Erzbischof Balduin von Trier mit einem Burglehen zu Schmidburg belehnt zu sein, desgleichen im Jahre 1354 vom Trierer Erzbischof Bohemund von Ettendorf mit einer Hofstatt zu Schmidburg (Siebmacher, a. a. O.). 1361 ist Niclas von Tholeya Vikar am Stift zum Dom in Mainz (Baur, Hess. Urk. Nr. 1325). 1370 erscheint Ludwig von Tholey im Sponheimischen Lehenverzeichnis als Lehensmann des Grafen Heinrich II. von Sponheim, beliehen mit dem Zehnten zu Wiler bei St. Katharinen (Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf, S. 171). Am 19. September 1377 gibt der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein dem Ludwig von Tholey auf Lebenszeit ein Haus zu Keympt im Hamm zu Mannlehen (Siebmacher, a. a. O.). 1378 belehnt Nikolaus Vogt von Hunolstein den Edelknecht Ludwig von Tholey mit Lehen in Hunolstein, Merscheyt, Winterich und „Ennerot bey Kleynge“ (Töpfer, a. a. O. II/XXXI). Lodewich von Tholey kommt ebenfalls in einem Wiederverkaufsrevers des Abtes Bohemund (Beymund) von Tholey (1379—1383) vor über Güter zu Tholey, Soltzwiler, Merpedingen, Royde (Überroth), Dessdorf (Dörsdorf), zu der Bach (Kostenbach), Bowiler (Buweiler) und Baltewiler (Ballweiler) (Siebmacher, a. a. O.). 1398 belehnt Nikolaus Vogt von Hunolstein seinen Neffen Ludwig Zand von Merl wegen geleisteter Dienste mit dem Burglehen und Lehen, die der selige Ludwig von Tholey von seinen Eltern und ihm zu Hunolstein und anderswo besitzen hat (Töpfer, a. a. O.). 1431 schenken Jean Henry und Angelika, Kinder des verstorbenen Beumund von Tholey, Burggraf auf Schaumburg, dem Kloster Tholey einen Hörigen zu Linden (Notizen Jungk, auch H. J. Becker, Der Schaumberg, S. 59). 1438 erhält Wilhelm Humbrecht von Schoenberg von Nikolaus Vogt von Hunolstein die Burglehen, die vordem Werin von Schauenberg und Ludwig von Tholey gehabt (Töpfer, a. a. O.). 1522 wird Dame von Tholey als Untervogt in Luxemburg genannt (Publ. Lux. XXXIII 2567). Dem Geschlechte der Ritter von Tholey dürfte auch der um den Ausgang des 13. Jahrhunderts wiederholt genannte trierische Archidiakon Robert von Tholey angehört haben (Becker, a. a. O.). Ein Johann von Tholey war Abt des Prämonstratenser-Klosters Wadgassen und wurde 1525 in der Klosterkirche zu Wadgassen begraben (Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Kreise Ottweiler und Saarlouis, S. 291). Bettingen (Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel — 1865 — S. 620) und Max Müller (Geschichte der Stadt St. Wendel — 1927 — S. 668), die ihn nur Johannes Tholey nennen, geben an, er sei in St. Wendel geboren. Auch im Totenbuch der St. Wendeler Sebastiansbruderschaft finden wir in den Jahren zwischen 1494 und 1510 einen Geistlichen Johannes Tholey, der der spätere Wadgasser Abt sein könnte. Demnach kann angenommen werden, daß Abt Johannes nicht aus dem Tholeyer Rittergeschlecht hervorging, sondern dem St. Wendeler Bürgergeschlecht Tholey entstammte.

Das abgebildete Wappen des gegen Anfang des 16. Jahrhunderts verschwundenen Rittergeschlechts ist einem Siegel Lodewichs von

Tholey aus dem Jahre 1347 entnommen. Durch den Schild geht ein Querbalken, das Ganze ist von einem achtspeichigen Szepterrad überdeckt. Die Wappenfarben können leider nicht mehr bestimmt werden.

Weiterer Literaturhinweis: Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier, von Hetti — Johann II — Trier, 1861; verschiedene Hinweise verdanke ich Herrn Kurt Hoppstädter, Wiebelskirchen.

\*

## Kleinodien des rheinischen Hubertuskultes

VON THEO SCHMIDT

Um es einleitend gleich zu sagen: eine in Holz geschnitzte, in ihren Formen und ihrer Polychromierung außerordentlich feine Rokoko-Statue des hl. Hubertus aus der Zeit um 1750, ein imposantes Natur-Urstierhorn, das zum Hubertus-Kult- und Trinkhorn gestaltet und in seinen Silberbeschlagen mit der Jahreszahl 1182 signiert ist, sowie das derb-mittelalterlich geformte Brenneisen eines „Hubertus-Schlüssels“ aus dem 12. Jahrhundert machen ihren Schatz aus. Kirche und Pfarrarchiv des jagdberühmten Errwaldorfes Nonnweiler dort im romantischen Quelltal der jungen Prims hart an der Nordgrenze des Saarlandes gen Hermeskeil hin besitzen sie und halten sie in treuer Hut.

In der Tat: kultur- und kunsthistorische Kostbarkeiten und Dokumente sind es, die jenen ähnlichen und so berühmten in der klösterlichen Schatzkammer der Benediktinerabtei Saint Hubert in den belgischen Ardennen drüben, der altgeheiligten Hubertusstätte, nur ganz nahestehen; ideelle und archäologische Werte unserer Saarheimat sowie der weiteren trierischen und rheinischen Lande auch, für die in dem mehr als tausendjährigen Hubertuskult der weiten Gebiete zwischen Maas, Mosel und Rhein wohl keine Gegenstücke nachzuweisen sind. Mit diesen einzigartigen Hubertuskleinodien aber, die bislang über die Grenzen des Pfarrsprengels hinaus gänzlich unbekannt waren, und seinem fast tausendjährigen Hubertuspatronat hat das bescheidene, heute ca. 700 Einwohner zählende Walddorf Nonnweiler für das Erzstift und danach die Diözese Trier vom frühen Mittelalter zur Neuzeit hin als vornehme Zentrale eines Kultkreises zu gelten, der selten reich ist an Momenten jagdlich-profaner und religiös-kirchlicher Art.

### Rheinischer Hubertuskult

Durch Viten und Breviarien erwiesen ist jener Episcopus Hubertus, der von 708—722 den Bischofssitz zu Maastricht inne-

hatte, wo er als „Apostel der Ardennen“ ganz eindringlich für die Ausbreitung und Festigung des jungfränkischen Christentums in dem weiten Ardennensprengel wirkte, um dann in letzterem Jahre seinen Sitz nach der von ihm neugegründeten Stadt Lüttich zu verlegen, wo er Anno 728 im Rufe der Heiligkeit starb.

Die nicht unklugen Mönche der Benediktinerabtei Andoin dort in einem wilden Waldtal der Ardennen, dem heutigen Saint Hubert, aber waren es, die um das Jahr 830 die Überführung der Gebeine St. Hubertis nach ihrer romanischen Klosterbasilika erreichten und dann in dem kostbaren, auf dem Kreuzaltar ihrer Kirche aufgestellten Schrein des Toten die Cella eines eng verwobenen jagdlich-profanen und religiös-kirchlichen Hubertuskultes betreuten, der von ausgesprochen faszinierender Macht war und in seiner begeisternden Intensität tief in die Volksseele der weiten Ardennenlande zwischen Maas, Mosel und Rhein mit den mittelalterlichen Bistümern von Lüttich, Kurköln, Kurtrier, Metz und Verdun eindrang. Zweckdienlich, Hubertus zum Schutzherren von Wald, Wild und Waidwerk in den fränkischen Landen zu erheben, waren den Mönchen von Andoin: das Vorleben des Edelings Hugibert unter Pipin von Heristal am austrasischen Königshof zu Metz als Meister der Jagd, der er in wilder Leidenschaft ergeben war; die Legende seiner Bekehrung durch die Vision des kreuztragenden Hirsches in der Christnacht dort in der Ardennenschlucht von Andoin und sein siebenjähriges Klausner- und Büsserleben an dieser Stätte; die ihn trotz aller Abkehr von der Welt für sein Leben beherrschende tiefe Hinneigung zum ritterlichen Waidwerk, dem er noch als Episcopus huldigte, so daß die klösterliche Schatzkammer zu Saint Hubert zur Stunde noch die schwere Elfenbein-Armbrust und das ebenso vergilbte elfenbeinerne Hifthorn des Heiligen verwahrt; und zuletzt dann insbesondere auch der heilige Eifer, mit dem Bischof Hubertus die Emporhebung und Veredelung des wilden jungfränkischen Waidwerks betrieb gerade durch die Bekämpfung des mit so viel erotischer Zügellosigkeit umkleideten Kultes der römisch-heidnischen Jagdgöttin Diana, der durch die vierhundert Jahre römischer Herrschaft in Gallien dortselbst so tief Wurzel gefaßt hatte und den Aberhunderte von Diana-Weihe- und Opfersteinen in den Ardennforsten dokumentierten.

Fundamentales Grundmotiv des jagdlich-profanen Hubertuskultes war die Verehrung dieses Jägerpatrons als Wahrer und Helfer gegen den Biß dahin infizierter Hunde und Wölfe mit nachfolgender Tollwut und Wasserscheu, jener „grauenvollen Wut an Menschen und Vieh“. Als Heilmittel gegen diese furchtbare Seuche brachten die Mönche von Saint Hubert unter frommen Bittgebeten zu ihrem Heiligen bei den gebissenen Hunden in Anwendung: das Einlegen eines Seidenfadens aus der Bischofsstola St. Hubertis in die Bißwunde, oder das Ausbrennen dieser mit dem „Hubertusschlüssel“, einem derben Brenneisen, dessen Brennscheibe die Form eines kleinen Hifthorns oder auch eines Radkreuzes hatte. Zur Wahrung vor



St. Hubertus  
in der Kirche zu Nonweiler

dem Biß tollwütiger Artgenossen und Wölfe wurde den gesunden Hunden mit jenem Hubertusschlüssel ein Mal in die Stirne oder das Fell der Hinterhand eingebrannt; während den hohen Jagdherren und ihren rauhen Waidgesellen von den dienstfertigen Mönchen zu dem gleichen Zweck geweihte „Hubertusriemen“ (weißgegerbte, mit roter Farbe gesprenkelte Lederriemen) geboten wurden, die am Jagdswams zu tragen waren. An sich schon gegen die Tollwut stark gefeit galten jene von den Klosterbrüdern in ihren ausgedehnten Zwingern gezüchteten „Hubertushunde“, eine Sonderrasse wertvoller Such- und Hatzhunde, die weitberühmt und in den höfischen Jägerkreisen sehr geschätzt und gesucht waren. — Die durch ihre benediktinische Ordensregel gebotene Gastfreundschaft der Mönche von Saint Hubert wiederum führte zur ersten symbolisch einfachen Erlabung der hilfeheischend die Hubertusstätte suchenden Troßzüge von ritterlichen Herren der Hohen Jagd und ihrer zünftigen Waidgesellen mit kirchlich gesegnetem Brot, Salz, Wasser und Wein, deren Genuß dann noch fernerhin gnadenreich sich auswirken sollte für Person und Waidwerk der Jagdherren in den Forsten der Heimat.

Der religiös-kirchliche Hubertuskult wiederum nahm gleichfalls um 830 seinen Anfang mit den Zügen frommer Wallfahrer und Pilgergruppen zu der Hubertusstätte dort in dem weltentlegenen Ardennengrund. So steigerten sich nach der Erbauung der prächtigen gotischen Marmorbasilika von Saint Hubert um 1550 zu jenen imposanten Wallfahrerprozessionen, wie sie mit Tausenden von Teilnehmern alljährlich im November zum Namensfest des Heiligen nicht nur aus Belgien und Frankreich, sondern vor allem auch aus den rheinischen Städten Aachen, Köln, Koblenz und Trier und ihren Sprengeln nach St. Hubert zogen. Und diese gerade waren es, die zu einer ganz eindringlichen Intensivierung des Hubertuskultes führten und ihn, über den jagdlichen Herrenkult hinaus, zu jenem so lebensvollen und markant hervortretenden Moment des religiös-kirchlichen Volkstums und Volkslebens im Rheinland gestalteten.

Seinen Ausdruck fand er in den rheinisch-moselländischen Landen insbesondere in der Weihe von Kirchen- und Kapellenstätten zu Ehren des Heiligen und der Aufrichtung von Hubertuspatronaten in kirchlichen Pfarreien mit entsprechend geprägten Hubertusaltären, die Bilder und Plastiken des Heiligen trugen, und denen vielerorts das oft sehr bedeutsame Opfer von „Hubertuspfeffnigen“ zustand. So ist es durchaus kein Spiel des Zufalls, daß die heutige Diözese Trier, die im Ganzen noch das mittelalterliche Erzbistum und Kurstift Trier mit den altherhlichen Jagdgründen von Hochwald-Hunsrück und Eifel umfaßt, zur Zeit noch 41 kirchliche Hubertuspatronate hat, die sich auf 20 Pfarrkirchen sowie 21 Filialkirchen und Kapellenstätten verteilen. Von ihnen entfallen 25 auf das alte Ardennengebiet der Eifel, 5 auf das Saar-Hochwaldgebiet und die restlichen 11 auf Dekanate an der unteren Mosel, der unteren Ahr und am Rhein.

Ein weiterer Ausfluß der ländlich-bäuerlichen Hubertusverehrung war die Einrichtung von Hubertusprozessionen im Pfarrbereich sowie von gelobten alljährlichen und vielfach gar mühsamen Pfarrwallfahrten zu anderweitigen, ferngelegenen Hubertusstätten hin. Aus dem mittelalterlich jagdlich-profanen Hubertuskult hereingenommene Züge waren wiederum jene Segnungen von Hubertusbrot, Hubertus-salz, Hubertuswasser und Hubertuswein mit der Austeilung dieser an die Pfarrgläubigen beim Gottesdienst des Hubertustages und seines Patronatsfestes. Bemerkenswert aber bleibt, wie der Trierer Bischof J. L. A. von Hommer (1824–1836) durch eine Diözesanverordnung vom Jahre 1828 auf die Unterlassung dieser Segnungen drängte, damit, wie es in jenem Erlaß heißt, „kein Aberglaube aufkomme“. — Dieses bischöfliche Verbot erstreckte sich auch auf die Anwendung jener aus der Klosterstätte Saint Hubert stammenden und von den Mönchen zu ihrem Wundertun gesegneten „Hubertusschlüssel“, die in vereinzelt mittelalterlichen Pfarrkirchen der Erzdiözese Trier zu finden und bis dahin in Anwendung waren. Sie wurden nicht mehr allein zum Brennen tollwütiger oder tollwutgefährdeter Hunde, sondern auch von verseuchten Schweinen genutzt, während an-

dererorts selbst die segnende Auflegung dieses mysteriösen Brenneisens auf die Gläubigen erfolgte, um sie von den Übeln der Tollwut, des Krampfbefalles und der Monnsucht zu heilen oder zu bewahren.

Zuletzt bleiben für den rheinischen Hubertuskult noch jene ehemals zahlreichen, heute jedoch fast gänzlich versunkenen Hubertus-Bruderschaften zu nennen. Es waren unter dem Protektorat St. Hubertis stehende, von der kirchlichen Obrigkeit errichtete und von ihr beaufsichtigte freiwillige Vereinigungen von Männern zur Pflege einer speziellen Andacht zum hl. Hubertus und darin einer eindringlichen allgemeinen Förderung des religiösen Lebens. Erwähnenswert bleibt, daß einzelnerorts diese Hubertus-Bruderschaften in ihrer Organisation sich an die St.-Sebastianus-Bruderschaften und -Schützengilden anlehnten und ihre Mitglieder bei feierlichen Aufzügen auch in entsprechender altfränkischer Schützentracht paradierten...

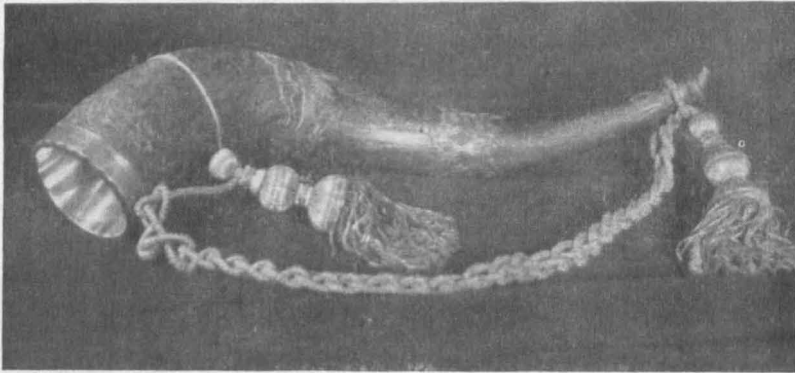
### Die Nonnweiler Dokumente

Die ganze Summe der gezeichneten rheinischen Kultmomente um die Gestalt St. Hubertis tritt plastisch vor uns hin in jenen einleitend aufgereihten Nonnweiler Hubertuskostbarkeiten mit Huberts-Statue, Hubertus-Trinkhorn und Hubertusschlüssel.

Für die Geschichte der Hubertus-Statue bleibt festzuhalten, daß sie der kostbare und bestimmende Hauptschmuck jenes barocken Hubertusaltars war, der von etwa 1785 bis 1902 als Hochaltar in dem bescheidenen Hubertuskirchlein zu Nonnweiler stand. Sie wurde aber bei der Ausgestaltung des 1902 erbauten heutigen Gotteshauses mit einem neuzeitlichen Altar und der Abgabe des alten an eine Nachbar-pfarrei glücklich zurückbehalten, leider aber seitdem in die Heimlichkeit des Pfarrarchivs verwiesen. Sie ist eine innerlich natürlich lebensvolle und äußerlich von anmutiger Haltung und maßvoller Rokokofreudigkeit durchschwungene, in Birnbaumkernholz gemeißelte Plastik eines bislang unbekanntes, doch zweifellos hervorragenden Meisters wohl aus Trier, die unfraglich der Zeit um 1750 entstammt und St. Hubertus in der glücklich und wirkungsvoll gegebenen Zweifheit von Bischof und Waidmann zugleich zeigt. Die Feinheiten der Komposition in ihrem Gesamtaufbau, des vergeistigten Gesichtsausdrucks, der trefflich gegebenen Bischofsgewandung mit den Insignien von Inful und Hirtenstab sowie der waidmännischen Attribute von Hifthorn, Hund und Hirsch offenbart das gegebene Lichtbild dem Beschauer ganz eindringlich. Zu beanstanden bleibt für das Jägerauge des Rehgehörns, das der Hirsch als Kopfschmuck trägt. Doch ist augenscheinlich, wie der Meister die Einfügung eines entsprechenden mächtigen Geweihs vermied, um nicht die Harmonie des das Bildwerk tragenden Unterteiles der Plastik zu beeinträchtigen und zu zerstören.

Das Hubertus-Trinkhorn ist ein kraftvoll geschwungenes, in seiner Masse sehr gut erhaltenes Natur-Urstierhorn von ca. 45 Zentimeter Länge mit einer unteren Ausgangsöffnung von etwa

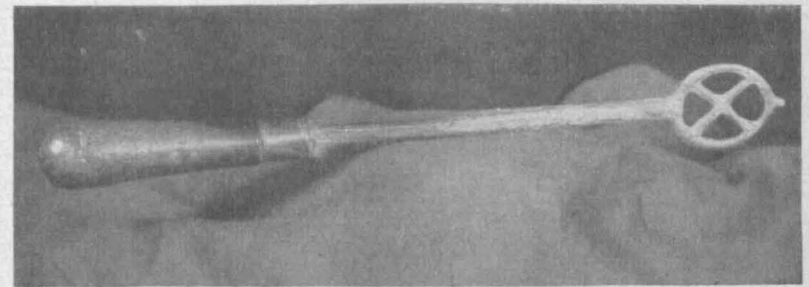
8 Zentimeter Durchmesser. Stammt es von einem Ur, der ehemals in den wilden Sumpfforsten des Arduenna silva oder des Wasichenwaldes seine Fährte zog? Dann wäre sein Alter unbedingt auf gute 1 000 Jahre anzunehmen. Ob es ursprünglich als Jagdhorn genutzt



und dann später erst in die heutige Form eines Trink- und Kultornes umgestaltet wurde, mag dahingestellt bleiben. Sein heutiger Silberschmuck besteht in dem Mundstück der Hornspitze, den breiten, reichverzierten Beschlägen, die bandförmig den Mittelteil und die Ausgangsrundung des Hornes umfassen, und einem Trinkbecher, der sich mit seiner feinen Randriffelung eng in die Silberfassung der Hornweitung einfügt. Die Silberbeschläge zeigen typische Barockformen. Sie sind Erneuerungen jener ursprünglichen mittelalterlichen Schmuckbänder, die seinerzeit gestohlen wurden, und entstammen nachweisbar der Zeit um 1760. Der Becher dürfte vielleicht dem Mittelalter zuzuweisen sein. Eine auffällige Besonderheit desselben ist, daß seine Bodenaußenseite ein kleines, kubisches Reliquiar trägt, in dem nach alten Pfarrurkunden Reliquien des hl. Numerian (gestorben als Bischof von Trier um 666) sowie noch weiterer Trierer Heiligen eingeschlossen sind. Damit ist der einstige Charakter des Hornes als geweihten Kulthornes dokumentiert, das in die Hubertusverehrung der Kirche zu Nonnweiler eingeschaltet war. Zu denken bleibt dabei an die Austeilung zum Hubertustag gesegneten Weines, der am Patronsfest den Gläubigen in dem Silberbecher gereicht wurde. Das Horn wurde dann zum ausgesprochenen Symbol der um 1550 durch ein päpstliches Dekret sanktionierten und zur Stunde noch bestehenden Hubertus-Bruderschaft zu Nonnweiler. Und seine heutige pompöse Auszierung mit seidener Trageschnur und entsprechenden Quasten bekundet, wie es bei feierlichen Aufzügen der Hubertusgilde als altehrwürdiges Symbol und Pardestück vom Bruderschaftsmeister mitgetragen wird. — Unbedingt zu beachten bleibt auch die Signierung des mittleren Silberbeschlages mit der Gravierung „Nikolaus Klink, pastor, 1182“, die offenbar von dem ursprünglichen mittelalterlichen Schmuckband übernommen wurde. Die in römischen Ziffern

gegebene Jahreszahl hat zweifellos für das Horn sowie die damals schon bestehende Kirche zu Nonnweiler und ihr Hubertuspatronat eine hervorragende Bedeutung, für die heute allerdings nur noch Mutmaßungen gelten können.

Der Hubertusschlüssel wiederum ist ein ganz seltsam anmutendes Werkstück, dessen Benennung als „Schlüssel“ zu einer völlig irrigen Vorstellung führt und dem der Unkundige zunächst mit fragendem und aufschlußheischem Schauen gegenübersteht. Die kraftvolle Holzhandhabe mißt 12, der darin eingefügte Eisenteil ca. 16 Zentimeter. Der etwas kantig geschmiedete und in sich durch Hammerschläge verzierte Stab des Brenneisens endet in der Brennscheibe. Diese hat die Form eines in eine feine Spitze ausgehenden Ringes, dem ein Kreuz eingefügt ist, so daß das Ganze als Radkreuz mit Flammenrand bezeichnet werden kann. Und das ist offenbar auch der Sinn ihrer Gestaltung, in der sich wohl mystische Reminiszenzen an das altheidnische Feuerrad der keltisch-germanischen Lande bergen. Diese Brennscheibe wurde zum Ausbrennen der Bißwunden bei Hunden und später auch bei Schweinen und zum Aufbrennen von Schutzmalen auf Stirn und Hinterhand der Jagdhunde im Feuer glühend gemacht. Der im Bilde gegebene Nonnweiler Hubertusschlüssel ist in seiner ganzen Art der Zeit um 1200 zuzuweisen. — Wertvoll bleibt, wie seine einstige Nutzung urkundlich bezeugt wird. Im Stadtarchiv der altehrwürdigen Wendelinusstadt und neuzeitlichen Kreisstadt St. Wendel, in deren Bezirk Nonnweiler gehört, findet sich ein volkstümlicher Bericht aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, der besagt: „Als im Jahr 1604, im Monat Juli, Simon Metzlers Hund verohnraint worden und in der Stadt etliche Schweine gebissen, hat man St. Haupters Schließel zu Nunweiler lassen abholen und die Saig-



schwain insgemein lassen pennen!“ Eine gewisse Romantik umweht diese Notiz, die jenen von mittelalterlicher biederer Volksgläubigkeit getragenen Tollwutkult um den Nonnweiler Hubertusschlüssel dokumentiert. Real nüchtern wohl doch nur vernünftig aber steht ihr das oben schon erwähnte Dekret des Trierer Bischofs von Hommer aus dem Jahre 1828 gegenüber, das die fernere Anwendung dieses untersagt und so der vielhundertjährigen Tradition um dieses wunder-tätige Brenneisen für immer ein Ende bereitet...

## Ein Kelch des 14. Jahrhunderts in St. Wendel

VON WALTER HANNIG

Die katholische Pfarrkirche St. Wendel besitzt als ihr ältestes kirchliches Gerät den oft erwähnten und hier zum ersten Male abgebildeten Kelch aus dem Jahre 1369, eine vergoldete Silbertreiarbeit von 19 cm Höhe.

Der Rand seines breiten Fußes formt durch flache Einbiegungen acht vorspringende Ecken aus und trägt ein Schmuckband heraldischer Lilien. Aus der nur wenig gewölbten Fläche des Fußes steigt ein glatter Schaft empor, dessen kräftig gebildeter Nodus mit über Eck gestellten, ornamentierten Quadraten in runden Feldern verziert



Der St. Wendeler Kelch von 1369,  
eine Stiftung des  
Grafen Johann II. v. Saarbrücken

ist. Der Schaft trägt die glatte Cuppa von breit ausladender, schöner Form. Gegen den Schaft grenzen sich Fuß, Nodus und Cuppa durch schmale gerändelte Ringe ab.

Der Fuß des Kelches zeigt einen Crucifixus eingraviert und eine lateinische Inschrift in Minuskeln, die der achtfachen Biegung des Randes folgt und die Stifterangabe enthält. Sie lautet: „Johannes

comes de Saraponte buticulus Francie dedit hunc calicem ecclesie sancti Wandelini anno sexagesimo nono.“ (Johannes, Graf von Saarbrücken, Mundschenk Frankreichs, schenkte diesen Kelch der Kirche des heiligen Wendelin im Jahre 69.) Dem Brauch der Zeit folgend, enthält die Jahreszahl nur die sog. minderen Zahlen. Da nun aus der Bezeichnung „buticulus Francie“ hervorgeht, daß es sich bei dem Stifter des Kelches um den Grafen Johann II. von Saarbrücken handelt, der 1364 von Karl V. von Frankreich zum Grand Bouteiller de France, zum Obermundschenk, ernannt wurde, ist das Stiftungsjahr 1369.

In St. Wendel hat sich die Überlieferung erhalten, daß dieser Kelch eine Dankesgabe sei für die Errettung des Saarbrücker Schlosses aus Feuersgefahr auf Fürbitte des hl. Wendelin. Daß ein großer Brand in der Stadt Saarbrücken erloschen sei, nachdem die Gräfin Mechtildis dem hl. Wendelin eine Stiftung gelobt habe, verzeichnet die älteste erhaltene Wendelinslegende „Cum Sancta“ (abgedr. bei Selzer, S. 66). Auf sie bezieht sich — die Nachricht wiederholend — der St. Wendeler Altarist Sebastian von Zeltingk in seinem 1539 geschriebenen Urkundenkopiar (Pfarrarchiv St. W., Bd. 1). Aber erst der St. Wendeler Pfarrer Keller fügt der Legende bei, daß bei dem Brande ein Kelch gestiftet worden sei. Es ist wohl klar, daß der Kelch nichts mit dem Saarbrücker Brand zu tun hat, von dem schon Selzer vermutet, daß er sich zur Zeit Johanns I. von Saarbrücken und seiner Gemahlin Mathilde v. Apremont um 1317 ereignet habe. Er ist eine für die Zeit ja nicht ungewöhnliche Stiftung Johanns II., der übrigens auch in seinem Testament die Kirche St. Wendel mit einem Legat bedenkt.

Vielleicht wird nichts so sehr dem Wert dieses schönen Goldschmiedewerkes gerecht als der Gedanke, daß der Kelch nun fast 600 Jahre lang der Feier des heiligen Meßopfers dient, daß seit 1369 die Hände von 48 St. Wendeler Pfarrherren ihn gehalten und wieder ihrem Nachfolger überliefert haben und daß er die Gebete von langen Geschlechterfolgen St. Wendeler Bürger gehört hat in Zeiten, die so häufig schlimmer und drangvoller waren als die unseren.

(Zur Geschichte des Saarbrücker Brandes vergl. Dr. P. Alois Selzer. „St. Wendelin“, Saarbrücken 1936).

\*

*Wissenschaftliche Heimatkunde ist das geordnete Wissen um das Verbundensein des Menschen in allen seinen naturhaften und geistigen Lebensbeziehungen mit einem besonderen Fleck Erde, der für ihn Geburtsort oder mindestens dauernder Wohnplatz ist.*

Eduard Spranger

# Abgelehnter Frondienst

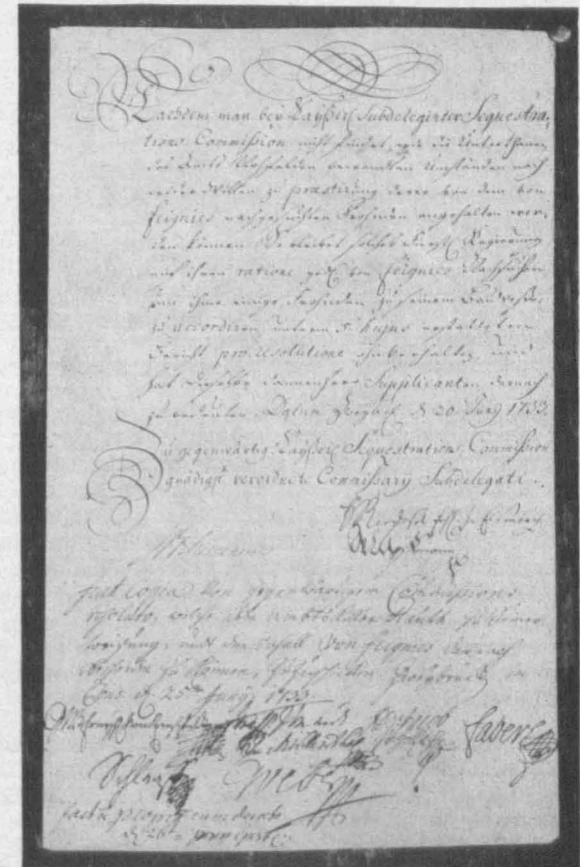
## Schloßbau mit Hindernissen

VON E. L. SEIBERT

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1730 war die Familie Schellard im Besitz des Teillehns (Crobischer Anteil an dem Lehen im Hochgericht Neunkirchen-Nahe) in Gonneseweiler. Johann Christoph von Schellard hatte im Jahre 1641 die Anna Magdalena Braun von Schmidtberg geheiratet und war dadurch als Träger für seine Frau und seine Schwägerin Maria Elisabetha Braun von Schmidtberg in den Besitz des Gonneseweiler Lehens gelangt. Kurz vor seinem im Jahre 1676 erfolgten Tode hatten Johann Christoph von Schellard und seine Frau den Lehnsherrn, Herzog Friedrich Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, gebeten, ihren jüngsten Sohn, Johann Friedrich von Schellard, mit Gonneseweiler zu belehnen. Diesem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben, da im Falle des Todes der Frau von Schellard ihre älteren Söhne Anspruch auf das Lehen hätten. Die Eheleute Johann Christoph von Schellard hinterließen drei Söhne: Georg Christoph, Wilhelm Friedrich und Johann Friedrich. Lt. Vertrag vom Jahre 1676 wurden die beiden ältesten Georg Christoph und Wilhelm Friedrich von Schellard mit dem Lehen in Gonneseweiler bedacht. Johann Friedrich wurde aus dem übrigen Besitz der Schellards entschädigt. Er wurde jedoch nach dem Tode seiner älteren Brüder als Träger für die Erben seiner Brüder eingesetzt. Georg Christoph hinterließ zwei Töchter: Anna Maximiliane und Anna Maria Barbara. Wilhelm Friedrich hatte einen Sohn namens Maximilian Lukas, der später Kanonikus zu St. Peter in Mainz wurde, während Johann Friedrich wahrscheinlich unverheiratet war; er hinterließ bei seinem im Jahre 1729 erfolgten Tode keine Erben, so daß das Geschlecht der Schellards im Jahre 1730 im Mannesstamm erloschen war. Anna Maximiliane von Schellard heiratete den Florent de Latre von Feignies, starb aber bereits vor 1728, so daß als ihr Erbe der Sohn Florent Joseph Mitbesitzer des Gonneseweiler Lehens wurde. Anna Maria Barbara von Schellard hatte in erster Ehe einen von Herissem geheiratet und nach dessen Tod mit Georg Christoph Friedrich von Petri eine neue Ehe eingegangen. Im Jahre 1730 waren demnach Florent Joseph de Latre von Feignies und Anna Maria Barbara von Petri, seine Tante, im Besitz des Gonneseweiler Lehens. Durch notariellen Akt vom 20. September 1731 überließ Frau von Petri ihrem Neffen Florent Joseph von Feignies den völligen Genuß in der Herrschaft Gonneseweiler.

Bevor diese Ereignisse eintraten, hatten Florent Latre von Feignies und sein Sohn Florent Joseph dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken einen Besuch gemacht, um ihre Aufwartung zu machen und um die Investitur des Gonneseweiler Lehens zu beantragen. Der Herzog war jedoch nicht anwesend, und die beiden Feignies konnten seine Rück-

kehr nicht abwarten, da sie noch verschiedene Geschäfte abwickeln mußten. Sie hatten vorher ihren Wohnsitz in Mons im Hennegau, und Florent Joseph von Feignies beabsichtigte, sich in Gonneseweiler niederzulassen. Er heiratete am 16. Mai 1733 Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia Freiin von Geismar, Tochter des verstorbenen Reichskammergerichtsassessors Christoph Gottfried Freiherrn von Geismar



Schreiben der Sequestra-  
tions-Kommission der  
Regierung zu Zweibrücken  
von 1733  
(vergl. Seite 91)

und der Anna Elisabetha Charlotta geb. Mosbach von Lindenfels, und verschrieb ihr in dem Ehekontrakt das in Gonneseweiler gelegene Haus, das er vor kurzem wieder aufbauen ließ und in wohlichen Zustand gebracht hatte.

Die Vorgänge bei diesem Hausbau, der hauptsächlich durch Frondienste der Untertanen ausgeführt werden sollte, werden hierbei ausführlich geschildert. Herr Florent Joseph von Feignies wandte sich am

15. Februar 1733 an die Regierung in Zweibrücken und berichtete, daß es ja bekannt sei, wie er vor kurzem in den Besitz des Lehens Gonesweiler gekommen sei. Zu diesem Lehen gehöre auch das im Orte Gonesweiler gelegene Lehnshaus, das ihm von seinen Vorfahren in einem schlechten und verfallenen Zustand überliefert worden sei. Es sei gänzlich unbewohnbar und es würde nicht lange dauern, dann würde es ganz zusammenfallen. Er halte es für seine Pflicht, das Haus auf seine eigenen Kosten von neuem aufbauen zu lassen. Als einzige Hilfe bei diesem Vorhaben stünde ihm die von seinen wenigen und armen Untertanen zu leistende Fronarbeit zur Verfügung. Nun seien die Untertanen des Amtes Nohfelden lange Zeit von allen solchen Frondiensten befreit gewesen und konnten sich bisher darüber nicht beschweren. Er stellte daher den Antrag, daß die Landesregierung ihm die Gnade erweisen wolle und die Untertanen des Amtes Nohfelden zur Aufbaugung des Hauses zu einem zweitägigen Frondienst herangezogen werden.

Weil aber verschiedene für den Bau notwendige Materialien durch das Zweibrücker Gebiet zugeführt werden müßten und verschiedene Zollstellen berührten, bittet er die Landesregierung, damit ihm keine Schwierigkeiten entstehen, ihm einen Freischein zu erteilen und den Zöllnern eine entsprechende Anweisung zu geben.

Die Regierung stand diesem Ansinnen nicht ablehnend gegenüber. In einem Regierungsbeschluß wurde das Gesuch der zuständigen Sequestrationskommission zugeleitet, die anstelle des Lehnhofes für diese Entscheidung zuständig war, und fügte bei, daß es wegen des Zolles keine Schwierigkeiten machen würde, da man in solchen Fällen sich sogar Fremden gegenüber willfährig zu bezeigen pflegte. Hinsichtlich der Fronarbeit wird aus dem Grunde, weil der Bau zu einer Besserung des Lehens führt, das Amt Nohfelden, zumal die nächstgelegenen Ortschaften anzuweisen sein, wie es ja bei Nachbarn nicht anders sein soll, hilfreiche Hand zu leisten und diese in Gestalt von Fronfuhren gegen einen Trunk Weins und eines Stücks Brot durchzuführen.

Die Kommission schließt sich den Anregungen der Regierung voll und ganz an, befürwortet die zollfreie Einfuhr der Materialien und erachtet die Anweisung wegen den zu leistenden Fronarbeiten als notwendig.

Am 17. April 1733 wird der Amtskeller Hauth in Nohfelden mit der nötigen Anweisung versehen. Er hat die erforderlichen Baumaterialien zollfrei passieren zu lassen und die Untertanen des Amtes Nohfelden mit einer zweitägigen Fronarbeit zu beauftragen. Der Frondienst solle jedoch nicht als eine Schuldigkeit angesehen werden, sondern durch gütliche Zusprache der Beamten und durch Leistung eines Trunk Weins und eines Stücks Brot als eine freiwillige Leistung.

Am 31. Mai 1733 muß jedoch der Amtskeller Hauth seiner Regierung berichten, daß er in Erfüllung des ihm gegebenen Auftrags nach

seinen besten Kräften bemüht war, seine Amtsuntertanen zu einer zweitägigen Beihilfe mit der Fuhre zu dem Bau des Herrn von Feignies zu bewegen, versucht habe. Jedoch sei alle Vorstellung bei den aus jeder Gemeinde herbeigezogenen Vertretern ohne jeglichen Erfolg geblieben, und allen Vorstellungen ungeachtet, habe er einen groben, unhöflichen Bescheid bekommen.

Herr von Feignies, der inzwischen, wie oben mitgeteilt, geheiratet hatte, kam am 1. Juni aus Mainz zurück und mußte zu seinem Erstauen feststellen, daß die Untertanen des Amtes Nohfelden der Anforderung des Amtskellers in keiner Weise nachgekommen waren. Nur von einigen war erklärt worden, daß sie einen Fuder Kalk herbeiführen wollten. Er macht der Regierung in Zweibrücken von dieser Tatsache Mitteilung und fügt hinzu, daß er sich eines solchen groben, abschlägigen Bescheids nicht versehen könne. Er bittet daher die Landesregierung, daß sie nunmehr den Nohfelder Amtsuntertanen anbefehlen möge, daß ein jeder einen Fuder Kalk in der Fron beiführen müsse. Er erbiere sich, damit ein weiterer Anreiz geschaffen werde, den Nohfelder Untertanen das gewöhnliche Frongeld statt des Trunks Wein und des Stücks Brot zu vergüten.

Die Regierung faßt darauf am 5. Juni 1733 den Beschluß, daß, nachdem sich die Untertanen des Amtes Nohfelden zur Beihilfe bei der Erbauung des Lehnshauses in Gonesweiler keineswegs verstehen wollen, hält sie es nicht für unbillig, daß man nunmehr die Untertanen nachdrücklicher anweist, den erbetenen Dienst zu leisten.

Die Sequestrations-Kommission, der die Angelegenheit nochmals vorgelegt wird, ist jedoch anderer Meinung. Nach dem in Abschrift beigefügten Schreiben ist sie nicht in der Lage, die Untertanen des Amtes Nohfelden wider Willen zur Ausführung der nachgesuchten Frondienste anzuhalten. Von diesem Beschluß soll nach dem Protokoll des Regierungs-Kollegiums vom 25. Juni 1733 dem Amtskeller Hauth in Nohfelden Kenntnis gegeben werden mit dem Auftrag, den Herrn von Feignies entsprechend zu bescheiden.

Man sieht aus diesem Vorfall, daß auch in jenen Zeiten der Leibeigenschaft die Untertanen durchaus nicht alles, was ihnen zugemutet wurde, durchzuführen brauchten.

Quellen: Archivalien des Staatsarchivs Speyer

\*

*Der Weg zum Menschentum führt nur über das Volkstum und das Heimatgefühl. Indem wir das Leben der Heimat verstehen lernen, lernen wir uns selbst besser verstehen.*

Eduard Spranger

## Die Amtskeller von Nohfelden

VON E. L. SEIBERT

Das Amt Nohfelden wurde im Jahre 1480 gebildet. In jenem Jahre wurde die Pflege Achtelsbach durch Herzog Ludwig von Pfalz-Zweibrücken von den bisherigen Besitzern, den Herren von Hunolstein, angekauft. Kurz vorher hatten die Zweibrücker, im Jahre 1476, die Hälfte des Schlosses Nohfelden nebst Zugehörde von Wilhelm von Ruppertsberg gekauft, so daß sie nunmehr Herren des ganzen Gebietes waren, denn die andere Hälfte hatten ihre Vorfahren, die Grafen von Veldenz, schon im Jahre 1345 von Sussel von Nohfelden erworben.<sup>1)</sup>

Die im Jahre 1480 errichtete Kellerei Nohfelden umfaßte die Pflege Achtelsbach, das Gericht und die Schultheißerei Wolfersweiler und war an das Amt Lichtenberg angeschlossen. Als Sitz des Amtskellers wurde das Schloß in Nohfelden bestimmt, über dessen Inventar der Landschreiber (von Lichtenberg) die Aufsicht führte. Das dem Keller überwiesene Gesinde war ein Pförtner, ein Knecht und eine Viehmagd. Die Nachbarn des Schlosses hatten die Wacht auf dem Schlosse oder zahlten statt derselben jährlich 6 Gulden. Es waren drei Wildhäge zu unterhalten, auch erhob der Keller die Zölle.<sup>2)</sup>

In der vorhergehenden Zeit waren mit der Burghut in Nohfelden und der Verwaltung des dazugehörigen Gebietes Burgmänner beauftragt. Von einigen dieser Burgleute sind uns die Namen bekannt. Bei dem Kauf der Hälfte des Schlosses von Nohfelden von Sussel von Nohfelden durch den Grafen von Veldenz im Jahre 1345 wird Godelmann Fenichil genannt.<sup>3)</sup> Am 24. Juni 1444 bekennt der Dielman von Godelsauwe, gen. Schrame, für sich und seine Brüder Johann und Wilhelm, daß sie von dem Grafen Friedrich von Veldenz mit einem Haus zu Nohfelden als einem Burglehen belehnt worden sind. Ferner bekennt er, daß ihre und ihrer Mutter Güter daselbst von aller Frond und Bede befreit worden sind.<sup>4)</sup>

In der Zeit, da Zweibrücken nur die Hälfte von Nohfelden besaß (von 1444—1476), war Nohfelden verwaltungsmäßig eine Pflege (1456).<sup>5)</sup> Für die Amtleute war damals an Besoldung ausgeworfen: 4 Gulden Geld, 4 Malter Korn, 4 Malter Hafer und  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein. Es handelte sich damals mehr um Reisige oder Pfandinhaber als eigene Beamte. Im Jahre 1470 war die Pflege Nohfelden dem Johann von Schwarzenberg als Pfandschaft für 611 Gulden übergeben. Er war besoldet wie vorstehend angegeben, hatte aber statt des Weines 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer. Von Wilhelm von Ruppertsberg (dem Eigentümer der anderen Hälfte von Nohfelden) war er mit  $\frac{1}{5}$  des Zehnten zu Wolfersweiler belehnt.<sup>6)</sup>

Über die ersten Amtskeller nach 1480 ist nichts näheres bekannt. Es wird zuerst erwähnt:

1527: Hans von Odenbach.<sup>7)</sup>

1541: Hans Schneider von Kroftelbach mit seiner Frau. Die Schloßwacht soll in diesem Jahre nicht ablösbar sein. Als Lohn für sich und seine Frau erhält er 13 Gulden. Außerdem bekommt er 1 H. T. (Hoftuch), für Pförtner und Knecht 6 schlechte Gulden, für die Magd zu Lohn und Rock 4 Gulden, 21 Albus (1 Gulden = 24 Albus). Für diese fünf das Schloß bevölkernden Personen wird dem Keller als Kostenersatz gegeben: 25 Gulden, 15 Malter Korn (Nohfelder Maß),  $2\frac{1}{2}$  Fuder Wein, 4 Morgen nicht von den besten, noch „bösesten“ Äckern, wie sie der Landschreiber von Lichtenberg ihm zuteilt, 8 gemeine Wagen Heu, etliche Stück Vieh mag er für sich in einen besonderen Stall stellen; auch soll er seinen Dienstwein von dem herzoglichen absondern. Alle Gärten darf er nutzen, doch muß aller Dung in die herzoglichen Felder.<sup>8)</sup>

1545: Konrad Freyhanns.<sup>7)</sup>

1561: Johann Schlemmer.<sup>7)</sup>

1566: Georg Öler von Tübingen. Besoldung: 8 Gulden, 1 S. H. T. (Sommerhottuch), seine Frau 3 Gulden, 13 Albus, dazu jährlich 1 Gulden für Röcke und 3 Ellen Leintuch.<sup>8)</sup>

1573: Anstatt Eydt: trat als Keller in halbe Nutzung der herzoglichen Baugüter nach folgendem Kontrakt: Er trägt die Hälfte Saat-, Fuhr- und Dreschkosten, macht alles Stroh für die herzoglichen Äcker zu Dung und düngt für sich nur 2 Morgen Rübenäcker. Die Milchkuhe stehen in des Fürsten Fütterung und „Geströh“; Käse und Butter bleibt dem Keller allein, die Zuchtkälber werden halbiert, dafür hat der Keller einen Pförtner zu unterhalten. Hierzu gibt ihm der Herzog noch 4 Gulden und 16 Albus für Wein und Kleidung. Was vom Heuwachstum übrig bleibt, wird zum Besten der Amtskasse verkauft. Ein bis zwei Stück Vieh darf Eydt jährlich zu seiner Haushaltung abtun. Er erhält die Mühle, und zwar mit ihrem laufenden Geschirr; Grund und Hauptbau bleiben dem Herzog. Damit aber die Teilung auch hier gleichmäßig sei, soll abgeschätzt werden: Ist das Teil des Kellers mehr wert, so erhält dieser die Mehrsumme heraus, hat aber dafür sämtliche Unterhaltungs- und Betriebskosten zu tragen und als Zins 16 Malter Korn zu zahlen.<sup>8)</sup>

1583: Albrecht Kessler von Zweibrücken. Besoldung: 20 Gulden, 1 S. H. T., 1 Fuder Wein, Brennholz in der Fron, für 1 Pferd 12 Malter Hafer, 1 Wagen Heu; die Nutznießung aller Gärten am Schloß samt dem Obst von allen alten Bäumen.<sup>8)</sup>

1597: Johannes Kneupel: wohnte 1609 im Schloß mit seiner Frau Susanna und 3 Söhnen, Hans Friedrich, der in Hornbach studierte, Hans Albert und Hans Jacob. An Dienstpersonal war vorhanden: Jörg, der Schreiber, Bast, der Müller, Gödmann, der Schäfer, und 4 Dienstmädchen.<sup>9)</sup>

1617: Franz Liessfeld.

1632: Simon Linder.

1644: Johann Friedrich Liessfeld.



- 1652: Johannes Müller.  
 1665: Wilhelm Christian Müller.  
 1683: Johann Sebastian Leyser in Verbindung mit der Amtskellerei Lichtenberg.  
 1686: Georg Friedrich Kellermann in Verbindung mit der Amtskellerei Meisenheim.  
 1688: Georg Wilhelm Hauth.  
 1734: Ernst Franz Hauth, Sohn des Vorstehenden.  
 1763: Heinzenberg, abgeordnet von der Regierung in Zweibrücken.  
 1764: Gervinus, ebenfalls vertretungsweise.  
 1779: Wilbrand Jacob Müller, Oberamtsassessor bis 1. Februar 1784.  
 1784—1793: Wilhelm Theodor Röchling von Castellaun, Consistorial- und Oberamtsassessor.  
 1793 bis zur französischen Zeit (1798): Rischmann, Stadtschultheiß von Kusel.

Die vorstehende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beruht in der Hauptsache auf Notizen, die bei dem Studium der Akten über das Amt Nohfelden gemacht wurden.

In den Akten des Staatsarchivs Speyer befindet sich ein ausführliches Dienstreglement für die Amtskeller, das nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird. Es wurde bei der Anstellung des am 14. Februar 1784 dem Amt Nohfelden zugewiesenen Amtskellers Röchling aufgestellt.

Die in der Bestallungsurkunde enthaltene Dienstanweisung ist in 12 Paragraphen zusammengefaßt. Sie beginnt damit, daß der Amtskeller in erster Linie Sr. Herzogl. Durchlaucht getreu, hold, untertänig und gewärtig sein soll. Er hat dessen und des Herzogtums Nutzen zu fördern sowie Schaden und Nachteile zu verhüten und abzuwenden. Neben der Verrechnung der herrschaftlichen Gefälle ist ihm auch die Handhabung der Herrschaft und des Herzogtums Gerechsamkeit, die Verwaltung der Justiz und die Erhaltung guter Ordnung unter den Untertanen anvertraut. Er hat des Amtes Hoheitsrechte, Rechte und Gerechtigkeiten sowohl in politischer als kirchlicher Hinsicht getreulich zu handhaben, es an nichts fehlen zu lassen und bei Zeiten vorzubauen. Wenn er für eine Entscheidung nicht zuständig sein sollte, muß er sich früh genug an Ihre Herzogl. Durchlaucht, die Regierung oder die Fürstliche Rentkammer wenden und nach deren Entscheidung nach seinem besten Verstand und ohne Ansehen der Person die Anordnungen der höheren Stellen durchführen. Er soll auch mit den benachbarten Beamten in gutem, jedoch der Herrschaft unschädlichem Einvernehmen leben. Aus eigener Veranlassung soll er keine Gelegenheit geben, mit benachbarten Herrschaften Irrungen und Verdrießlichkeiten herbeizuführen. Er darf ohne höheren Befehl gegen Nachbarn nicht mit Tätlichkeiten vorgehen, sondern bei Vor-

fällen, aus denen Weiterungen entstehen könnten, alsbald zu berichten und Verhaltensanweisungen einzuholen.

Das herrschaftliche Interesse ist nach allen Kräften zu befördern und bei kommenden Eingriffen gleich wie, wo, wann, von wem und worinnen es immer sei, sich ungesäumt und zwar gegen benachbarte und höhere biegsam, gegen Untertanen und Geringere aber ernstlich und nach seinem besten Verstand zu verhalten, nichts Nachteiliges zu bewilligen, sondern zur Behauptung der diesseitigen Rechte das Erforderliche an Herzogl. Regierung oder an die Fürstliche Rentkammer nach Unterschied der Sachen oder nach Eile und Wichtigkeit zu berichten. In besonderen Fällen ist der Herzog selbst mit ausgiebigem Bericht oder Gutachten zu informieren.

Zur Verbesserung der herrschaftlichen, geistlichen und weltlichen Gefälle soll kein Fleiß gespart werden. Zu diesem Zweck hat er sich besonders um den Zoll, die Salz- und Tabaksteuer und was der Herrschaft sonst noch zustehen mag, zu bekümmern. Er darf nichts verwaßlosen, verabsäumen oder veruntreuen, auch soll darüber nachgedacht werden, in welcher Weise die bestehenden Renten und Gefälle, ohne den Untertanen merklichen Nachteil zuzufügen, vermehrt und verbessert werden können. Seine Gedanken hierüber soll er der Regierung oder der Rentkammer eröffnen.

Damit nach Recht und Gerechtigkeit gehandelt werde, soll er sich bei ereignenden Streitigkeiten ohne Unterschied sowohl Beklagten als Kläger gern und gutwillig hören, sich nach allen Umständen genau erkundigen, die Parteien ohne Ansehen der Person, Gunst oder Ungunst durch einen rechtmäßigen Bescheid auseinandersetzen und dafür eintreten, daß jedem gleiche und unparteiische Justiz widerfahre. Weitläufigkeiten sollen vermieden werden und die vorkommenden Ehe- und andere, in die geistliche Gerichtsbarkeit einschlagende Händel der Entscheidung der Fürstlichen Regierung überlassen.

Werden wegen begangener Freveltaten Frevel und Bußen auferlegt, so soll er fleißig dahinter sein, daß nichts uneingebracht stehen bleibt. Große Freveltaten, Malefizsachen sind mit allen Umständen der Fürstlichen Regierung zu berichten. Es ist überhaupt darauf hinzuwirken, daß alle vorfallenden Verbrechen und Übeltaten nicht unbetroffen bleiben, sondern die Verbrecher in Zeiten gebührend bestraft werden.

Die ergangenen oder noch ergehenden Gesetze, die publizierten gemeinen Ordnungen, Mandate und Befehle sind bei Vermeidung selbsteigener schwerer Verantwortung mit besonderem Ernst durchzuführen. Alle genannten Verordnungen sind von allen und jedem getreulich und unverbrüchlich nachzuleben, im übrigen aber, soviel immer möglich, christliche Zucht, Ehrbarkeit und gute Ordnung unter den Untertanen beobachtet werden.

Bei Sterbefällen soll der Amtskeller sich angelegen sein lassen, die hinterlassenen Pupillen (Mündel, Mündelvermögen) festzustellen und

beim Absterben der Eltern die Mündel mit tüchtigen Vormündern zu versehen. Die Rechnung der Pflegekinder soll alle Jahre verfertigt und in allen Stücken deren Nutzen bestmöglich befördert werden. Die Rechnung der Gemeinden ist alljährlich richtigzustellen und keine unnütze Verschwendung zu gestatten.

Wer außer Land oder in eine Stadt oder sonst freizügigen Ort im Lande aus der Leibeigenschaft ziehen will oder sich loskaufen will oder gegen einen Fremden auszutauschen gedenket, soll ohne herrschaftliches Vorwissen und eingehaltenen Befehl nicht gestattet werden. Die Einziehenden, es mögen solche als Gemeindsleute oder Hintersassen sich in hiesigen Landen niederlassen, müssen ein Führungszeugnis, aus dem der ehrliche Name, das Herkommen und das Verhalten hervorgeht, beibringen. Sie müssen beweisen, daß sie von der bisherigen Herrschaft, unter welcher sie bisher gesessen und denen sie bisher mit Leibeigenschaft verbunden gewesen sind, wirklich entlassen wurden, und es ist jedesmal das ordentliche Vermögen anzuzeigen. Ohne Erlaubnis dürfen sich keine Fremden ins Land einschleichen und darinnen aufhalten, auch solche nicht eher angenommen werden, bis eine Regierungsverfügung vorliegt, bei denen außer Landes Ziehenden der Zehntpfennig nicht nachgelassen wird, es sei denn, es liegt ein herrschaftlicher Befehl vor.

Über die in dem anvertrauten Amte befindlichen Protokolle, Akten und Sachen hat sich der Amtskeller durch fleißiges Lesen vertraut zu machen. Die Schriftstücke sind in gutem Verwahr und in Ordnung zu halten. Was er während seiner Dienstzeit erfahren oder hören wird, muß er verschweigen bis ins Grab. Sollte er aus herzoglichen Diensten ausscheiden, darf er keine Dienstsachen offenbaren.

Außer seinen Amtsverrichtungen darf er ohne Serenissimus Erlaubnis mit anderen Leuten keine Geschäfte machen oder mit Behinderungen beladen. Ohne vorherige Anfrage und Erlaubnis darf er sich nicht aus seinem Amte entfernen und sich, samt den Seinigen, eines ehrbaren, friedlichen, verträglichen Lebens und Wandels befleißigen, sondern auch andere ihm Untergebene, sowohl geistliche als weltliche Diener, dazu anweisen.

Für diese auszuführenden Dienste wird eine jährliche Besoldung von 600 Gulden gewährt. Diese setzt sich zusammen:

	Gulden	Batzen	Pfennig
aus Geldern . . . . .	259	10	3
aus 30 Malter, 2 Faß, 2 Sester, $\frac{4}{10}$ Viertel Hafer . . . . .	30	10	8
aus 100 Gebund Stroh . . . . .	8	—	—
in natura 34 Malter, 2 Faß, 2 Sester, $\frac{1}{10}$ Vierling Korn . . . . .	86	11	1
ein Fuder Wein, angeschlagen zu . . . . .	50	—	—
Wohnung . . . . .	40	—	—
Besoldungsgüter, angeschlagen zu . . . . .	124	13	4
zusammen	<hr/>		
	600 Gulden		

nebst 20 Klaftern Holz gratis. Mit diesem Betrag hat er sich zu begnügen und weder in herrschaftlichen, noch in Parteiensachen außer den ihm zugebilligten Diäten zu 2 Gulden täglich mit Inbegriff des Transportes, falls er abwesend sein müßte und seinen eigenen Tisch nicht erreichen kann, sich etwas weiteres anzumaßen. Alle und jede Sporteln (Gebühren für Amtshandlungen) sind ohne Ausnahme der gnädigen Herrschaft zu verrechnen, wie er auch von denjenigen, die Dienstes halber bei ihm schaffen, keine Gaben oder Geschenke annehmen, noch den Seinigen zu nehmen gestatten soll.

Sollte wider Hoffen zwischen Serenissimus und dem Amtskeller seines Dienstes halber Mißverstand oder Streit entstehen, soll er selbige, ohne Veranlassung auswärtiger Weiterungen, vor Sr. Herzogl. Durchlaucht oder vor den dazu bestimmten Räten ausmachen und an deren Entscheidung gebunden sein. Falls es Ihrer Herzogl. Durchlaucht nicht mehr gefällig sein sollte, ihn länger in Diensten zu behalten, oder er aus einer Veranlassung Höchstdemselben nicht mehr länger dienen kann, soll ein Teil dem anderen ein Vierteljahr vorher aufkündigen. Diesem allen Geschriebenen getreulich und nach bestem Gewissen und Vermögen nachzukommen, hat er auf seine bisher geleisteten Dienste angelobt und ist zu dessen Urkund und mehrerer Versicherung gegenwärtige Dienstinstruktion unter Vordrückung des Insigels der Fürstlichen Regierung und gewöhnlicher Unterschrift dem Amtskeller zugestellt, ein gleichlautendes von demselben unterschriebenes Exemplar aber statt Reverses zu den Akten genommen worden.

Die Bestallungsurkunde wurde ausgestellt in Zweibrücken am 27. November 1784 und von der Regierung unterschrieben.

In einem Zusatz verspricht der Amtskeller, dem Inhalt der Bestallungs-Instruktion nach bestem Vermögen getreulich und fleißig nachzukommen und zu geloben, und dawider nichts zu tun, oder bewilligen, getan zu werden, in keinerlei Weise noch Wege, bei Verpfändung alles des seinigen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, soviel hierzu von Nöten, getreulich sonder Arglist und Gefährde. Dieses Gelöbniß wurde von dem Amtskeller eigenhändig unterschrieben und sein Petschaft beigedrückt.

**Anmerkungen:**

- 1) Prof. Dr. H. Baldes, Geschichtliche Heimatkunde der Birkfelder Landschaft, S. 131, 143.
- 2) Ludwig Eid, Der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604, S. 109.
- 3) Dr. Carl Pöhlmann, Regesten der Lehensurkunden der Grafen von Veldenz, Nr. 254.
- 4) Wie vor, Nr. 259.
- 5) Johann Georg Lehmann, Vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken und seiner Fürsten pp., S. 130.
- 6) Ludwig Eid, a. a. O., S. 203.
- 7) Staatsarchiv Speyer, Die Mühlen im Amt Nohfelden.
- 8) Ludwig Eid, a. a. O., S. 109.
- 9) Prof. Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz, The Church Visitations of the Deanery of Kusel in the Palatinate 1609.

# Die St. Wendeler Sebastians-Bruderschaft von 1441

VON HANS KLAUS SCHMITT

Mit den Jahren 1440 bis 1443 war eine böse Zeit in die Heimat gekommen. Die Pest, der Schwarze Tod, wütete 1440 in der kurtrierischen Stadt St. Wendel und deckte ein Leichentuch über Stadt und Dörfer. Täglich wimmerte ängstlich vom Turm die Totenglocke und dicke schwarze Rauchsäulen stiegen wohl dauernd draußen vor der Stadt auf von den verbrannten Kleidern, Betten und Gerätschaften der Pesttoten. Vor den Stadttoren aber stand die Pestwache, ängstlich jedem Fremdling und Wanderer den Eintritt in die Stadt verwehrend. Und der gelehrte Abt Johannes Trithemius berichtet, daß im Jahre 1441 ein strenger Winter von Martini bis Mitte Mai gedauert habe. In dieser Zeit allergrößter Not, in Lebensangst und Todesgrauen nahmen die Bürger in großem Glauben ihre Zuflucht zum lebendigen Gott und dem heiligen Erzmartyrer Sebastianus. Als Schutzheiliger gegen die Pest stand Sankt Sebastian in der Gunst des Volkes und seine vielen Verehrer schlossen sich mit einem frommen Gelöbnis in der „Gesellschaft und Bruderschaft St. Sebastians“ zusammen. Gerade in der Sorge für die Pestkranken und Armen der Stadt brach hier der schönste und tiefste Gemeinschaftsgedanke durch; das wurde eine Notgemeinschaft, ein geheimnisvolles Ganzes, darin jeder berührt und ergriffen war von einem Geiste, einer Not und einer Zuversicht.

Die älteste schriftliche Quelle, die sich erhalten hat, ist ein Büchlein des St. Wendeler Schulmeisters und Bruderschaftsschreibers Ferdinand Molitor aus dem Jahre 1613. Es trägt den Titel: „Libellus confraternitatis S. S. Martyrum Fabiani et Sebastiani emptoris nec non conscriptus per me Ferdinandum Molitorem, tum temporis ludirectorem in Sancto Wendalino; Anno incarnationis Christi 1613“. In den einleitenden Worten gibt das Büchlein Kunde über die Zeit der Entstehung der Bruderschaft: „Im Jahr als man schreibt nach der Geburt Christi Unsers Herrn tausend vier hundert vierzig und Ein Jahr ist die gesellschaft und Bruderschaft St. Sebastians gestiftet und ahngefangen worden“. Und von da an hat sie auf religiöser und caritativer Grundlage bis jetzt alle Zeiten und Stürme überstanden. Nicht Drangsale, noch Kriege, noch Revolutionen konnten sie hinwegfegen. Wenn auch einmal die Zucht und Ordnung unter den Brüdern sich zu lockern schien, schickte die Zeit immer wieder einen strengen Brudermeister, der die Ordnung wieder herstellte. Die Brudermeister haben sich jederzeit der Pflege der Pestkranken angenommen und in der Sorge um die Notleidenden der Stadt ihre zeitgemäße Pflicht der Nächstenliebe erblickt. In Armut und Not und mit gutem Geiste geboren, war dieser Gemeinschaft darum Lebensdauer

beschieden. Kein Verein, keine Gesellschaft, nicht einmal eine andere kirchliche Vereinigung ist mit der Geschichte der Stadt so eng verknüpft wie die Sebastiansbruderschaft.

Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum!  
Siehe, wie gut und lieblich es ist, wenn Brüder  
friedlich zusammenwohnen!

Unter diesem Psalme, den der Bruderschaftsschreiber Ferdinand Molitor seinen Aufzeichnungen voranstellte, vereinigten sich in der Bruderschaft alle Stände, die Handwerker und Bauern der Stadt und aus umliegenden Orten, die reichen Bürger und sogar die Adeligen, die in der Stadt und in der Nähe ihre Sitze hatten. Die Gemeinschaft atmete den Geist der Zünfte, wie überhaupt die mittelalterlichen Bruderschaften unter dem Einfluß der Zünfte entstanden sind, wie es auch gewiß ist, daß die eigentlichen Zünfte wohl immer zugleich kirchliche Bruderschaften gewesen sind oder solchen eingegliedert waren. Sie hatten Heilige zu Schutzpatronen, deren Standbilder in St. Wendel sich heute noch in den Seitenschiffen des Wendelsdomes befinden. Die Form, in der die Bruderschaft sich konstituierte, die Satzungen und Bruderschaftsregeln, die sie sich gab, das innere Leben, das in ihr seit Bestehen Jahrhunderte hindurch herrschte, lassen erkennen, daß sie, wie eine Zunft im ursprünglichen Sinne, eine „Gemeinschaftlichkeit des Lebens“ war. Was unsere Sebastiansbruderschaft von den eigentlichen Zünften unterscheidet, ist, daß ihr ganz der ökonomische Charakter fehlt und gewerbliche Bestrebungen bei ihr gänzlich ausscheiden, denn sie diente rein religiösen und caritativen Zwecken. Neben der Pflege der Frömmigkeit und der christlichen Liebestätigkeit trug sie satzungsgemäß zur Erhöhung des Gottesdienstes bei. So ist es auch zu erklären, daß nicht nur Handwerker, sondern alle Stände sich ihr anschließen konnten. Das Leben und Wirken der Bruderschaft läßt sich nicht besser schildern als durch die Bruderschaftsregeln und Satzungen selbst in ihrer alten, ehrwürdigen Sprache. Sie sind auf einen fast religiösen Ton abgestimmt und die gesellige Unterhaltung der Brüder unter sich ist nicht mehr als eine untergeordnete Nebensache.

Die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1613 sind leider nur Bruchstücke. Der damalige Bruderschaftsschreiber Molitor hat unverkennbar einige Kapitel ganz weggelassen, auch den letzten Satz nicht einmal zu Ende geführt. Aber aus allem, was in den sorgsam behüteten Dokumenten hinterlassen ist, erkennen wir, daß die Bruderschaft in schöner Weise Opfersinn, Frömmigkeit und brüderliche Liebe pflegte.

Die aufgeschriebenen „gesetz und regel gemelter Bruderschaft“ haben folgenden Wortlaut:

„... Item ist man einmündiglich zue radt worden, mit willen und verhenknüß aller Brüder und gesellen. So fern jemandt von frembter Handt in die obgen. gesell undt Bruderschaft kommen wölle, und nit

von seinen Eltern darin geboren, der soll zum ersten dem meister Handtgelübt thun, der gesell und Bruderschaft vest und steht zue halten mit allen puncten und articulu hierin begriffen und geschriben, und darnach zu geben innerhalb Jahresfrist neben einer maßen weiß einkauff ein vierling wachß. Es sollen meister und Knecht so eines jeglichen Jahrß sind, daß wachß an den brudern fordern, acht tag vor unserß Herrn Frohnleichnamstag ohngefährlich so man kertzen machen wird, undt ob einer sein wachß nicht gebe, auch innerhalb Jahresfrist nicht ausrichte, der ist zur buß ein maß weiß schuldig, darzu soll er sein Wachß geben und bezahlen, alß die Zeit gilt.

Item ist man einmündlich zue rath worden, daß ein ieglicher so in der Bruder undt gesellschaft ist, oder darin kommen wirdt, der solle Järlich uff St. Sebastianstag vier pfenning in die Büchß dem Meister geben, damit die Bruderschaft zu handt haben, undt die Versammlung soll geschehen uff gemelten tag umb acht uhren, zue erhaltung des Gottesdienstes mit vigilien Messen singen undt lessen und lichern so dann obgen. Bruderschaft darzu nothdürftig ist.

Item ein ieglicher Bruder dieser gesell undt Bruderschaft soll uff St. Sebastianstag in der Kirchen sein, in der Messen sein offer thun nach seinem vermögen, undt die gesell und Bruderschaft helfen halten undt folvirren, alß fern er daheim ist. Ob es nicht von ihm geschehe, so ist er zue der Buossen ein halbpfundt wachß undt zwo maßen weiß den gesellen und in abwesen eines Bruderß oder mehr sollen deßgleichen ihre Frawen thun uff die Buöß.

Item ein ieglicher Bruder der in der gesellschaft oder Bruderschaft ist, oder kommen wirdt, der soll nach der Messen in eines wirtshaus da der meister bestellen wirdt kommen, darin gesellschaft helffen halten, und außrichten waß dan in der gesell und Bruderschaft von nöthen ist, alß ferner...". Hier bricht Molitor plötzlich ab, obgleich der letzte Satz noch nicht zu Ende geführt ist. Nach etwa 2½ leeren Seiten beginnt der Schreiber mit dem Verzeichnis der Mitglieder. Möglicherweise sollte der leere Zwischenraum dazu dienen, die fehlenden Artikel noch nachträglich anzufügen.

Wie sehr das kirchliche Leben in das Leben der Bruderschaft eingriff, beweist schon der Umstand, daß ein neues Mitglied bei seiner Aufnahme sich mit einem vierling wachß einkaufen mußte, welches zur Anfertigung von Kerzen für den Fronleichnamstag dienen sollte.

Damit wir die Ehrwürdigkeit des Gedenkens an den Erzmartyrer Sankt Sebastian besser erkennen und die Bindung einzelner Menschengruppen und verschiedener Epochen zu diesem Heiligen leichter einsehen, sei das vergegenwärtigt, was Geschichte und Legende von ihm berichten.

Nach dem hl. Ambrosius stammte Sebastian aus Mailand, nach anderen Überlieferungen stand seine Wiege in der südfranzösischen Stadt Narbone. Er erlag der Christenverfolgung des Kaisers Diokle-

tian, welche um das Jahr 300 in Rom ihre Wellen schlug. Nach einer weit in der Vergangenheit fußenden Legende sah man den Palasthauptmann Sebastian, dessen eigentliches Reich die hochgetürmten Marmorbauten des Palatins waren, häufig am Abend über das Forum in die lärm- und dunsterfüllten Armleutgassen am Tiberufer hinunterwandern, wo er in den Armenquartieren wohlbekannt und beliebt war. Als Christ verklagt und bei Diokletian in Ungnade gefallen, wurde er mit Pfeilen gemartert und getötet. Doch der nur dem Scheine



St. Sebastian  
(Bliesen, Pfarrhaus)

nach tote, glaubenstarke Mann genas dank einer treuen, geheimen Pflege. Empört ließ der Kaiser ihn in der kleinen Arena des Palatins mit Knüppeln erschlagen. Er wurde bald der Gegenstand einer großen Verehrung. In den römischen Katakomben zeigt man seine Krypta. Sein Leichnam war in unmittelbarer Nähe der Begräbnisstätte der Apostelfürsten bestattet worden.

Zur Erklärung der Tatsache, daß Sebastian speziell als Pestpatron zu erhöhter Geltung kam, erinnere man sich seines Schutzes gegen die Pest in Pavia. Der lateinische Geschichtsschreiber Paulus Diakonus (8. Jhd.) berichtet von einer Pestepidemie, welche im Jahre 680 diese Stadt heimsuchte; sie habe aufgehört, nachdem man in einer

dortigen Kirche einen Altar zu Ehren des Martyrers errichtet hatte. So wandten sich in späterer Zeit die von Pfeilen göttlichen Zornes gemarterten Pestkranken unwillkürlich zu dem Martyrer, der den Pfeilen der römischen Verfolger standgehalten hatte. Die Schläge, welche die Pest der armen Menschheit versetzte, verglichen die geängstigten, aufgepeitschten Kranken jener Zeit, welche sich noch nicht ganz von vorchristlichen Vorstellungen gelöst hatte, mit den Pfeilen, die erzürnte übermenschliche Gewalten auf die Menschen schleuderten.

Die St. Wendeler Sebastiansbruderschaft führt bis auf den heutigen Tag ein sehr eigenwüchsiges Leben. Einmal im Jahre, am Sebastianstag (20. Januar), blüht sie reich und wundervoll auf, wie die „Königin der Nacht“. Dann findet ein festliches Hochamt sowie ein Seelenamt für die Verstorbenen im Wendelsdom statt, dem während des Tages ein frohes Zusammensein der Mitglieder folgt. Dann erfüllt die Bruderschaft auch ihre Aufgabe, indem jeder nach Kräften einen Geldbetrag spendet, der den Hilfsbedürftigen der Stadt zugute kommt. Wenn sich die Mitglieder im „Vaterhause“ einfinden, wird auch die Bruderschaftslade geöffnet und mancher findet dann bei Durchsicht der alten Register die Vorfahren vermerkt, die hier gewirkt, gelitten und ausgeharrt haben in einer Kette von Generationen. Viele Geschlechter wurden in Kriegs- und Notzeiten zerrieben und vertrieben, von denen einige dennoch zurückströmten auf irgendeinem der wunderlichen Menschenwege.

Viele bemerkenswerte Namen von lokalgeschichtlichem Interesse sind in den alten Registern enthalten. Eine kleine Auslese, die ich mit geschichtlichen Anmerkungen versehen habe, mögen folgen:

Zu den ersten Mitgliedern zählte Junker Henne Harstbaum von der Liebenburg b. Hofeld, der 1433 und 1438 verschiedenen Urkunden unseres Pfarrarchivs sein Siegel anhängte. Der Harschberg hat seinen Ursprung in dem Namen Harstbaum. — Der kaiserliche Notarius Hans Stüber, der die Urkunde vom 11. 6. 1484 bezüglich eines gestifteten Sebastiansaltares in St. Wendel errichtet hat, trat vor 1480 der Bruderschaft bei. 1462 ließ er sich auch in die St. Wendeler Schuhmacherzunft aufnehmen. — Friedrich von Bitsch, genannt Gentersberg, ist ebenfalls vor 1480 registriert. Er war Amtmann auf der Liebenburg b. Hofeld und erscheint vielfach als Siegler in St. Wendeler Urkunden. Die Familie besaß in St. Wendel eine Vogtei und ein Freihaus. Nach W. E. Schultz „Bliesgau“ soll der Gentersberger 1480 den Abt Nikolaus von Werneswiller gefangen gehalten haben, wahrscheinlich, um Lösegeld von ihm zu erpressen. Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken habe ihn unter Drohungen aufgefordert, den Abt freizugeben, auch habe der Pfalzgraf den Bischof Georg von Metz angerufen, den Kirchenbann über Friedrich zu verhängen. — 1481 Claman von Urweiler, Clümen Wendel, 1510 Claumannß Hanß sind wohl die ältesten Vertreter unserer heute noch vorhandenen Familie Kloten. — Martin von Stein-Kallenfels gehörte vor 1480 der Sebastians-

bruderschaft an. Das Stammschloß dieser Familie lag im Hahnenbachtal bei Kirn. — 1553 erscheint Friedrich Schank, gewöhnlich nach seiner Herkunft „von Reichenbach“ genannt; er war Wirt „zur Krone“, daher auch „Kronenfriedrich“ genannt. Von 1590—1592 war er Deputierter auf dem kurtrierischen Landtag. — 1563 Seybert Seltzer. Der Landsknecht Seybert Seltzer richtete unterm 14. 12. 1567 aus Antwerpen an den hiesigen Schultheißen einen Brief, Er hatte, als der Herzog Alba im Westrich die Werbetrommel rühren ließ, Weib und Kind verlassen und war, wie so mancher andere Gesell, dem Kalbfelle nachgelaufen. Von Antwerpen aus wandte er sich, wohl die Reue im Herzen, an den Schultheißen und berichtete ihm in hübscher, sauberer Schrift und in klarer, verständlicher Sprache von seinen Erlebnissen und vom Ausbau der Scheldefestung. — 1600 Peter Angel, Hans Angel, 1636 Johannes Angel, Bürger und Bäcker zu St. Wendel, sind wahrscheinlich die ersten Namensträger dieser in St. Wendel verbreiteten Familie. — 1613 Sebastian Cerdo, Altarist in St. Wendel, hatte über 50 Jahre lang den Altar Unserer Lieben Frau inne. Er war ein vermögender Mann und leistete der Stadt in Kriegszeiten gute Dienste. Als 1635, dem schlimmsten Jahre im Dreißigjährigen Kriege, der Magistrat in Arrest gehalten wurde, kaufte er die Gefangenen los. — 1636 Herr Obrist von Haßlang. Er befehligte die kaiserlichen Truppen, die damals in unserer Stadt standen, und ließ sich mit seinem Wagenmeister Hans Sebaldt von Eichstädt in die Bruderschaft eintragen. — 1620 Johann Wilhelm Dhamian, ein Sohn des Kellners Johannes Damianus, studierte an der Universität Loewen die Rechte. 1622 Hochgerichtsschöffe, Gerichtsburgermeister, 1625 Ungelter, 1627 Stadt- und Hochgerichtschreiber, 1628 Land- und Waisenvogt zu Kreuznach, 1635 Stadt- und Amtsschultheiß von St. Wendel. Als einer der entschiedensten Gegner des Trierer Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern wurde er 1636 als Gefangener nach Ehrenbreitstein abgeführt. 1647—1652 mußte er ebenfalls von St. Wendel entfernt leben. Nach dem Tode des Kurfürsten, 1652, kehrte er in seine Vaterstadt St. Wendel zurück und verbrachte seine letzten Lebensjahre im Glockenhofe, den er erworben hatte. Er starb 1657. — 1657 Wohlgeborene Frau Wittib von Soettern, Gertrud von Sötern und von Palland-Reuland, Gemahlin des Amtmannes Johann Reinhard von Sötern, der 1652 starb. Ihr und ihren beiden Edeltöchtern gilt die Sage „Die Sorge der Ahnfrau“ im Heimatbuch 1948. — 1664 Sebastian Schwan, Tuchscherer, Besitzer des Schwanenhauses am Fruchtmarkt. Um seinen Namen rankt sich die geschichtliche Erzählung Max Müllers „Der Troßbub“ und die Sage vom „Schwanenhaus“. — 1671 Matthias Michaelis, ein St. Wendeler Bürgersohn, dessen Vater aus Kreuznach stammte; er war um 1660 als Sekretarius bei Marquis de Monchy in Diensten. Bei diesem diente er im kaiserlichen Heer und kämpfte mit gegen die Türken. Als 1674 die St. Wendeler Stadtmauern geschleift wurden und französische Truppen unter Vicomte de Turenne, Marschall von Frankreich, die Stadt besetzten, reiste der Gerichtsbürgermeister Michaelis im Interesse der Stadt zu Marschall Turenne, der mit einem Truppenteil in Rhaunen/Hunsrück stand. — 1692 Amalie

Sybilla Gräfin zu Falkenstein und Westenburg; sie war eine Tochter Wilhelm Wyrichs von Daun, Graf von Falkenstein und Limburg, Herrn zu Bruch, Oberstein und Rapoldskirchen. Sie war die Gemahlin des Grafen Johann Ludwig des Älteren, von Leiningen und Dachsburg-Güntersblum, der sich mit ihr in das Bruderschaftsbuch eintrug. — 1715 „Jacob Vacano samt seiner liebsten Maria Elisabeth“. Die Familie Vacano war im Laufe des 17. Jahrhunderts in St. Wendel eingewandert. Jacob Vacano, Hochgerichtsschöffe, verheiratete sich mit Maria Elisabeth Mathieu aus Pfalzburg am 10. 5. 1714, der letzte Mann seines Namens in St. Wendel. Eine Tochter heiratete am 13. 6. 1747 den Kaufmann und Stadtrat Josef Cetto aus Zweibrücken. Die Nachkommen dieser Eheleute als auch diejenigen des St. Wendeler Hochgerichtsschöffen Vacano sind in den Adelsstand erhoben worden. — 1719 Franz Ernst von Hame, kurfürstlicher Hofrat und Amtmann von St. Wendel; er erbaute 1742 das heutige städtische Amtshaus und 1755 die Wendelinuskapelle. — 1722 Claudius Rioldt; dieser Claude Riotte aus Saint Croix bei St. Marie aux Mines hatte sich im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in St. Wendel als Strumpfwirker niedergelassen. Er ist der Stammvater der heute so weit verzweigten Familie Riotte. Er erklärte bei seiner Aufnahme, er habe die Bruderschaft „zu seyner seellen Heyll ahngenommen“. — 1733 „der Herr praelath von Tholey“ Theobertus von Hame, Abt zu Tholey. Als Sohn des Amtmannes Damian Hartard D'Hame war er in das Benediktinerkloster zu Tholey eingetreten und wurde 1731 im Alter von 30 Jahren zum Abte geweiht. Er war ein frommer und stiller Ordensmann und wurde wegen seiner Wohltätigkeit „Vater der Armen“ genannt. Während seiner Abtszeit wurde die berühmte Orgel in der Abteikirche gebaut. An der Orgelbrüstung befindet sich sein Wappen. Nachdem er dem Kloster 28 Jahre vorgestanden hatte, starb er im Jahre 1759.

Die Register der Sebastiansbruderschaft zählen bis zum Jahre 1800 1 024 Mitglieder. Von diesen konnte nur eine Auslese geboten werden. Soviele Namen — soviele Menschenschicksale.

\*

*In unserer Seele gibt es einen Winkel, in dem wir alle Poeten sind. Was mit unserer Kindheit und unserer Heimat zusammenhängt, lebt in uns mit so zauberhaften Farben, daß der größte Maler es nicht wiedergeben könnte, und mit so zart und sehnsüchtig verschwebenden Gefühlen, daß wir in diesem Bezirk auch von der höchsten Kraft lyrischen Ausdrucks uns nicht befriedigt finden würden.*

Eduard Spranger

## Die Gemeinde-Ordnung des Dorfes Remmesweiler aus dem Jahre 1663

Von Dr. Ludwig Prinz

Bereits im Jahre 1321 hatte Graf Johann I. die nicht geschriebenen Gewohnheiten und Gebräuche rechtlicher Art in der Grafschaft Saarbrücken gesammelt und sie in einem Gesetzbuch, das man nach dem Schlußwort „Charte“ nennt, vereinigt. Diese gesetzlichen Vorschriften scheinen die ersten geschriebenen „Statuten“ der Grafschaft gewesen zu sein, zumal in ihrem Eingange nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, auf ein etwa früher bestandenes geschriebenes Recht verwiesen wird.

Obwohl nun aber die Grafschaft Ottweiler, zu der das Dorf Remmesweiler gehörte, fast stets einen Gebietsteil der Grafschaft Saarbrücken ausmachte und nur seit dem 16. Jahrhundert zeitweise von ihr getrennt war, hat die Saarbrücker Charte nie als Gesetz in der Grafschaft Ottweiler gegolten. Die Grafschaft Ottweiler besaß aber auch nicht wie die Grafschaft Saarbrücken ein eigenes Landrecht, sondern es herrschten dort „angenommene Gewohnheiten, die ganz von dem Statuarrechte verschieden waren.“ Die Landesherren erließen Sonderverordnungen, und da, wo diese nicht zureichten, wurde das „gemeine Recht“ als Norm bei Entscheidungen angenommen. <sup>1)</sup>

Zu dem „gemeinen Recht“ gehören auch die Dorfordnungen, auch „Dorfbriefe“ und „Gemeine-Ordnungen“ genannt. Zweifellos blicken sie zum Teil auf ein ehrwürdiges Alter zurück. Wenn z. B. die folgende äußerst aufschlußreiche Gemeinde-Ordnung von Remmesweiler aus dem Jahre 1663 eingangs von dem Remmesweiler „alt gemein Recht, so Verlegen, Undt nun fast Unlesbar, wie selbiges Vonn langer Zeit Hero Vonn Ihren Vorfahren gehalten...“ spricht, so weist das auf eine Zeit, die weit vor dem Dreißigjährigen Krieg liegt. Andererseits besitzen manche Bestimmungen dieser Sammlung bäuerlicher Rechtsweisheit noch heute unbedingte Rechtskraft, und gegebenenfalls wird auf sie Bezug genommen, so z. B. die Bestimmung, die die Benutzung gewisser Erntewege (Heufahrten) oder das Öffnen (und auch Schließen) der Felder und Wiesen zur Weide betreffen, obwohl die Zeit der Weidewirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts ihr Ende gefunden hat. Die in folgendem abgedruckte Gemeinde-Ordnung von Remmesweiler ist die älteste uns bekannt gewordene dieser Art. Sie besitzt als Rechtsgrundlage für die Benutzung bestimmter Erntewege und Fußpfade sowie als Quelle von Flur- und Hausnamen, die wir noch in der Gegenwart treffen, besonderen Wert. In ihrer altherwürdigen Form, in der Mundart der Landschaft mit der damaligen Rechtschreibung und Ausdrucksweise mag sie getreu für sich selbst sprechen; denn nur so wird der „landschaftliche Duft“ nicht verfälscht und nicht verwischt.

## Abschrift

der Gemeinen-Ordnung zu Remmesweiler<sup>2)</sup>

Uff zu endes ernante der Zeit lebende gemeine Leuth<sup>3)</sup> dess Dorffs Remmesweiller, Sinnen Unndt begehren habe ich auch endes ernenter, ihnen Ihr alt gemeine Recht, so Verlegen, Unndt nun fast Unlessbahr, wie selbiges Vonn langer Zeit Hero Vonn Ihren Vorfahren gehalten, Jährlich auf ihren bestimbten Heimungs-Tag Vorgelesen, Unndt Umb gutter gemeinen Ordnung willen alle darwied begangene Unndt Strafbahre sachen gerüget, Unndt alles ordentlich Verglichen worden, Inmassen deme Zufolg Jetzt noch vorhandene, ihrer Vorfahren, löblichen gemeine ordnung nachzukommen, Sie sich gentsliche entschlossen, abgeschrieben alls folgt:

1. Erstlich belanget den Heymeyer<sup>4)</sup>, so gebühret ihm, dass man Ihm dass Jahr hindurch 6 schafft<sup>5)</sup> im Loh frey hält, Wann er Sie über den Kolben hatt, Unndt auch drey garben auss dem Zehenden, Nehmblich ein rocken Unndt Zwo Haber garben, dargegen ist er schuldig, Vor die Nachbahren ein Bann Meyll Weges zu gehen sonder Bauweren Schaden, Unndt auch Vor die Nachbahren Bürg zue werden, wo man seiner nötig ist.

2. Damit weg unndt steg nit Verbawt noch Verzaunt oder sonsten geschmelert werden, wird Hiermit gewiessen, dass ein Fusspfadt weit sein soll acht Schue, Unndt gehet der erste Kirchpfadt, Vonn Wüsthaussen, durch groben gartten<sup>6)</sup>, der and durch die Erbssgass<sup>7)</sup> aussen, der dritt Vonn Urssmen aussen nach der fuhr, biess bey dass Creutz in den weg<sup>8)</sup>; Item ein brunenpfadt auss der Erbssgassen, hind Scheffer Gergen? Hauss aussen, über den Urssmehr brunen<sup>9)</sup>, Noch ein brunnpfadt, Vonn Urssmen aussen über Claffenborn<sup>10)</sup>.

3. Die Ehrndten wege, welche Sechzehn Schuh weith sein sollen, werden gewiessen alls

Der Erst bey Claffenborn aussen uff dem fluhr<sup>11)</sup>,  
Der and bey dem Schwarzen Kirschbaum, Innen auf den Host<sup>12)</sup>,  
Der Dritt bey Sohren Scheuwer innen in die Urssmehr Wiess<sup>13)</sup>,  
Der Vierte bey Wänners Heubert aussen auf die Höll<sup>14)</sup>,  
Der fünffte Hinder Schwingel Hauss in Hellen Drisch<sup>15)</sup>,  
Der Sechste bey Kriegers Scheuwer in der Kälber wiess<sup>16)</sup>,  
Der Siebendt bey der Cappellen aussen an dem Steinberg<sup>17)</sup>,  
Der 8te Hind fussen Hauss aussen an dem Steinberg<sup>18)</sup>,  
Der neunte Unden an fussen Hauss in die breit wiess<sup>19)</sup>,  
Der Zehende durch büttels Hoellmans Scheuwer Inne in die bruchwiess<sup>20)</sup>.

4. Wann nun die Erndte Zeit angehet, dass man die weg brauchen Unndt Uffmachen soll, soll man vorgeschriebene orth beobachten, der dar wied handelt Unndt anderswo Uff thut, Ist die gemein straf 10 alb.

5. Wann einer Vonn seinem Vieh nicht recht Hütt oder Verhelt, Unndt den gebührenden Lohn der gemein endtäussert, Ist es ein

Schaff od. ein Schwein, so ist der gemein vonn Jedtwederem Stück Verfallen 1 R. Ist es aber ein Kuh od. ein Kalb, so ist es der gemein verfallen, Sie mögens halten wie Sie wollen.

6. Es werden die Uchtweyden<sup>21)</sup> gewest, wo Sie wenden od. kehren, Wann einer Muthwilliger weiss Darein führt Unndt wird bekommen, So ist der gemein Straf 10 alb.

7. Es wirdt gewest<sup>22)</sup>, Wann die Ehrendt angehet, Unndt einer Vor dem andern sein Heuw, Korn od. Haber Heimbführen will, dass er dem andern mittnachtsbahren Keinen Schaden Thue, dess wegen soll Er bey sich nehmen, ein senss, Sichel oder Rechen, Unndt dass Jenig es sey heuw, Korn oder Haber Denner(??) machen, damit Er Keinen Schaden Thue, wo einer dass nicht thut Unndt wirdt Vor der gemein angezeigt, so ist die straff 10 alb.

8. Zur Saat Zeit Wann einer Vor dem andern seehet, soll der Nachkomende selbigem Keinen Schaden zufügen, sondern seinen pflug abschlitten, der Ahnwandt nach fahren Unndt seinen mittnachbaren Vorschaden sein, od. der gemein, Da einer dar wied Handeln würde Zur straff 10 alb. erlegen.

9. Wann einer den Heymeyer od. den geeydten Somer Schützen, an Ihrer Ehre schilt od. arg lestert, so ist die gemeinstraff, Jederem gemeinsman 4 mass Wein Unndt dem gescholtenen Heymeyer od. Schützen 8 mass Wein, Wann sich aber einer bey der gemein Instellt, Unndt bittet, so bekombt er gnade.

10. Wann sich einer Und in die gemein Kaufft, gibt er 1 R.

11. Wann ein Neuwer gemeinsman Vor Johannis Tag sich Und die gemein kaufft Unndt einstellt, so muss er künftiges mit ahm Schützen Halm Ziehen.

12. Wann der geeydt Sommer Schütz seiner Pflicht unndt Eydt nicht recht nachkombt, Unndt aussricht wie es Ihm Ufferlegt ist Vonn der gemein, Unndt seiner Verübten Untreu überwiessen wirdt, So ist Er die ganze Einnung schuldig, Nehmblich... 5 R.

13. Damit es Erbar, friedsamb Unndt löblicher gemeins ordnung nachgehe, soll man bey Versambleter gemein anhören wass da zu thun, Keiner den andern mit Ungebührlichen wortten anfahren, Der welcher Einen seiner mittgemeins männern Einen heist lügen 5 alb., Welcher aber einen Arglist ein schelmen od. ein Dieb schilt ist Er einen R. straff Den Nachbahren schuldig.

14. Wann die gemein die Zeun besehen Unnd ein Lück an den Heygassen findén, ist die straff 5 alb.

15. Wann einem sein pferdt drey Nachten nacheinand Im schaden befunden worden, ist die gemein straff 10 alb.

16. Wann einer selbst, sein Kind od. gesindt Muthwilliger weiss in schaden fehr, Es sey bey Tag od. nacht, Unndt wirdt darüber bekommen, so ist die Straff Ein gulden 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> alb. Thuts aber der Meister selbst, ist die Straff höher.

17. Wann der Sommer Schütz Ungehüth Vieh in Schaden findet, so ist dass stück ein alb. es sey gleich vor Vieh wass es wolle. Ists aber ein saw Unndt Hatt ferkel, Unndt seindt nicht Vier wochen alt, So geben Sie all ein albus, seindt Sie aber über 4 wochen, so gibt Jedes 1 alb. Wann einer od. der and. einem in sein gartten muthwillig Unndt raubischerweiss gehet, Unndt drauss nimbt, es sey gleich, rüben, Kappes obs od. ander gartten frucht, so ist die gemeinstraft 1 R.

18. Wann einer dem andern ein wagen Holtz nimbt Unndt wirdt darüber bekommen, ist die gemeinstraft Ein gulden Unndt dem dass Holtz gewesen auch 1 R.

19. Wann einer dem andern ein Zaun angreift, Weg Trag Unndt Verbrent, Unndt drüber bekommen wirdt, Ist die gemein straff ein gulden.

20. Welcher der letzt Zur einer Ehrndt lücken herausst fehr, der soll Sie wieder zu machen, Thut ers nit, ist die Straft 10 alb.

21. Wann einer od. der and. Umb einer Ursach willen, Vonn der gemeindt gestrafft wird, Unndt derselbig wiedsetzet sich Unndt will, wass Er Vonn rechtswegen schuldig ist, nit geben, Unndt Treibt die gemein Vonn Ihrem gemein platz mit Unrecht ab, so ist er der gemein die Costen Schuldig.

22. Wann einer ein Nauw Wiess machen thut, so gibt er der gemein Davon Ein gulden 6 alb.

23. Wann er aber nur ein stück zue seiner wiess weitern will, gibt er 16 alb.

24. Wann einer ein Driesch auf dem fluere hatt, Unndt benth denselben in die Wiesshell (?? unleserlich), so gibt er 16 alb.

25. Wann der Kühhirt od. Schweinhirt mit Ihrem Vieh, so Ihnen Zue hütten befohlen, schaden Thun, sollen Sie schuldig sein den Schaden zu kehren. Unndt wofern gedachte Hirtten Einer, ein botten Vonn der gemein bey Ihm hatt, gibt der Hürdt Zwey Unndt der bott ein Theill, Hütts aber der Hürdt allein, so gibt er auch die Straft allein.

Actum Ottweiler d. 17. Merz Anno 1663

Andreas Heylmann  
Theobalt Krob  
Michael Schwingel  
Marx Nauw

Caspar Scheffer  
Michel Hell  
Jakob Butz  
Hilgert Fedkiehl  
Barbel Kiefferin, Wittwe  
Johannes Magnus Schellenberger  
Schuldiener daselbst.

Uff gertruten Tag ist der Einigungs Tag.

Drei Jahrhunderte sind darüber hinweggegangen, zehn bis zwölf Generationen in die Erde gesunken, seit Bauern aus Remmesweiler sich dieses „Recht gewiesen“ und erneut schriftlich niedergelegt haben. Und wieviele Jahrhunderte lang mag diese Dorfordnung, die zweifellos auf ein altes Weistum zurückgeht, wie uns bezeugt wird, schon vor 1663 rechtskräftig gewesen sein! Die Nachkommen der Bauern, die sich das Recht gegeben haben, „pflügen noch heute den gleichen Boden, der gleiche Himmel blaut über ihnen, die gleiche Sonne scheint, das Getreide wogt, und der Wald rauscht, die Vögel singen, und die Bienen summen. Der Mensch allein, er glaubt anders geworden zu sein; er dünkt sich soviel klüger als seine Vorfahren.“

Künßberg

1) Vergl. Sittel: Sammlung der Provinzial- und Partikular-Gesetze und -Verordnungen usw. I. Band Trier. S. 568.

2) Staatsarchiv Koblenz 22/2825.

3) Es gab zwei Klassen von „Untertanen“: die gemeinen Leute (Bürger) und die Hintersassen (Schirmer). Das gemeine Recht konnte nur der erlangen, der an Haus und Gütern auf dem nämlichen Banne soviel eigentümlich besaß, daß er mit Inbegriff eines etwaigen Handwerks jährlich zwei Gulden Steuern zahlen konnte. (Sittel, S. 41 und 584). Die gemeinen Leute durften ihren Besitz veräußern und unter ihre Erben nach Willkür verteilen. Die Rechte und Pflichten der Hintersassen waren nicht in allen Gemeinden gleich; im allgemeinen hatten sie nur halb so viele Gemeinbenutzungen wie ein „Gemeinsmann“, konnten aber unter gewissen Bedingungen Gemeinmann werden.

4) Heymeyer (oft fälschlich in der umgekehrten Schreibung Heumeyer) = eigentlich Heimmeier = Vorsteher einer Gemeinde, Dorfmeier (Grimm). Vergl. oben Heimungstag. Der eigentliche Meier stand der Meierei, also mehreren Dörfern vor.

5) Hier scheint Schaft die Bedeutung eines Flächenmaßes zu haben, also eine Fläche von der Länge und Breite etwa einer Rute, Stange, eines Schaftes. Sonst bedeutet es Abgabe, tribut species, Schatzung (Grimm), z. B. Moser: Das Oberamt Schaumburg, S. 16 „... zu Ellmeren ein Trierisches Schafthaus“, S. 21 „... die Schaftrente der Churtrierischen Kellerei Lemberg von 333<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen“. — Dann bedeutet es auch die Gesamtheit des der Grundherrschaft abgabe-, zins- oder schaftpflichtigen Landes oder Bannes. Moser, S. 19: „der Lindener Schaft von 360 Morgen, Haussplätz, Gärten, Wiesen und Äckern“, „der Osenbacher Bann oder Schaft aus 867 Morgen bestehend“. Vergl. auch den Begriff Schaftgüter (oder Stock- und Vogteigüter), das sind die Güter, die auf Anordnung und zum Nutzen der Grundherrschaft bearbeitet oder beschafft wurden. Sprachlicher Zusammenhang mit schaffen.

6) Es dürfte sich um den heute noch Kirchenpfad genannten Pfad handeln, der von Remmesweiler zur Kiesmühle in den Weg nach Niederlinxweiler führt. Wüsthäuser nicht mehr bekannt, vielleicht ein wüst, d. h. in Trümmer liegendes Haus (Kiesmühle?). Flurname Grobengarten noch erhalten, desgleichen „auf (an) der Grub“, vermutlich Kalkgrube.



7) Erbgasse ist die heutige Erbgasse hinter Wenersch (Wagner) Haus (Besitzer Schwingel). Sie führt durch die Borheckgärten und stellt die Verbindung her mit dem Pfad zu Steffes Kreuz. Um 1860 wurde wegen des Pfades ein Prozeß geführt. Laut Gerichtsentscheid ist er ein sogenannter Brandpfad vom Hintereck zum Ormersbrunnen, heute genannt Obereckerborre.

8) Urssmen entstellt aus Ormesen, erhalten in dem Flurnamen Ormerschewiesen. Das Bestimmungswort scheint Familienname wie etwa in Ormersheim zu sein. Die Furt (durch den Bach) als Flurname noch gebräuchlich. Das „Creutz“ heißt jetzt als Flurname Steffeskreuz (Familienname Steffes).

9) Scheffer Gergen (??) Haus heute Hausname: Scheffe(r)s Haus. Vergl. die Unterschrift Scheffer Caspar. Gergen = Georg. Der Brunnenpfad besteht noch und bildet die Verlängerung der Erbgasse.

10) Claffenborn heute noch Flurnamen. Das Bestimmungswort mag das mittelhochdeutsche klaffen = schallen, tönen, klappern (auch schwatzen, viel und laut reden; sich öffnen) sein und damit die Art des Geräusches andeuten, mit dem das Wasser aus dem Born quillt. Vergl. Schellenbach, Klinkenbach! „Klaffen“ wäre dann als Verstümmelung des partic. praesentis anzusehen: der klaffende Born. Vergl. auch den Flurnamen Klaffert bei Dirmingen!

11) Der Ernteweg besteht noch.

12) Auch dieser Weg besteht noch. Host in den Flurnamen auf Hosters, Hosterswiesen, Hosterborn. Hosters wahrscheinlich von Hofstätte; in der Nähe Flurname Hofgärten. Dort früher die sogenannten Vorbehaltswiesen.

13) Der Pfad ist noch Heufahrt zu den Ormeserwiesen und wird der Juttenpfad genannt.

14) Wanners Heubert = Wagners Heubarn oder Heuboden = Heuscheune oder -schuppen (Fischer: Schwäbisches Wörterbuch). Es kann aber auch eine Verschleifung aus Heufahrt sein. Nach Mitteilung von Herrn Ortsvorsteher Becker in R. dürfte es sich hier um die umstrittene Fahrt zwischen Andresen und Weisjobs Haus handeln. Höll (Hell) = Abhang, Schlucht, als Flurname und Familienname erhalten. Vergl. die Unterschrift!

15) Hellen Driesch als Flurname in Hellengarten (Familienname: Hell). Haus Schwingel noch erhalten (Familie Schwingel dort ansässig).

16) Der 6. Ernteweg auch benutzt. Kälber-Wiesen noch Flurname.

17) Der 7. Ernteweg noch vorhanden. Die Urkunde bestätigt das Vorhandensein einer Kapelle, von der der Volksmund erzählt und die Flurnamen Kapelgärten, Kappeldeich noch zeugen. Die Bann- und Grenzbeschreibung der Meierei Linxweiler (Orte: Nieder- und Oberlinxweiler, Remmesweiler) vom Jahre 1741 (Staatsarchiv Koblenz) berichtet: „Die Evangelischen zu Remmesweiler gehören und gehen in die Niederlinxweiler Kirche; die Catholischen aber alle aus dieser Meyerey nach Ottweiler in ihre Kirche: Welten aber vor alten Zeiten eine kleine Kirche zu Remmesweiler gestanden, auch noch eine kleine Glocke daselbst ist, so haben sie allerseits ihr Begräbnis daselbst...“ Danach scheint die Kapelle zwischen 1663 und 1741 verschwunden zu sein. Im Jahre 1929 hat die Gemeinde Remmesweiler in sinniger Weise an dieser geweihten Stätte ihren im Weltkrieg 1914/18 gefallenen Söhnen ein geschmackvolles Denkmal errichtet. Der alte Glockenturm von Holz wurde, wie mir Herr Ortsvorsteher Becker mitteilt, im Jahre 1801 durch den heute noch stehenden steinernen Glockenturm ersetzt. Steinberg heute noch als Flurname erhalten.

18) Fussen Haus nicht mehr bekannt, wohl Fussenborn als Flurname. Der Familienname Fuss in Remmesweiler ausgestorben.

19) Breitwies noch Flurname.

20) Hellmann ist Familienname; vergl. die Unterschrift! Die Erinnerung an den Büttel ist mehrfach in saarländischen Hausnamen erhalten. (Ottweiler, Schiffweiler, Dirmingen.) Der Büttel, sprachlich zur Sippe bieten, Gebot, Pedell, französisch le bédau gehörig, war der Gemeindebote, -diener, Polizeidiener, der die Gebote zu vollstrecken hatte. Die Redensart: „Ich bin noch

nicht dein Bittel!“ weist auf die dienende Stellung des Büttels hin. Dieser 10. Ernteweg wird noch teilweise benutzt. Bruchwies noch Flurname.

21) Uchtweide = Nachtweide; mittelhochdeutsch uhte, uohte = Zeit der Morgendämmerung; mittelhochdeutsch uht-, uoht-weide = Nachtweide; althochdeutsch ühta = Dämmerung; gotisch ühtwō. Neuhochdeutsch Auchtweide. Nach Buck (Oberdeutsches Flurnamenbuch) bedeutet Auchtweide in den letzten zwei Jahrhunderten auch die Herbstweide nach dem Abraum der Wiesen. Während man an manchen Orten die ganze Nacht über auf dem Trieb (Trift) blieb, trieb man an andern Orten erst gegen 2 Uhr früh aus. Der Uchtvogel ist der Hahn; vergl. Otto Lauffer: Der Uchtvogel in Niederdeutsche Studien, Festschrift für C. Borchling. Neumünster, 1932.

22) Geweist von weisen, mittelhochdeutsch wisen, Ableitung aus weise, also eigentlich wissend machen, unterrichten, zu Kenntnis bringen. Damit ist Weistum gebildet = Auskunft über Rechtsgewohnheiten. Auch diese Gemeinde-Ordnung ist nichts anderes als ein Weistum.

## Stadtpatron St. Wendelin



Auch bitt für uns, sankt Wendel,  
bitt gott für deine statt  
so durch dich große händel  
glücklich verrichtet hat.  
fridt wolles uns bescheren,  
all wohlfart stäts vermehren,  
das wir dich mögen ehren,  
gott loben früh vndt spat. Amen.

Unser Bild ist die verkleinerte Wiedergabe eines Einblattdruckes, wie sie um 1450 erschienen sind. Es stellt St. Wendelin dar in dem damals gebräuchlichen Hirrentyp, als betagten bärtigen Heiligen mit Kappe, Reifnimbus, Pilgergewand, Rosenkranz und Hirtenkeule. Der Ort im Hintergrund soll wohl auf die Stadt St. Wendel hinweisen. Der neben dem Bild stehende Text ist die Schlußstrophe eines alten Liedes, das anscheinend in St. Wendel entstanden und gesungen worden ist.

## Richard Gatterman, der letzte kurtrierische Amtmann von St. Wendel

VON KARL ZIMMERMANN

### Unter dem Trierer Kurfürsten

Franz Richard Maria Joseph Gatterman ist am 13. Februar 1753 zu Schweich geboren. Die Familie stammt aus dem Herzogtum Luxemburg. Der Großvater des St. Wendeler Amtmannes war der Sohn eines Notars zu Grevenmacher. Nach Studium auf der Universität Trier wurde er in Schweich kurtrierischer Schultheiß als Nachfolger seines Schwiegervaters Franz Nicolaus Helling. Schon dessen Vater und Großvater waren dort Schultheiß gewesen. Auch der Vater des Amtmannes, Friedrich Franz Gatterman (1725—1780), wurde kurtrierischer Schultheiß zu Schweich, zugleich war er Regierungs- und Hofrat, auch Wirklicher Forstrat. Als Zunft-Amtmann der Trierer Faßbinder-Zunft war er Rats Herr der Stadt Trier. Während über 100 Jahren war das Schultheißenamt der Stadt Schweich in fünf Generationen in der Familie erblich gewesen.

Gatterman studierte auf der Universität Trier, wo er im Jahre 1776 Baccalaureus der Artisten- (= philosophischen) Fakultät wurde. Kurze Zeit war er Advokat in Trier und wurde 1778 beim kurfürstlichen Hofgericht zum Hochgerichtsschöffen ernannt und dort am 21. März 1779 mit dem ständigen Referat für die Kriminalsachen beauftragt.

Am 27. November 1779 ernannte ihn der Kurfürst Clemens Wenzeslaus zum Amtmann und Kellner von St. Wendel. Ferner wurde er Spezial-Einnehmer-Verwalter des Amtes, Stadtschultheiß des Stadtgerichtes und des Rates zu St. Wendel. Er war also kurfürstlicher Verwaltungsbeamter und zugleich Richter. In dem Amtmanns-Patent heißt es: „Wir verleihen ihm die Rechte dergestalt, daß er dem erwähnten Amte nach seinem besten Wissen in allen amtlichen Vorfällen den gehörigen Vorstand, den Unterthanen und anderen Parteien auf ihr geziemendes Ansuchen schleunige unparteiliche Justiz leisten, unsere Gerechtsame bestens handhaben, darüber in wichtigen Fällen an Uns oder Unsere nachgesetzte Regierung jedesmal berichten und die Vorbescheidung daraus zu gewärtigen habe. Den von Uns oder Unserer Regierung ihm zugehenden Befehlen soll er die gebührende Folge leisten, sofort in allen und jeden Uns und Unser Erzstift betreffenden Angelegenheiten alles dasjenige mit unermüdetem Eifer und Sorgfalt berichten, was einem getreuen Amtmann obliegt, worüber Uns derselbe den gewöhnlichen Eid und Pflichten zu leisten hat.“

Dem Amtmann stand — wie es weiter heißt — das Ernennungsrecht der Schöffen und Gerichtsschreiber zu. Alle Gerichte, Vorsteher

und Untertanen hatten ihn als den vom Kurfürsten gesetzten Amtmann zu erkennen, ehrenhalten und ihm den wegen seiner Stelle gebührenden Gehorsam und Achtung zu schenken.

Als Amtskellner mußte Gatterman „die jährlichst aus dem Amt eindienende so Geld- als Frucht-Zinsen alljährlich termino Martini episcupi zur Palastkellerei in guten Geldsorten und lieferbaren Körnern liefern, zu dem Ende keine als lieferbare Früchte nehmen, diese Zinsen auch in beständiger flüssiger Prorektion erhalten, fort dieser Lieferung halber zugedachter Palastkellerei annehmliche Caution leisten, auch dahin die gewöhnliche Eid und Pflichten ablegen, die Domcapitularische Mayerei aber mit jener der Hofkammer niemals vereinigen, sondern im Falle der Annahme der letzteren er eo ipso der Cameral-Mayerei ein für allemal verlustet sein und bleiben soll. Wogegen er nebst der Personal-Freiheit und alle dieser Mayereistelle anlebbige Nutznießungen und Prärogativen, wie solche seinen Dienstvorfahren von rechtswegen zugestanden, ebenmäßig genießen und zu seiner jährlichen Bestallung ein Malter Korn und ein Malter Haber beziehen solle.“

Zum Amt St. Wendel gehörten die Hochgerichte St. Wendel und Theley und die Meiereien Hasborn und Hüttigweiler mit zusammen 21 Ortschaften; ferner der kurtrierische Anteil am vierherrschen Hochgericht Lebach. Die Territorialherren von Lebach waren Kurtrier, Lothringen, von Hagen zur Motten<sup>1)</sup> und die Augustinerinnen-Abtei Fraulautern. Der Stadtschultheiß von St. Wendel hatte die Verwaltung der Stadt, die damals eine Gemarkung von 1352 ha hatte und 1470 Einwohner zählte. Im Gericht standen dem Stadtschultheiß sieben ungelehrte Schöffen zur Seite nebst Gerichtsschreiber und Bote. Er übte auch die Gerichtsbarkeit über das Amt aus. Im Hochgericht Lebach wechselte der Vorsitz in einer bestimmten Reihenfolge ab. Im Herrengeding führte Kurtrier den Vorsitz.

Am 5. August 1782 wurde Gatterman in der Gangolfkirche zu Trier von einem Onkel der Braut, von dem Regular-Kanoniker und Jubilarpriester der Augustiner-Abtei Clausen, Christian Eschermann, getraut mit Maria Elisabetha Christina Bibiana Josepha Eschermann. Sie war am 2. Dezember 1754 zu Trier geboren als Tochter des Johann Christian Eschermann, weyland seiner Kurfürstlichen Gnaden Franz Georgen Hochseligen Gedenkens zurückgelassener Hof- und Regierungs-, auch Revisionsrat und Geheimer Secretarius resp. Referendarius, nachmaliger Hofrat und Professor zu Trier.

Die Familie bewohnte das große Amtshaus, das der frühere Amtmann Franz Ernst Dhame 1742 erbaut hatte und das die Regierung für 3330 rhein. Gulden gesteigert hatte. Später wurde es die Wohnung der vom Coburger Hof verbannten Herzogin Luise von Sachsen-Coburg, der Mutter des englischen Prinzgemahls Albert.

Der Kurfürst ernannte am 18. Februar 1787 Gatterman zum titularen und am 1. August 1788 zum wirklichen Hofrat beim Ober-

Appellhof zu Trier unter Beibehaltung seiner Stelle in St. Wendel. Im Sommer 1789 war Gatterman längere Zeit von St. Wendel abwesend und wurde vertreten von dem Trierer Advokaten Staadt. Gatterman war kaiserlicher Subdelegierter Commissarius zu Kriechingen a. d. Nied (Créhange). Diese 30 km westlich von Metz gelegene Grafschaft war, als Lothringen durch den Wiener Frieden 1735 französisch wurde, als Exklave deutsch geblieben. Ihre Rechte, Gerichtsbarkeit und Grenzen waren durch mehrere Staatsverträge zwischen Frankreich und dem Reich festgelegt worden. In das rings von französischem Gebiet umgebene Kriechingen hatten die Unruhen der französischen Revolution übergegriffen. Gatterman wurde dorthin als kaiserlicher Kommissar geschickt. Noch nach Jahren konnte er von dieser Zeit sagen: „Ich hielt den 1789er bedenklichen Auflauf ohne alle Beihilfe aus und war so glücklich, durch meine Standhaftigkeit alles wieder zur Ruhe und Ordnung zu bringen.“

In St. Wendel wird gerühmt, daß Gatterman ein sehr tätiger, um das Wohl seiner Verwalteten besorgter Beamter gewesen sei. Seinen in St. Wendel geborenen Söhnen gab er als Namenspatron den heiligen Wendelin, ein Zeichen, daß er sich unter dem Schutz des Heiligen in seiner Stadt wohlgeföhlt hat.

#### Kriegszeiten

Eine besonders rege Tätigkeit entwickelte Gatterman zur Zeit der Revolutionskriege. Er berichtete über alle Vorgänge in dem nahegelegenen franz. Gebiet, dessen Grenze nur 30 km von St. Wendel entfernt war. Der kurfürstl. Minister Duminiue erkannte im Schloß Kärlich bei Koblenz noch nicht den Ernst der Lage. Er monierte es, daß Gatterman so viele Berichte durch Reiterstafetten übersandte, und forderte ihn auf, diese durch die billigere, aber langsamere Post zu senden. Gatterman glaubte in dem Schreiben des Ministers einen versteckten Vorwurf der Ängstlichkeit zu erkennen und wehrte sich dagegen. Er wies auf seine mutige Haltung im Jahre 1789 hin und fuhr fort: „Meine Frau, Schwester und 6 Kinder sind noch nicht von meiner Seite gekommen, und ich habe in Ansehung dieser sowie meines aus Mobilien bestehenden Vermögens keine größere Vorsicht gebraucht.“ Gerechtfertigt wurde die schnelle Berichterstattung Gattermans schon drei Tage später. Sein Bericht über ein Gefecht, das die Besatzung von Saarlouis aus dem kurtrierischen Bataillon am 19. September 1792 bei Merzig lieferte, war schneller und eingehender beim Kurfürsten eingegangen als die Meldung der Militärs. Gatterman hatte dabei bemerkt: „Es ist mir äußerst empfindlich und schmerzlich, daß ich meinem gnädigsten, besten Landesfürsten, Höchstwelchem ich nichts als angenehme und vergnügliche Vorgänge berichten zu können sehnlichst wünsche, mit ähnlichen Anzeigen behelligen muß.“

Am 15. Oktober 1792 berichtete Gatterman in Trier mündlich dem Geheimrat Weckbecker, daß ein Einfall der Franzosen zu fürchten sei. Der Herzog von Pfalz-Zweibrücken habe einen französischen Gesandten angenommen und sich durch einen ausdrücklichen Vertrag gegen

jeden Einfall der Patrioten Sicherheit garantieren lassen. Gatterman war bereit, sich an diesen Gesandten zu wenden, und zwar nicht in höchstem Auftrage in seiner Eigenschaft als Beamter, sondern als Privatmann aus Liebe für das Wohl seiner Amtsuntergebenen. Er wolle die Mittel erkundigen, um dem Amte in gegenwärtiger Crisi Sicherheit und Schutz zu verschaffen. Im Amt Lebach hätten sich die Einwohner gegen eine mäßige Haferlieferung wenigstens für den Augenblick Sicherheit gegen den Distrikt Saarlouis erkaufte. Die Einwohner des Amtes St. Wendel wollten sich nicht abhalten lassen, diesem Beispiel zu folgen. Weckbecker berichtete hierüber dem Minister und fügte hinzu, Gatterman habe die besten Anstalten gemacht, um die Städte Trier und Koblenz avertieren zu können, falls auf eine oder die andere ein feindlicher Anschlag gerichtet sein sollte. Am 18. Oktober erhielt er den Auftrag, persönlich in Zweibrücken festzustellen, ob der Herzog dort wirklich einen Gesandten der Nationalversammlung angenommen und einen Vertrag abgeschlossen habe. Gatterman berichtete, daß in Zweibrücken der französische Gesandte sei.

Als sich in Trier das Gerücht verbreitete, der französische General Kellermann rücke in zwei Kolonnen über Saarbürg und durch den Hunsrück auf Trier vor, suchte man bei dem feindlichen General Schutz zu bekommen. Das Direktorium der Oberen Landstände und der Trierer Magistrat beauftragten Gatterman, einen Schutzbrief für das ganze obere Erzstift und die Stadt Trier unter der größten Verschwiegenheit nachzusuchen. Er wurde nicht als Amtmann, sondern in der Eigenschaft des Spezialeinnehmers des Amtes St. Wendel ermächtigt, diesen Schutzbrief zu erwirken. Durch ein besonderes Schreiben bekam er die nötige Instruktion. Es war „seiner Bescheidenheit überlassen, diejenige Zahlung zu leisten, welche er ratsam finden möge“.

Mitte November rückten französische Truppen unter General Ligneville in St. Wendel ein und pflanzten am 23. November auf dem Marktplatz einen Freiheitsbaum. Gatterman flüchtete nicht, wie viele andere Trierer Beamte, sondern blieb auf seinem Posten. Er trug den Auftrag der Landstände und des Trierer Magistrates dem bei ihm einquartierten General Ligneville vor. Dieser schickte das Gesuch sofort durch einen Reitenden nach Saarlouis an den General Bournonville und führte aus, er sei von der friedlichsten Absicht der Einwohner des Erzstiftes überzeugt. Gatterman reiste auch nach Zweibrücken und erwirkte bei dem französischen Gesandten einen Schutzbrief für die Personen und das Eigentum der Amtseinwohner.

Am 4. Dezember schickte der französische General Barolière an den Magistrat von Trier eine Proklamation und ein Schreiben, in dem der Schutz des Eigentums und der Personen zugesagt wurden. Die österreichischen Truppen unter dem General Brentano konnten in den Pellingner Schanzen, 10 km südlich Trier, den französischen Angriff auf die Stadt abwehren.

Infolge Änderung der Kriegslage räumten die Franzosen im Jahre 1793 wieder St. Wendel. Gatterman wurde von der Regierung viel mit Aufträgen außerhalb seines Amtsbereiches verwandt. Bei den starken Familienbindungen, wie sie unter den miteinander verwandten kurtrierischen Beamten bestanden, genoß er das Vertrauen des Regierungskanzlers Eschermann, der ein Bruder seiner Frau war. Zu seinen Verwandten gehörten ferner neben anderen die Hontheims und Reulands, die leitende Stellen in der Kirche und Verwaltung innehatten. Er war abwesend, als die Franzosen am Neujahrstage 1794 wieder in St. Wendel einrückten, um dort 20 Jahre lang zu bleiben. Gatterman kehrte nicht mehr auf längere Zeit in seinen Amtssitz zurück. Seine Frau und seine 6 Kinder hatte er nach dem im Hunsrück gelegenen Rhaunen in Sicherheit gebracht. Es war eine Gemeinherrschaft, von der ein Viertel Trier, drei Viertel dem Fürsten Salm-Salm gehörten. Hier wohnte die Familie in dem freistehenden Fachwerkhhaus mit Dachreiter, dessen beschiefertes Obergeschoß auf vier stattlichen Holzpfählern ruhte. Betreut wurde die Familie von einem Vetter, dem speyerischen Kanoniker Franz Xaver Linz, der Amtmann von Rhaunen war.

Bei der Einrichtung der französischen Verwaltung in den neuen Departementen wurde Gatterman 1798 Richter am Zivil-Tribunal und dann Regierungs-Kommissar zu Trier. Aus dem Jahre 1799 hat sich ein Kalender erhalten mit handschriftlichen Notizen eines Lehrers, der zehn Monate in Trier Hauslehrer bei Gatterman war. In dem Kalender hat er fast nur Geldgeschenke vermerkt, wie: „Vom Prinzipal ein Dukaten als Neujahregeschenk“, oder „Mir wurden von Frau Hofraten 2 Louisdors überreicht mit dem Zusatze, ich würde doch jetzt nach meiner Krankheit vermutlich Geld nötig haben.“ Wir erfahren noch, daß am 7. Februar der Namenstag und Geburtstag des Hofrats gefeiert wurde<sup>2)</sup>, und daß dieser im Mai seine Tochter nach Charmes bei St. Prévê in Pension brachte. Die Gattermans Kinder werden nicht viel bei diesem Hauslehrer gelernt haben. Er war oft krank und lag vom Rheumatism geplagt zu Bett. In seiner folgenden Stelle wurde er bald entlassen und ihm der Vorwurf gemacht, er kenne und erfülle gar nicht seine Pflicht als Pädagoge, weil er erstens den ganzen Tag herumbummele und die Kinder wie verlassene Schafe herumirren lasse, und weil er zweitens sich der Kinder schäme und sie nicht spazieren führe, nicht mit ihnen spiele, sie nicht zu Tisch, zu Bett führe usw.

#### Unter Napoleon

Im Februar 1801 traten Kaiser und Reich im Frieden von Lunéville das linke Rheinufer an Frankreich ab. Bonaparte schuf Ordnung in Frankreich und in den neu erworbenen Departementen. 1801 schloß er mit Papst Pius VII. ein Konkordat. Die straffe Staatsführung, vor allem aber die Wiederherstellung des Gottesdienstes, versöhnten Gatterman, der sich aus innerster Überzeugung zum Kult und Dogma der katholischen Kirche bekannte, mit der neuen Herrschaft. Die Vor-

arbeiten für den Code, das Gesetzbuch Napoleons, machten großen Eindruck auf ihn. Die vielgestaltige Verwaltung und Rechtspflege in der Kleinstaatenwelt des ancien régime war zu Ende. Waren doch die zum Amt St. Wendel gehörende Meierei Hüttigweiler rings vom Fürstentum Nassau-Saarbrücken, Hasborn und Theley vom Herzogtum Pfalz-Zweibrücken umgeben gewesen, und in Lebach hatten sich vier Herren geteilt. In den hunderten verschiedenen Staaten und Herrschaften des Rheinlandes war ein anderes Recht gültig gewesen, war nach anderen Grundsätzen regiert worden. Jetzt sollte einheitlich nach einem Gesetzbuch Recht gesprochen werden.

Im Januar 1802 wurde Gatterman Commissaire du gouvernement beim Kriminalgericht in Koblenz. Bei der Abstimmung über die erbliche Kaiserwürde Napoleons war Gatterman Kommissar für das Rhein- und Mosel-Departement. Bei der Neuordnung der Gerichte aus Anlaß der Einführung des Code Napoléon wurde Gatterman im Mai 1804 Procureur Général Impérial des Kriminalgerichtshofes und später auch des Spezialgerichtshofes zu Koblenz. Sein Gehalt betrug 4 500 Francs. Besonders bemerkenswert sind die vielen Untersuchungen, die er gegen die Räuberbanden führte, die nach den Kriegszeiten das Rheinland beunruhigten. Vor allem die Moselbande und der Schinderhannes machten den Hunsrück und die Eifel unsicher.

Im April 1804 wurden die Senatoren für den Gesetzgebenden Körper gewählt. Präsident der Wahlversammlung für das Rhein- und Moseldepartement war der Marschall Lefèvre. In Koblenz wurde am 25. April Gatterman als Kandidat für den Gesetzgebenden Körper gewählt. Im September 1804 besuchte Napoleon mit der Kaiserin Josephine die neuen Provinzen. Als die Kaiserin am 17. September um 10 Uhr über die Moselbrücke in Koblenz einfuhr, war unter den Ehrenjungfrauen, die sie empfingen, auch die Tochter Gattermans. Am folgenden Tage empfing der Kaiser zu Koblenz im Leyen'schen Hof, dem Sitz der Präfektur, die Behörden. Bei der Unterredung, bei der auch Minister Talleyrand anwesend war, prüfte Napoleon jeden Einzelnen und entließ ihn von seinem Posten, wenn er mit seinen Antworten nicht zufrieden war, so z. B. den Koblenzer Maire Eltz. Den Präsidenten des Tribunals fuhr er, als er die Einwohnerzahl des Departements nicht genau angeben konnte, an mit den Worten: „C'est inexacte. Vous venez de loin pour juger ici“. Er wurde kurz darauf auf einen anderen Posten versetzt. Gatterman hat sich mit Stolz an seine Unterredung mit dem Kaiser erinnert, der ihm das Chevalier-Kreuz der Ehrenlegion verlieh.

Der Präfekt Lamath ernannte 1805 Gatterman zum Mitglied der Kommissionen für die Verwaltung des Hospitalwesens und des Bureau der Armenpflege. Am 1. November 1806 wurde in Koblenz eine der zwölf juristischen Fakultäten Frankreichs eröffnet. Gatterman hielt dort Vorlesungen als Suppléant. Auch war er Mitglied der Studien- und Prüfungskommission der Rechtsschule. Ferner wurde er

Membre du Collège électoral des Koblenzer Arrondissements. Auch war er Mitgründer des Koblenzer Kasinos.

Neben der kaiserlichen Huld genoß Gatterman auch das Vertrauen der Kirche. Bei Beginn der Kriege war der reiche Schatz der Trierer Domkirche geflüchtet worden. Nach manchen Irrfahrten über Koblenz, Düsseldorf, Dresden, Prag, Augsburg war ein Teil der Reliquien in die Fürstlich-Nassauische Silberkammer zu Weilburg gekommen. In der neu gegründeten Diözese Trier war durch Fürsprache des Ministers Talleyrand dessen früherer Hauslehrer Manney am 17. 7. 1802 von Papst Pius VII. in Übereinkunft mit Napoleon zum Bichof ernannt worden. Dieser bemühte sich jahrelang darum, die Reliquien für den Dom zurückzubekommen. Der Fürst von Nassau berief sich darauf, daß ihm durch den Reichs-Deputationshauptschuß die Güter und die Einkünfte der Kirche gehörten. Der Bischof machte dagegen geltend, daß Reliquien keine Güter und Mobilien im Sinne des Hauptschlusses seien und daher zurückgegeben werden müßten. Talleyrand griff mehrere Male vermittelnd in die acht Jahre lang, zum Teil von Gatterman geführten Verhandlungen ein. Erst am 7. September 1810 verfügte der Fürst von Nassau: „Wir haben uns bewogen befunden, den Wünschen des Bischofs zu Trier durch Überlassung eines Teils der von Augsburg im Jahre 1803 anhergekommenen Reliquien zu entsprechen, und zu dem Ende solche besagtem Herrn Bischof offerieren zu lassen, welche er mit Dank anzunehmen, und daß er zu deren Empfang den Procureur Général Gatterman zu Koblenz beauftragen werde, anhero zurückgeäußert hat. Unserer Hofkammer gaben wir hiervon Kenntnis, um auf dessen demnächstiges Anmelden die Reliquien gehörig verpacken und verabfolgen zu lassen.“ Als Gatterman die Reliquien in Weilburg in Empfang nehmen wollte, bekam er den Bescheid, da er nicht rechtzeitig angemeldet sei, wäre die Verpackung unterblieben. Erst nach Monaten wurden die Reliquien mit Postwagen von Weilburg nach Ehrenbreitstein gebracht und dort am 11. November 1811 übergeben. Wertvolle Monstranzen, Kelche und Reliquien-Behälter, besonders der Stab des hl. Petrus, behielt der Fürst von Nassau zurück und stiftete später einen Teil dem Dom zu Limburg.

#### **Unter Preußen**

Auf dem Wiener Kongreß wurden die Rheinlande Preußen zugesprochen. Gatterman wurde preußischer General-Staats-Prokurator zu Koblenz. Als Koblenzer Bürger unter Führung von Görres im Jahre 1817 dem Kanzler Fürsten von Hartenberg eine Adresse überreichten, in der vom König eine Verfassung verlangt wurde, war Gatterman einer unter denen, die diese Adresse unterschrieben.

Bei der Neuordnung des Gerichtswesens wurde Gatterman im Juni 1819 zum Mitglied des Gerichtes I. Instanz zu Trier und im folgenden Jahre zum Landgerichtsrat in Trier ernannt. Hier war sein Schwager Johann Peter Job Hermes Präsident. Er ist der große Sammler von Kunstwerken und Büchern, die er der Stadt Trier vermachte und die

den Grundstock des Landesmuseums, der Städtischen Sammlungen und der Stadtbücherei bilden.

Nach einer 50jährigen Tätigkeit im öffentlichen Staatsdienst trat Gatterman am 25. November 1827 in den Ruhestand. Er wurde mit dem Roten Adlerorden ausgezeichnet, den er neben dem Ritterkreuz der Ehrenlegion trug. Das allgemeine Vertrauen nahm seine Kenntnisse und Erfahrungen nochmals in Anspruch. Im Juli 1828 wurde der schon 75jährige zum Ersten Kreisdeputierten für den Landkreis Trier gewählt.

Gatterman starb am 14. März 1830 infolge eines Schlaganfalles im 78. Lebensjahr. In einem Nachruf wird er gerühmt als Wohltäter der Armen und Bedrängten, als Freund und Ratgeber seiner Mitbürger, die ihm unbegrenztes Vertrauen schenkten. Die Gattin überlebte ihn noch elf Jahre und starb am 1. Januar 1842 zu Trier im Alter von 88 Jahren. Die Kinder des Ehepaares sind:

Maria Barbara Irmine Josepha Gatterman, geb. zu St. Wendel 19. 12. 1784, gest. zu Koblenz 20. 1. 1835 als Gattin des Geheimen Justizrates und Kammerpräsidenten Nikolaus v. Hontheim.

Johann Gerhard Jacob Franz Wendelin Gatterman, geb. zu St. Wendel 25. 5. 1786, gest. zu Koblenz 1823. Hatte in Koblenz und Heidelberg studiert. War in französischer Zeit Präfekturbeamter, in preußischer Zeit Premier-Leutnant der Landwehr und Königl. Salzfaktor (Regierungsbeamter beim Salzmonopol).

Johann Christian Hermenegild Gatterman, geb. zu St. Wendel 16. 5. 1785, gest. zu Adenau 1848. War zur französischen Zeit zu Koblenz Präfekturbeamter, dann General-Sekretär des Gouvernements-Commissariats der provisorischen Verwaltung, danach preußischer Regierungsrat und zuletzt Landrat in Adenau.

Wilhelm Maria Jacob Wendelin Gatterman, geb. zu St. Wendel am 29. 10. 1789, gest. zu Landau im Februar 1867. War zur französischen Zeit Prokurator zu Minden, nahm an den Befreiungskriegen teil, zuletzt als preußischer Stabs-Capitän. Nach dem Kriege trat er in bayerische Justizdienste und war in Kusel und Landau tätig, zuletzt bayerischer Bezirks-Gerichtspräsident zu Landau.

Caroline Gatterman, geb. zu Rhaunen am 18. 6. 1793, gest. zu Trier am 21. 8. 1872 als Witwe des Oberregierungsrates Wilhelm Goswin Linz.

Lothar Friedrich Jacob Gatterman, geb. zu Trier 25. 5. 1796, gest. zu Schweich 26. 11. 1849. Wurde 1810 Pensionär des Prytaneums de la Flèche auf Anordnung von Kaiser Napoleon, der dort Söhne von angesehenen Familien zu Beamten und Offizieren heranbilden ließ. Er wurde Bürgermeister zu Schweich, wo seine Vorfahren über 100 Jahre lang Schultheiß gewesen waren.

Der letzte Nachkomme Gattermans in unserer Gegend lebte vor 70 Jahren in Trier als Major a. D. und Direktor des Landes-Armen-

hauses. Heute wohnt kein Gatterman mehr in dem Lande zwischen Saar, Mosel und Rhein, dem sein Vorfahre in Treue zu Volk und Vaterland während politisch schwerer Zeit unter drei verschiedenen Herren gedient hatte. Im weiblichen Stamm ist eine Nachkomme seiner Tochter Barbara, verehelichte v. Hontheim, die Prinzessin Regina von Sachsen-Meinungen, die mit dem Erzherzog Otto von Österreich verheiratet ist.

- 1) Die Herren von Hagen hatten ihren Stammsitz in Hahn und später auf dem Schlosse „Zur Motten“ bei Lebach.
- 2) Nach trierischem Brauch war der Kalenderheilige seines Geburtstages als Namenspatron gewählt worden.

\*

## Die Pfarrei Kastel am Vorabend der Französischen Revolution 1789

VON JOHANN ENGEL

Der Ausspruch: „L'état c'est moi“ des französischen Sonnenkönigs Ludwig XIV. kennzeichnet das Denken der regierenden Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts. Kriege in allen Teilen Europas lösten einander ab. Das Land verarmte, der Bauernstand sank in immer tiefere Not. Der erste und zweite Stand — Adel und Geistlichkeit — besaßen rd.  $\frac{2}{5}$  des französischen Bodens, waren aber steuerlich nicht so erfaßt und beschwert wie der dritte Stand. Zu diesem zählten neben dem Bauern, der die breite Masse stellte, die Staatsbeamten, die Offiziere, die Großkaufleute und die freien Berufe. Neben den üblichen Frondiensten lasteten die Tabak-, Salz- und Eisensteuer schwer auf ihren Schultern. Kamen doch die beiden ersten einer Kopfsteuer gleich, durch die die kinderreichen Familien schwer getroffen wurden.

Ein Generalpächter hatte das gesamte Steueraufkommen gepachtet und haftete dem Staat gegenüber für die Summe. Er wiederum suchte und fand Unterpächter, die ihrerseits die Steuern so in die Höhe trieben, daß das Mehrfache des eigentlichen Steueraufkommens aufgebracht werden mußte.

Neue Steuern sollten aber immer durch die Generalstände — die Vertreter der obengenannten drei Stände — beschlossen werden. Seit 1614 waren sie aber niemals mehr einggerufen worden. 175 Jahre waren seither vergangen. Frankreich stand am Abgrund. Ludwig XVI. erließ am 24. 1. 1789 eine Wahlordnung zur Wahl der Generalstände.

Die Generalstände sollten am 1. 5. 1789 in Paris zusammentreten. In den Dörfern wählten die steuerzahlenden Bürger die Wähler. Diese wählten die Delegierten und diese wiederum die Abgeordneten.

Die Gemeinden Kostenbach, Buweiler, Rathen im Löstertal und ihr damaliger Pfarrort Castel im Primstal gehörten seit 1766 als ehemalige lothringische Exclave zu Frankreich, zum Amtsbezirk Busendorf im Niedtale in Lothringen. In den genannten Dörfern sollte also auch gewählt werden. Ihren Abgeordneten sollten sie ihre Wünsche, Klagen und Beschwerden mit auf den Weg nach Paris geben. Jeder Ort tat dies. Im Amtsbezirk wurde aus allen Schriften das Gemeinsame herausgestellt und zu einer Instruktion für den Bezirksabgeordneten zusammengefaßt. So war es früher immer gewesen, so sollte es auch jetzt nach des Königs Willen wieder sein. Gleiche Rechte und Pflichten, gleichmäßige Besteuerung, Abschaffung der Frondienste, des Besthauptes u. a. m., das sind die Hauptforderungen der Beschwerdeschriften. Sie waren sicher ursprünglich hier in deutscher Sprache abgefaßt worden, wurden aber in Busendorf in die französische Amtssprache übertragen oder auch gleich vom Ortspfarrer französisch aufgeschrieben. Sie verdienen eine über die Örtlichkeit hinausgehende Würdigung und Kenntnis. Sie sind für den heimatsgeschichtlich orientierten Leser eine Quelle zu den Ursachen der Französischen Revolution. Lassen wir unsere Landsleute aus dem Löster- und Primstal nun selber zu Wort kommen. Sie hatten sich am 8. März im Gemeindesaal versammelt, nachdem der Ortspfarrer die königliche Verordnung hierzu am Morgen im Gottesdienst verkündigt hatte. In den drei Orten waren 80 Feuerstellen. Die Schrift enthält 21 Unterschriften; die gewählten Sprecher waren Peter Thome und Johann Loch.

„Liste der Beschwerden, Klagen und Wünsche der Einwohner der Pfarrei Castel: bestehend aus dem Dorfe gleichen Namens und den Dörfern Kostenbach, Buweiler und Rathen.“ (Fußnote: Alles treue Untertanen Seiner Majestät. — Jeder Ort war aufgefordert worden, seine eigene Liste aufzustellen. Ortsbürgermeister von Kostenbach war Mathis Burte, von Castel Michel Veiter, von Buweiler Mathias Hatz und von Rathen Mathias Latz).

Durch die Berufung der Generalstände zum 1. 5. 1789 sehen die Betroffenen voraus, daß der Staat große Hilfe nötig hat. Diese Hilfe wird auf dem dritten Stand lasten. Durch die Auferlegung neuer Steuern wird man ihm sein Vermögen wegnehmen; denn die alten Steuern hat man bis jetzt trotz öfterem Versprechen nicht gestrichen. So kann man von dem dritten Stand sagen, der zum größten Teil aus Bauern besteht: So führt ihr nicht für euch den Rinderpflug (Sic vos, non vobis fertis aratra boves). Dieser Stand ist wohl der nützlichste des Staates. Er beschafft nicht nur die notwendigsten Nahrungsmittel, sondern seine Kinder sind dem Staat noch nützlicher als die des ersten und zweiten Standes für seine Verteidigung, da diese wenige Infanteristen und Kavalleristen stellen. Der Bauer muß sich abrackern

und Tag und Nacht arbeiten, um seine Familie ernähren und bekleiden zu können. Seine Nahrung besteht morgens aus Hafer- und Buchweizenbrot, mittags und abends aus Kartoffelsuppe und Kartoffeln mit ein wenig Dickmilch.

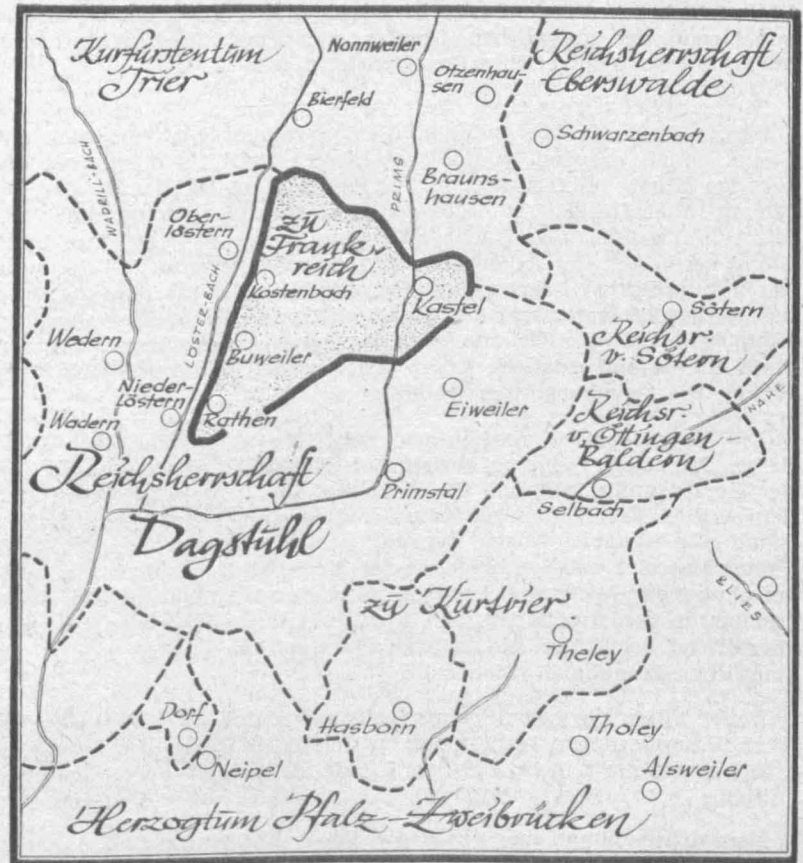
Das notwendigste Nahrungsmittel, Salz, wird vom Lagerverwalter und Kleinhändler zu 7 sols 6 deniers (45 Pfg.) das Pfund verkauft. Aber es ist dermaßen feucht und durchnäßt, daß, wenn es getrocknet ist, nur noch die Hälfte wiegt. So kostet schließlich das Pfund 15 sols (90 Pfg.).

Die Beamten, diese wohlgenährten Trabanten, quälen und unterdrücken die Untertanen Eurer Majestät bei ihren täglichen Haus-suchungen, indem sie alles umwerfen und umstürzen, was im Hause ist, und diese Gegenstände nachher nicht mehr an ihren früheren Platz stellen. Wir sind dadurch so unglücklich, daß wir glauben, keine Menschen mehr zu sein. Unsere Kräfte, unser Vermögen und die neuen Steuern, die wir voraussehen, werden uns niemals gestatten, dem Staat in seinen großen Anliegen zu Hilfe zu kommen, so wie wir es als gute Patrioten gerne möchten. Unsere kleinen Fluren haben einen kalten Boden. Sie bringen ohne eine Düngung nichts hervor. Doch diese fehlt aus Mangel an Futter. Der Ertrag ist im gewöhnlichen Jahre klein und reicht kaum bis zur nächsten Ernte. Daher fragen wir Seine Majestät, warum sind die beiden ersten Stände, die dem Staat nicht so nützlich sind, von den Abgaben befreit, während der dritte Stand sie tragen muß und jene doch viel mehr besitzen als er.

Klagen: Durch den Erlaß vom Dezember 1788 hat Seine Majestät diese Pfarrei mit den übrigen vier Dörfern vereinigt, und zwar nach dem Austausch des Amtes Schaumberg mit Seiner Durchlaucht Graf von Zweibrücken. Seither stehen wir unter der Herrschaft des Königs und gehören zum Amtsbezirk Busendorf. Von hier bis dort sind 10 Meilen. Welche Unkosten entstehen da den Untertanen im Falle eines Prozesses, einer Vormundschaft, einer Pflugschaft; welche Kosten für Witwen und Waisen; abgesehen von den Begräbnis- und Leichenbeschaukosten und dem Grundherrn Recht des Besthauptes, wenn das Familienoberhaupt stirbt, wenn der Gerichtsdieners für die Meile 25 sols (1,50 Mk.) erhält?

Die Förster und Aufseher der Verwaltung machen für das geringste Vergehen, wenn sie den Täter nicht ertappen, gleich ein Protokoll gegen die ganze Gemeinde. Dies steht im Widerspruch mit den Gesetzen und Verordnungen, die nur dann ein Protokoll zulassen, wenn die Tat mit Wissen der Gemeinde geschah. So ruiniert die Forstverwaltung einen Großteil der waldbesitzenden Gemeinden durch die vielen Protokolle, die soviel kosten wie ein schweres Verbrechen.

Die verpachtete Verschneiderei ist die Ursache zu vielen Prozessen und Kosten, da jene, die sie in Pacht haben, nicht in der ihnen vorgeschriebenen Zeit in die Dörfer kommen. Gern würden die Bauern dieses Recht bezahlen, wenn sie die Arbeit selber tun dürften.



Die politische Einteilung des nördl. Teiles des Kreises St. Wendel 1789

Die Abtei von Tholey, mittelbarer Gerichtsherr von Castel, Grundherr von Kostenbach und Rathen, hat das Recht der Hand- und Spannfronden in diesen drei Orten. Die Casteler sind verpflichtet, das Futter zu mähen, Heu zu machen und für die Abtei zu fahren. Die Bewohner der anderen Orte sind ebenfalls verpflichtet, zu mähen, den Boden urbar zu machen und den Hafer zu binden. Die Abtei verpflichtet sie, von morgens 7 bis abends 7 Uhr in Tholey zu arbeiten; es sind drei Stunden für den Hinweg und ebenso viele für den Rückweg notwendig. So arbeiten sie also täglich 12 Stunden, 6 Stunden für den Hin- und Rückweg dazu macht 18 Stunden pro Tag. Da die Abtei nun durch den Austausch (1787) unter die Herrschaft von

Pfalz-Zweibrücken gekommen ist, glauben die Untertanen, daß sie auf Grund der königlichen Gesetze nicht mehr verpflichtet sind, außerhalb des Königreiches Frondienste zu leisten.

**Vorstellungen und Wünsche:** Wenn der Klerus und die Adeligen und alle die anderen, die von amtswegen Anspruch auf Steuerfreiheit erheben, von allen Abgaben befreit bleiben und der für den Staat nützlichste und notwendigste dritte Stand alle die Steuern allein tragen muß, die man ihm bereits auferlegt und vielleicht in Zukunft noch mehr auferlegen wird, so wird der dritte Stand vernichtet, der Ackerbau wird eingestellt, ebenso die Lieferung der notwendigsten Lebensmittel; ein Großteil der Bevölkerung wird das Königreich verlassen; der Staat wird ohne Verteidiger sein, das Königreich wird zu Grunde gerichtet, und letzten Endes: werden dann Klerus und Adel die Äcker bebauen, die Felder pflügen? Werden sie die Frondienste verrichten?

Die Vorstellenden erhoffen von der Güte und der Gerechtigkeit Seiner Majestät, von dem christlichen Denken des Klerus und von der Herzensgröße und dem Großmut der Adeligen, daß sie sich nicht dem Willen des Königs entziehen und zusammen mit dem dritten Stand alle Abgaben tragen werden, welche seinem Volk aufzulegen Seiner Majestät gefallen möge, dessen Untertanen wir doch alle sind. Im deutschen Kaiserreich besitzen Klerus und Adel keine Abgabenfreiheit. In den drei kirchlichen Kurfürstentümern besitzen sie zwar Zweidrittel der Güter, sie bringen aber auch den größten Teil der staatlichen Einnahmen (Steuern) auf.

Daher bitten wir, den Beamten einzuschärfen, die Untertanen bei ihren Haussuchungen nicht mehr zu quälen, sondern ihre Pflicht zu erfüllen und nicht mehr auf dem Lande auf Kosten der Gemeinden zu leben.

Dem dritten Stand möge man die Höhe der Steuern und Abgaben so bemessen, daß er zum Wohle des Staates beisteuern kann.

Die Gerichtskosten möge man wegen der weiten Entfernung zum Amtsbezirksort Busendorf ermäßigen und mildern.

Den Salzpreis möge man herabsetzen, da die Fremden, die es von unseren Salinen nehmen, nicht mehr als 6 Pfennig für das Pfund entrichten.

Den Förstern möge man verbieten, Protokolle gegen die Gemeinde zu machen, wenn sie den Übeltäter nicht finden.

Die Verschneiderei den Gemeinden unter einer angemessenen Gebühr zu belassen.

Fronen außerhalb des Königreiches sind zu verbieten und uns von jenen nach der Abtei Tholey, jetzt Pfalz-Zweibrücken, zu befreien.

Die Provinz ist zu verpflichten, die von ihr aufzubringenden Steuern je nach Vermögen von jedem der drei Stände tragen zu lassen.

Geschrieben und beschlossen am 9. März 1789.

Unterschriften:

Claudius Classen; Johannes Becker; Johannes Latz; Johannes Dorscheitt; Fonken Thome; Johannes Loch; Matheis Barth; Michael Joost; J. Kirsch; Nikulas Thome; Petter Spon; Peter Thome; Peter Mehrstorff; Johannes Ornau; Mattes Weiler; Peter Johan; Jakob Weiler; Paulinus Strug; Mathias Latz; Petter Becker; Petter Klein; Johannes Stein; Matthias Stein.“

Aus dem Französischen übertragen.

Quelle: Dorvaux et Lesprand: Cahiers de doléances des communautés en 1789. Band IX der Quellen zur lothringischen Geschichte, Baillivages de Boulay et de Bouzonville. Seite 300 ff.



## Richard Wenz, † 1953, zur Erinnerung

VON HANS LOCH

*Wo dich Erde zeugte und gebar,  
Schöpferworts Erfüllung in dir kündend,  
Baue da der Seele Hochaltar,  
Sie für immer diesem Ort verbündend.  
Berg und Bethausturm und Baum der Flur,  
Strebend, klingend, blühend — also richte  
Besseres Wesen deiner Menschnatur  
Rein sich zu der Heimat trauem Lichte.  
Doch wenn Abend dämmernd niedersinkt  
Und sich auftut abermals die Erde,  
Segne es, ob auch die Träne blinkt,  
Daß dein Staub die heil'ge Krume werde,  
Draus als Berg und Bethausturm und Baum  
Blühe deiner Seele schönster Traum.*

Richard Wenz  
(seiner Geburtsstadt St. Wendel gewidmet).



Der in St. Wendel geborene Dichter und Schriftsteller, der noch 1952 anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres von Presse und Rundfunk gefeiert wurde, starb nach langem, schmerzlichem Krankenlager in Köln, das zu seiner zweiten Heimat geworden war. Auf seinen Wunsch hin wurde er in aller Stille beerdigt.

Wer war Richard Wenz? Nun, die meisten St. Wendeler und mit ihnen viele aus dem Kreisgebiet St. Wendel werden sich noch gut der Dichterstunde erinnern, die aus Anlaß seines 60. Geburtstages, den Wenz in seiner Vaterstadt St. Wendel verbrachte, ihm zu Ehren im Hotel Riotte am Bahnhof stattfand. Hierhin, wo er am 12. 12. 1876 in der Grabenstraße als Sohn eines Eisenbahners geboren wurde, zog es ihn damals, hierhin wollte er auch wiederkommen, doch der Krieg mit all seinen Nachwehen machten es ihm unmöglich. Aber oftmals schrieb er mir von der großen Sehnsucht, die in ihm rumore, noch vor seinem Ableben einmal an die Stätte seiner Kindheit kommen zu wollen. Es war ihm nicht mehr vergönnt. Der Tod machte dem 77jährigen ein Ende.

Aus seinem menschlichen Leben ist nicht viel zu sagen. Dreijährig etwa, hat er mit seinen Eltern St. Wendel verlassen, um zunächst in die Moselheimat seiner Mutter verschlagen zu werden, wo er ein Fremder blieb, obschon er mit außermenschlichen Dingen, selbst mit den Erzsteinen im alten Bergwerk, sehr vertraut wurde. Ganz heimisch wurde er auch sonst nirgends, wo sein Vater als Eisenbahntechniker auf kurze Zeit Fuß faßte, weder in der Eifel, noch am Rhein, und daß er es auf den auswärtigen Schulen nicht wurde, dürfte unzähligen anderen genau so ergangen sein. Kurz vor der Jahrhundertwende wurde Wenz Lehrer im Oberbergischen, dann in Köln, wo er lehrend und zuletzt auch leitend über 30 Jahre an derselben Stelle verblieb. Drei Jahre Schuldienst wurden mit Kriegsdienst im ersten Weltkrieg vertauscht. Der Dienst am Wort jedoch vertrat sich durchaus mit seiner Lehrtätigkeit, er fand Verständnis und Entgegenkommen, nicht zuletzt bei seinen Mitarbeitern und — zweieinhalb Jahrzehnte lang — bei seinem Vorgesetzten, der ihm im wahren Wortsinn ein „Rat“ und dazu ein hochgemuter Freund gewesen ist.

Wenz schrieb manches in den 55 Jahren. Daneben rezensierte er viele Bücher und Theater. Erst nach einer langen schöpferischen Pause gediehen ihm ein paar Romane zur Reife, die es ihn froh ertragen ließen, daß fast alle seine früheren Bücher vergriffen sind. Das rheinische Land liebte Wenz. Er sammelte und beschrieb seine Dichtung, hielt Vorträge und schuf kurzlebige Zeitschriften. „Tausend Jahre rheinische Dichtung“ ist wohl sein bekanntestes Kölner Werk. Er begann mit Skizzen aus seiner Heimat „Die Witwe“, es folgte der Jugendroman „Der Krüppel“. In der Bauerngeschichte „Bauer und Erbe“, in den Romanen „Tante Regina“ und „Auf dem Eulenhof“, in einigen Erzählungen der Sammlung „Landfahrerblut“ spielen sich bewegte Schicksale ab. Interessant ist sein Roman „Der Fremde“. In

„Heinrich Mittler“, dem Roman eines Lehrers, spiegelt sich sein eigenes schulmeisterliches Leben wieder. „Der Kondbachmüller“ ist wohl als Abschluß seiner Jugendromane zu betrachten. „Der Büsser“, „Unrast im Herzen“, ein Künstlerroman, „Rheindämmerung“ sind Werke des Mannes im mittleren Alter. „Pit Sondersorg“, sein letzter Roman aus dem Jahre 1935, eine schalkhafte Schelmengeschichte, fand großen Anklang. „Landfahrer und ihre Kameraden“, „Gerichtstag“, „Hellscherin“ sind Romane, in denen Wenz als der gereifte Dichter und Mensch spricht. Auch als Dramatiker ist Wenz in Köln, Koblenz und anderen Orten sowie beim Rundfunk zu Worte gekommen. In „Die Mutter“ und „Scherben“ schildert er Ehe- und Liebeskämpfe, in „Meute“ Schlaffheiten und Verzerrungen der Jahre nach dem ersten Weltkrieg. „Um die Scholle“ entbrennt in seinem stärksten Stücke ein Kampf zwischen Vater und Kindern. Ganz unsentimental schilderte Wenz mit ernster, nichts beschönigender Sachlichkeit einfache Schicksale aus der Mosel- und Eifelgegend sowie aus seiner Geburtsstadt für einfache, wurzelechte Menschen. Seine Erzählungen sind beste Volksnahrung. Seine beste Begabung lag aber auf dem Gebiete der Kurzgeschichte. Einen Band seiner Gedichte nannte er „Nacht und Tod“, einen anderen „Dubito“, aus denen große und tiefe Sehnsucht spricht nach friedsamem Ruhe. „Wo die Rebe blüht“ und „Die Mammonehmühle“ sind Bauern- und Schicksalsromane (in letzterem spielt der seinerzeitige Goldfund an der „Urweiler Mühle“ eine Rolle). „Dunkles Erbe“ und „Das Irrlicht auf dem Eifelmaar“ sind Werke, die in großen Bibliotheken Eingang gefunden haben. Er war auch besonders darauf bedacht, daß seine Romane in die Leihbüchereien aufgenommen wurden, denen auch sonst seine tätige Sorge galt.

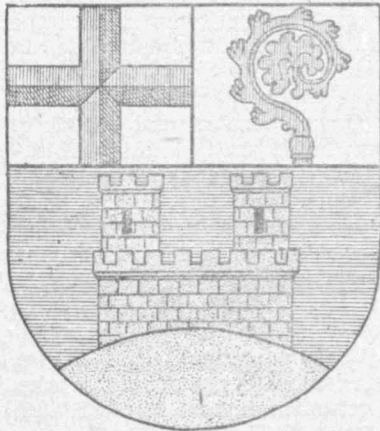
Wenz war auch kein scheuer Träumer und Dichter, der Einsamkeit verbunden, obwohl er in den letzten Jahren in stiller Zurückgezogenheit lebte. Er war geboren, als Mann unter Männern kräftig zu wirken, dem Wahren und Schönen den Weg zu bereiten, und das machte den Mann des Wortes manchen zum Freund. Er sah in seinen Schriften, in seinen Büchern ein starkes Kampfmittel für das Gute, und nie hat er eins geschrieben, das schlechten Instinkten schmeichelte und darum klingenden Erfolg versprach. Wenn auch in den letzten Jahren die zitternde Hand nicht mehr so recht seinen Gedankengängen zu folgen vermochte, immer wieder versuchte er, seine geistige Schaffenskraft unter Beweis zu stellen. Doch auch ihm war ein Ziel gesetzt. Am 19. April 1953 nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Leben wird er im Gedächtnis seiner Geburtsstadt, seines Wohnortes und seiner Freunde. An seinem Geburtshaus aber sollte die Stadt St. Wendel eine Gedenktafel anbringen, kommenden Geschlechtern zur Erinnerung.

*Wem das Wohl der Schriftsprache am Herzen liegt, der muß um das Wohl der Volksmundarten besorgt sein.*

Friedrich Kluge

## Verleihung des Wappenrechts an die Gemeinden Tholey und Nonnweiler

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juli 1951 hat die Regierung des Saarlandes den Gemeinden Tholey und Nonnweiler unter nachfolgendem Text und Bild das Wappenrecht verliehen:



**Wappen  
der Gemeinde Tholey**

„In geteiltem und oben gespaltenem Schild oben rechts in Silber ein rotes Kreuz, oben links in Silber ein roter Krummstab, unten in Blau eine goldene, zweitürmige schwarzgefugte Burg auf goldenem Berg.“

(Lt. Amtsblatt des Saarlandes  
Nr. 45/1953.)



**Wappen  
der Gemeinde Nonnweiler**

„In Silber ein roter Hirsch mit vierzehneudigem Geweih, zwischen den beiden Geweihstangen ein rotes Kreuz, dessen Balkenenden durch einen roten Ring verbunden sind.“

(Lt. Amtsblatt des Saarlandes  
Nr. 50/1953.)

III.

Was der Volksmund  
erzählt

Das kann überhaupt kein guter Mensch sein,  
der nicht gern mit kindlicher Liebe und Freude  
der Archivsekretär und Altertumsforscher seiner  
Ahnen und Antiquitäten wird.

Jean Paul Friedrich Richter

# Die Mundharmonika

Eine Bubengeschichte aus der Gegend des Schaumberges

VON RUDOLF JUST

Ein diesiger Novembertag schleppt sich müde über die herbstbraunen Felder, und wer die Uhr nicht zur Hand nimmt, weiß nicht, ob es gegen Mittag oder gegen Abend hin geht. Still und lebensleer liegt das kleine Dorf am Fuße des Schaumberges. Die Häuser rücken im Sprühregen näher zusammen, und die alten Birnbäume in den Wiesengärten stehen fröstelnd und mit eingezogenen Schultern. Längst sind die wenigen Bauern des Ortes mit ihrer Feldarbeit fertig, der Pflug rostet im Dämmer der Scheune. Die Bergleute sind nur über Sonntag zu Hause, während sie die Wochentage in Privatquartieren des Grubenortes oder in den dortigen Schlafhäusern wohnen; denn jeden Tag heimzufahren, geht nicht; der Weg zur Bahn ist zu weit, und die Strecke Tholey—St. Wendel ist erst geplant.

Man muß diese Dinge wissen, um sich ein Bild machen zu können von der damaligen Abgeschlossenheit der kleinen Schaumbergdörfer, bei denen sich Fuchs und Hase „Gute Nacht“ sagten. Für uns Dorfbuben aber waren solche Verhältnisse die Kennzeichen eines echten Bubenparadieses, zumal, wenn man, wie ich, dem letzten Schuljahrgange angehörte, der von montags bis samstags die Herrschaft im Dorfe innehatte, eine Herrschaft, deren Auswüchsen gegenüber die Mutter die ganze Woche hindurch mit dem eichenen „Grimmes“ des Vaters drohte und bei der samstäglich Abrechnung doch all unsere Sünden verschwieg.

Wir hatten unsere festgefühten Kameradschaften mit bestimmten Ehrbegriffen, Wertungsmaßstäben und Gesetzen, die jeder von uns auch ohne ihre sprachliche Fassung genau kannte und befolgte, genau so achtete wie unsern Anführer, den Rechen-Hannes, der weder durch Wahl noch durch Anmaßung in dieses Amt gekommen, sondern hineingewachsen war.

Konnte man uns andere auch nicht gerade zahm und zart nennen, so war bei Hannes alles verdoppelt und vervielfacht. In ihm brodelte es und kochte es über von drängendem Leben, überschlugen sich die Ideen und Pläne, wenn es ihm darum zu tun war, durch einen Lausbubenstreich das ganze Dorf in Aufregung zu versetzen. Irgendein Gegenstand, den er zufällig erblickte, konnte seine Phantasie in jähem Ruck anspringen lassen, daß er ganz unvermittelt auf die tollsten Einfälle kam und uns hineinriß in den Wirbel seines Übermutes.

In diesen eintönigen Spätherbsttagen fanden wir nichts Besseres zu tun, als in unserm Räuber versteck, einer vom Dorfe etwas abgele-

genen Feldscheune, zu schaukeln. Hier suchte uns niemand; denn die Scheune war stets abgeschlossen. Wir benutzten als Eingang eine schmale Luftspalte in der Rückwand, gerade groß genug, daß einer nach dem andern hindurchschlüpfen konnte. Soeben war Hannes auf das Sitzbrett der Schaukel gesprungen, als sein Blick auf die „Katzenköpfe“ fiel, die Böller, die am Vorabend von goldenen Hochzeiten, tags vor der Kirmes und an Silvester mit ihrer Donnerstimme vom Küppchen aus das Fest anschossen, und die in der Feldscheune verwahrt wurden. In den Augen des Buben blitzte es auf. „Old Wawerly! Was wäre da der Wigwam der „Roten Schlange“ weggefliegen und das ganze Indianerdorf!“ Mit einem Satz sprang er von der Schaukel herab, packte einen der schweren Böller und trug ihn fast mühelos in die Mitte der Tenne. Dann entrollte er einen Plan, verwegener, anschaulich in allen Einzelheiten, als wickle sich das Geschehen vor seinen Augen ab. Wir glühten in hingerissenem Bubenentzücken. „Ja, ja, das wird eine Sache!“

Hannes war ein Kerl. Den „Wigwam“ des alten Ziegler sollten wir unter Benutzung der Katzenköpfe erstürmen und den alten Isegrim aus seinem eigenen Hause schrecken. Mit dem Wigwam gemeint war jenes vernachlässigte Häuslein am Dorfeingange, das dem stets mürrischen, in seinem Äußeren verwilderten Junggesellen Ziegler gehörte, den wir seiner roten Haare wegen die „Rote Schlange“ nannten, und den keiner von uns Buben ausstehen konnte. Sonderlinge sind für ihre Mitmenschen entweder ein Ärgernis oder ein Grund zur Ergötlichkeit. Für uns Buben war der ungenießbare Einsiedler beides. Deshalb nahmen wir unsern Heimweg aus der Schule meist an seinem Hause vorbei, obschon wir dadurch einen Umweg machten. Es bedurfte nur ganz geringfügiger Ursachen, um ihn in Wut zu bringen. Ein kurzes Quieken vor seinem Hause, ein dreister Blick, ein auffälliges Husten und gar schon ein verwegener Sitz der Mütze genügten, daß ein Holzscheit geflogen kam. Gingen wir schweigend bei ihm vorüber, so knurrte er: „Duckmäuser! Scheinheilige Halunken! Den Deiwel habt ihr alle quer im Leib!“ Wir wußten, daß er bereits eine halbe Stunde vor Schulschluß hinter den schmutzigen Gardinen stand und auf uns wartete wie auf eine Kurzweil, und ärgerlich war, wenn wir nicht vorbeikamen. Manchmal tauchte er plötzlich auf unserm Spielplatze auf, bezichtigte einen von uns, er habe ihm Schimpfnamen zugerufen, und nahm uns Mützen, Spielsteine und Bälle weg, die er dann entweder in den Bach warf oder mit nach Hause nahm, um sie nicht wieder herauszugeben. Kein Mensch im Dorf störte sich an dieses Verhältnis. „Wer sich mit den Buben einläßt, der kommt ihnen nicht mehr aus den Füßen“, hieß es allenthalben. „Der Ziegler ist unverständiger als die Jungen. Wenn sie ihn in Ruhe lassen, fängt er mit ihnen an; er ist ein Narr.“

Nun wollten wir uns für alles, was er uns angetan hatte, gründlich rächen und ihn zur Herausgabe unserer Sachen zwingen. „Schafft Pulver bei!“ gab Hannes die Losung, der wir mit hellem Eifer nach-

kamen. Mit den Steinbrechern tauschten wir Sprengpulver gegen St. Wendeler Rolltabak, den nachher der Vater oder der ältere Bruder vergebens suchte, und ich plünderte das alte Pulverhorn neben der Jagdflinte meines Vaters zwar mit klopfendem Herzen, aber um so größerer Gründlichkeit aus.

Der zur Ausführung des Planes bestimmte Nachmittag war da. Hannes stopfte die Katzenköpfe mit der Sachlichkeit und dem Geschick eines alten Schießmeisters und verkeilte zu unserem Entsetzen die Mündungen noch mit Holzklötzen. „Die müssen rappeln, als ob der ganze Schaumberg explodiert wäre.“ Die Dämmerung hatte ihren grauen Mantel um das Dorf geschlagen. Lautlos lag die regenfeuchte Straße, nur der Wind summte zuweilen in den hohen Wegrandbäumen auf dunklen Registern. Lautlos auch bezogen wir unsere Stellungen, obschon die vier Katzenköpfe, von denen jeder fast einen Zentner wog, nur unter großen Mühen über die holprigen Brachäcker an ihren Platz geschafft werden konnten. Vor Aufregung und Anstrengung rann uns der Schweiß von der Stirn und mischte sich mit der Schusterschwärze und dem Braunrot des Rötels, mit denen wir uns als Indianer bemalt hatten. Wir alle fieberten vor Spannung, nur Hannes war gelassen wie ein Schneemann im Hagelschauer des Februar. Furchterregend sah er aus in seiner Kriegsbemalung und den Bussardfedern um den randlosen Filzhut. „Die Patronen“ — er meinte damit die Platzpatronen, die wir von den Herbstmanövern in der Schaumberger Ecke her zu Hunderten besaßen — „werft ihr nicht eher in's Flämmchen, bis ich pfeife“, schärfte er uns noch ein, ehe jeder von uns Sieben endgültig auf seinen Posten ging. Die Katzenköpfe loszulassen, hatte er als Höhepunkt des Ganzen sich selbst vorbehalten. Nun stellte er noch von einem Zündloch zum andern eine dünne Pulverstraße her und hielt Feuerstahl, Zunder und Feuerstein bereit, Dinge, die jeder Pfeifenraucher damals stets in der Tasche trug.

Das Haus war umstellt, und rings in der Mulde flammten nach und nach kleine Feuer auf. Da Hannes alten Kriegsbrauch, wie er ihn aus den Indianergeschichten her kannte, unbedingt wahren wollte, gab er mir den Auftrag, als Unterhändler zu dem gefährlichen Alten ins Haus zu gehen, unser Eigentum zu verlangen und ihn aufzufordern, mit all seinem Raubgut sofort vor Rechen-Hannes hinzutreten. Mir schlug das Herz, als ich in die dunkle Stube trat. Ziegler saß am Ofen, vom zuckenden Feuerschein umspielt, und starrte mich an wie einen gruseligen Nachtpuk. „Vetter Ziegler! Ergebt Euch! Holt sofort unsere Sachen und kommt mit zu unserm großen Häuptling!“ Meine Stimme klang männlich tief und schroff. Der Alte erhob sich, reckte sich langsam auf bis zur niedrigen Decke? „Wa — wa — wa—a—s!“ „Unsere Kanonen sind schon geladen und...“ Da klatschte mir auch schon ein Schlag ins Gesicht, daß die Funken mir um die Augen stoben. „Lausert, verfluchter!“ Noch nie in meinem Leben hatte ich die Türe so schnell gefunden wie dieses Mal. Hinter mir her flatterte ein höhnisches Lachen.

Hannes knirschte: „Gehauen hat er dich. Jetzt hol' ihn der Kuk-kuck!“ Ein schriller Pfiff durchfährt die Stille. Dann knallt es überall los, die Feuer spritzen auseinander. „Lauf!“ brüllt Hannes mir zu. „Lauf!“ Doch, was ist das? Ein vierfacher Blitz zerreißt die Nacht, die Erde wankt unter meinen Füßen, ich werde zu Boden geschleudert — gleichzeitig geht ein rollender Donnerschlag durch das Tal, als breche der Schaumberg in sich zusammen. „Hannes!“ schreie ich, „Anton! Jakob!“ Ich rase davon, stürze in einen Graben, springe wieder auf, fort, nur fort. — An der Feldscheune treffe ich einen Teil meiner Kameraden. Hannes ist nicht dabei. Aller Mut ist von uns abgefallen. „O weh, was wird das? Die Ziegel sind dem Roten vom Dach geflogen.“

Das ganze Dorf gerät in Bewegung, wir können es von hier aus bemerken: Stimmen wirren durcheinander, die Fensterläden gehen auf, und der Lichtschein durchschneidet in grellen Bändern das Dunkel der Dorfstraße. Da schleichen wir uns auf Umwegen nach Hause.

Anderentags kam alles heraus. „Das ist ja Landfriedensbruch“, sagte der Ortspolizeidiener mit wichtiger Miene, „ihr kommt alle auf die Festung.“ Sonderbar an der Sache war, daß der Hannes nicht genannt wurde, als Urheber galt ich. Hannes war nach dem furchtbaren Knall schnurstracks heimgelaufen, hatte sich unbemerkt in seine Dachkammer geschlichen und ins Bett gelegt, wobei er sich der Mutter gegenüber den Anschein gab, als sei er krank und liege schon den ganzen Nachmittag.

Es gab Prügel: Prügel zu Hause vom Vater, in der Schule vom Lehrer, im Glockenturm vom Pastor. Daß der Hannes unbeteiligt gewesen sein sollte, schien unserm Lehrer ein Einbruch in die gewohnte Ordnung der Dinge zu sein. „Ihr lügt alle miteinander! Solch eine Sache kann nur der Johann Rech drehen.“ Ich war in fürchterlicher Gewissensnot; wir hingen an unserm Lehrer, und nun belogen wir ihn so schändlich und hartnäckig, weil das Gesetz der Kameradschaft es verlangte. Warum gestand der Hannes nicht selbst? Was lag ihm doch sonst an einer Tracht Prügel? Ach ja, der Herr Pastor hatte ihm vorhin am Schlusse der Religionsstunde über das widerspenstige Haar gestreichelt. „Du warst also diesmal nicht dabei; das freut mich, Rech, und nun wirst du auch vernünftig bleiben.“ Hannes war sehr verlegen gewesen, aber er hatte geschwiegen.

Unser Lehrer war ein Grübler, und Grübler sind gründliche Menschen und wollen in allen Angelegenheiten Klarheit und Ordnung haben. Es wollte ihm nicht in den Kopf, daß Hannes an der Sache unbeteiligt gewesen sein sollte. „Das macht ihr mir nicht weis“, sagte er mit scharfer Betonung, „ohne den Hannes wäret ihr niemals auf diesen tollen Einfall gekommen.“ Zu Beginn der zweiten Pause hielt er mich im Klassenzimmer zurück. Während er einen Apfel zu schälen begann, sagte er leichthin: „Vorhin ist mir der alte Ruschel, der Schießmeister im Feldspatbruch, begegnet und hat mir erzählt, der

Rech habe von ihm Pulver haben wollen.“ Ich spürte, wie mir das Blut aus den Wangen wich. „Jetzt will ich von dir die reine Wahrheit wissen, ich, dein Lehrer!“ Er hatte Taschenmesser und Apfel hingelegt und schaute mich an mit strengem Ernst. Aufgeregt flackerte mein Blick hin und her, suchte Halt an irgendeinem Gegenstand im Saale, doch immer wieder wurde er zurückgezwungen in den Bann dieser ruhigen, tiefen Augen. Da gab es kein Entrinnen mehr, und ich bekannte.

Hannes berichtete nun wahrheitsgetreu und sachlich. Einmal nur ging ein Hauch von Wärme durch seine brüchige Stimme, nämlich als er behauptete, wir hätten anfangs nicht mitmachen wollen, er aber habe uns verschwätzt. Er zuckte mit keiner Wimper, als der Haselstock ihn von oben bis unten hin abtastete; undurchsichtig war sein Gesicht, als er sich wieder auf seinen Platz setzte. In der Klasse herrschte eine beklommene Stille, alle blickten zu Hannes hin, der in dieser Stunde für uns zur Größe eines Helden emporwuchs.

Auf dem Heimwege wollte ich dem Freund erklären, doch er machte eine abweisende Handbewegung: „Geh!“ Und in diesem Wort lag eine solch schmerzliche Enttäuschung, eine unerbittliche Abweisung, daß ich wie angewurzelt stehen blieb und dann allein nach Hause ging.

Der Dezember war schon da, und noch hatten wir beide kein Wort miteinander gewechselt. Hannes nahm lieber Nachsitzen und sonstige Strafen auf sich, als daß er, wie bisher, meine Hilfe bei den Hausaufgaben in Anspruch genommen hätte. Schließlich verdroß mich diese Unnachgiebigkeit, und ich gewöhnte mich daran, bei meinen Arbeiten in Stall und Scheune ohne die kräftigen Arme des Hannes auszukommen. Am Tage vor Nikolaus war ich damit beschäftigt, eine breite Diele über die hinter unserm Hause vorbeifließende Blies zu legen, um meinem Brüderchen die Sorge abzuholen, der heilige Mann werde nicht über den Bach kommen. Da sich die Diele aber in der Mitte bis zum Wasserspiegel durchbog, versuchte ich, einen Pfahl in das fast mannstiefe Bett einzuschlagen, was mir aber nicht gelang. Da kam Hannes über die Eisfläche auf der Wiese herangesaust und schaute mir geringschätzig zu. „Hannes, hilf mir ein bißchen“, bat ich. Doch dieser zog die Schultern hoch und sagte schnippig: „Pöh“. Nach einigen Minuten vergeblichen Bemühens bat ich wieder und bekam dieselbe Antwort. Angesichts dieser Halsstarrigkeit packte mich die Wut: „Wenn du Starrkopf nicht helfen willst, dann mach' dich aus unsrer Wiese!“ „Dir rappelt's, die Wiesen sind seit Oktober auf“, kam es mit aufreizendem Hohn zurück. „'raus hier, oder du fliegst raus! Die Wies' ist unser!“ Hannes trat näher an mich heran und fuchtelte mir mit seiner derben Hand vor der Nase herum.

„Fang nur mal an, Freundchen!“ sagte er, jedes Wort betonend. Da ging mein hitziges Blut mit mir durch, meine Faust fuhr ihm unter's Kinn, daß er ins Schwanken kam, auf dem Eis ausglitt und

in den Bach rutschte, wobei er sich mit seinen Schlittschuhen im Wurzelwerk einer Weide verfang. Das eisige Wasser schlug über ihm zusammen, und wären auf meine verzweifelten Schreie hin nicht ein paar Männer herbeigeeilt, so wäre er ertrunken.

Hannes kam am nächsten Morgen nicht zur Schule, er habe sich stark erkältet. Nach einigen Tagen hieß es: Lungenentzündung! Ein jäher Schreck griff mir nach dem Herzen. Lungenentzündung? Die



meisten sterben daran; wenn Hannes auch — — ? Der Arzt aus Tholey fuhr mit seiner Droschke vor dem Hause des Kranken vor. Damals riefen die Leute auf dem Dorfe nur im äußersten Notfalle den Arzt herbei, und wenn seine bekannte Droschke sich zeigte, steckten die Leute die Köpfe zusammen, fragten, ob Haus und Feld auf dem Grundbuch schon richtig überschrieben seien und ob man den Pastor benachrichtigt hätte. Kurz nachdem der Arzt den Hannes verlassen hatte, tönte auch schon das Versehglöcklein durchs Dorf.

Mir war furchtbar zumute. „Wenn er stirbt, bist du sein Mörder, ja du!“ klagte ich mich an, „dein böser Jähzorn ist an allem schuld.“ Ich litt unsagbar, und das in der Vorweihnachtszeit, da jedes Kinder-gemüt seine Flügel spannt zum Lande wunderseliger Träume und Erwartung. Kein weihnachtliches Lichtlein entzündete sich in meiner Brust, keine weihnachtliche Vorfreude durchwehte meine Seele mit ihrer zarten Wonne, und selbst die Andeutung, das Christkind bringe mir eine Mundharmonika mit zwei Spielregistern und Glöcklein darauf, der unerfüllbare Wunsch jedes meiner treuen Kameraden, machte mich nicht froh. Immer stand derselbe Gedanke in meinem Bewußtsein, ging dasselbe heiße Flehen in die stille Sternennacht: „Allmächtiger Gott, laß ihn doch nicht sterben, bewahre mich vor dieser untülbaren Schuld.“ Als es einige Tage vor dem Feste hieß, Hannes habe die Krisis überstanden, da überströmte mich ein Gefühl grenzenloser Dankbarkeit, und allmählich durchfloß die süße weihnachtliche Lockung auch mein Herz.

Der Heilige Abend kam. Es war das richtige Weihnachtswetter mit Schneegeflimmer und tiefem Schweigen unter den Sternen, die in einem samtblauen Himmel schwammen. Das Christkind bescherte mir eine prachtvolle Mundharmonika. Sie klang so edel, und die in Terzen abgestimmten Glöcklein darauf fielen wie Zithertöne ins Spiel. Ich ging mit dem so langersehnten Geschenk um wie mit einem Heiligtume. Wie reich war ich nun! Gewiß hatte kein Kind im ganzen Dorfe eine solch großartige Gabe empfangen. Ich mußte an Hannes denken, der ein Meister auf der Mundharmonika war, aber nur ein altes, mißtönendes Instrument besaß, das er vor Monaten gefunden hatte. Noch nie hatte ihm das Christkind Spielsachen gebracht, sein Vater war schon lange Invalide mit einer kleinen Rente, und jetzt hatte die Krankheit viel Geld gekostet. In all meiner Freude schwiegen schmerzliche Anklage gegen mich und ein tiefes Mitgefühl für den kranken Freund nicht.

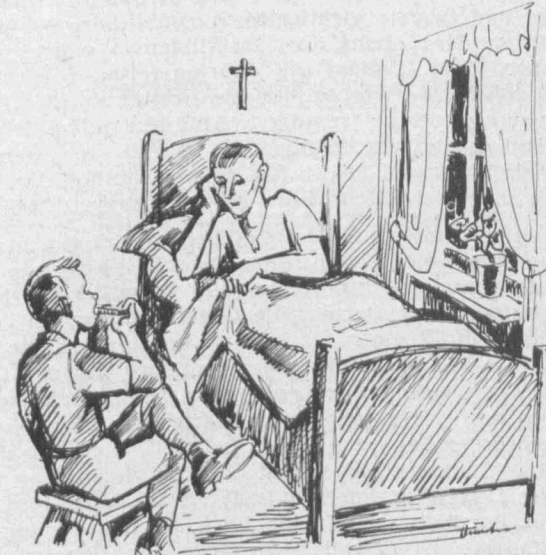
Während der Christmette stand ich bedrückt und zerstreut vor dem Krippchen bei meinen Kameraden, die sich drängten und drückten und jede Einzelheit wie ein Wunder bestaunten. Das Gotteskind lag auf einem Bündel Stroh und lächelte. Da war es mir, als weite sich der enge Krippenraum, und in seiner Mitte stand plötzlich ein Bett. — Zwei dunkle Augen brannten in einem bleichen, abgezehrten Bubengesicht, sahen mich an, wehmütig und vorwurfsvoll — Hannes! Ich versuchte, das Bild zu verscheuchen, da es sich für den heiligen Ort nicht ziemte, aber es drängte sich immer wieder vor.

Einem Pater, der am Tage vor dem Feste zum Beichtthören aus St. Wendel gekommen war, hatte ich meine Tat in peinlicher Ehrlichkeit bekannt. Er hatte meinen Jähzorn scharf getadelt, mir dann beruhigende Worte gesagt und die Schuld von mir genommen. Aber die innere Ruhe und Befriedigung hatte er mir nicht geben können. Diese wenigen Vaterunser als Buße? Das konnte doch nicht alles sein! „Ein Opfer mußt du bringen, ein ganz großes Opfer!“ rief es in mir, „hörst du, wie der Herr Pastor gerade von dem weihnachtlichen Opfer der Gottes- und Menschenliebe predigt?“ Und jedes Wort bezog, ich auf mich und meine Schuld an Hannes und ihre Sühne.

Ich ging allein zwischen den Erwachsenen nach Hause. Meine Kameraden stürmten an der langen Reihe der Kirchgänger vorbei dem Dorfe zu, um von einem Haus zum andern zu laufen, die Christbäume zu betrachten, die nun brannten und mit der am schönsten geschmückten Seite dem Fenster zugekehrt waren. Die Zeiten waren damals, es war wenige Jahre nach der Jahrhundertwende, noch sehr arm, und die Bergleute verdienten so wenig, daß die Christbäume im Dorfe an den zehn Fingern zu zählen waren. Ich störte mich an niemanden, sah auch den glitzernden Tand in den Fenstern nicht, stapfte durch die Nacht und kämpfte um einen Entschluß, den ich auch bald gefaßt hatte: Heute noch werde ich zu Hannes gehen und ihn wieder um seine Freundschaft bitten, wenn die Kameraden auch über mich lachen und mich einen Feigling und Nachläufer nennen. Dieser Entschluß blieb auch bestehen, als ein sonniger Wintermorgen über den

Dächern strahlte und der Verstand, dieser stets bereite Anwalt des Bösen, der die Menschen so oft um ihre echten Empfindungen und geraden Urteile betrügt, mir vorsagte, Hannes trage den größeren Teil der Schuld, da er mich bis zum Überschäumen gereizt und unsere Wiese nicht verlassen habe.

Nach dem Mittagessen wollte ich Hannes besuchen. Meine Mutter machte mir ein Körbchen mit leckeren Sachen für ihn zurecht. „So, jetzt geh.“ Ich zögerte, wurde verlegen und fragte dann stotternd, ob ich ihm die Mundharmonika schenken dürfte. Die Mutter war verblüfft. „Die schöne Mundharmonika? Sie war sehr teuer.“ Nach-



denklich fügte sie noch hinzu: „Und du? Du hast doch das ganze Jahr davon gesprochen und es sollte dein Lohn sein, weil du den ganzen Sommer so fleißig bei den Feldarbeiten warst.“ „Mutter“, antwortete ich im Tone entschlossener Überzeugung, „Mutter, große Unbill habe ich dem Hannes zugefügt und viel Leid über ihn gebracht, da muß ich ihn auch wieder ganz froh machen, sonst zähle ich doch zu den unwürdigen Herrgottsbettlern, von denen der Herr Pastor in der Mette gesprochen hat.“ Nie werde ich den warmen, beseligten Blick vergessen, mit dem meine gute Mutter mich damals lange angeschaut hat, ehe sie sagte: „Ja, mein Junge, so ist's“.

Jetzt war mir offenbar, daß sie um all meine Not und Unrast der letzten Tage gewußt hatte und auch das Glück und die tiefe Herzensberuhigung ahnte, die nun wie milder Kerzenschein in meiner Seele leuchteten. Froh und befreit ging ich zu dem Freunde meiner Kindheit. Als ich ihn am Spätnachmittag wieder verließ, legte ich ihm die Mundharmonika wortlos aufs Bett.

# Wie die Odenbacher die Niederkirchener Glocken rauben wollten

VON GUSTAV EDINGER

Im Turm der alten Dorfkirche zu Niederkirchen im Ostertal hängen die beiden ältesten Glocken unseres Heimatkreises. Täglich dringen ihre Töne an das Ohr der Dorfleute. Wie ihr Klang ernste Betrachtungen erregt und zu den wichtigsten Augenblicken und bedeutsamsten Abschnitten des Lebens der Dorfkinder in engster Beziehung steht, so haben diese Glocken seit Jahrhunderten noch die weitere Bestimmung, welche die Wechselfälle des Dorflebens umfaßt. So werden sie wohl schon oft bei freudigen Anlässen geläutet haben, und wohl oft schon haben die Männer des Dorfes an ihren Strängen gezerrt bei Feuersnot und in ersten Zeiten. Ihr täglicher Klang erinnert darum an manche Heimsuchung vergangener Jahrhunderte.

In der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, als mit dem Jahre 1637 unermeßliches Elend in das Ostertal einzog, als brennende und mordende Landsknechtsscharen des kaiserlichen Heeres, vor allem die Kroaten, immer wieder die Gegend durchzogen, die Frucht zerstampften und die Ernte verderben, waren die Dorfleute noch froh, wenn sie nur das nackte Leben retten konnten. Während Herzog Johann II. von Zweibrücken, der Landesherr, beim Heranzug der Kaiserlichen rasch nach Metz geflohen war, trieb die schwedische Besatzung im Zweibrücker Land ein wüstes Leben. Damals floh der Pfarrer Johann Philipp Culmann mit seinen Ostertälern vor den Schweden. Die Dörfer des Ostertales waren entvölkert. Im Jahre 1638 berichtete der Amtmann Botzheim von Lichtenberg an den Herzog in Metz: „Die Leute fangen an verschiedenen Orten im Herzogtum an, sich wieder nach Hause zu begeben“. Bei allen Nöten vergaßen die Vorfahren nicht die Sorge um ihre Glocken. Aus Angst vor dem Raub durch herumziehende Truppen begruben sie die Glocken im Jahre 1640 auf dem Solch, wo sie mehrere Jahre verblieben. Im Jahre 1721 mußten die Niederkirchener ihre Glocken sogar vor den Odenbachern verteidigen, weil diese behaupteten, daß die Glocken ihnen gehörten. Die Odenbacher kamen mit Wagen und herrschaftlicher Bedeckung, um auf Befehl der Herrschaft die Glocken abzuholen und nach Odenbach zu bringen. Auf ähnliche Weise war nicht lange vorher eine Glocke von Ohmbach nach Lichtenberg und von dort nach Kusel gebracht worden. Der Odenbacher Raubversuch brachte die Niederkirchener Bauern in Harnisch. Sie rotteten sich zusammen, bewaffneten sich, so gut sie konnten, und stellten sich an der Brücke, der Kirche zu, in Verteidigungsbereitschaft. Da die Odenbacher sahen, daß ihr Fang nicht so leicht gelingen wollte, und die Niederkirchener sich nicht so leicht durch solche herrschaftlichen Befehle einschüchtern ließen, zogen sie unverrichteter Sache ab.

Noch heute hängen diese Glocken im Turm der alten, ehrwürdigen Dorfkirche, nachdem sie manche Zeitenstürme unversehrt überstanden haben. Mögen sie auch fernerhin läuten zu Gottes Ehre als Erzählerinnen vergangener Zeiten und als stets bereite Dienerinnen für lebende und kommende Geschlechter!



## Schwager „Kammersjahn“

VON HANNS MÜLLER

O die gute alte Zeit der Postkutsche, da unser stilles Ostertal noch nicht widerhallte vom schrillen Ton der Autohupen, noch vom Gerasell der Motorräder; da die Dorfkinder noch auf der Gasse spielen durften, da auf einsamer Waldstraße der Landstreicher sich seelenruhig auf den Boden legen konnte, ohne Angst, in den nächsten sechs Stunden im Schlafe gestört zu werden. Wir Alten haben diese Zeit noch erlebt; unsere Kinder und Enkel kennen nur Omnibus und Auto und „Töff-Töff“ als Herren der Landstraße. Wir dagegen liefen in unserer Kindheit sogar noch den Fahrrädern als einer Sehenswürdigkeit nach und machten uns gegenseitig durch den Ruf auf sie aufmerksam: „E Schnell-laafer, e Schnell-laafer!“ Ein paar Jahre später hatten allerdings schon fast alle Bergleute ihr Stahlroß, und nur noch einige wenige legten den weiten Weg zur Grube zu Fuß zurück. Und dann kamen so ganz allmählich die ersten Autos durch unser Tal; der Arzt der Kreisstadt hatte eins und brauchte, wurde ein Dorfbewohner plötzlich krank, nicht mehr mit dem Bauernwagen geholt zu werden. Und dann versuchte ein Werkmeister der Stumm'schen Hütte, für die Berg- und Hüttenarbeiter einen Omnibusverkehr von Fürth nach Neunkirchen einzurichten; als er aber einmal in den Graben fuhr, zerbrach mit ein paar Fensterscheiben und einer Achse auch das Vertrauen der Leute, und er mußte das Unternehmen aufgeben.

Vor diesen schon modernen Jahren aber gehörten die Landstraßen noch dem gemächlichen Fuhrwerk des Bauern, der mit Pferd oder Kühen zum Markte fuhr, und den leichteren und flinkeren Postkutschen („mit und ohne Personenbeförderung“). Und die Hänge hallten wider nur das lustige Knallen der Geißel und das frohe Wiehern der Pferde.

Mein Heimatdorf Dörrenbach lag nicht an einer Postlinie. Aber von Fürth, dem talabwärts gelegenen Nachbarort, fuhr eine Post nach

Wiebelskirchen, und von Werschweiler eine nach der Kreisstadt. Diese besorgte die Strecke Niederkirchen—St. Wendel und war, wenigstens zu meiner Zeit, nur eine Paketpost, nahm aber auf dem Bock auch eine oder zwei Personen mit, wenn — es dem Kutscher paßte. Das war nämlich ein merkwürdiger Kauz. Er liebte es, in seine Rede an jeder passenden und unpassenden Stelle das wie eine Zauberformel klingende Wort „Kammersahn“ (d. i. „Kann man sagen“) einzuflechten, und er hatte diese Redensart als Übernamen bekommen. Wie er wirklich hieß, ich weiß es nicht, wußte es niemals. Er war immer nur „der Kammersahn“, und war dies so sehr, daß eine meiner Schwestern, schon halb erwachsen, ihn einmal sogar so anredete: „Kann ich mitfahren, Herr Kammersahn?“, worauf der Herr Schwager mit der Peitsche knallte und fluchend und schimpfend und „Kammersahn“ einfluchtend von dannen fuhr und das Mädchen stehen ließ. Das hatte richtig das Nachsehen.

Am schönsten aber machte er es eines Tages dem alten Superintendenten Lichtenberger von Niederlinxweiler und dessen Frau, die, beide etwas beleibt, mit einem Korb voll Zwetschen aus dem Dörrenbacher Pfarrgarten an der Gastwirtschaft in Werschweiler standen und auf die Post warteten. Diese fuhr an. Die beiden faßten schon den Korb. Herr Kammersahn aber schaute ingrimmig vom Bock herab auf die rundlichen Pfarrersleute und polterte, als sie sich anschickten, zu ihm hinaufzusteigen, plötzlich los: „So digge Leit, kammersahn, mit so 'me Korb voll Quetsche, kammersahn, nimm eich nit mit, kammer-sahn“ und hieb auf seinen armen Klepper ein und trieb ihn an: „Allee jü, kammersahn!“

\*

## Aus der Leitersweiler Meistube

VON HANS KLAUS SCHMITT

Weitum auf der Gemeindeflur hat der Schnee ein dickes Polster ausgebreitet, auch auf der „Hanfspreit“, wo im Sommer der Hanf und blaublühende Flachsbreiten mit ihrem hellen Grün auf dichtem Stengelmeere das Auge erfreut hatten. Der Betzelbach drunten war schon seit Wochen zugefroren, und der Dorfweg knirschte unter dem Gang der Meileute, die sich in der Dunkelheit in Meyersch Haus tasten, wo an diesem Abend die Mädchen und Buben und auch die Alten zusammenkommen, daß nicht immer die ein und dieselben das teure Licht stellen müssen. Eine Schar fleißiger Spinnerinnen sitzt schon im Kreise auf ihren mitgebrachten Spinnstühlen um die im Draht von der Decke herabreichende Hängelampe, so daß das Licht von der rechten Seite auf den Faden fällt. Die Alten sitzen derweil

ums flackernde Feuer, wärmen sich die Knie und machen sonst grad wie die Jungen. Meyersch Hannarem sitzt auf seinem gewohnten Platz in der warmen Ofenecke. Perersch Nickel und Kleine Theobald sind auch da und haben auf der großen Truhe Platz genommen. In das lustige Surren der Spinnräder mischen sich alte liebe Lieder. Zwischendurch erzählt Meyersch Hannarem mit warmer, ruhiger Stimme seine Spukgeschichte:

„Off der Hanfsprät hann ich emol em Sauhirt Zuschlag e Stück eromgefahr. Ich hann die Pär am Plug gehatt onn der Wah'n hott off'm ebene Feld gestann. 's war grad ge'e Omend. Off emol ha'mer gesiehn, wie der Wah'n von selwer angefang hott ze laafe, e paar hunnert Meter weit, bis er vor Roschberg im Engelgrawe verschwunn



is. Mir ware kreideweiß vor Ängscht unn hann do gestann wie gebannt. Mir hann doch gewuscht, daß's im Engelgrawe net juscht is. Do ha'mer die Pär vom Plug gespannt, vor de Wah'n hole ze gehn. De lange Engelgrawe ha'mer abgesucht, ganz unne in der Schlucht hott do der Wah'n gestann. Wie mer näher komm sinn, hott off der Deichsel e groß schwarz Katz geseß. E hoher Buckel hot se gemacht, mit glühige Au'e hat se us angeguckt unn gefaucht. Mit der Geischel wollt ich'r off de Leib rücke, aber do hann ich nochmol gestann wie unner'me Bann onn konnt'r nix duhn. Do hann ich mr neue Mut gemacht onn Gottes Name geruft onn bin nochmol off se losgang. Do hat dat Biest e paar Sprüng gemacht onn is verschwunn. Do ha'mer müsse Leut rufe, onn mit viel Müh ha'mer de Wah'n aus der Schlucht erausgeschafft. Wie mr hämkomm sinn, hat us's Herz noch gekloppt.“

Von dieser Spukgeschichte war auch bei Perersch Nickel der Geist aufgetaut. Er erzählte:

„Mit mei'm Vatter war ich mol im Engelgrawe. Do ha'mer e lang Stang gehau vor e Wah'nsdeichsel. Mr hann e kräftig Stämmche



gehau, das mr zu zwett leicht tra'n konnte. Mr hann's off die Schuller geholt, der Vatter vore on ich hinne, on so ha'mer us off de Hämweg gemacht. Mr ware noch net aus'm Wald draus, do is us die Stang so schwer wor, daß mr nor met Mieh weirerkame. Üweremol ruft mei Vatter: „Schmeiß ab!“ Do ha'mer die Stang falle geloßt, onn überdem ha'mer gehört, wie in der Näh jemand schadefroh und laut gelacht hat. Mit der Angschd ha'mer 's do zu duhn kritt unn sinn gelaaft, was mr konnte, unn hann die Stang lei'e geloßt. Wir mr so vergelschdert häm komm sinn onn die Sach verzehlt hann, hann die Alte gemennt, das wär schon öfter passeert, das wär de „weld Jäer“ gewehn.“

Da saßen die Spinnmädchen da mit klopfenden Herzen und ihre Spinnräder waren für einige Augenblicke still geworden. Aber Kleine Theobald wußte auch noch eine gruselige Geschichte:

„Früher han die Leut im Wald Straues geholt unn dehaam im Stall verwandt. Die fürschtliche Jagdherre han das nit gelitt, deshalb sinn die Leut nachts gang. Manchmol, wenn se in de Klingelwald komm sin unn dort ihr Grasduch ausgespreit han, ware se net imstann, das Straues offs Duch se krie'n. All Schärre hot do nix genotzt. Onn wenn se dann ohne Straues hämgehn muschde, is immer e hoch Feuerflamm hinner'ne her. Wenn se im Dorf ankame, war ach 's Feuer neme do.“

Dann wollte Perersch Nickel noch eine Spukgeschichte zum besten geben. Er zündete langsam und feierlich sein Pfeifchen an, brachte es in mächtig qualmenden Brand, drückte die herausquellende Glut mit seinem Daumen ein und begann zu erzählen:

„Es is schon lang her, do is mei Großvatter dorchs Betzelbachtal noh Hoob gang. Off'm Weg is'm e Frau im weiße Klääd entge'e getret onn hat zu'm gesat, er soll das duhn, wat se ihm sat, daß sie erlöst soll were. Er soll sei Sackdich in die Höh halle. In dem Aueblick, wie er das gedohn hat, hat aach die Frau das Duch berührt, do is's in Flamme offgang. Mei Großvatter war kreideweiß. Do hot er noch gehort, wie die Frau geruft hat: „Ich bin erlöst!“, unn verschwunn war se. Er hat mer's selbscht verzehlt.“

Noch andere Geschichten wurden erzählt, von der versunkenen Glocke „bei der Nuß“ und vom „Kirschehooké“, einem gespenstigen Förster, der im Tiefenbachtal sein Unwesen treibt. — Bald erhoben sich die Meileute, einer nach dem andern, denn jeder wollte gern zu Hause sein, ehe die Stunde kam, da die Geister umgehen. Sie wünschten sich eine gute Nacht und manch heimlich Küßchen wurde bei dem matten Öllämpchen zwischen Bub und Mädchen getauscht. Und manch einer, den das Gruseln an diesem Abend gepackt hatte und nun ins Bett geschlüpft war, hörte im Gebälk die „Totenuhr ticken“, die doch nur ein armes, kleines Bohrkäferchen war, das niemand was zuleide tun konnte.

## Die Geschichte vom „Rappauf“

VON BERTHOLD SELL

Dort oben bei Selbach, wo die ersten Wasser der Nahe zutage treten, hat eine kleine Erhebung zwischen Wiese und Wald ihren felsigen Rücken hineingeschoben. „Rappauf“ ist ihr Name. Unterhalb liegt sumpfiges, feuchtes Gelände, das aber im Frühling durch das leuchtende Gelb der Sumpfdotterblumen einen freundlichen Ton erhält; und hier spielte sich das Geschehen ab, aus dem diese Flurbezeichnung entstanden ist.

Vor vielen Jahren blieb hier in dem unwegsamen Gelände ein Bauersmann mit einer Fuhre Holz im schlammigen Grund stecken. Es war ein wilder, jähzorniger Mensch, und ohne viel zu überlegen, wollte er die Fuhre mit Gewalt wieder herausbringen. Fürchterlich fluchend, hieb er auf sein armes Tier ein, doch, ob es sich noch so sehr aufbäumte, die Last war zu schwer, und bei jedem Versuch geriet das Fahrzeug nur noch tiefer in den Morast. Das versetzte den Bauern in wilde Raserei; vor seinen Augen wogte roter Nebel. Mit einem Knüppel schlug er unbarmherzig und blindlings auf den armen Rappen ein. Ein Schlag traf das Pferd so unglücklich am Kopf, daß es jählings umfiel. Blut quoll aus den Nüstern und unter wilden Zuckungen verendete es nach kurzer Zeit.

Wie nun das ruchlose Gebahren des Fuhrmannes im Dorf bekannt wurde, entsetzten sich die Leute vor ihm und gingen ihm überall, wo er auch auftauchte, aus dem Wege. Da wurde der jähzornige Mensch finster und verschlossen. Er floh die Gesellschaft, doch wenn er durchs Dorf ging, zeigte man mit dem Finger hinter ihm her und tuschelte: „Seht nur, sein böses Gewissen schaut aus ihm heraus; er hat sein Pferd erschlagen“.

Schon kurze Zeit, nachdem er gestorben, ging plötzlich im Dorf das Gerücht, am Kuppen, wo die herzlose Tat geschehen, treibe sich des Nachts ein großer, feuriger Rappe umher. Man munkelte, niemand anderes sei es, als der Bauer, der ruhelos in der Gestalt des Rappen umherirre, bis ein mitleidiges Wesen ihn erlöse und seine schuldbeladene Seele Ruhe finde. Die Dorfbewohner vermieden es, fortan des Nachts hier vorbeizugehen.

An einem nebligen Herbstabend ging ein junger Bauernbursche von Eiweiler nach Selbach. Er hatte wohl gehört, daß es des Abends auf diesem Wege nicht ganz geheuer sei, doch gab er nicht viel darauf, denn es war ein verwegener Bursche, der überall bei Tanz und Spiel, Schelmenstreichen und Raufereien der Erste war. Wie er nun zur besagten Stelle kommt, taucht plötzlich vor ihm aus dem Nebel ein prächtiger Rappe auf, stampft mit den Hufen und stellt sich

schnaubend vor ihn, mitten auf den Waldpfad. Das Sonderbarste aber war, daß der Bursche den Rappen vor sich sah, jede Bewegung verfolgen konnte, seine Nüstern beben sah, aber nicht das geringste Geräusch vernahm. Es wurde ihm unheimlich zumute; er wollte rasch seitwärts durch die Büsche am Pferd vorbei, doch mit elegantem Sprung versperrte es ihm auch hier den Weg. Er vermeinte, es sei alles ein Spuk und griff nach der Mähne des Pferdes. Wie er nun sah, daß es ein leibhafter feuriger Rappe war, verlor er die Angst, schwang sich auf seinen Rücken und rief: „Rapp auf!“ Zu seinem Verwundern erhob sich das Tier hoch in die Luft, daß er die Lichter des Dorfes wie winzige Fünkchen in der Tiefe flimmern sah. Bald erkannte er, wohin die Reise ging, denn vor ihnen ragte aus dem Dunst der Turm des St. Wendeler Domes ins helle Mondlicht auf. Das Pferd kreiste mit seinem Reiter dreimal um die Kirche und beim dritten Male vernahm der Bursche eine sanfte Stimme, die aus dem Innern des Domes zu dringen schien, und rief: „Es sei dir vergeben!“ Da wandte sich das Pferd und im Augenblick war es mit seinem Reiter wieder am Kuppen. Ehe sich der Bursche versah, stand er auf seinen Füßen, und als er sich nach dem Rappen umwandte, war dieser verschwunden, doch vor ihm stand ein alter, eisgrauer Mann, der sprach: „Ich bin es, der die Gestalt des Pferdes annehmen mußte, weil ich einst in blindem Zorn meinen Rappen erschlagen; und nicht eher konnte ich erlöst werden, bis ich in der Wendelsstadt vor dem Grabe des Freundes der Tiere, St. Wendalin, Vergebung für meine Tat erflachte. Dazu aber bedurfte ich eines Reiters, der die Angst vor mir überwand und sich furchtlos auf meinen Rücken schwang. Dieser wackere Reiter warst Du! Ich will Dir zum Dank eine besondere Gabe verleihen!“ — Nach diesen Worten verschwand der Greis.

Der Bursche aber hatte fortan eine unbändige Freude an den Pferden und wurde mit der Zeit ein ausgezeichnete Reiter. Als dann nach einigen Jahren das Heer Napoleons vorbeizog, schloß er sich den Truppen an, machte mehrere Feldzüge mit und soll Offizier und Oberst geworden sein.

Die Begebenheit am Kuppen war gleich im Dorf bekannt geworden. Man zweifelte nicht an ihrer Wahrheit.

Bis auf den heutigen Tag hat man den Rappen nicht wieder gesehen. Die Erinnerung aber an diese seltsame Geschichte blieb durch den Namen „Rappauf“ über die Zeiten erhalten, und so hören sie heute noch die Jungen von den Alten.

\*

**Das Lachen einer warmherzigen Mutter ist ein Klang, der durch ein langes Menschenleben fortönen kann.**

O. von Leixner

## Spinnt

Ein Bild aus dem Theleyer Dorfleben aus der Zeit  
vor den großen Kriegen

VON RUDOLF JUST

Die winterliche Landschaft kuschelt sich behaglich unter die molige Schneedecke, und der Schaumberg hat die weiße Schlafmütze tief über die Ohren herabgezogen. Abendliches Schweigen hängt in der Luft, durch die des Mondes sanfte Wellen fließen und einen Strom silbrigen Lichtes in alle Fenster gießen, deren Läden zu schließen man vergessen hat. Auf der Dorfstraße ist es so hell, daß man fast die Zeitung lesen kann. Die Kälte ist gering, und die Buben und Mädels, die in Theley die „Gaß“ hinunterrodeln, kommen beim Herausziehen ihrer Schlitten ins Schwitzen. Das ist das richtige Wetter, wie es zu einem gemütlichen Dorfwinter auch gehört.

Der alte Lauersch, ein Bergmannspensionär, schimpft zwar, als er die Gaß hinaufstapft, um irgendwo, beim Deutsche Kläs oder Spielhäns Sepp, ein Kartenspiel zu machen. „Wat schänne Ihr denn so, Vetter Jockob?“ Eine Gruppe lustiger Mädels umringt den Alten.

„Ei, der Mangel nochmal, wenn ma do net gäng offpasse, dann gä ma' noch dotgefahrr off der Stroß. Die Jugend hat kän Räsong meh'; die Buwe hole die Mäd off de Gehre, on dann, heisa, die Gaß nonner, dat die Röck' nur so fliege.“ Er hatte sich richtig in hellen Eifer hingeredet, der alte Jockob.

Die Mädchen nehmen die böse Anklage nicht ernst und kichern. „Ei, Vetter Jockob, seid doch net so neidisch“, und eine andere fügt hinzu: „Jo, jo, stelle Euch net so, als ob Ihr früher annerscht gewese wäre.“ Nun reden sie in belustigter Gutmütigkeit auf ihn ein: „Do ist doch nix dabei, wenn die Buwe mit de Mäd Schlitte fahre, Ihr müßt auch net so griesgrämig senn. Ihr hann Euer Frau aach net in de Lotterie gewonn.“ So schwirren die schlagfertigen Bemerkungen der Mädchen auf den mürrischen Pensionär ein, sitzen wie blitzende Hiebe eines gewandten Florettfechters, daß dieser mit offenem Munde da steht und kein Wort mehr herausbringt.

„Komme, Vetter Jockob“, sagt Hübels Lenchen treuherzig und hängt sich bei dem Alten ein, „komme, gehn mit uns off de Spinnt bei Wänersch Gierdche.“

Ein Weilchen überlegt er, schiebt die abgetragene Bergmannsmütze etwas zurück. Dann willigt er ein: „Ei jo, do gehn eich grad' mit.“

Als die vier Freundinnen nebst dem Jockob die „gut Stoof“ in Wänersch Haus betreten, sitzen bereits einige Mädchen um den großen, uralten Bauertisch herum und stricken, auch ein paar ältere

Frauen aus der Nachbarschaft sind da, darunter auch die fast 80jährige Schol Bas Kätt, die lebendige Dorfchronik. Sie hat einen dicken Bausch flockiger Wolle auf ihrem Schoß, das Spinnrad ihrer Großmutter vor sich und ist sehr stolz, daß keiner im ganzen Dorfe einen feineren Faden fertig bringt als sie. Ein Bild anheimelnder Behaglichkeit bietet sich den eintretenden Mädchen.

Gierdchen, die hübsche, blitzäugige Gastgeberin, empfängt die Freundinnen, stellt ihnen Stühle hin und hat für jede ein heiteres, herzliches Wort. Vetter Jockob, der als „mitgeschleppter“ Gast wegen seiner allgemein bekannten Erzählfertigkeit in jeder „Maih“ geschätzt ist, bekommt seinen Platz auf der Ofenbank, wo schon der Vater und der alte Patt von Gierdchen sitzen und ihren vom St. Wendeler „Tuwakspeter“ stammenden „Rolles“ rauchen, während die Mutter noch in der Küche hantiert. Der Sponnt ihrer Tochter soll gleicherweise den Wohlstand des Hauses wie die hauswirtschaftliche Tüchtigkeit des heiratsfähigen Mädchens offenbaren.

Die Unterhaltung ist anfangs etwas karg und bezieht sich fast nur auf die Strickarbeit. Besonders die Jungen reden noch etwas schüchtern, obwohl sie alle miteinander befreundet sind; denn vorlautes Wesen in Gegenwart der Alten geziemt einem Mädchen nicht. Um so eifriger aber gehen die Finger und klappern die Stricknadeln. „Singt doch emol, ihr Mäd“, regt Vetter Jockob an. Und dann singen sie die Lieder von der schönen Schäferin, von den Blümlein, die im Abendwinde zittern, vom Brunnen vor dem Tore oder vom Birnbaum auf der Waldheide. Da fleht heimliche Liebe um Erhöhung, schmerzt das Weh des Abschieds von der Heimat und der Liebsten, weint die treulos Verlassene und jubelt das Glück erfüllter Sehnsucht. Eine Fülle alter Volkslieder ist es, die da aufklingt und die Herzen der Sängerinnen wie der Zuhörer mitschwingen läßt in tiefem Nachempfinden; Lieder sind dabei, die noch niemals gedruckt worden sind und doch seit Generationen gesungen werden:

*„Ein schwarzbraunes Mädle, das liebt ich so sehr,  
Was frag' ich nach Gut und nach Geld!  
Am Morgen mein Sonn' und am Abend mein Stern,  
Und mein war die herrliche Welt.  
Und tausendmal hat in der Nacht sie gelobt:  
„Dir bleib' ich auf ewig getreu!“  
Auf einmal, da hat sie den andern genom'n,  
Auf einmal war alles vorbei.  
Für mich blinkt kein Sternlein am Himmel mehr hell,  
Steh einsam auf nächtlichem Feld.  
Meine Mutter, die hat mich im Unglück gebor'n,  
Was soll ich noch auf dieser Welt!“*

Dazwischen wird geplaudert und getuschelt, und die Strickstube wird zur Quelle des guten wie des bösen Dorfklatsches. Der Vetter Jockob aber zeigt, daß er nicht umsonst im Rufe steht, der beste

Erzähler von Theley zu sein. Er zehrt immer noch von seiner Jugend, und so berichtet er aus längst verklungenen Tagen, als man noch kaum eine Bahn kannte und die Leute noch zu Fuß nach Trier gingen, nicht aber ohne vorher gebeichtet zu haben, als träten sie ihren letzten Gang an. Man redete in Jockobs Kinderzeiten noch von Wölfen, die sich aus den Ardennen in Eifel und Hunsrück verließen, von Raubgesindel, das sich in den Dickungen des Hochwaldes aufhielt, auch Schinderhannes war noch nicht vergessen. Wie lauschen da die Mädchen, und wenn der Alte dann zu erzählen beginnt von Gespenstern und seltsamen Dingen, die sich um die Mitternachtsstunde, da alle Dämonen frei seien, zugetragen hätten, und die Schol Bas Kätt in tiefem Ernst auch mit unheimlichen Geschichten aufwartet vom Rixius Varus und dem Huckaufmännlein im Wareswald, dann sinken die Stricknadeln ganz von selbst in den Schoß und weiten sich die Augen der Mädchen; die Geschichten sind auch zu schaurig-schön. Schneiders Hannchen aber, das hübsche Kind, hat den Schalk im Nacken und zählt auch nicht zu den Leichtgläubigen. „Vetter Jockob, ich glaub, in dem frische Schaumberger Wind halte sich die Geischter net lang off“, meint sie, und zwinkert dabei mit den lebensfrohen Braunaugen. Jockob aber zündet sich mit einem langen Holzspan umständlich die Pfeife wieder an und legt das Gesicht in hundert Fältchen. Er sitzt im Schatten des Ofens, so daß man das vergnügte Schmunzeln in seinen Zügen nicht bemerken kann.

„Ist dat denn alles wirklich wahr?“ fragt Nikläse Gretchen eifrig, „da gehn einem ja die Gruseln aus.“ Vetter Jockob macht einen tiefen Zug und bläst eine Wolke vor sich hin: „So wohr, wie „Amen“ in de Kirch.“

Unterdessen ist es 10 Uhr geworden, und aus der Küche dringt der würzige Duft eines feinen Bohnenkaffees. Bald lädt der festlich gedeckte Tisch zu reichen Genüssen ein: Kuchen aller Art, Torten und Fladen, Wurst und Schweinskäse, Schinken und herzhaftes Bauernbröt und mitten auf dem Tisch ein großer, schön verzierter „Butterweck“. Während des Essens hört man auf einmal zögernde Tritte und gedämpfte Stimmen vor dem Hause. „Ist die Tür zugesperrt?“ fragt die Bas Kätt, „paßt off, die schla'n uns die Schlebere.“ \*\*) „Oh watt“, sagt eins der Mädchen, „dat sind die Buwen. Geh doch mal gucken, Gierdchen.“

Das Mädchen hat recht; denn nach einigem Flüstern im Hausflur bringt Gierdchen ein halbes Dutzend junger Burschen in die Stube; Bauernburschen sind es und Jungbergleute, die einen Krankenzettel haben, alle im Sonntagsanzuge. Die Branntweinflasche wird herumgereicht, Bier kommt herbei, und wer zu den leckeren Sachen auf dem Kaffeetisch greifen will, darf das ohne Scheu tun, es ist ja genug da. Einer der Burschen, Mülle Pitter, hat die Gitarre mitgebracht, und bald beginnt er mit einem wohllauten Bariton humoristische Vorträge, die ihren Stoff aus ergötzlichen Vorkommnissen Theleys holen:

„Es gingen zwei Burschen zur Imsbach zu.“ Die ganze Gesellschaft singt nach jeder der vielen Strophen den Kehrreim belustigt mit.

Als die Mundharmonika in tadellosem Zungenschlag einen Walzer anstimmt und dazu die alte Volksweise „Im Wald und auf der Heide“ benutzt, rücken Tisch und Stühle wie von selbst an die Wand, und dann wird getanzt: Walzer und Rheinländer, Mazurka und Dudweiler Galopp. Hei, wie wirbeln da die Paare durch die niedrige Stube, und



der Hausvater muß den Ofen hüten, daß keiner ihn umwirft. Die Wangen glühen und mehr noch die Augen von sprühender Lebenslust, von echter, kerngesunder Jugend.

Vetter Jockob ist der Zwetschenbranntwein in den Kopf gestiegen, daß Musik und Tanzrhythmus ihm wie einem Jungen ins Blut gehen. „Änn“, geht er auf eine der Frauen zu, „komm, jetzt danze mir mol wie in unsrer Zeit“. Alles lacht und klatscht Beifall. „Aber, Pitter, du muscht m'r de Hasborner Hannes spille“. Da der Spieler diese uralte Melodie nicht mehr kennt, singt er sie einige Male vor, und dann geht es. Das alte Paar tanzt Solo, Vetter Jockob tappt dabei, daß die Dielen krachen. Die ganze Gesellschaft aber singt:

*„Lebt denn dä Hasborner Hannes noch,  
Hannes noch, Hannes noch?  
Sitzt hinter'm Owen und raucht auch noch,  
Raucht auch noch, raucht auch noch — — —“*

Da auf einmal mitten im Tanz ein Hagelschlag gegen das Fenster wie ein Trommelwirbel! Die Frauen und Mädchen erschrecken und kreischen auf, die Burschen stürzen an die Haustür. Doch diese ist nicht zu öffnen. „Der Deiwel! Die han uns die Dehr zugebonn.“ Doch alles Schimpfen hilft nichts. Es bleibt nichts anderes übrig, als zum Fenster hinaus zu klettern und Stricke und Querholz von der Türe zu entfernen. Bis dahin aber sind die Störenfriede längst verschwunden, und die Dorfstraße liegt im tiefen Schweigen der Winternacht. Wänersch Haus ist das einzige, in dem die Lampe noch brennt.

Längst ist die Mitternachtsstunde vorbei, da gibt der Hausvater das Zeichen zur Beendigung des Sponntes. „Nächst' Woch' han ich mei Sponnt“, gibt Hannchen bekannt, „dann kommt ihr alle zu mir, und auch der Vetter Jockob muß mitkomme on verzähle.“ Da erinnern sich die Mädchen der Gruselgeschichten und sind froh, die jungen Burschen als beherzte Heimbegleiter zu haben.

\*) Sponnt = volksetymologisch von „spinnen“.

\*\*) Man verstand unter „Schlebere-Schlahn“ die Unart, alte irdene Milchtöpfe, zuweilen mit Jauche gefüllt, im Hausflur zu zertrümmern und unerkannt fortzulaufen.

## Das geheimnisvolle Niesen

Im Wiesentale zwischen Werschweiler und Niederkirchen steht eine Brücke, unter der der Tiefenbach dahinfließt. Da man früher an dieser Stelle immer ein geheimnisvolles Niesen hörte, fürchteten sich die Leute, wenn sie dort den Weg über die Brücke gehen mußten. Ein Metzgergeselle aus einem Nachbardorfe wußte davon. Als dieser einmal des Weges kam, hörte er auch das Niesen unter der Brücke, und er ging näher heran, und als sich das Niesen wiederholte, rief der Beherzte: „Gott sähn (segne) dich!“ Und aus der Wölbung der Brücke kam eine Stimme, die rief: „Gott sähn dich! Du hast mich erlöst und dir einen Stuhl im Himmel verdient“. In dem Augenblick erhob sich ein ungestümer Wind, der sich aber sogleich wieder legte. Seitdem hat man das geheimnisvolle Niesen dort unter der Brücke nicht mehr vernommen.

Eine ähnliche Sage erzählt Johann Wilhelm Wolf in „Hessische Sagen“ (J. C. Dietrich, Göttingen, 1853).



Eine Erzählung von Josef Backes

Am Westabhange des Schaumberges, unter dem Schutze des Blasiusberges, welcher bekannt ist durch eine alte Kapelle zu Ehren des hl. Blasius und des hl. Markus, liegt in einer Mulde das Dorf Bergweiler. Weiter nach Westen erhebt sich ein weiterer Ausläufer des Schaumberges, der Himmelberg oder Himmelwald. Wenn man von dem schön gelegenen Dörfchen Bergweiler am Fuße des Himmelberges entlang wandert, stößt man auf einsamem Waldpfad an ein stilles, tief im Walde verborgenes Heiligenhäuschen. Eine muntere frische Quelle entspringt unmittelbar unter der Mauer des Häuschens, in welchem als Hauptfigur eine Statue der Schmerzhafte Mutter unseres Herrn aufgestellt ist. Der Entstehung dieses kleinen Heiligtums liegt folgende Begebenheit zugrunde.

Man schrieb das Jahr 1642. Die Maurer des Hochwaldes, welche im Winter keine oder doch nur unzureichende Verdienstmöglichkeiten hatten, zogen zur Winterzeit in die Gegend an der Saar oder in die Pfalz, um sich dort beim Dreschen der Getreide oder anders ihr Brot zu verdienen. Ein flotter Bursche aus Nonnweiler, der Holzmattes, schloß sich auch den Arbeitssuchenden an und fand schließlich Arbeit in einem kleinen Dorfe der Pfalz. Der Holzmattes war ein fleißiger Arbeiter. Schon drei Winter nacheinander war er dort beschäftigt, während er im Sommer als Steinmetz und Maurer dort arbeitete. Ein Mädchen namens Lisbeth hatte er kennengelernt. Sie war das älteste von neun Kindern, und ihr Vater bemühte sich als Schuster, mit seinem Handwerk und drei Ziegen und zwei Stückchen Land die große Familie durchzubringen. Da war es kein Wunder, als Mattes, der fleißige Holzhauer aus dem Hochwald, als Brautwerber sich vorstellte, daß er freundliches Entgegenkommen fand. Mit der Lisbeth war er bereits einig, und so stand dem Glücke der beiden weiter kein Hindernis im Wege. Bald danach ward Hochzeit gehalten, und der Mattes bezog mit seiner Lisbeth eine Hütte, welche wohl den Vorteil hatte, nahe am Walde zu liegen, aber auch den Nachteil, daß sie in ziemlich schlechtem Zustande war. Aber Mattes war fleißig und bald hatte er die Hütte wieder hergestellt, so daß sie ihm erlaubte, sich mit seiner Lisbeth wohl und glücklich darin zu fühlen. Als nach Jahresfrist ein kleiner, strammer Junge die von Mattes gezimmerte Wiege bezog, gab es weit und breit kein glücklicheres Paar.

So zog über ein Jahr dahin. Draußen im weiten Lande hatte der nicht endenwollende Krieg große Verheerung angerichtet, und eines Abends verbreitete sich in dem stillen Walddorfe der Pfalz die Kunde: „Landsknechte kommen!“ Beängstigende Gerüchte gingen um von Raub und Plünderung. Die jungen Männer würden gezwungen, sich den Söldnerscharen anzuschließen. Großer Schrecken erfaßte die Dorfbewohner. Die Burschen packten eilig ihre Habseligkeiten und flüchteten in die dichten Wälder. Auch Mattes nahm nach schmerzlichem Abschied von Frau und Kind denselben Weg, nachdem er seiner Lisbeth den Rat gegeben hatte, zu seinen noch lebenden Eltern in den Hochwald zu ziehen, denn in ihrem Elternhause war kein Platz. So machte sich denn die junge Mutter am nächsten Morgen in der Frühe mit ihrem Bübchen auf den weiten Weg zu den Schwiegereltern im Hochwald. An Verpflegung hatte sie eine Flasche Milch und einen Laib Brot mitgenommen. Zuerst ging die Reise gut vonstatten. Der kleine Mattes, nach seinem Vater so geheiß, war guter Dinge. Er war anderthalb Jahre alt. Die Mutter gab ihm Milch und brockte etwas Brot hinein, und so hielt Klein-Mattes die Reise solange gut aus, als Milch und Brot vorhanden waren. Aber bereits am zweiten Tage war die Milchflasche leer, und auch das Brot ging zur Neige. Wohl gaben mitleidige Menschen der Frau und ihrem Kinde ab und zu Speise und Trank, aber am vierten Tage ihrer Reise war die Frau mit ihren Kräften zu Ende, und der kleine Junge hatte eine böse Hautkrankheit, welche das Gesicht und den ganzen Oberkörper bedeckte, und die Augen waren angeschwollen. Die arme Mutter war der Verzweiflung nahe. An einem Nachmittage erreichte die Frau mit ihrem Kinde eine Quelle am Abhange eines bewaldeten Berges. Müde sank sie an der Quelle nieder. Das war der Himmelberg, der westliche Ausläufer des Schaumberges. Nachdem die Mutter sich und ihr Kind an der klaren Quelle erquickt hatte, nahm sie ein handgeschnittenes Bild der Schmerzhafte Muttergottes aus ihrem Zwerchsack und stellte es in die Höhlung einer dicken Buche. Ihr Mann hatte dieses Bild an den langen Abenden des vergangenen Winters geschnitzt. Ein Kunstwerk war nicht daraus geworden, aber mit vertrauensvollen Gebeten kniete die junge Mutter davor nieder und empfahl ihr Kind und sich selber dem Schutze der himmlischen Mutter, die ein noch viel unbeschreiblicheres Leid erduldet hatte. Dann wanderte sie noch einige Schritte weiter den Himmelberg hinauf und entdeckte plötzlich im dichten Gebüsch eine Laubhütte. Sie war aus Tannen- und Buchenreisig angefertigt und bot im Innern Raum für zwei Personen. Eine Türe, ebenfalls aus Reisern, schützte vor Kälte und Nässe. In diese Hütte kroch die arme Frau mit ihrem Kinde, voll Dank gegen Gott, daß ihr so wunderbar geholfen wurde. In der Hütte fand sie ein weiches Lager aus Laub, auf welches sie sich sofort mit ihrem Kinde niederließ und übermüdet in tiefen Schlaf sank.

Als die Frau nach Stunden erwachte und die Türe der Hütte aufstieß, war bereits die Dämmerung hereingebrochen. Auch der kleine Mattes meldete sich, und das Herz der armen Mutter zuckte vor Weh,

denn sie konnte ihrem Kinde nichts zu essen geben. Aber da entdeckte sie neben dem Eingang der Hütte am Stamme eines Baumes eine Flasche Milch, ein Stück Brot und ein Stück Käse. Die einfältige Frau glaubte nichts anderes, als daß die Himmelsmutter selbst diese Gaben für sie dorthin gelegt habe, und sie sandte ein frohes Dankgebet zu Gott empor. Nachdem sie ihr Kind und sich selbst mit den gefundenen Speisen erquickt hatte, kroch sie wieder in die Hütte und schlief, bis am anderen Tage die Sonne ihre Strahlen in den Himmelwald schickte. Da eilte sie zur Quelle, um ihren kleinen Buben mit dem frischen Wasser zu waschen; denn seit gestern war die Hautkrankheit zurückgegangen, was die Frau der Heilkraft des Wassers zuschrieb. Und von neuem erstaunte sie, als an der gleichen Stelle wie abends zuvor wieder eine Flasche Milch, ein großes Stück Brot und ein Stück Käse lag.

Die gute Frau glaubte nun fest an ein Wunder. Dem war aber nicht so. In jenen Wäldern des Schaumberges hauste damals mit seiner Bande ein gefürchteter Räuber, genannt der „Schwarte Hannes“. Er hatte, im Gebüsch versteckt, die Not der armen Frau gesehen und ihr Gebet vernommen. Durch die langen Kriegswirren und aus Furcht vor Einpressung in die Söldnerscharen war er mit einigen Genossen in die Wälder gezogen und führte mit ihnen ein freies Räuberleben. Die Gehöfte und Mühlen der Umgebung waren ihm tributpflichtig, und wenn die Besitzer nicht freiwillig ihren Tribut entrichteten, dann hatten die Leute des Schwarte Hannes keine Bedenken, mit Gewalt ihren vermeintlichen Anteil an den Gütern dieser Welt zu fordern. Dem Hannes taten die Mutter und ihr Kind leid. Die Hütte, in der sie Unterkunft gefunden hatten, war einer seiner Schlupfwinkel. Der Räuber versorgte nun beide heimlich mit Speise und Trank. Aus welchem Grunde er das tat, hätte er selbst nicht angeben können.

Frau Lisbeth hatte sich auf dem Wege zu ihren Schwiegereltern vollständig verirrt. So schien es dem Schwarte Hannes am dritten Tage geraten, sie nach ihrem Woher und Wohin auszufragen. Nachdem die Frau wiederum Essen und Trinken am Stamme des Baumes vorgefunden hatte, erschrak sie nicht wenig, als sie am Nachmittage an der Quelle ihr Knäblein wusch, welches wieder vollständig gesund geworden und frisches Aussehen erhalten hatte, plötzlich ein Rascheln im Gebüsch hörte. Da sie aufblickte, stand ein junger Mann vor ihr in der Tracht der Wäldler und fragte sie, wohin sie eigentlich wolle. Die Frau erzählte ihre Geschichte. Der Räuberhauptmann Schwarte Hannes, denn er war es selber, sann eine kleine Weile vor sich hin, dann sagte er zur Frau: Haltet euch bereit, denn morgen früh, wenn der Tag graut, wird einer meiner Kameraden euch hier abholen und an euren Bestimmungsort führen. Die Frau wollte noch vieles fragen, aber der Räuber war im Gebüsch verschwunden. Nachdenklich ging sie in die Hütte. Am Abend fand sie an der bekannten Stelle wiederum Milch und Brot und Käse, und nachdem sie ihren kleinen Buben und sich selber gestärkt hatte, schlief sie, vertrauensvoll auf Gottes Schutz, ein.

Als der nächste Tag graute, stand Frau Lisbeth reisefertig vor der Hütte und harrete ihres Führers. Plötzlich stand, wie aus dem Boden gewachsen, ein bärtiger, bewaffneter Mann vor ihr. Ohne ein Wort zu sprechen, bedeutete er ihr, zu folgen, und die Frau folgte ihm mit ihrem Knaben auf dem Arme. Es ging zuerst den Himmelberg hinauf. Als man die Höhe erreicht hatte, führte sie der bewaffnete Begleiter auf unbekanntem und einsamen Pfaden nordwärts. Nach etwa zwei Stunden der Wanderung erreichten sie die sogenannte Langheck, einen Höhenzug, von dem man einen freien Blick in das Primstal und den dahinter liegenden Hochwald tun kann. Der Begleiter erklärte der Frau mit kurzen Worten, wohin sie sich zu wenden hatte. Sie kannte sich sofort aus, denn sie war mit ihrem Manne in glücklicheren Zeiten zweimal in dessen Heimat gewesen. Aber als sie ihrem wortkargen Führer aus übervollem Herzen danken wollte, war er bereits im Gebüsch verschwunden. Der Schmerzhaften Gottesmutter, welche sie immer verehrt hatte, herzlich Dank sagend und für ihren Retter betend, stieg sie nun von der Langheck ins Primstal hinab und erreichte auch glücklich das Haus ihrer Schwiegereltern.

Kehren wir nun zum Schwarte Hannes und seinen Genossen zurück. Es waren etwa drei Wochen nach den oben geschilderten Ereignissen vergangen, da saßen eines Abends in einer armseligen Bude in Dörsdorf drei Männer um einen Tisch, der nebst einer roh gezimmerten Bank und einigen dazu passenden Schemeln das ganze Mobilar ausmachte. Auf dem Tisch lagen ein Brot, ein Stück Rauchfleisch und daneben stand eine Flasche Schnaps. In dem einen der drei Männer erkennen wir den Führer, welcher die verirrt Frau mit ihrem Kinde nach der Langheck gebracht hatte. Er hatte blondes Haar und sein Gesicht war mit Sommersprossen bedeckt. Das hatte ihm den Namen „spackelich Hannes“ eingebracht. Es war ein wortkarger Geselle. Der zweite war „Nicks“ oder „Nuckes“ genannt. Er war ein schwarzer Bursche, was Haar und Augen anbelangte, aber sonst ein etwas zerlumpter Geselle, dessen Heimat der Wald war. Der dritte, der „Rommelpitt“, hatte ein verschlagenes Gesicht, aber die Natur hatte ihn mit zu wenig Geist bedacht, um seine Verschlagenheit in die Tat umsetzen zu können.

Die drei Gesellen warteten auf ihren Anführer. Als sie ihren Hunger gestillt hatten, nahmen sie einen kräftigen Schluck aus der Schnapsflasche, und nach einigem Räuspern ergriff der „spackelich Hannes“, der als der Vertraute des Schwarte Hannes galt, das Wort: „Kameraden! Der Hannes gefällt mir in letzter Zeit nicht mehr. Seit die Frau mit dem Kinde unten an der Quelle in unserm Schlupfwinkel hauste, ist der Hannes wie umgewandelt. Wir werden aber hören, was er uns sagt, wenn er kommt.“ Nach diesen Worten schweig der „spackelich Hannes“. Gleich darauf wurde die Tür geöffnet, und der Schwarte Hannes stand auf der Schwelle. Nach kurzem Gruße erklärte er seinen Kameraden, daß er das Räuberleben endgültig aufgeben wolle. Die verdutzten Gesichter der drei Kumpanen nicht be-

achtend, fuhr er fort, daß er die Gegend, welche seine Heimat war, verlassen wolle, um wieder ein ehrliches Leben als Steinmetz zu führen. Jedem reichte er die Hand und war nach wenigen Augenblicken in der Nacht verschwunden. Die Gesellen tranken die Schnapsflasche leer und suchten ihre Schlupfwinkel auf. Der „Schwarte Hannes“ und seine Bande existierten nicht mehr.

Einige Tage später finden wir den Schwartehannes als Wanderburschen mit dem Zwerchsack auf dem Rücken, in dem er sein Handwerksgeschirr mitführte, im benachbarten Lothringen. Von Dorf zu Dorf und von Hof zu Hof bat er um Arbeit, und sie wurde ihm gewährt. Unterkunft, Verpflegung und klingende Münzen erntete er als Lohn. So kam der Herbst, und der Winter zog ins Land. Eines Nachmittags klopfte Hannes an die Pforte der berühmten Benediktinerabtei St. Vanne in Verdun. Als der Bruder Pförtner öffnete, sagte Hannes, er sei reisender Steinmetz und könne sich vielleicht im Kloster nützlich machen. Der Bruder berichtete dem Pater Prior, und da allerlei Ausbesserungen dringend notwendig waren, wurde der Vater Abt in Kenntnis gesetzt. Hannes wurde nun dem Abte vorgeführt, und dieser, ein kluger und menschenkundiger Herr, fragte nun den Wanderburschen nach seinem bisherigen Leben. Nach anfänglichem Zögern schilderte der ehemalige Räuberhauptmann seine Vergangenheit. Sinnend betrachtete der Abt den vor ihm Sitzenden, um schließlich die Frage zu tun: „Glaubst du, mein Sohn, dich stark genug zu fühlen, um hier im Kloster ein Leben der Entsagung, der Frömmigkeit, der Demut und des Gehorsams zu führen?“ Freimütig erklärte sich der Ankömmling bereit, und der ehemalige Räuberführer vom Schaumberg wurde Klostersnovize.

Jahre vergingen. Der ehemalige Schwartehannes war als Bruder Medardus ein frommer und fleißiger Klostermönch geworden. Er hatte das vollständige Vertrauen seiner Oberen. Als nach Jahren der lange Krieg zu Ende gegangen war, wurde Bruder Medardus eines Abends zum Vater Abt bestellt. Es war noch derselbe Abt, dem er vor Jahren seine Geschichte erzählt hatte. Der Abt lud ihn freundlich ein, Platz zu nehmen und deutete dann auf ein umfangreiches Paket, welches vor ihm auf dem Tisch lag, und sagte zu Bruder Medardus: „Dieses Paket gehört dem Benediktinerkloster in Tholey. Es wurde vor Jahren unserer Abtei zur Aufbewahrung anvertraut, damit es nicht ein Raub des wilden Krieges würde. Äußerst wichtige Papiere und Sachen enthält es. Nun ist es an der Zeit, daß die Abtei Tholey ihr Eigentum zurückerhält. Ich stehe deshalb seit einiger Zeit mit dem dortigen Abte in Verbindung. Du wirst dieses wertvolle Paket nach Tholey bringen. Morgen früh um 5 Uhr wird Dich der Klosterwagen zur Poststation bringen. Du wirst die Post über Metz benützen und bist morgen abend in St. Avold. Übermorgen wird Dich die Post nach Forbach und Saarbrücken bringen. Von dort aus mußt Du selbst sehen, daß Du Deinen Bestimmungsort bald erreichst. Das Paket ist mit dem Siegel des Abtes von Tholey und mit meinem eigenen Siegel ver-

sehen. Außerdem siehst Du hier einen Brief, den Du bei Deiner Ankunft in Tholey dem Abte des Klosters übergibst. Das Paket und der Brief werden Dir morgen früh vor Deiner Abreise übergeben werden. Der Segen des Allmächtigen begleite Dich auf Deiner Reise!“ Damit war Bruder Medardus entlassen.

Am anderen Morgen zur festgesetzten Zeit stand Bruder Medardus reisefertig im Klosterhofe. Paket und Brief wurden ihm vom Abte persönlich überreicht, und zuversichtlich fuhr er zur nächsten Poststation. Bis Saarbrücken verlief die Fahrt gut, von dort jedoch hatte der Bruder einige Schwierigkeiten, so daß er erst am späten Nachmittag seines dritten Reisetages sehr ermüdet, aber doch wohlbehalten, in Tholey anlangte. Auf seine Bitte wurde er sofort zum Vater Abt vorgelassen, dem er Paket und Brief überreichte. Der Abt prüfte die Siegel, und als er alles in Ordnung fand, lud er Bruder Medardus ein, er möge einige Tage im Kloster verweilen und sich ausruhen. Als der Bruder dem Abte mit einigen Worten dankte, schaute derselbe ihn an und sagte: „Deiner Sprache nach könntest Du aus der hiesigen Gegend sein.“ Bruder Medardus erschrak, dann aber erzählte er seine Geschichte. Nachdenklich hörte der Abt ihm zu und fragte dann, ob er die Quelle wiederfinden würde, an der er die arme, verirrt Frau und ihr Kind mit Speise und Trank versorgt hatte. Bruder Medardus bejahte. Darauf wurde er in das Gastzimmer geführt und reichlich bewirtet.

Am folgenden Tage, als er ausgeruht hatte, wurde der Bruder von einem Pater eingeladen, ihn nach der Quelle im Himmelwald zu führen. Als die beiden Männer an die Stelle kamen, fanden sie in der Höhlung der Buche das kleine Schnitzwerk der Schmerzhaften Mutter noch vor, die Laubhütte, der ehemalige Unterschlupf der Räuber, war verschwunden. Der Pater prüfte das klare und schmackhafte Wasser und erklärte dem Bruder, daß er beabsichtige, ein kleines Heiligtum hier zu errichten, als Andenken der Sorge der Gottesmutter für das Kind und die Mutter und den einstigen Räuber, dem sein mitleidiges Herz die Bekehrung gebracht hatte.

Nach kurzer Frist verließ der ehemalige Schwartehannes den Schaumberg, diesmal für immer, und kehrte in den Frieden seines Klosters zurück. Die Abtei Tholey erbaute ein Heiligenhäuschen im Himmelwald, welches bald ein vielbesuchter Wallfahrtsort für die umliegenden Dörfer wurde. Mütter, deren Kinder am Hautausschlag litten, welche Krankheit in der Umgegend „Fräsem“ genannt wird, wuschen bis heutigen Tages die Kinder in dem erfrischenden Wasser der Quelle und fanden Heilung. Nach Ansicht der alten Leute hat die Quelle Heilkräfte in sich.

Als im Jahre 1926 Sotzweiler selbständige Pfarrei wurde, war das Heiligenhäuschen in schlechtem Zustande. Es wurde erneuert und eine neue Statue der Schmerzhaften Gottesmutter darin aufgestellt. Die Gemeinde Bergweiler, welche zur Pfarrei Sotzweiler gehört, be-

müht sich Jahr für Jahr, das Heiligenhäuschen und die Wege und Pfade in Ordnung zu halten. Sonntags sieht man Erwachsene und Kinder vor dem Bilde der Gottesmutter knien und beten und das Bild mit Blumen schmücken, und mancher hat Trost und Hilfe gefunden. Und auch die Flüchtlinge von der Saar, welche im Kriegsjahre 1944 ihre Heimat verlassen mußten und in den Dörfern am Schaumberg Unterkunft fanden, werden sich des stillen Heiligenhäuschens im lichten Himmelwalde gern erinnern.

\*

## Die Sage vom Schloss am Rudert

Am Rudert, einer Anhöhe zwischen Alsweiler und Marpingen, stand in alter Zeit ein Schloß. Ein großer Hund hütet heute noch in der Geisterstunde diese Stätte. Geht ein Wanderer nachts den Weg zwischen Alsweiler und Marpingen, so begleitet ihn der gespenstige Hund lautlos bis zum nächsten Dorf. Der Hund soll der ruhelose Geist eines noch unerlösten Schloßherrn sein, der von dem späten Wanderer das Wort erwartet, das ihn erlösen soll.

Aufgezeichnet nach Angaben von Fr. Lehrerin Anna Urhahn aus Marpingen. Wirklich sind an der genannten Stelle Mauerreste und Ziegelsteine aus der römischen Zeit zutage gebracht worden; es liegt die Bezugnahme auf ein Gebäude aus der römischen Zeit nahe. Die Bezeichnung Rudert könnte sich wohl erklären aus dem lat. rudus, plur. rudera = Steinbrocken. Der Flurname heißt Rudertwald (Gemarkung Alsweiler, Flur 5). Ein Graben in der Nähe heißt Rudertsfloß.

\*

## Wäse Bärb und die Kosaken

VON PHILIPP HUWIG (†1946)

Es war im Jahre 1814. Russische Reiterscharen waren als Verbündete der Preußen den aus dem Rußlandfeldzuge zurückflüchtenden Franzosen gefolgt und hatten in Urexweiler Quartier bezogen. Ein Korporal und 12 Mann lagen im Bauernhaus des Vetter Hänns. In der Scheuer scharren die Gäule. Die Kosaken fühlten sich überall im Hause als die Herren. Wohl konnte man sich nur schwer verständigen, doch sie verstanden es, mit drohenden Gebärden reichlich Essen und Getränke zu verlangen. Schnaps in großer Menge mußte auf dem Tisch erscheinen, zumal der Vetter Hänns ein Fäßchen selbstgebrannten Quetsch im Keller versteckt hatte. Am Abend mußten zudem alle weiblichen Hausgenossinnen mit den Kosaken tanzen, und keine, selbst die Bäuerin, die Wäse Bärb, traute sich, einen Tanz zu verweigern. So war es spät geworden, als man zu Bett ging. Am folgenden frühen Morgen schmettete Trompetenschall durchs Dorf:



„Alarm“. Kopf über Hals machten sich die Kosaken fertig zum Abzurücken. Drohend verlangten sie aber noch einmal Schnaps, um die Feldflaschen damit zu füllen. Beherzt ergriff Wäse Bärb die Feldflaschen, verschwand damit im Keller, kehrte bald zurück und reichte den hastenden und fluchenden Kosaken die gefüllten Flaschen. Dann versteckte sie sich sofort im Hehlloch unter der Speichertreppe. Erst als die Reiterschar aus dem Dorfe verschwunden war, kam die Bäuerin aus ihrem engen Versteck hervor, denn sie hatte die Feldflaschen gefüllt mit — Wasser.



## Das Goldfeuerchen auf dem Berzberg



Auf dem Berzberg bei St. Wendel sah man früher oft ein seltsames kleines Feuerchen glühen. Allgemein wußte man im Volksmunde, wenn Geistergeschichten erzählt wurden, von dem geheimnisvollen Goldfeuerchen. Manche Leute glaubten, man müsse ein Tuch oder ein Kleidungsstück darüber werfen, um am nächsten Morgen an der Stelle einen Klumpen Gold zu finden. Auf diese Weise soll man dort auch Goldstücke gefunden haben.

Einmal aber sollen einige Schelme einem alten Bürgersmann, der als geldhungrig bekannt war, dessen Namen man aber verschweigen will, so zugeredet haben, daß er mit ihnen ging und seinen Mantel über das Feuerchen legte. Die Burschen hatten vorher ein wirkliches Feuerchen angezündet. Als dann der Mantel in Flammen aufging, brachen sie in ein boshaftes Gelächter aus und der Angeführte brauchte lange Zeit für den Spott nicht zu sorgen. Aber das Goldfeuerchen hat man von da an nicht mehr gesehen.

Nach Aufzeichnungen von Heinr. Scherer  
(† 5. 11. 1940)

IV.

## Aus dem Alltag einst und jetzt

Bau nach Lust dein Feld,  
Nach Bedarf dein Haus,  
Und sieh auf die tolle Welt  
Behaglich zum Fenster hinaus,

Friedrich Rückert

## An die Mutter

VON JAKOB KNEIP

Denk, Mütterchen, — wie ich heut' abend  
Ganz müde und wirr in meine Stube trat,  
Da trugs mit einmal mich — weißt du, wohin?  
Leis drückte ich auf eure Haustürklinke  
Und schob mich sachte auf den Zeh'n hinein.  
Gebratne Äpfel brodelten im Ofen,  
Man roch den süßen Saft durchs ganze Haus;  
Die Küchentür ließ eine helle Spalte,  
Zwei Kätzchen tobten in dem Flackerschein  
Und schlugen an der Viehschorb Purzelbäume!  
Jetzt hob die alte Uhr zum Schlage aus —  
Lausternd stand ich an der großen Stube:  
Ihr wart beim Abendbrot! Die Teller klirrten,  
Der Vater sprach mit seiner tiefen Stimme,  
Die klang so langsam, schwer — wie Schollenstürzen  
Im steifen Lehmgrund in der Mulde drunten —  
Kauend Irug der Knecht dazwischen.  
Und sachte, sachte, schlich ich bis zur Tür —  
Jetzt konnt' ich deutlich jedes Wort verstehn:  
Ihr spracht vom Krieg und was ich euch geschrieben,  
Vom Meer, von Wundern in dem fremden Land  
Und von der großen, grauen Themsestadt.  
Dann war es still — — —  
Und dann sprach Vater,  
Noch ernster und noch tiefer als zuvor,  
Das „Vater unser“, „Ave“ und das „Glaube“.  
Tief und ernst fiel ein der ganze Chor:  
„Und glaube an ein ewiges Leben. Amen!“  
Ein heiliger Atem ging durchs ganze Haus,  
Die Kätzchen hockten stiller in der Ecke,  
Und auf der Wetterseite  
Flappte ein Laden knarrend durch die Nacht.

## Wie man den Kindern Häuser baut

VON JEREMIAS GOTTHELF

Es war eine alte schöne Haussitte, welche durch Jahrhunderte eine unendliche Kraft übte und alles, was Streitbares in den Herzen sich ansetzte, alsobald zerstörte und tilgte, welche wie ein guter Geist den Frieden erhielt, bei welchem Gottes Segen ist, und welcher den Kindern Häuser baut: Wer zuletzt zu Bette kam, Mann oder Weib, betete dem andern hörbar das Vaterunser, und schwer mußte der Schlaf sein, wenn das erste nicht erwachte und nachbetete mit Andacht und aus Herzensgrund. Wenn dann die Bitte kam, „Vergib mir meine Schulden, wie ich vergebe meinen Schuldnern!“ und es war Streit oder vielmehr Spaltung zwischen Mann und Weib, so klang sie wie eine Stimme Gottes in den Herzen, und die Worte zitterten im Munde. Und wenn dann die andere noch kam „Und führe mich nicht in Versuchung, sondern erlöse mich von allem Bösen!“, so versenkte und tilgte schamrot vor Gott jegliches, was es dem andern nachgetragen, und es schlossen sich die Herzen auf, und jedes nahm seine Schuld auf sich, und jedes bat dem andern ab, und jedes bekannte sein Glück und seine Liebe, und wie nur im Frieden ihm wohl sei, aber wie der böse Geist an ihn's komme, er wisse nicht wie, ihm schwarz mache vor den Augen des Geistes und ihn's treibe in die Trübnis des Zornes und der Unzufriedenheit. Wie dann, wenn das Gebet komme, es ihm wäre, als komme eine höhere Macht hinter den bösen Geist im Herzen, setze mit scharfer Geißel ihm zu, daß er, wie er sich auch wünte, dahinfahren müsse, und dann sei ihm, als erwache es aus seiner Betäubung, als gehe eine Tür ihm auf, als sei es aus wilder Nacht in einen schönen, sonnigen Garten, so daß ihm sei, als müßte es den ersten Eltern so gewesen sein, als sie aus der Wildnis noch den letzten Blick ins verlassene Paradies getan. Dann treibe es ihn mit aller Gewalt dem Garten zu, in aller Angst, es möchte ihm gehen wie den ersten Eltern, die immer weiter davon wegkamen, und Ruhe habe es nicht, bis es wieder drinnen sei, und dieser sonnige Garten sei der Friede und das trauliche Verhältnis, und wenn es die ganze Welt gewinnen könnte, an diesen Garten des Friedens tauschte es sie nicht. So blühte ihnen neu ihr Glück wieder auf, und in freudiger Demut bekannte jedes seine Fehler, bat ab seine Schuld, versprach, recht rittermäßig zu kriegen gegen diesen bösen Feind, der unabtreiblich immer wieder komme. In süßem Frieden schliefen sie ein, und wenn dann ein junger Tag aufblühte am Himmel, so erwachten sie mit neugestärktem Herzen. Es war ihnen, als hätten sie sich neu gefunden wie in den ersten Tagen ihrer Ehe; sie sehnten sich nacheinander, in geheimem Verständnis suchten sich ihre Augen, und Christen trappete unvermerkt dem Änneli nach und Änneli trat alle Augenblicke unter die Türe, zu sehen, wo doch Christen sei.

## Apfelled

Wenn ein Apfel im Ofen brät,  
paß gut auf, daß er gerät!  
Lausch auf ihn! Er singt dir was!  
Schau nach ihm! Wie schön ist das!  
Riech' an ihm! — Wie ein Gedicht!  
Leck' an ihm, doch verbrenn dich nicht!

Und was singt er für ein Lied?  
Eins, bei dem man Märchen sieht:  
Warme Stube, dämmertraut;  
draußen Winternebel braut;  
Feuerschein zur Decke springt;  
leis das Lied des Ofens klingt.

Seh' ich recht? Der Apfelmann  
fängt jetzt gar zu tanzen an  
zu dem Liedchen, das er summt;  
Tief dazu der Ofen brummt.  
Goldenbraun wird ihm das Kleid;  
ja, es platzt vor Seligkeit.

Aus den Rissen steigt ein Duft  
zart und wonnig in die Luft:  
Apfelblüte, weißt du noch?  
Sommerwonne, denke doch!  
Reifer Herbst im Apfelbaum!  
Weihnachtsduft, o Wintertraum!

Ach, mein Apfel, weint er gar?  
Sieh' ein Tränlein rinnt fürwahr  
bräunlich ihm die Wang' entlang.  
Ob ich's mit der Zunge tang?  
Gerne tät ich's, doch ich weiß:  
Süß zwar, aber gar zu heiß!

Apfel, komm zur Fensterbank!  
Frost blickt durch die Scheiben blank,  
Windhauch durch die Ritzen spült,  
Dir die heiße Schale kühlt. — —  
Hei, das gibt einen feinen Schmaus!  
Und das Apfelled ist aus.

Hanns Müller



## Hochzeitsfreude

Helit mir, ihr Schwestern,  
Freundlich mich schmücken,  
Dient der Glücklichen heute, mir.  
Windet geschäftig  
Mir um die Stirne  
Noch der blühenden Myrte Zier.

Helit mir, ihr Schwestern,  
Helft mir verschleichen,  
Eine törichte Bangigkeit;  
Daß ich mit klarem  
Aug' ihn empfangen,  
Ihn, die Quelle der Freudigkeit.

Bist, mein Geliebter,  
Du mir erschienen,  
Gibst du, Sonne, mir deinen Schein?  
Laß mich in Andacht,  
Laß mich in Demut  
Mich verneigen dem Herren mein.

Streuet ihm, Schwestern,  
Streuet ihm Blumen,  
Bringt ihm knospende Rosen dar.  
Aber euch, Schwestern,  
Grüß ich mit Wehmut,  
Freudig scheidend aus eurer Schar.

Adalbert von Chamisso

# Der Wagner

VON ABRAHAM A SANTA CLARA

Im Jahre 1699 erschien von Abraham a Santa Clara ein Buch unter dem Titel „Etwas für Alle“. Darin beschreibt er „allerlei Stands-, Amts- und Gewerbspersonen“ nicht ohne „beigeruckte sittliche Lehr und biblische Conzepten“, wobei dann „der Fromme mit gebührendem Lobe hervorgestrichen, der Tadelhafte aber mit einer mäßigen Ermahnung nicht verschont wird“. Viele Kupferstiche vervollständigen das Buch, das mit Texten für hundert Stände versehen ist. Wir bieten aus dem Buch in Text und Bild das Wagner- und Stellmacherhandwerk.

Wie nützlich dieses Handwerk, ist der ganzen Welt fast bekannt, forderist denjenigen, die nicht gern zu Fuß gehen. So könnte auch der arbeitsame Bauer die Burger und Inwohner einer Stadt nicht mit notwendigen Sachen versehen, wann nicht hierzu der Wagner seine Arbeit läte spendieren. Virgilius, der berühmte Poet, ist der Meinung, als hätte einer, mit Namen Erichonius, das Fuhrwerk erdacht; andere wollen es den Phrygiern zuschreiben. Seye dem wie ihm woll, der erst so den Wagen hat aufgebracht, ist würdig eines Triumph-Wagens.



So ein bewegtes Rad leicht kann,  
Die Last die uns zu schwer fort trägt,  
Warum schleppt sich die Seele dann  
mit vielen Sorg- und Anger- Wagnen:  
Da Gott den Wagen durch rücket,  
huyweg Nymmen was sie drückt?

Die Engel haben einmal Wagner abgeben, das weiß ich. Ob aber die Wagner Engel seyen, das weiß ich nicht. Das erste hat man aus göttlicher heiliger Schrift, dann jenen feurigen Wagen, auf welchem Elias in das Paradies verzuckt worden, haben zweifelsohne die Engel verfertigt. Es ist aber bei diesem Wagen gleichwohl viel merkwür-

diger zu betrachten, absonderlich, daß Elias so geschwind und ohne weiteres Bedenken sich in den feurigen Wagen gesetzt hat. Hätten dann ihm nicht sollen die aufsteigenden Flammen ein Schrecken einjagen? Hätte er sich nicht sollen entsetzen vor den feurigen Rädern, und gedenken, er werde halb, oder etwan gar ganz gebraten werden, bis er das Paradies erreicht? Dergleichen Gedanken mögen ihm wohl eingefallen seyn, aber weil er wußte, daß ihn dieser Wagen in's Paradies überführe, so hat er sich gar nicht gescheut vorm Brennen und vorm Braten.

Die Wagner können wohl schmunzeln und lachen, wann sie sehen, daß der Erzbischof und Kurfürst von Mainz mit ihrer Arbeit pranget. Dann dieser führt in seinem Wappenschild ein Rad, wie solches ein Wagner macht. Die Ursach dessen ist bekannt. Willegisus, der vom Kaiser Otto dem Dritten zur erzbischöflichen Würde daselbst ist erhöht worden, war eines Wagners Sohn, wessenthalben er an unterschiedlichen Orten seines Palastes hat lassen ein Rad malen, mit der Beischrift „Quis sis, fuerisque memento: Denk daran, wer du bist und wer du gewesen bist!“ Wohl gar lobwürdig bei einem solchen Herrn.

Wagner nehmen zuweilen ein so schlechtes, wurmstichiges Holz zu ihrer Arbeit, daß oft ein Rad in etlichen Tagen zerbricht. Da sagen aber die Fuhrleute nicht: Hol der Teufel das Rad! sondern: Hol der Teufel den Wagner mit seiner Arbeit! Dieses ist zwar nicht recht geredt, aber wer ist Ursach des entstandenen Fluchens, als eben der Wagner, der bei dem krumpen und plumpen Holz sich des geraden Gewissens nicht befeißiget. Ein solcher muß gar wohl Achtung geben, daß nicht der Teufel mit ihm davonfährt.

## „Bist willkommen, du Feuergast...“

Ein Feuersegen aus Freisen

VON DR. ERICH MANDERSCHIED

Wollen wir uns die Situation vergegenwärtigen, in der wohl der „Feuersegen“ gesprochen wurde, so müssen wir unsere Vorstellungskraft zu Hilfe nehmen. Wie da etwa in dunkler Nacht ein Bauernhaus brennt, wie die Flammen prasselnd zum Himmel schlagen, wie die Wassereimer von Hand zu Hand gehen, während andere zu retten suchen, was noch zu retten ist, wie bei all dem Jammer und Geschrei aus irgendeiner dunklen Ecke eine dunkle Gestalt — einer, der es „kann“ und den es in jedem Dorf gibt — zuweilen überspielt von der Röte der Feuersbrunst, beschwörend den Segen spricht:

Biß Will-Kommen du Feyergast:  
 greiff nicht Weyder als Was du Hast  
 daß Ziel<sup>1)</sup> ich dir Feyer Zu Einer Buß  
 im Nahmen Gottes des Vatters und des Sohns und des Heiligen geistes.  
 Ich gebiede dir Feyer Bey Gottes Krafft:  
 die alles Thut und alles schafft  
 du wollest stille stehen und nicht Weyder gehen  
 So Wahr Christus stundt am Jordan  
 da ihne tauffte Johannes der Heilige Mann.  
 Daß zehl ich dir Feyer Zu einer Buß  
 Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit.  
 Ich gebiede dir Feyer Bey der Krafft Gottes  
 Du wollest Legen deine Flammen  
 So Wahr Maria Behilt Ihre Jungfrauschaft vor allen Dammen  
 die Sie Behielt So Keusch und Rein  
 drum stell Feyer dein Wieden<sup>2)</sup> Ein.  
 Diß Ziel ich Dir Feyer Zu Einer Buß  
 Im Nahmen der aller Heiligsten DreyEinigkeit.  
 Ich Gebiede Dir Feyer du Wollest Legen deine gludt:  
 Bey Jesu Christi Theueres Bluth:  
 daß er Für unß vergoßen Hatt  
 Für unser Sünd und MißenThat.  
 Daß Ziel ich dir Feyer Zu Einer Buß  
 Im Nahmen Gottes des Vatters und des Sohns und des Heiligen geistes.  
 Jesus naZerenuß Ein König der Juden  
 Hilff unß aus dießer Feyers nöhten  
 und BeWahre dießes Land und Crentz<sup>3)</sup>  
 für aller Seicht<sup>4)</sup> und Pestilentz.

Das Feuer wird zunächst, personifiziert, als „Gast“ willkommen-geheissen — den Dämon darf man nicht schon von vorneherein ver-ärgern! — um dann allerdings gleich in seine Schranken verwiesen zu werden: In Gottes Namen soll er nicht weitergehen „als was er hat“. In refrainartig sich wiederholenden Versen wird dann dem Feuer-dämon als „Buße“ der Name des dreieinigen Gottes vorgehalten. In den drei Strophen des Hauptteiles wird dem Feuer geboten, sein Wüten einzustellen. Es soll dazu bewogen werden durch das Tauf-wasser Christi aus dem Jordan, die Jungfrauschaft der Mutter Gottes und Christi Blut. Bezeichnend, daß für diese Beschwörung der ärgste Feind des Feuers, das Wasser (überhaupt: eine Flüssigkeit), herangezogen wird: Wasser (bzw. Blut), dazu noch von besonders heilig-mäßiger Art. — Und die Jungfrauschaft Mariens? Sie ist für uns ein Wunder und durch den Hinweis auf diese wunderbare Jungfrauschaft soll Gott auch jetzt ein Wunder tun: das Feuer zum Erlöschen bringen. — Den vier Eingangsversen entsprechen vier Schlußverse, die allerdings ihrem Inhalt nach nicht mehr in den Bereich abergläubiger Besprechung gehören, sondern ein Bittgebet darstellen, eine Bitte um Hilfe in Feuersnot, um Bewahrung vor jeglicher Seuche, insbesondere der Pest.

Der Feuersegen

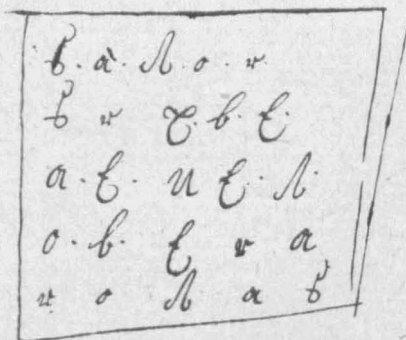
Diesen Feuersegen fand der derzeitige Ortsbürgermeister Josef Becker, der sich um die Erhaltung so mancher Aufzeichnungen aus vergangenen Tagen verdient gemacht hat, unter alten Papieren eines

früheren Ortsvorstehers von Freisen. Aufgezeichnet wurde der Segen, der Handschrift nach zu urteilen, um 1750; eine Datierung, die uns allerdings über das wirkliche Alter des Spruches nichts aussagt. —

Wenn wir versuchen, unseren Feuersegens in einen geschichtlichen Zusammenhang zu stellen, so müssen wir wohl zurückgreifen auf Beispiele von Besprechungen und Segensformeln verschiedener Art aus altdeutscher Zeit. Zu erinnern wäre an die ganz im Geist germanischheidnischer Zeit gehaltenen „Merseburger Zaubersprüche“. Zu denken wäre ferner an den „Lorscher Bienensegen“ oder den „Straßburger Blutsegen“, Segensformeln, die noch die gleiche Form des Aufbaues zeigen, nun aber christlich gewendet erscheinen. Reste solcher Segen haben sich übrigens bis in unsere Zeit in Kinderreimen erhalten. (Vgl. Joh. Engel im Heimatbuch 1951/52, S. 147 f.)

Man bemüht sich aber nicht nur um Mittel zur Besprechung des Feuers, sondern auch um solche, die den Ausbruch eines Brandes verhindern sollen. — Im Anschluß an den Feuersegen lesen wir folgendes:

„Dieße<sup>6)</sup> EileZiegen<sup>6)</sup> Buchstaben Müßen auff ein Zettel geschrieben Werden Wie Sie da stehen und Werden in den nächsten Posten an dem Feyer in der Küchen verBord und ein Zappen dar auff gemacht, und in die Scheyer in die Hoseyell<sup>7)</sup> gleich falß So: und nach dem VerBohren muß man den Feyer Seegen dem Zettel Trey mal verleßen: dar über auch daß Vatter unser Trey mal sprechen:



Wer dießen Brieff in Seinem Hauß Hatt Bey dem Wird Kein Feyer Bronst<sup>6)</sup> entstehn oter außgehn.“

In den „einzelnen Buchstaben“ ist unschwer die — hier durch falsches Abschreiben z. T. veränderte — Sator Arepo-Formel wiederzuerkennen:

S	A	T	O	R
A	R	E	P	O
T	E	N	E	T
O	P	E	R	A
R	O	T	A	S

Woher stammt nun diese merkwürdige Formel?

Nach Spamer<sup>9)</sup> (S. 6) tritt sie uns bereits im 4./5. Jahrhundert als kleinasiatisches Bronzeamulett entgegen. „Seit dem 8. Jahrhundert finden wir sie in lat. Handschriften deutscher Klöster, späterhin auch an Kirchen und anderen Bauten... Teller, auf die die Formel aufgeschrieben war oder in die sie eingeritzt wurde, nannte man „Feuerteller“: warf man sie ins Feuer, so sollte dieses verlöschen. 1743 bestimmte Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar die Anschaffung solcher Sator-Teller als Löschmittel für Stadt und Land.“ (!) In dem Spamer'schen Handbuch sind Abbildungen von Besprechungstexten mit der Sator-Formel zu finden.

Was besagt nun dieses „großartigste aller magischen Quadrate“? In dem Büchlein von Hans Weis<sup>10)</sup> wird als „wörtliche“ Übersetzung angegeben:

„Der Bauer (Sämann) Arepo (Eigennamen) lenkt mit seiner Hand (Mühe) den Pflug (Räder). Auf's Kosmisch-Religiöse bezogen kann man die Formel auch so deuten: Gott (sator) beherrscht (tenet) die Schöpfung (rotas), die Werke der Menschen (opera) und die Erzeugnisse der Erde (arepo = Pflug, wie ein byzantinischer Gelehrter das Wort übersetzt).

Andere Deutungen finden wir a. a. O. S. 44 f.

„Dieses magische Quadrat nun“ — so heißt es weiter — mit seinen nur drei Vokalen und fünf Konsonanten steckt voller Geheimnisse.

1. Die fünf Wörter... lassen sich von links nach rechts und nach abwärts und von rechts unten nach links und nach aufwärts, also viermal lesen.

2. kann man aus dem geringen Buchstabenmaterial doch folgende anagrammatischen Sätze bilden: (Es folgen 14 derartige Sätze).

3. erscheint in der Mitte des Quadrats in Kreuzform ein zweimaliges TENET. Das Kreuz tenet „hält“ Christum. Auffallend ist dabei auch noch, daß die vier Ecken selbst wieder in die frühchristliche Form des Kreuzes T auslaufen.

4. erhalten wir in Form eines Rösselsprungs zweimal die Worte Pater noster und ein doppeltes A und O = AΩ, also das Monogramm Christi. (Es folgt die Darstellung des Rösselsprungs.) Wenn wir die Buchstaben um das nur einmal vorkommende N als Mittelpunkt gruppieren, bilden sie, was Pfarrer Grosser in Chemnitz gefunden hat, folgendes Kreuz:

```

      A
      .
      P
      A
      T
      E
      R
A . P A T E R N O S T E R . O
      O
      S
      T
      E
      R
      .
      O
  
```

5. zehn verschiedene andere Rösselsprünge ergeben zweimal den Satz Oro te pater und es bleibt übrig das Plindromwort sanas....“

„Kein Wunder“ — so heißt es zum Schluß —, „daß dieser geheimnisvollen Zauberformel magische Kraft zugeschrieben wurde und daß man sie zu allen Zeiten als wundertätiges Mittel gegen Tollwut, Liebeskummer, Blitzschlag, Viehseuchen — Feuersgefahr, müssen wir einfügen — und viele sonstige Übel verwendete.“

Übrigens berichtet Ludwig Blatter-Ottweiler (laut einem Zeitungsausschnitt, ohne Datum), daß ein Schüler auf der Innenseite der Stübentüre eines Bauernhauses im Kreis St. Wendel unter den bekannten Initialien der hl. drei Könige auch die Satorformel gefunden habe.

#### Anmerkungen:

- 1) zähle, rechne; vergl. unten „zehl“;
- 2) Wüten;
- 3) Grenze;
- 4) Seuche;
- 5) d. h. die folgenden;
- 6) einzelnen, vergl. mundartl. „älzig“, z. B. „älzig Geld“ = einzelne Geldstücke, Kleingeld, vergl. Gerhart Hauptmann, Die Weber (Johannes Borgmeyer Verlag, Bonn, 1952) S. 38: „eellitzisch“ für einzeln;
- 7) Hoseyll: Balken, der auf der Mauer zwischen Stall und Scheune steht und von da die Obertenne und den Dachfirst abstützt. Er heißt im Kreis Bernkastel heute noch Hoseil. Vergl. Rheinisches Wörterbuch, Band III, Sp. 718;
- 8) Feuersbrunst;
- 9) „Die Deutsche Volkskunde“, hrsgg. von Prof. Dr. Adolf Spamer, Bibliogr. Institut, Leipzig (1935), 2. Band;
- 10) Hans Weis, „Jocosa, Lateinische Sprachspielereien“, R. Oldenbourg-Verlag, München.



Blick von der Habenichts gegen Remmesweiler

## Preis dem Schöpfer

Ein Sommersonntag kam vom Himmel herauf, hell und klar, wunderschön. Der tausendstimmige Gesang der Finken, Amseln und Lerchen hatte den Bauer früh geweckt, und er wandelte andächtigen Gemütes dem Segen nach, den ihm Gott beschert hatte. Er durchging mit hochgehobenen Beinen und langen Schritten das mächtige Gras, stand am üppigen Kornacker still, an den wohlgeordneten Pflanzplätzchen, dem sanft sich wiegenden Flachse, betrachtete die schwellenden Kirschen, die von kleiner Frucht starrenden Bäume mit Kernobst, band hier etwas auf, las dort etwas auf, Schädliches ab und freute sich bei alledem nicht nur des Preises, den es einst gelten, des Gewinnes, den er machen werde, sondern des Herrn, von dessen Güte die Erde voll, dessen Herrlichkeit und Weisheit neu ist jeden Morgen. Und er gedachte: wie alles Kraut und jedes Tier jetzt den Schöpfer preist, so sollte es auch der Mensch tun, und mit dem Munde nicht nur, sondern mit seinem ganzen Wesen: wie der Baum in seiner Pracht, wie der Kornacker in seiner Fülle, so der Mensch in seinem Tun und Lassen!

Jeremias Gotthelf, † 1854

. (Das nachstehende Gedicht bezieht sich auf die Flurbezeichnung „Wergstück“. Als Wergstück bezeichnet man einige kleinere Ackerparzellen am Dorfeingang von Selbach, auf denen in früherer Zeit Flachs angebaut wurde. Daher rührt die Bezeichnung „Wergstück“.)

## „Wergstück“

*Ich spendete Linnen, das blütenweiße,  
Das euere alten Truhen noch füllt;  
Ich weiß noch von Arbeit und emsigem Fleiße,  
Von Zeiten in bunte Erinnerung gehüllt.*

*Mit gläubigem Herzen die Ahnen streuten  
Den winzigen Samen in meinen Schoß;  
Wenn Frost und Wetter die Pflanzen auch scheuten,  
Ich hütete, nährte und zog sie doch groß.*

*Ich trieb sie empor, entgegen der Sonne!  
Ich tränkte sie labend mit Morgentau.  
Sie dankten es blühend, o köstliche Wonne!  
Ein Meer über mir, wie der Himmel blau.*

*Ich hörte der Sichel geschäftiges Rauschen  
Und hörte der Schnitter fröhliches Wort;  
Ich konnte dem Singen der Jugend lauschen,  
Sie wanden den Flachs und trugen ihn fort.*

*Ich weiß noch vom surrenden Lied der Spindel,  
Hör' noch des Webstuhls klacksenden Schlag. —  
Ich spendete freundlich Wäsche und Windel  
Und auch das Kleid für den Feiertag. —*

*Zerrauscht ist die Zeit! — Im Wandel des Lebens  
Erfüll' ich heut andre alltägliche Pflicht  
Und suche Vergessen, doch leider vergebens,  
Der Grund meines Wesens ändert sich nicht.*

*Um mich zieht ein Duft der alten Geschichten,  
Die winters die Stuben flüsternd erfüllt,  
Und wer sie erlauscht, dem wird sich verdichten  
Meines Namens unvergängliches Bild.*

Berthold Sell



**Hört ihr Leut und  
lasst euch sagen...**

### Vom Nachtwächter im alten St. Wendel

Versetzen wir uns einmal in die Zeit zurück, da der Nachtwächter noch mit Spieß, Horn und Laterne durch die nächtlichen Gassen unserer alten Stadt schritt, da er mit viel Getue sein Horn an die Lippen setzte und blies, dann mit eintöniger Stimme seinen Spruch sang:

*Hört, Ihr Leute, laßt Euch sagen:  
Die Glocke hat schon zehn geschlagen,  
Bewahrt das Feuer und das Licht,  
Daß niemand großes Leid geschicht.  
Wollet auch Ruh und Ordnung stets wahren,  
Daß niemand mög' Unglück widerfahren!*

Die Aufgabe unseres Nachtwächters war mit dem Ausrufen der Stunden und dem Rundgang durch die Stadt keineswegs erschöpft; er hatte auch polizeiliche Funktionen auszuüben. Bei der Annahme des Nachtwächters im Jahre 1756 wurde diesem aufgegeben, die Wirtshäuser fleißig wegen der Kartenspieler zu beobachten. Der Magistrat suchte diesem „verderblichen Treiben“ Einhalt zu tun. Einige Jahre setzte der Schultheiß sogar eine Belohnung von 12 alb aus, falls der Nachtwächter übersitzende Kartenspieler erwische. Er befahl dem Nachtwächter, die Übertreter des Polizeiverbots unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen, da sein Vorgänger Peter Enkerich das „spate



Saufen und Kartenspiel durchgesehen“ habe. So brachte der Nachtwächterberuf es mit sich, daß er manche Dinge sah und hörte, die andere verschliefen. Er mußte auch hilfsbereit sein, und manchem einsamen, verirrt Wanderer klang das Blasen und Rufen des Nachtwächters als Erlösungsruf aus schwarzer Verzweiflung. Der Nachtwächter erhielt eine Belohnung, falls er übersitzende Zecher zur Anzeige brachte. Aus dem Rügebuch des Nachtwächters Andreas Vock seien folgende Vorfälle vom März 1776 angeführt:

„Her Franz Foltz gezapfet biß ein uhr, aus diesem Hauss ist der Niclas Back kommen lamentierend und geschrie auf der straße. Johannes freyberger biß ein uhr Caffé und brantwein gezapfet und hierüber ist des spießforsters frauw von uhrweiler kommen in die stadt und hat über ihren mann geschimpfet und gescholten auf der gassen.“

Der Nachtwächter nahm an den Gemeindeversammlungen teil, ebenso bei Versteigerungen und sonstigen Amtshandlungen. Er hatte übrigens auch die Straßenlaternen anzuzünden.

Wenn der Nachtwächter mit Spieß und Horn und Laterne auch nicht mehr existiert, so hat er sich doch durch sein Wirken und das, was der Historiker von ihm zu erzählen weiß, unsterblich gemacht.

HKS

## Der Schüsselpeter

VON MAX MÜLLER

Der Schüsselpeter war nicht immer der Schüsselpeter gewesen. Ja, er hatte früher nicht einmal so geheißen, sondern er schrieb sich Peter Tholey und war aus St. Wendel. Den Namen Schüsselpeter hatte ihm die Völkerschlacht bei Leipzig verschafft. Das war eine lange Geschichte, die wir hier freilich nur kurz erzählen können, denn sie führt nicht einmal direkt nach Leipzig, sondern der Held unserer wahrhaftigen Erzählung war als französischer Grenadier von St. Wendel über Metz durch ganz Deutschland und Polen zuerst nach Moskau marschiert. Als dort die Wanzen und Flöhe mit den Häusern verbrannt waren, war er wieder nach Deutschland und schließlich nach Leipzig gekommen. Dort stand er jetzt am Rande des Dorfes Möckern mitten in der großen Schlacht. Hinter ihm stürzten die Häuser und Scheunen in einem gewaltigen Feuermeer prasselnd zusammen, vor

sich sah er die preußischen Schützen in mächtigen Schwärmen aus dem Wiesengrunde gegen das Dorf vorgehen. Und trotzdem der Herbststurm heulte und kalter Regen herniederklatschte, war es dem St. Wendeler kein Krümelchen kalt, ja er dampfte, und der Schweiß lief ihm unter dem Tschako hervor über das Gesicht. Drei Bleikugeln im Munde, ladend und feuernd, duckte er sich hinter einen Apfelbaum. Jetzt fuhr drüben auf der niedrigen Erdwelle eine preußische Batterie auf. Klar und schneidig tönte der Befehl des Kapitäns: Abprotzen! zu dem Dorfe herüber, dem bald die Vollkugeln folgten. Rechts und links schlugen sie in das Dorf, Erde und Steine auf die Schützen schleudernd. Neben unserem Landsmanne kniete ein junger Bursche aus Lebach, der hastig feuerte. Offenbar wollte er sich die Angst von dem Herzen schießen. „Langsam, Neuer, ziel erst, dann drück ab!“ rief ihm der St. Wendeler zu. Da schlug eine schwere Kugel dicht vor ihm auf. Der Lebacher warf die Arme hoch, dann fiel er lautlos vornüber. Aber auch dem St. Wendeler war es böß ergangen. Die Kugel hatte ihm beide Füße zerschmettert, die als blutige Stümpfe in den weißen Gamaschen steckten. Ein preußischer Feldscher fand ihn und ließ ihn nach Leipzig bringen. Dort lag er, nachdem ihm beide Füße abgenommen waren, bis zum Hochsommer. Da kam eine schlesische Fuhrkolonne durch die Stadt, die nach Nancy ging. Sie nahm unsern Landsmann nach seiner Heimat mit.

Und als die Schwalben sich auf der First des Wendelsdomes sammelten und mit lautem Gekreische den Turm umkreisten, da hielt der Wagen in der Hintergasse vor dem Elternhause des Verstümmelten. Dem alten Vater, einem fleißigen Wagnermeister, der an einem Rade schaffte, fiel das Beil vor Entsetzen aus der Hand, als jetzt zwei Landsturmmänner seinen Sohn in die Werkstätte führten. Die Mutter aber fiel laut weinend dem Heimgekehrten um den Hals und konnte sich in ihren Klagen nicht genug tun, bis der Vater das richtige Wort fand. „Besser Deine Füße“, sagte er, die Brille auf die Stirn schiebend, „liegen bei Leipzig, als Du. Bei uns hast Du Brot, deshalb verzage nicht, Gott hat Dir wieder heim geholfen, er wird auch weiter helfen.“ Aber der arme Kerl trug schwer an seinem Leide. Wohl machte er auf dem Handwerk sich zu schaffen, doch es wollte nichts Rechtes werden. Heute saß er wieder in der Werkstatt und sann und grübelte. Selbst die goldenen Kringel, die die Herbstsonne durch das Fenster auf die Dielen und Wände malte, machten ihm keine Freude.

Da erscholl draußen der Ruf: „Kauft Ihr holzen Geschirr?“ Und gleich darauf trat der Vetter Nikola aus Züsch, ein bekannter Gängler, in die Werkstätte. Er trug auf dem Rücken eine Hotte voll hölzerner Teller und Schüsseln, indessen Holzlöffel von allen Größen an den Seiten der Kippe baumelten. Treuherzig sah er den armen Kerl, schüttelte den Kopf und meinte dann: „Ja, Peter, Füße aus Holz kann ich Dir nicht ansetzen, aber ich glaube Dir doch helfen zu können. Das „wie“ muß ich mir aber noch überlegen. In vierzehn Tagen komme ich wieder. Dann wollen wir weiter sehen.“ Sprachs, gab dem

Krüppel die Hand, und fort war er. Der Peter saß, als der Schlüsselkrämer die Werkstatt verlassen hatte, wie geistesabwesend da. Und wie er die Sache seinem Vater erzählte, da wehrte der mit allen Zeichen des Ärgers ab und meinte: „Der Holzennikola war sein Lebtage noch ein Narr, aber solche Späße hätte er doch nicht machen sollen.“

Die Zeit verging, und eines Tages war der Vetter Nikola wieder da. Er stellte seine Hotte ab und begann sie umständlich auszukramen. Endlich zog er aus ihrem tiefsten Grunde zwei Holzkumpen hervor, die er dem Krüppel mit den Worten reichte: „So, Peter, hier hast Du ein paar neue Füße, schön sind sie nicht, aber sie werden Dich auf Erden tragen.“ Peter und seine Eltern besahen diese Dinger und wußten nicht ein noch aus. Doch der Vetter Nikola paßte sie kurz entschlossen auf die mit Wollstrümpfen geschützten Beinestümpfe und schnallte sie oben mit einem Lederriemen, der am Rande durch Ösen lief, am Beine fest.

„So, jetzt stell' Dich einmal auf Deine neuen Füße“, befahl der Holzkünstler. Und Peter stand auf den beiden Kumpen sicher und fest. Er wußte sofort, daß es ging. Nur die Übung fehlte noch. Aber auch die kam, so daß der Verstümmelte bald mit Hilfe des Stockes froh durch die Gasse schritt. Und die Kinder riefen ihm nach: „Der Schüsselpeter, der Schüsselpeter“. Diesen Namen behielt er zeitlebens. Der Schüsselpeter war ein ganzer Mann, der sein Handwerk aus dem ff verstand. Er fand ein tüchtiges Weibsbild, dem vor den Holzfüßen nicht graute, sondern ihn zum Mann nahm. Nur einmal im Jahre schlug der Schüsselpeter über die Stränge, und dann hatte auch seine Bäb nichts an ihm. Das war am 15. August, dem Napoleonstag. Da schritt der Schüsselpeter mit all den übrigen Napoleonsdienern, die aus dem Kanton St. Wendel zusammenkamen, hinter dem wirbelnden Tambour und der Franzosenfahne zum Wendelsdom. Und bei Tische rief er stolz sein „Wif Lampenöhr“ über die Tafelrunde. Er dachte stolz an die Tage des Ruhmes, da er als Grenadier zur großen Armee gehört hatte. Und wenn der Bürgermeister dem kleinen Zuge der Tapferen auf der Straße begegnete, dann tat er den Hut ab vor soviel deutscher Treue.



*So mannigfach die Sinnrichtungen sind, in denen der Mensch zu erleben vermag, so mannigfaltig sind die Bänder, die uns an die Heimat knüpfen. Sie alle laufen zusammen in einem letzten Gesamtsinn, der religiös genannt werden muß. Die Heimat ist für den erlebenden Menschen die nahrungspendende Flur. Sie ist aber auch Gegenstand einer ästhetischen Freude. Ihre Erscheinungen reizen den Forschertrieb. Sie ist voll von Zeichen der Vergangenheit, die die Geschichte der früheren Menschen auf diesem Fleck Erde erzählen. Sie hat ihre ganz eigenen Lokalgötter, die aber vielleicht nur den Menschen einer andächtigeren Zeit leibhaftig erschienen.*

Eduard Spranger

## Bilderbogen aus dem Nonnweiler Amtsbezirk

Eine Rundfahrt zu interessanten Natur- und Kulturdenkmälern

VON THEO SCHWINN

### Ein Besuch der Kostenbacher Kirche

Ehe wir einzelne Bildwerke dieser Kirche besprechen, möchten wir einige Daten aus der Pfarrgeschichte Kostenbach erwähnen, weil sie für die Deutung der Altarbilder wichtig sind.

Im Handbuch des Bistums Trier 1952 heißt es: „Schon bei der ersten nachweisbaren Visitation der Pfarrei Kastel 1569 befand sich in Kostenbach eine Kapelle der hl. Katharina. 1760 wurde der Gottesdienst wegen schlechten baulichen Zustandes untersagt. 1765 wurde die Kapelle neu gebaut. 1832 wird als Patron der hl. Stephanus genannt, als Nebenpatrone Katharina und Nikolaus. 1761 wurde eine Kapelle in Oberlöstern benediziert, in der Sonntagsdienst gehalten wurde. Sie wurde nach der Errichtung der Pfarrkirche niedergelegt. 1816 wurde in Buweiler eine Kapelle zu Ehren des hl. Petrus genannt.“



Kostenbacher Kirche  
mit Soldatengräbern von 1945

Wenn man die schlichte Dorfkirche in Kostenbach betritt, ist man erstaunt, solche Bildwerke vorzufinden.

Beginnen wir mit dem Hauptaltar. Am 19. April 1942 wurde er in der Werkstatt Mettler, Morbach, erneuert. Der Altartisch, an dem Stipes und Mensa unverändert blieben, erhielt neu: Altarstufen, Holzumkleidung bis zur Höhe der Mensa, Tabernakel und Leuchterband. In die dreiseitige Chorrückwand wurden Reliefbilder aus Holz ein-

gelassen: In der Mitte ist der Tod Christi inmitten seiner Getreuen dargestellt, auf der Epistelseite das Gelübde an Maria im Meeressturm. In Erfüllung dieses Gelobens wurde die Kapelle in Rathen gebaut. Das dritte Relief hat zum Inhalt: Katharina überzeugt die heidnischen Philosophen.

Auf der Evangelienseite folgen an plastischen Darstellungen: Petrus nimmt das Kreuz entgegen und Joachim und Anna bringen Maria in den Tempel. (Erinnerung an die Patronin der früheren Kapelle in Oberlöstern.)

Der Marienaltar wurde am 8. Dezember 1938 eingeweiht. Er trägt fünf Holzfiguren aus den früheren Kapellen Kostenbach, Oberlöstern und Buweiler, die von Privatbesitzern kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Sie stellen dar:

1. Maria mit dem Jesuskind auf Mondkugel, von zwei Putten gehalten; Mondkugel und Putten sind neu ergänzt.
2. Petrus, Patron von Buweiler.
3. Katharina, Patronin von Kostenbach.
4. Barbara.
5. Pantaleon.

Am Herz-Jesu-Altar ist die Christ-König-Figur neu, alt sind die Matthias- und Laurentiusstatue. Msgr. Prof. Dr. Nikolaus Irsch hat die restaurierten Altäre, die Herr Pastor Thomes nach seinen Ideen ausführen ließ, für gut befunden.

Die Kanzel stammt aus dem Jahre 1950. Sie ist in Holz gearbeitet und hat die Form einer Tenne. Umkleidet ist sie von einem Relief über das Gleichnis vom Sämann. Auf der Rundung des Schalldeckels stehen die Worte: Beati, qui audiunt verbum Dei et custodiunt illud. (Selig sind, die das Wort Gottes hören und es befolgen).

Der Beichtstuhl auf der Epistelseite weist Relieffiguren vom guten Hirten, von Petrus und Magdalena auf. Seine Inschriften lauten: „Gib mir wieder die Wonne deines Heiles und mach mich fest durch deinen Geist.“ „Er ging hinaus und weinte bitterlich.“ „Deine Sünden sind dir vergeben, gehe hin in Frieden.“

Der Beichtstuhl auf der Evangelienseite ist durch ein Relief von der Sünderin am Jakobsbrunnen ausgeschmückt. Seine Beschriftungen heißen: „Er hat mir alles gesagt, was ich getan habe.“ „Dieser ist wahrhaft der Heiland der Welt.“

#### Der Dorfplatz in Kostenbach

Der „Bühl“ macht seiner Bedeutung im Oberdeutschen Ehre; dort bezeichnet man damit einen Hügel. Volksschuldirektor Burr hat diesen historischen Platz zu einer Thingstätte ausbauen lassen. Die Stirnwand seiner Einfriedigung trägt die Kriegertafeln aus den beiden

Weltkriegen. Die „Jugendgemeinschaft in der Dorfgemeinschaft“ hat mit gutem Erfolg auf dem Bühlen „Jäger aus Kurpfalz“ und „Dreizehnlinden“ aufgeführt unter der Spielleitung des Direktors Burr.

Als beständiger Zaungast des „Bühls“ grüßt der Friedensbaum aus dem Jahre 1870. Trotz ihrer Kriegsbeschädigung im März 1945 ist die Roßkastanie gut in der Form erhalten.

#### Bierfeld, das einstige Dorf der Nagelschmiede

Bierfeld zählte bis nach dem ersten Weltkrieg mit Sitzerath, Gussenberg und Hermeskeil zu den Nagelschmiededörfern. Michel Feid in Bierfeld hatte ein großes Nagelgeschäft; er starb 1925. Er belieferte die Nagelschmieden mit Eisen und Kohlen. Diese verarbeiteten das Eisen in ihren kleinen Nagelschmieden im Hauptberuf; nebenbei betrieben sie noch eine kleine Landwirtschaft. Die gelieferten Nägel wurden aufs Tausend bezahlt. Auch Frauen und Mädchen halfen dabei; sogar Kinder zogen den Blasebalg. Dabei wurde gesungen und gescherzt. 5–6 Personen arbeiteten in einer Schmiede. In manchen Nagelschmieden setzte ein kleiner Hund den Blasebalg in Bewegung. Er lief in einem Rad gemächlich dahin. Sein gemütliches Tempo war gut zur Feuerentwicklung. In Hermeskeil soll noch eine vollständige



Bierfeld mit Kapelle

Nagelschmiede vorhanden sein. Wenn man bei Dunkelheit von Sitzerath her sich Bierfeld näherte, sprühten die Essen. Der Funkenflug der Nagelschmieden gemahnte an unsere Wunderkerzen des Christbaumes. An manchen Häusern ist der Amboß der Nagelschmiede noch erhalten. Man benutzt ihn zum Sensendengeln.

Hausierer sorgten für den Kleinvertrieb von Nägeln. Sie kauften sie in Bierfeld oder in der Nachbarschaft auf und vertrieben sie bis zur Saar und Nahe hin. Ich erinnere mich aus meiner frühen Kindheit, daß ein Mann mit einem grünen Sack voll Nägeln, den er geschultert hatte, zu Fuß ins Haustadttertal kam und von Haus zu Haus seine Ware feilbot. Meistens waren diese Schuhnägelhändler aus „Birrwelt“ (Bierfeld) oder „Seizert“ (Sitzerath).

Im ersten Weltkriege hatte Michel Feid sogar Heereslieferung für Nägel. 1924/25 starb das Nagelschmiedehandwerk infolge der Industrialisierung aus.



Der Klefweg in Bierfeld

Die Erinnerung an diesen ausgestorbenen Beruf wird in vielen saarländischen Dörfern in Hausnamen festgehalten. „Gluttchen“, abgeleitet von frz. le clou = Nagel, nannte man im Volksmund den Nagelschmied. Von einem Dorfe im Kreise Merzig ist mir bekannt, daß die Nachfahren des Nagelschmiedehandwerks diesen Hausnamen als minderwertig entschieden ablehnen.

### Nonnweiler

Wenn man von Mariahütte kommend die kühngeschwungene Eisenbahnbrücke im Primstal erreicht hat, ist man beeindruckt von dem prächtigen Landschaftsbild. Durch den zweiten Brückenbogen wird die Tiefenwirkung der Hubertuskirche im Hintergrund verstärkt. Im letzten Kriege war diese Brücke die Zielscheibe dauernder Fliegerangriffe, weil sie strategische Bedeutung hatte. Sie stellte die Hauptverbindung zwischen Trier und der Westfront dar. Mehrmals wurde diese Eisenbahnbrücke von Bomben getroffen. Das ganze Wiesental der Prims ist in ihrer näheren Umgebung total zerbombt worden, so daß es nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sein kann. Man plant, hier einen Sportplatz anzulegen. Um die kahle Eisenbahndammfläche zu beleben, hat die Behörde mit der Anpflanzung von Pappeln, Erlen und Weiden an den Ufern der neuregulierten Prims begonnen.

Die Hubertuskirche steht auf einer kleinen Anhöhe. Aus bodenständigem Gestein ist ihr Mauerwerk gebaut. Sein natürliches Kleid und Gefüge verleiht ihm malerisches Aussehen. Das gotische Gotteshaus fügt sich schön in das Landschaftsbild ein. Die Nonnweiler Kirche wurde im Bombenkriege hart mitgenommen. 1944/45 wurde sie zu 75% zerstört; zum Teil ist sie wieder aufgebaut. Auch das Pfarrhaus wurde erheblich zerstört. Der Pfarrer mußte privat wohnen. 1945

wurde das Pfarrhaus wieder aufgebaut. Hohe Verdienste hat sich Pfarrer Antwerpen um den Wiederaufbau von Kirche und Pfarrhaus erworben; er arbeitete sogar selbst im Werkanzug mit.



Die Nonnweiler Brücke

Erbaut wurde die Pfarrkirche in Nonnweiler im Jahre 1902 durch Architekt Becker aus Mainz; konsekriert wurde sie 1905 durch Weihbischof K. E. Schrod.

Der Name des Ortes soll von einem Nonnenkloster herrühren. (Nonnenweiler.)

### Das Nagelschmiedehandwerk auf dem Hochwald

Ein Lehrer aus Hermeskeil schreibt auf Grund seiner Nachforschungen und Unterhaltung mit dem letzten Hermeskeiler Nagelschmied folgendes über „Das Nagelschmiedehandwerk auf dem Hochwald“:

Nach mündlicher Überlieferung entstand das Nagelschmiedehandwerk auf dem Hochwald in den Jahren nach dem Siebenjährigen Kriege. In dieser Zeit ließ sich ein Nagelschmied aus Belgien in der Gegend von Nonnweiler nieder, wo damals eine Eisenschmelze war, um hier verschiedene Sorten Nägel anzufertigen, um deren Absatz er sich selbst bemühte. Mit der Zeit entstanden in vielen Hochwaldorten, wie Nonnweiler, Bierfeld, Sitzerath, Hermeskeil, Damflos, Thiergarten, Malborn, Kell u. a. einzelne Nagelschmieden. Amtlich wird die Nagelschmiederei im Jahre 1856 in einer Tabelle der Handwerker und Gewerbetreibenden genannt. Nach einem Handelskammerbericht von 1861 waren im damaligen Kreise Trier etwa 800 Personen mit der Anfertigung von geschmiedeten Nägeln — als Heim-

arbeit — beschäftigt, weil der Hochwald nur geringe Verdienstmöglichkeit bot und gerade aus diesem Grunde viele das Nagelschmieden erlernt hatten. Außer den verschiedensten Schuhnägeln wurden auch Huf-, Schiefer-, Schloß- und sogar Schiffsnägel hergestellt. Zwischenhändler besorgten den Ankauf der Nägel und deren Verkauf bis weit nach Süddeutschland und Luxemburg hinein. Dadurch war der Verdienst der Nagler gering. Chroniken berichten von einem zeitweiligen Tagesverdienst von 1,50 Mk. bis 1,80 Mk. in jenen Jahren. Verursacht durch die schwierige wirtschaftliche Lage, gab mehr als die Hälfte der Nagler bald ihre Tätigkeit auf und suchte sich anderweitige Arbeit und Verdienst. Andere betrieben das Nageln nur noch nebenberuflich während der Wintermonate, und zwar in sehr primitiv eingerichteten Schmieden, in denen z. B. ein Hund in einem Laufrad den Blasebalg in Bewegung setzte. Eine Besserung trat erst ein, als die Nagelschmiede sich 1891 zu einer Genossenschaft zusammenschlossen, die den Absatz der Ware und den Einkauf der Rohstoffe besorgte. Reichliche Heeresaufträge boten dann später zeitweise hinreichende Beschäftigung, doch hatte das Handwerk immer mehr unter dem Wettbewerb der inzwischen entstandenen Kleineisenwarenfabriken zu leiden, da diese die Nägel maschinell und somit billiger herstellten. So wurde die Absatzkrise von Jahr zu Jahr größer und immer mehr Nagler legten ihren Betrieb still; denn durch den Bau der Eisenbahnen fanden sie in den aufblühenden Kohlengruben und Hüttenwerken an der Saar einen guten und sicheren Verdienst. Selbst die letzten Nagelschmiede, die noch vor und in dem zweiten Weltkrieg arbeiteten und auch nach Kriegsende noch verschiedene Sorten Nägel anfertigten, um sie in dieser Zeit der größten Not gegen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände einzutauschen, stellten ihre Tätigkeit ein. So findet man heute in Hermeskeil, dem früheren Hauptort der Nagelschmiede, nur mehr einen Betrieb, der zwar etwas fortschrittlich mit elektrischem Gebläse eingerichtet ist, dessen Besitzer das Handwerk ordnungsgemäß in längerer Lehrzeit erlernte. Aber auch er kann nur mehr wenige Tage im Jahr in seiner Werkstätte arbeiten und schmiedet dann meistens nur Spezialnägel, wie z. B. Bergschuhnägel, welche die Fabriken mit ihren Maschinen nicht herstellen können.

Über die „Anfertigung der Nägel“ erhielt er folgende Auskunft von dem letzten Hermeskeiler Nagelschmied, der zur Zeit im Saarland eine lohnendere Beschäftigung gefunden hat:

Die Anfertigung der Nägel ist je nach Sorte sehr verschieden. Als Rohmaterial dient Rund- oder Vierkanteisen von etwa 4 bis 6 mm Dicke. Ein Ende des Eisenstabes wird in dem Feuer der Esse erwärmt, schnell wird die Spitze des Nagels gehämmert und je nach Art des Nagels wird ein entsprechend großes Stück Eisen abgehauen. Das noch glühende Eisenstückchen wird mit der soeben gemachten Spitze in das kleine Loch des Nagelschmiedstockes (= Art kleiner Amboß zum Schmieden der Nägel) gesteckt und durch entsprechende Schläge



In der Pinnenschmiede von Sitzerath

mit einem Spezialhammer entsteht die gewünschte Form des Nagelkopfes. So sind z. B. etwa 50 Hammerschläge erforderlich, um einen einzigen Bergschuhnagel herzustellen.

Bei den gewöhnlichen runden oder viereckigen Schuhnägeln ist das Verfahren wesentlich einfacher. Nachdem das noch glühende Eisenstückchen mit seiner Spitze in den Nagelschmiedstock gesteckt ist, wird durch einen einzigen Schlag des schweren Fallhammers, in dem sich ein Bolzen mit der gewünschten Form befindet, der Nagelkopf geformt. Selbst diese einfache Art der Herstellung ist unrentabel, da die Industrieware billiger ist.

\*

*Mütter, die ihr euch erquickt  
an der Kinder teuern Zügen  
und mit ahnendem Vergnügen  
vieles Künft'ge drin erblickt:  
schaut einmal recht tief hinein  
und verschafft uns sichere Kunde:  
Wird der Väter Kampf und Wunde  
in den Kindern fruchtbar sein?*

Ludwig Uhland



Zeichnung von Magdalena Penth, Bliesen

*Sucht dich die Freude, grüsse sie,  
Sie schmückt das Erdenleben.  
Gib Raum ihr, und vergiss es nie,  
Dass Flügel ihr gegeben.*

Julius Sturm

# Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel

für das Rechnungsjahr 1953

Von Landrat und Staatskommissar Dr. Schütz



# Verwaltungsbericht des Kreises St. Wendel

## I. Allgemeines

Der Kreis St. Wendel umfaßt eine Stadtgemeinde und 73 Landgemeinden mit einer Gesamtfläche von 483,82 qkm. Im Jahre 1953 sind die Grenzen und der Flächeninhalt unverändert geblieben. Der fortgeschriebene Bevölkerungsstand betrug am 1. Januar 1954 = 79 919 Einwohner. Auf einem qkm leben durchschnittlich 165 Einwohner.

Nach Gemeindegrößenklassen zählt der Kreis 2 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnern, 22 Gemeinden mit 100—500 Einwohnern, 26 Gemeinden mit 500—1 000 Einwohnern, 15 Gemeinden mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern, 8 Gemeinden mit 2 500 Einwohnern und 1 Gemeinde über 10 000 Einwohner.

Auch innerhalb der Kreisgemeinden sind im Jahre 1953 keine Grenzveränderungen eingetreten.

Verwaltungsmäßig gliedert sich der Kreis in die Stadtgemeinde St. Wendel und die Ämter Niederkirchen, Nonnweiler, Oberkirchen-Namborn, St. Wendel-Land, Tholey und Türkismühle.

Hauptamtlich werden verwaltet die Ämter Nonnweiler, Oberkirchen-Namborn, St. Wendel-Land und Türkismühle und ehrenamtlich die Stadtgemeinde St. Wendel und die Ämter Niederkirchen und Tholey.

## II. Besonderes

### Der Kreisrat

trat im Berichtsjahre am 30. 3. und 16. 12. zusammen. Er befaßte sich neben vielen anderen Fragen mit der Finanzwirtschaft des Kreises (Haushaltsplan und Jahresrechnung), den Stellenplänen der Kreisverwaltung und der Kreisbank, zahlreichen Beamten- und Angestelltenfragen, der Einrichtung einer Süßmostanlage, den Buchführungsergebnissen in bäuerlichen Familienbetrieben, den Ersatzansprüchen der Fürsorgeverbände auf Grund des Gesetzes zur Erhöhung der Leistungen an Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen vom 7. 11. 1952 (Amtsblatt 1953 Seite 16), den Richtlinien über die Durchführung der ergänzenden Gesundheitsfürsorge im Kreise St. Wendel, dem Abschluß eines Vertrages zwischen dem Kreise und der Landwirtschaftskammer des Saarlandes hinsichtlich der Landwirtschaftsschule und dem Beitritt des Kreises zum Fremdenverkehrsverband des Saarlandes; er förderte durch die Bereitstellung namhafter Mittel die Kultur- und Gemeinschaftspflege, die Krankenpflegestationen, die Jugendpflege, den Gemeindegewebau, die Landwirtschaft und den Obst- und Gartenbau.

Das Kreisratsmitglied Dr. Fichtenmayer aus St. Wendel ist am 28. 8. 1953 gestorben. Ein Ersatzmann ist bis jetzt nicht an seine Stelle getreten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

### Die Landwirtschaft

Das Wirtschaftsjahr 1953 brachte einen effektiven Jahresniederschlagsdurchschnitt von 434,6 mm gegenüber einem Solldurchschnitt von 880 mm, so daß von einem trockenen Jahre gesprochen werden muß. Demgemäß wurde auch die Vegetation beeinflusst. Die erwünschte Feuchtigkeit in den Monaten März—April blieb aus, das Wachstum der Pflanzen litt und lag in fast allen Kulturarten um eine gute Note tiefer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die „Eisheiligen“ brachten starke Nachfröste, hemmten erneut die Vegetation und ließen große Schäden besonders im Obstbau folgen. Die Monate Juni—Juli brachten leider für viele Kulturarten zu spät die längst fällige Feuchtigkeit. Die Grasbestände fielen schwach an, und die im Juni einsetzende Feuchtigkeit brachte dazu noch schlechtes, eiweißarmes und strohiges Rohfutter. Die Hackfrüchte erholten sich prächtig, erlitten aber durch die trockene Hitze im August—September einen starken Schock, der ertragsmindernd wirkte. Unwetter und Hagel in der Zeit vom 15. 6 bis 16. 7. wüteten in den Bezirken Tholey und Nonnweiler.

Zusammenfassend gesagt war das Jahr 1953 ein trockenes, roh-futter- und getreidearmes, aber ein kartoffelgutes und rübenreiches Jahr.

Grundsätzlich lag in 1953 Seuchenfreiheit vor. Maul- und Klauen-seuche wütete keine; abgesehen von vereinzelt Fällen von Hühner- und Schweinepest, Anämie und einigen Ausbrüchen von Trichomonaden-seuche blieben epidemieartige Ausbreitungen aus.

Der landwirtschaftliche Einzelbetrieb als Produktionsstätte in der bäuerlichen Lebenssphäre war beherrscht durch die wachsende Umstellungs- und Rationalisierungstendenz auf allen Gebieten. Was in Lehr-fahrten, Schauen, Kursen und Vorträgen in den Jahren 1950/52 Gruppe um Gruppe gezeigt und erörtert wurde, brach 1953 durch und nahm da und dort vereinzelt dann stetig zunehmend Gestalt an und ließ Ergebnisse modernen Wirtschaftens zeitigen. Die Flurbereinigungen als primäre Voraussetzung zur Erlangung einer Flächen- und Arbeitsproduktivitätssteigerung ist in allen bäuerlichen Köpfen als unum-gänglich notwendig erkannt und ein „Wider“ indiskutabel geworden. Die Problematik der Betriebsaufstockungen bis zu 20 und 25 ha zum Zwecke der Schaffung wirtschaftlicher und existenzsicherer Betriebe und die Schaffung von Neu-Siedlerstellen ist ermöglicht worden durch Errichtung einer Stelle für bäuerliches Siedlungswesen, die am 1. Januar 1954 obige Aufgaben wahrgenommen hat.

Gleichlaufend, vielleicht schon etwas früher, setzte die Technisie-rung Schritt um Schritt ein. Der Einsatz motorisierter Zugkräfte in

landwirtschaftlichen Betrieben hat im Jahre 1953 um 300% zugenommen gegenüber dem Neueinsatz in den Jahren 1951 und 1952.

Die Sanierung der Viehbestände zum Zwecke der Erlangung von tbc-freien Beständen und damit einer tuberkulosefreien Milch wurde eingeleitet durch das staatliche Verfahren zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes, wobei durch Gewährung eines Aufpreises von 2 Frs. pro Liter Milch aus tbc-freien Beständen eine gewaltige Beschleunigung des Verfahrens herbeigeführt wurde. Dem Verfahren sind heute einige hundert Betriebe angeschlossen. Die Verdrängung des hochgestellten, schwer fütterigen Viehtypes durch einen breit- und tiefgestellten, leistungsfähigeren und leicht fütterigen Schlag wurde fortgesetzt, deren Folgen sich in der Milchleistung des Jahres 1953 zeigten.

So gesehen war das Jahr 1953 betrieblich-ökonomisch ein Umstellungs- und Evolutionsjahr, in dem das Bauerntum um die Existenz-erhaltung ringend sich wehrte vor den durch den industriellen Sog bedingten Folgen der Abwanderung von Jungbauern zur Industrie und der Preis- und Qualitätskonkurrenz auf den Produktenmärkten. Wenn auch die Heftigkeit des Existenzkampfes noch nicht als abgeklungen bezeichnet werden kann, gefangen mindestens hat sich das Bauerntum in der Abwanderung zur Industrie und der Aufgabe bäuerlicher Betriebe in der Erkenntnis, daß Umstellung und Anpassung an den Fortschritt Betriebserfolg und doch noch eine Lebensmöglichkeit bieten.

Das Charakteristikum in der Viehhaltung ist der weitere Rückgang in den Beständen gegenüber 1952 ohne Leistungsrückgang. Den amtlich registrierten 1 810 Pferden stehen 1953 noch 1 707 gegenüber, was einen Rückgang von 103 Tieren = 5,6% bedeutet. Diesem Schwund an tierischer Arbeitskraft steht eine Zunahme an motorisierter Zugkraft im gleichen Zeitraum von 300% gegenüber, wodurch die Umstellungstendenz sich deutlich sichtbar macht.

Einem Rindviehbestand von 18 340 Tieren 1952 stehen 1953 nur 17 710 Tiere gegenüber. Der Rückgang beträgt somit 630 Tiere = 3,5%, was vorwiegend auf die Aufgabe der Ein- oder Zweikuhhaltungen zurückzuführen ist, wobei die Abstoßungen im Rahmen der Erreichung der Tuberkulosefreiheit zweifelsohne mitwirkten. Auch die Anpassung der Viehbestände an die vorhandene Futterdecke darf als Ursache dieses Schwundes bezeichnet werden. Diesem Schwunde von 3,5% in den Rindviehbeständen steht aber nicht etwa ein Rückgang des Milchankalles in gleicher Höhe gegenüber, was immer noch gleichbleibende Milchleistung bedeuten würde; vielmehr ist in 1953 trotz des 3,5%igen Rückganges in den Rinderbeständen eine Milchleistungssteigerung von 4,3% gemessen an 1952 zu verzeichnen. So wurden 1952 bei 18 340 Stück Rindvieh 11 742 053 kg und 1953 bei 17 710 Stück Rindvieh 12 249 445 kg = 507 392 kg Milch mehr dem Markte zugeführt. Berücksichtigt man zu der absoluten Milchleistungszunahme



Bulle der Gemeinde Dörrenbach, 1. Preis bei der Kreis-Höhenfleckviehschau 1954

von 4,3% noch die Tatsache, daß diese absolute Zunahme erreicht wurde trotz eines 3,5%igen Rückganges in den Beständen, dann ergibt sich bei gleichbleibenden Beständen eine Milchleistungszunahme von 8,1%, d. h. die Milchproduktivität 1953 ist tatsächlich um 8,1% gegenüber 1952 gesteigert worden. Die Ursachen liegen in der Intensivierung der Viehbestände durch Zuführen von besten weiblichen Tieren und der Verwendung hochqualifizierter Vatertiere, in der Verbesserung der Futtergrundlage und in den Milchleistungskontrollen. Den größten Anteil an dieser Produktivitätssteigerung haben die Gemeinden Werschweiler und Dörrenbach. Abgesehen von zerstreut liegenden Spitzenleistungsbetrieben in den verschiedensten Gemeinden folgt mit Abstand eine ganze Reihe von Gemeinden, die ebenfalls sehr beachtliche Leistungen haben. Auffallend ist, daß Gemeinden mit jahrelanger Verwendung von gerade noch zur Zucht zugelassenen Bullen auch an der untersten Milchleistungsgrenze liegen. Es scheint, als habe man noch nicht bedacht, daß die Mehrkosten eines besseren oder besten Bullens schon sehr schnell ausgeglichen und bezahlt sind durch die Zunahme von nur Bruchteilen von Fettprozenten. Eine Steigerung z. B. von 3,8% Fett auf 4% bei 300 000 kg — einer Jahresdurchschnittsleistung von 100 Kühen mit 1 Bullen — ergibt in einem Jahre einen Mehrerlös von 1 038 000 Frs. = 3,46 Frs. pro kg, was den Einsatz eines teureren Bullen mit guter Fettvererbungsanlage ohne weiteres finanziell rechtfertigt. Diese Tatsache dürfte auch für Gemein-



den mit nur Kleinkuhhaltern von großer Wichtigkeit sein. Es ist deshalb ratsam, daß diese Gemeinden vor zukünftigen Ansteigerungen auf dieses Moment bei der Auswahl ihrer Vattertiere besonderes Augenmerk legen.

Stärker als die Pferde- und Rinderbestände sind die Schweinebestände zurückgegangen. Den 12 502 Schweinen im Jahre 1952 stehen 1953 11 738 = 764 = 6,1% weniger gegenüber. Ursache hierfür dürfte der starke Preisfall sein, der sich in der Schweinehaltung immer empfindlicher auswirkt, da die Schweinehaltung besondere Angebots- und Nachfrageelastizität aufweist. Demgegenüber haben die Schafbestände um 70 Tiere leicht zugenommen, bedingt dadurch, daß dort, wo die Einzelkuh gewichen ist, meistens das Milchschaaf an deren Stelle getreten ist. Auffallend stärker vermindert stellen sich die Ziegenbestände dar. Den 1952 noch amtlich registrierten 8 340 Ziegen stehen 1953 6 992 = 1 348 = 16,1% weniger gegenüber. Wo nicht unbedingte Passion oder Existenzerhaltung vorliegt, ist die Ziege verschwendet, wobei das hohe Pflegebedürfnis derselben den Prozeß beschleunigt. Unter dem Geflügel ist nur ein Rückgang bei den Gänsen zu verzeichnen, während Enten, Perlhühner und die Hühner allgemein zugenommen haben, und zwar von 85 686 auf 88 585 = 3,4%. Die rührige Vereinstätigkeit sowie das Bestreben nach dem Frisch-Ei wirkten bestandsfördernd. Auch die Kaninchenbestände haben von 532 auf 915 zugenommen.

Die Kleintierzuchtvereine haben besonders 1953 eine sehr beachtliche Vereinstätigkeit entfaltet. Die durchgeführten Schauen, Ausstellungen und Stallbesichtigungen mit Prämierungen haben fruchtbar gewirkt und viele verborgenen Neigungen für die Kleintierzucht mobilisiert. Vereinsgründungen waren verhältnismäßig zahlreicher als in den Vorjahren, wobei die Kreisverwaltung den Anfängern helfend zur Seite stand und finanzielle Mittel zur Verfügung stellte.

Die Rindviehzucht des Kreises war besonders stark vertreten auf der Landestierschau und hatte beste Resultate erzielt. So fielen die Goldmedaillen für den besten Altbullen, den besten Jungbullen und die beiden ersten Kühe auf Züchter des Kreises. Daneben wurden zahlreiche silberne und bronzene Medaillen für männliche und weibliche Tiere errungen, wobei die Rinderzucht des Kreises insgesamt die höchsten und meisten Preise erreichen konnte. Auch die Schweinezucht des Kreises konnte die goldene Medaille für sich in Anspruch nehmen. Zum weiteren Aufbau der Rinder- und Schweinezucht wurden Tiere aus besten deutschen Zuchtgebieten eingeführt und mit entsprechenden Zuschüssen des Kreises bedacht. Die Eberstationen erhielten beste Eber und Zuchtsauen und die Züchter und Zuchtgemeinden Mutter- und geeignete Vattertiere, so daß am Ende des Jahres in den Gemeinden mit starken und guten Viehbeständen beste Vattertiere der neuen Zuchttrichtung für die Verbesserung der Rindviehbestände vorhanden waren.



Typische Höhenfleckviehkuh, Gespannkuh, Bes. H. Horras, Balterweiler

Auf tiersanitärem Gebiete wurden in fast allen Deckstationen Medikamente und entsprechende Apparaturen angeschafft, um alle Vorichtsmaßnahmen gegen eine Seuchenverbreitung zu treffen. Zur besseren Pflege des Gangwerkes öffentlicher Vattertiere ist unter anteilmäßiger Beteiligung des Kreises und der betreffenden Gemeinde eine jährlich zweimalige Klauenpflege durch einen speziell ausgebildeten Klauenpfleger eingeführt worden, um vom Gehwerk verursachte Zuchtuntauglichkeit zu vermeiden und das Zuchtkapital möglichst lange wirksam zu erhalten. Verdächtige Viehbestände sind dem Staatlichen Bekämpfungsverfahren angeschlossen worden, während Reihenuntersuchungen über die Tierbestände wachen, wobei das Tuberkulosestillungsverfahren bestrebt ist, möglichst bald tuberkulosefreie Bestände zu erhalten.

Zur Schaffung der Möglichkeit der Konservierung von Futterkartoffeln wurde die 1952 in Gang gebrachte Dämpfkolonne 1953 mit Mitteln des Kreises gummibereift, was einen schnelleren Einsatz zur Folge hatte.

Die Jungviehweide als Aufzuchtstätte von Jungvieh wurde ebenfalls stärker mit Mitteln des Kreises bedacht. Für die Anschaffung von Nutz- und Zugvieh besonders in kleinbäuerlichen Betrieben wurden in Not- und besonderen sozialen Fällen kreisseitig Ankaufshilfen und zinslose Darlehen gewährt.

Ackerbaulich hat man sich in den Ost- und Nordostgebieten mit geeigneten Bodenverhältnissen wieder stärker dem Kartoffel- und Kartoffelvermehrungsanbau gewidmet, während der Brotgetreideanbau allgemein etwas zurückgegangen ist zugunsten des Futterbaues. Der Weizenanbau ist nur geringfügig größer geworden. Stärker zurückgegangen ist der Ölfruchtbau, und etwas zugenommen hat der Zwischenfruchtbau, was als Folge der intensiver betriebenen Rindviehhaltung und Milchwirtschaft zu bezeichnen ist. Stärker betrieben wurde die Schaffung von Weideanlagen mit elektr. Zäunen und die Verbesserung der Wiesenertragsfähigkeit durch Abdüngen mit Stallmist. Es ist erkannt worden, daß in der Wiese für den Viehhalter noch ungeahnte Reserven liegen, und man beginnt diese Ertragsmöglichkeit allmählich auszunutzen.

An wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind unter Leitung des Wasserwirtschaftsamtes Saar, Außenstelle St. Wendel, 14 Maßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von 21 272 000 Frs. durchgeführt worden. Zu diesen Kosten wurden Staatsbeihilfen in Höhe von 13 562 000 Frs. gewährt.

Die Aufwendungen des Kreises auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Tierzucht betragen im Berichtsjahre 3 505 739 Frs.

#### Kreisbuchstelle

Um über die Lage und die wirtschaftliche Entwicklungsrichtung der Landwirtschaft, gestützt auf objektiv festgestellte Tatbestände, ein allgemeingültiges Urteil abgeben zu können, beschloß der Kreisrat im Jahre 1952, eine Buchstelle zu gründen, die die betriebswirtschaftlichen Unterlagen aus dafür ausgewählten Betrieben des Kreises sammeln und auswerten sollte. Diese Aufgabe übernahm die landwirtschaftliche Kreisbuchstelle bei ihrer Gründung am 1. 7. 1952, indem sie zunächst zu Beginn des ersten Wirtschaftsjahres 1952/53 26 landwirtschaftliche Betriebe buchmäßig erfaßte, deren Struktur typisch für den Kreis St. Wendel ist.

Die Buchstelle richtete ihren angeschlossenen Mitgliedern mit Hilfe der Fernbuchführung eine Betriebsbuchführung ein. Ihre Hauptaufgabe sieht nun diese Buchstelle nicht allein darin, für die einzelnen Behörden und landwirtschaftlichen Organisationen Unterlagen zu verschaffen, sondern sie will in erster Linie dem Praktiker eine betriebswirtschaftliche Übersicht über sämtliche Wirtschaftsvorgänge vermitteln und eine vertiefte Vorstellung über die Betriebsstruktur geben, damit der Betriebsinhaber einmal seinen Betrieb im Vergleich mit ähnlich gelagerten Betrieben betrachten kann. Die Buchführung ist so entwickelt worden, daß sie ein Spiegelbild des Wirtschaftsverlaufes darstellt, aus dem man rückwärtsschauend zu einem Urteil über den Wirtschaftserfolg kommen kann, den Erfolg durch Vergleich mit demjenigen anderer, unter gleichen Voraussetzungen wirtschaftender Betriebe prüfen und vorwärtsschauend den Aufbau der

Betriebe entsprechend ihren Zwecken vervollkommen kann. Die landwirtschaftliche Kreisbuchstelle stellt an Hand der Unterlagen jedem Mitglied alle drei Monate einen Geldrückbericht zu, darüber hinaus erhält am Ende des Wirtschaftsjahres jedes Mitglied einen Jahresabschluß, der 24 Seiten umfaßt. Die Abschlüsse sind so abgefaßt, daß jeder einzelne Landwirt den Wirtschaftsablauf seines Betriebes daraus ersehen kann, ferner wird dieser Abschluß persönlich mit jedem im Betrieb durchgesprochen.

Jeder Bauer sieht mit Recht seine Hauptaufgabe in der praktischen Ausübung seines Berufes, die ihn in anstrengender Arbeit von früh bis spät in Anspruch nimmt. Es ist dann durchaus verständlich, wenn er, vom Tagewerk ermüdet, meist wenig Neigung ver-



Altes Bauernhaus, ca. 170 Jahre, von Friedrich Wagner in Werschweiler

spürt, sich noch mit Schreibearbeit zu befassen. Die Buchstelle bemüht sich, darauf laufend durch Artikel in der Tagespresse und durch den Unterricht an der Landwirtschaftsschule den Landwirten den Buchführungsgedanken auch an den abseitsstehenden Landwirt heranzutragen.

Die innere Büroarbeit ist sehr umfangreich, oftmals mühsam und langwierig. Die Berichterstattung, auf Grund derer die Anlage der Betriebsbuchführung vorgenommen wird, ist seitens der Landwirte zunächst lückenhaft und ungenau, so daß außerordentlich viel Kleinarbeit, Geduld und Einfühlungsarbeit nötig sind, um aus dem eingesandten Material wirklich einwandfreie Unterlagen zu schaffen. Damit sich diese Arbeit nun nicht allein im Büro abspielt, ist die Buch-

stelle bemüht, durch persönliche Besuche in den Betrieben ständig Verbindung zu halten, da bekanntlich heute viele wirtschaftliche Fragen anfallen. Die Buchstelle hat ihren Sitz in der Landwirtschaftsschule und erhält durch das Lehrpersonal der Schule wertvolle Anregungen in ihrer Arbeit.

Die Kosten, die dem Kreise durch die Einrichtung und Unterhaltung der Buchstelle im Rechnungsjahre 1953 entstanden sind, belaufen sich auf 971 574 Frs.

#### **Obst- und Gartenbau**

Das gesteigerte Interesse, das die Kreisbevölkerung nun seit einigen Jahren den Bemühungen des Kreises um die Förderung des Obst- und Gartenbaues, um die Dorfverschönerung, und hier insbesondere um die bessere Gestaltung und Verschönerung der Dorffriedhöfe, entgegenbringt, hat auch im Jahre 1953 in einem erfreulichen Umfange angehalten.

Der Witterungsverlauf des Jahres 1953 war für den Obstbau insofern sehr ungünstig, als die Obstblüte durch selten starke Maifröste, insbesondere durch den Temperatursturz in der Nacht vom 10. zum 11. Mai, auf weite Strecken hin vernichtet wurde. Die Obstblüte in den Tallagen wurde restlos ein Opfer des Frostes. In höheren Lagen und da und dort auch in geschützten halben Hanglagen kam die Obstblüte, insbesondere die Steinobstblüte, leidlich durch, und der Herbst brachte an diesen Stellen zum Teil gute Ernten. Die Kirschblüte im Ostertal litt auch nicht sonderlich Schaden, so daß aus den Gemeinden Bubach, Niederkirchen, Hoof und Marth weit über 2 000 Zentner Kirschen an den Großhandel abgesetzt werden konnten. An Zwetschen wurden nach außerhalb des Kreises rund 1 500 Zentner verkauft und an Kernobst rund 600 Zentner. Der Verkauf an Steinobst, insbesondere an Zwetschen, ist gegenüber früheren Jahren zurückgegangen, da die Großhändler in diesem Jahre nur 300 Frs. pro Zentner bezahlten, was die Obstbauer veranlaßte, das meiste Steinobst einzumaischen.

Die überwiegende Mehrzahl aller in den Obst- und Gartenbauvereinen organisierten Obst- und Gartenbauern sind im Berichtsjahr besonders eindringlich dahingehend aufgeklärt worden, ihren Obstbau ganz auf die Selbstversorgung abzustimmen. Das heißt, die Obstbäume und Sträucher sollen das Obst liefern, das die Familie des Obstbauers an Frischobst, an Obst zum Einwecken, zur Marmelade, für Süßmost und zur Schnapsbereitung das Jahr über benötigt. Das bedeutet, daß hierzu weit weniger Obstbäume und Sträucher benötigt werden, als allgemein zur Selbstversorgung gepflanzt werden. Es ist erfreulich, daß viele, insbesondere die jüngeren Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine, diese Belehrung in die Tat umsetzen.

Auch den Mahnungen, nur dort Bäume in größerem Ausmaße zu pflanzen, wo die Voraussetzungen für die Pflege gegeben sind, wurde

mehr und mehr Beachtung geschenkt. Die Zahl der im Berichtsjahre angepflanzten Bäume ist aus den vorgenannten Gründen gegenüber dem Vorjahre um rund 2 000 Bäume zurückgegangen.

Aus Markenbaumschulen bezogen und gepflanzt wurden: 3 764 Hochstämme, 879 Halbstämme und 806 Buschbäume, zusammen 5 449 Bäume. Außerdem kamen 148 Bäume in 4 geschlossenen Obstanlagen zur Anpflanzung. Insgesamt wurden somit 5 597 Markenbäume angepflanzt. Hinzu treten die aus nicht anerkannten Baumschulen bezogenen und die selbstgezogenen Bäume, deren Zahl mit 2 500 nicht zu hoch gegriffen sein dürfte. Der Rechnungswert der im Berichtsjahr gepflanzten Bäume beläuft sich auf rund 2 500 000 Frs.

Zur Bewirtschaftung eines auf die Selbstversorgung abgestimmten Obst- und Gemüsegartens ist auch fachliches Wissen erforderlich. Die notwendigen Belehrungen erfolgten in Kursen und Versammlungen.

Im Berichtsjahr waren neben einem dreitägigen Kursus auf dem Wendalinushof (am 7., 8. und 9. April) in 30 Gemeinden des Kreises Obstbaum-Schnitt- und Pflegekurse, die 1 284 Kreiseinwohner besuchten. Am 10. April fand auf dem Wendalinushof ein eintägiger Schnittkursus für die Lehrer des Kreises statt. In 11 Gemeinden des Kreises wurden Versammlungen mit Fachvorträgen durchgeführt.

Am 8. April veranstaltete der Kreisverband im Wendalinussaal des Missionshauses die Frühjahrstagung der Obst- und Gartenbauer des Kreises, an der 68 Personen aus 54 Gemeinden des Kreises teilnahmen. Der fachlichen Schulung und Unterweisung dienten im Berichtsjahr weitere 14 Flur- und Gartenbegehungen mit Mitgliedern von Obst- und Gartenbauvereinen und insbesondere eine mit finanzieller Unterstützung des Kreises durchgeführte Studienfahrt aller Vorsitzenden der Obst- und Gartenbauvereine des Kreises nach Geisenheim a. Rh. zur Besichtigung der dortigen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau.

Die landwirtschaftliche Ausstellung in Merzig, die den Interessen des Obst- und Gartenbaues weitgehend Rechnung trug, besuchten 21 Obst- und Gartenbauvereine des Kreises mit über 3 000 Teilnehmern. Auch beteiligten sich mehrere Vereinsvorsitzende und der Vorstand des Kreisverbandes an der Delegiertentagung des Landesverbandes der Obst- und Gartenbauvereine, die im Rahmen der Merziger Ausstellung stattfand.

Die in den Anlagen des Missionshauses und des Wendalinushofes durchgeführten Schädlingsbekämpfungsversuche dienten der Aufklärung der Obst- und Gartenbauern. Bei den Versuchen ging es in erster Linie darum, jene Mittel und vor allem die richtigen Zeitpunkte herauszufinden, um dem gefürchteten Apfelblütenstecher beizukommen. Die Versuche ergaben, daß die wirksame Bekämpfung des Apfelblütenstechers nach wie vor eine komplizierte Angelegenheit ist. Die relativ einfachste Bekämpfung mit Aussicht auf größtmöglichen

Erfolg ist eine Spritzung mit einem Gelbspritzmittel unmittelbar vor Aufbruch der Blütenknospen, unter Umständen kombiniert mit einem Phosphorestermittel.

Zur Feststellung der Frostschäden und des Schädlingsbefalls wurden über 20 Gemeinden besucht. Der Apfelblütenstecher, Frostnachtspanner, Knospenwickler, die Narrentaschenkrankheit und erstmalig der Schmalbock konnten vielerorts festgestellt werden. Tatsache ist, daß die Bäume, die während des Winters mechanisch gereinigt wurden und wenigstens eine Winterspritzung erhielten, weit gesünder und weniger befallen waren als die übrigen Bäume, wiewohl mit einer Winterspritzung allein eine durchgreifende Schädlingsbekämpfung nicht erreicht werden kann. Die Forderung, nach wie vor auf die Winterspritzung großen Wert zu legen, besteht deshalb zu Recht.

Der biologischen Schädlingsbekämpfung wurde durch die Ausgabe von 50 Vogelnistkästen als Musterkästen Rechnung getragen; auch ist auf verschiedenen Geflügelschauen des Kreises mit Lehrmitteln des Kreises für den Vogelschutz geworben und in verschiedenen Obst- und Gartenbauvereinen speziell über Vogelschutz und Vogelfütterung gesprochen worden.

Wenn die Kreisbehörde aus gutem Grunde vor unüberlegter Ausweitung des Obstbaues warnt, und jeden, der sich eine sogenannte Erwerbsobstanlage schaffen will, zum dreimaligen Nachdenken veranlaßt, ja ihm einfach abrät — beim Fehlen technischer und fachlicher Voraussetzungen —, mehr Obstbäume zu pflanzen, als er zur Obstselbstversorgung benötigt, dann wird dabei in der Hauptsache an Kern- und Steinobst gedacht. Anders verhält es sich mit dem Beerenobst. Der Ausweitung des Beerenobstbaues kann im Kreis St. Wendel durchaus das Wort gesprochen werden, zumal der Ausweitung des Erdbeeranbaues. Die Rentabilität des Erdbeeranbaues ist in jedem Falle dann gesichert, wenn der einzelne Anbauer nur soviel anbaut, als er mit familieneigenen Kräften bewirtschaften kann.

Aus diesen Überlegungen heraus hat der Kreis im Berichtsjahr mehrere Tausend Erdbeerpflanzen bester Sorten gekauft und sie zur Vermehrung an mehrere Interessenten abgegeben.

In Alweiler wurde eine etwa 2 Morgen große Erdbeer-Vermehrungsanlage mit den neuen Sorten „Regina“, „Soltwedel“, „Senga 54“ geschaffen.

Auch der Anbau der schwarzen Johannisbeere konnte den Mitgliedern der Obst- und Gartenbauvereine nur empfohlen werden, zumal die schwarze Johannisbeere sich als Vitamin-C-Träger zur Herstellung von Süßmost vorzüglich eignet. Dieser Empfehlung haben viele Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine Rechnung getragen.

Der Obstverwertung wurde auch im Berichtsjahre größte Beachtung geschenkt. Zu den im Kreisgebiet Ende 1952 gezählten 31 Kelter-

häusern, 45 Obstmühlen, 45 Obstpressen, 19 Süßmostanlagen, 29 Obstbrennereien, 23 Dosenverschlußmaschinen, 242 Latwegekesseln und 119 Saftfixapparaten kamen im Jahre 1953 hinzu 6 neue Obstverwertungshäuser (Kelterhäuser), 1 erweitertes Obstverwertungshaus, 4 Obstmühlen, 4 Obstpressen, 2 Dosenverschlußmaschinen, 5 Latwege-



Kelterhaus und Brennerei  
des Obst- und Gartenbauvereins  
Alfassen-Breiten

kessel, 62 Saftfixapparate. Demnach gibt es im Kreise zur Zeit: 37 Kelter- bzw. Obstverwertungshäuser, 51 Obstmühlen, 51 Obstpressen, 19 Süßmostanlagen, 29 Brennereien, 25 Dosenverschlußmaschinen, 1 Obstdörre, 247 Latwegekessel, 181 Saftfixapparate.

Verarbeitet wurden: 3 870 Zentner Obst (in der Hauptsache Äpfel und Birnen) zu 96 850 Litern Süßmost, rd. 7 000 Zentner Obst (in der Hauptsache Steinobst) zu 27 000 Litern 50%igem Obstbranntwein, 1 840 Zentner Obst (in der Hauptsache Äpfel und Birnen) zu 5 820 Litern Obstwein, 274 Zentner Obst (in der Hauptsache Zwetschen und Birnen) zu rund 68 Zentnern Latwege und 3 000 Zentner Obst eingeweckt in Gläser bzw. Dosen, zusammen 14 984 Zentner Obst.

Die im Frühjahr 1952 zwischen der Kreisbehörde und den Obst- und Gartenbauvereinen begonnenen Verhandlungen über eine evtl. zu errichtende, zentral gelegene, leistungsfähige Süßmosterei zur Verarbeitung von jährlich etwa 2 000 Zentnern Obst sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Der Förderung des Selbstversorger-Gemüsebaues wurde im vergangenen Jahre ebenfalls Beachtung geschenkt. Einmal fanden in einigen Gemeinden Versammlungen statt mit Vorträgen über Gemüsebau im Kleingarten, zu denen besonders die Frauen eingeladen waren. Eine erfreulich große Anzahl folgte dem Ruf. Die an einer mehr neuzeitlichen Gemüsekultur im Kleingarten interessierten Kreisangehörigen sind mehr und mehr für eine diesbezügliche Beratung durch den Sachbearbeiter des Kreises aufgeschlossen. Und die Obst- und Gartenbauvereine lassen sich bei ihren Samenbestellungen von Gemüsesämereien mehr und mehr von neuzeitlichen Erkenntnissen mit Bezug auf Gemüsearten und -sorten leiten. Die vorbildlichen Gemüseanlagen des Wendalinushofes, die, gleich den Obstanlagen des Wen-

dalinhofes und des Missionshauses, im Laufe des Berichtsjahres von 28 Obst- und Gartenbauvereinen besichtigt wurden, werben mehr als viele Vorträge für einen neuzeitlichen Gemüsebau.

Für den Gemüsebau war die Witterung des verflossenen Jahres weit besser als für den Obstbau, obwohl die Niederschlagsmenge im Jahre 1935 mit rund 450 mm um rund 450 mm niedriger war als die Jahresniederschlagsmenge im Schnitt der letzten 10 Jahre. Die 450 mm Niederschlagsmenge fiel aber in den entscheidenden Vegetationswochen, so daß das Jahr 1953, auf's Ganze gesehen, eine sehr gute Gemüseernte brachte.

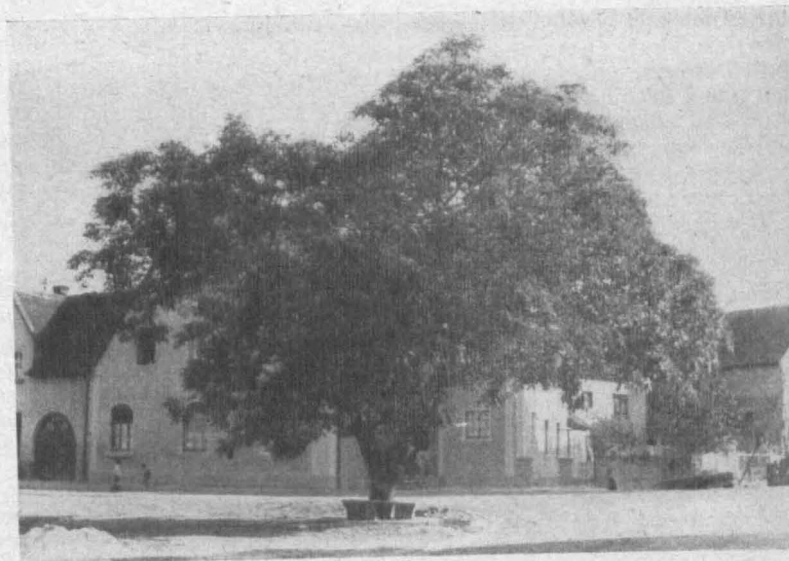
Bodenuntersuchungen fanden im Berichtsjahre in 18 Obststücken bzw. Gärten statt. Dabei wurde wiederum festgestellt, daß nur rund 25% der Böden genügend mit Kalk versorgt sind und auffallenderweise in der Gemeinde Furschweiler auch nur 32% der untersuchten Böden eine genügende Phosphorsäureversorgung aufweisen.

Die Dorfverschönerungsaktion machte auch im Berichtsjahre sichtliche Fortschritte. Im Berichtsjahre beteiligten sich 34 Gemeinden am Dorfverschönerungswettbewerb. In der Hauptsache wurden die Be-



Bauernhaus in Bliesen. Würden auf diesem Bild die Farben der Fensterblumen, des Weinstockes und des Fliederbusches erkennbar sein, dann würde sichtbar, was unter einem mit Blumen und Pflanzen wirklich schön geschmückten Bauernhause zu verstehen ist.

mühungen der Ortseinwohner um die Verschönerung ihrer Wohnstätten durch gärtnerischen Schmuck an und vor den Wohnhäusern berücksichtigt. Durch die Initiative der Obst- und Gartenbauvereine — da und dort auch der Verkehrsvereine — ist in den Gemeinden Erfre-



Ein altherwürdiger Baum in der Mitte des Dorfes — wie dieser hier in Gronig — wird dann zum »Mittel-Punkt« des Dorfes und Dorflebens, wenn man unter ihn eine gut aussehende Rundbank setzt.



Ein würdiges Kriegerdenkmal in einer gut gestalteten Umgebung auf dem Vorplatz des Friedhofes in Osterbrücken.

liches geleistet worden. Es wurden Straßenbäume gepflanzt, Ortsbrunnen renoviert, Ortsweiher neu gefaßt und eingegrünt, Wegekreuze erhielten eine würdige Umgebung und Kriegerdenkmale einen gärtnerischen Schmuck, vor und innerhalb einiger Gemeinden entstanden zum Teil ansprechende gärtnerische Anlagen. Vor allem sind nun so gut wie alle Gemeinden bemüht, ihre zum Teil stark vernachlässigt gewesenen Friedhöfe in einen würdigen Zustand zu versetzen. Die weitaus meisten alten Friedhöfe des Kreises sind nun sauber und sehen wieder aus wie Friedhöfe.

Die Entwicklung der Obst- und Gartenbauvereine hielt mit den Bemühungen der Kreisbehörde Schritt. Im Berichtsjahre wurden in Dörrenbach und Eiweiler neue Vereine gegründet, so daß der Kreisverband heute 56 Vereine mit über 5 000 Mitgliedern zählt. In Osterbrücken und Buweiler ist eine Vereinsgründung in Vorbereitung, so daß dann 58 Obst- und Gartenbauvereine im Kreisgebiet bestehen, d. h. die weitaus stattlichste Organisation im Kreise überhaupt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege hat der Kreis auch im Jahre 1953 für landschaftspflegerische Maßnahmen und für die Unterhaltung der im Kreis befindlichen Naturdenkmale Sorge getragen.

Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues verausgabte der Kreis im Berichtsjahre 1 888 300 Frs. Der Staat gewährte im gleichen Zeitraum für die Neuanpflanzung von Obstbäumen Zuschüsse von 320 000 Frs. und für Obstverwertungsgerätschaften Zuschüsse von 180 000 Frs.

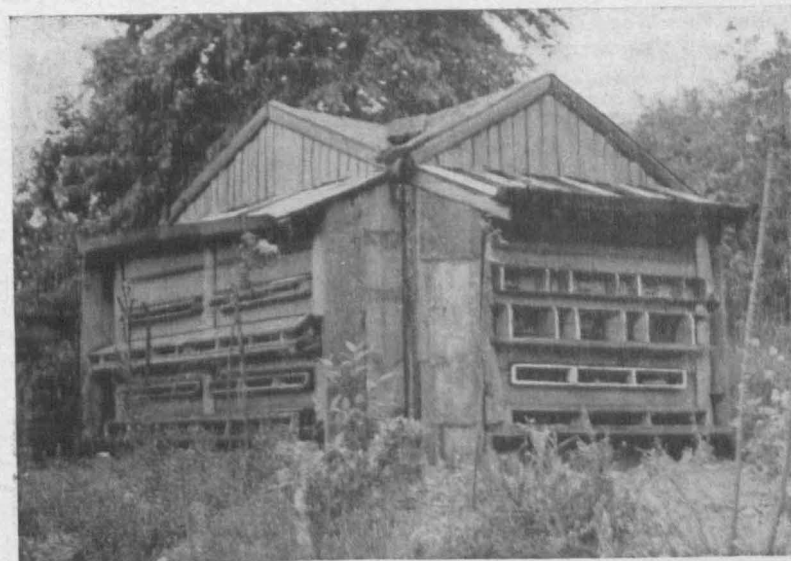
Für den Naturschutz und die Denkmalpflege leistete der Kreis Zuschüsse in Höhe von 552 396 Frs.

### Bienenzucht

Das Jahr 1953 stand immer noch im Zeichen der Aufwärtsbewegung. Die Zahl der Ortsvereine ist auf 28 gestiegen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 721. Sie betreuen 3 318 Bienenvölker.

Die Verbandsleitung legte auch im verflossenen Jahre das Hauptgewicht auf die theoretischen und praktischen Vorführungen. In drei sehr gut besuchten Kreisverbandstagen, 41 Ortsvereinsversammlungen und 45 Schulungsabenden wurden den Imkern die notwendigen und gewünschten Kenntnisse vermittelt. Besonderen Anklang fanden die praktischen Vorführungen auf einzelnen Ständen. Deshalb hat die Verbandsleitung einen Lehrstand zu schaffen begonnen, auf dem den Delegierten der Ortsvereine die zeitgemäßen Behandlungsweisen vorgeführt werden.

Die Zahl der Züchterkameradschaften ist auf 14 gestiegen. In den Züchterkameradschaften ist eifrig gezüchtet und gesichtet worden. Zur Nachzucht werden anerkannte Rassen aus verschiedenen Zuchtlinien verwendet. Andere bleiben bei ihrer alten, bewährten, heimi-



Bienenstand des Hauptlehrers a. D. Maurer, Namborn, Ehrenimkermeister



Bienenvilla, besetzt mit 30 Bienenvölkern (Besitzer: Meng, Schwarzenbach)

chen Rasse, die jahrzehntlang hier gehalten und klimatisiert ist und in Leistungen dem neueingeführten Blute nicht nachsteht.

Krankheiten sind unter den Bienenvölkern kaum aufgetreten. Lediglich in Winterbach und Alsfassen sind für kurze Zeit größere Bienenverluste durch Schwarzsucht entstanden. Die Krankheit dauerte

kaum vier Wochen. Die Milbenseuche, die im Saarland teilweise zu starken Völkerverlusten geführt hat, ist im Kreise noch nicht aufgetreten.

Zur Förderung der Bienenzucht gewährte der Kreis im Berichtsjahre Zuschüsse in Höhe von 207 302 Frs.

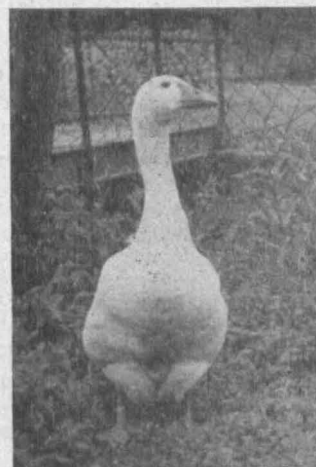
### Geflügelzucht

Das Jahr 1953 war in der Geflügelzuchtbewegung des Kreises ein Jahr des weiteren Aufstieges. Es scheint, daß die größten Widerstände nun endlich überwunden sind und die jahrzehntelange Aufbauarbeit nun beginnt, Früchte zu tragen. Der Jahreszüchtertag in Oberlinxweiler, an dem alle 12 Vereine mit ihren Familienangehörigen recht zahlreich erschienen waren, zeigte den erschienenen Gästen den Aufbauwillen der Mitglieder des Verbandes. Den Höhepunkt der Tage bildete die Ehrung von 52 verdienten Züchtern des Verbandes, denen für 25 und mehr Jahre ein Diplom überreicht wurde. Im Laufe des Zuchtjahres waren Lokalschauen in Alsweiler, Winterbach, Namborn, St.Wendel, Urexweiler, Bliesen und Oberlinxweiler.

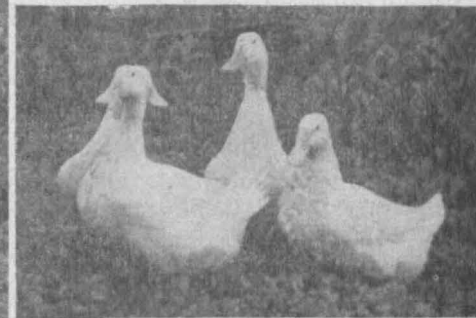


Stamm silberfarbige Italiener des Züchters Jos. Allerchen St.Wendel-Alsfasen  
Silberne Medaille auf der Internationalen Rassegeflügelschau Saarbrücken 1952

Auf der 3. „Saarländischen Junggeflügelschau“ in Elversberg am 24. und 25. Oktober konnten 12 Züchter des Verbandes mit 38 Preisen heimkehren. Der St. Wendeler Züchter Allerchen errang für die erreichte höchste Punktzahl zum zweiten Male den vom Kreis St. Wen-



Preisgekrönte Tiere  
des Züchters Jos. Allerchen, St.Wendel-Alsfasen



del gestifteten Wanderpokal. Auf der Internationalen Geflügelschau in Saarbrücken wurden wiederum die Teilnehmer mit ersten Preisen bedacht.

Neu gegründet wurde der Verein „Ostertal“, der in Saal seinen Sitz hat und die sechs Ostertalgemeinden umfaßt. Vorbereitende Versammlungen zu Neugründungen fanden statt in Oberkirchen, Nohfelden und Furschweiler.

Zur Förderung der Geflügelzucht wurden im Berichtsjahre seitens des Kreises Zuschüsse in Höhe von 92 100 Frs. gewährt.

### Gemeindewaldungen

Im Forstamtsbezirk St. Wendel ist der Stelleninhaber des Bezirkes Niederlinxweiler — Revierförster Müller — gestorben. An seine Stelle ist Revierförster Forster getreten, der, wie sein Vorgänger, die Gemeindewaldungen Oberlinxweiler und Niederlinxweiler betreut.

Im Forstamtsbezirk Nohfelden sind keine personellen Änderungen eingetreten. Organisations- und flächenmäßig sind in den Gemeindewaldungen Änderungen nicht zu verzeichnen. Die Bodenfläche der Gemeindewaldungen beträgt 4 443 ha. Hiervon entfallen auf den Forstamtsbezirk Nohfelden 1 239 ha und den Forstamtsbezirk St. Wendel 3 204 ha.

Im Wirtschaftsjahr 1953 wurden eingeschlagen:

im Forstamts- bezirk	Derbholz fm	Reiserholz m	Davon ohne Werbungs- kosten	Erlös Frs.	Werbungs- kosten Frs.	Erntekosten- freier Erlös Frs.
Nohfelden	3 578	202	629	10 119 627	2 171 246	7 948 381
St. Wendel	11 349	493	1 251	32 074 211	9 086 766	22 987 445

Der erntekostenfreie Erlös betrug im Forstamtsbezirk Nohfelden 2 200 Frs. und im Forstamtsbezirk St. Wendel 1 900 Frs. je fm.

Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben die häufigen und starken Stürme, vor allem im Dezember 1952 und Februar 1953, den Forstämtern die planmäßige Bewirtschaftung der Waldungen aus der Hand genommen. Durch die Aufarbeitung von Windwürfen und Nachhieben in Schneebruchbeständen mußte der Derbholzabnutzungssatz, trotz Zurückstellung von planmäßigen Schlägen, im Forstamtsbezirk Nohfelden um 80% und im Bezirk St. Wendel um 50% überschritten werden.

Im Jahre 1953 wurden wiederum große Flächen, die noch als Rückstand der Kriegs- und Nachkriegszeit gelten müssen, neu aufgeforstet und ältere Kulturen nachgebessert, gereinigt und freigestellt. In den nächsten Jahren ist, neben den normalen Kulturflächen, nur noch in größerem Maße mit der Aufforstung von Schneebruch- und Katastrophenflächen zu rechnen.

Die Kosten aller Kulturmaßnahmen belaufen sich im Amtsbezirk Nohfelden auf 2 516 220 Frs. und im Bezirk St. Wendel auf 3 220 000 Frs.

Dem Waldwegebau wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. In beiden Forstamtsbezirken wurden 12,386 km neu ausgebaut bzw. ausgebessert. Hierdurch sind Kosten in Höhe von 2 353 812 Frs. entstanden.

Der sehr trockene Sommer 1952 und die Sturmschäden 1952/53 haben die Schadinsekten sehr begünstigt. Durch den sorgfältigen Ausrieb der Käferbäume und das sofortige Aufarbeiten des Windbruchholzes blieb das Auftreten der Schädlinge im normalen Rahmen.

In der langen Trockenheit im Frühjahr 1953 entstanden 7 Waldbrände, die fast alle durch das in dieser Jahreszeit verbotene Abbrennen von Wiesen verursacht wurden.

### Jagdwesen

Die Auswertung der zur Festsetzung des Rot- und Rehwildabschlusses für das Jagdjahr 1953/54 (1. 4. 53 bis 31. 3. 54) von den Revierinhabern vorgelegten Abschlußplänen ergab folgendes Ergebnis:

	Abschuß 1952/53	Wildbestand 1953	Abschuß- genehmigung 1952/53
<b>Rotwild:</b>			
Jagdbare Hirsche . . . . .	—	14	3
Zukunftshirsche . . . . .	—	23	—
abschußnotwendige Hirsche . . . . .	10	31	17
weibliches Rotwild . . . . .	11	69	30
Kälber (Zuwachs) . . . . .	—	34	—
zus.: . . . . .	21	171	50



Gelungener Schnappschuß im Kasteler Wald

### Rehwild:

Jagdbare Böcke . . . . .	26	396	121
Zukunftsböcke . . . . .	—	530	—
abschußnotwendige Böcke . . . . .	188	379	277
weibliches Rehwild . . . . .	91	1 543	308
Kitzen (Zuwachs) . . . . .	—	986	—
zus.: . . . . .	305	3 834	706

Ferner wurden erlegt: 269 Stück Schwarzwild, 2 025 Hasen, 16 Kaninchen, 367 Füchse, 47 Dachse, 12 Edelmarder, 6 Steinmarder, 4 Iltisse, 1 Fasan, 769 Rebhühner, 34 Wildenten, 22 Schnepfen, 209 Wildtauben, 50 Habichte, 44 Sperber, 48 Bussarde, 15 Wiesel, 563 Krähen-Elster, 177 wildernde Hunde und 795 wildernde Katzen.



Die Schwarzwildschäden in den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken haben im abgelaufenen Jahre weiter zugenommen. In mehreren Fällen mußte die Schadensfestsetzung durch die Jagdaufsichtsbehörde erfolgen, da unter den Beteiligten eine Einigung nicht zu erzielen war. Im Jahre 1953 wurden durch die Ausgleichskasse für Schwarzwildschäden beim Ministerium des Innern insgesamt 3 863 218 Frs. als Entschädigung zur Auszahlung gebracht.

#### Landwirtschaftsschule

Der Unterricht an der Landwirtschaftsschule endete im Winterhalbjahr 1952/53 bei den Schülern Mitte März und den Schülerinnen Ende März. Im Winterhalbjahr 1953/54 begannen die Schüler den Unterricht am 4. 11. 1953, während die Schülerinnen wegen des Um- und Erweiterungsbaues die Landwirtschaftsschule erst ab 10. 11. besuchen konnten. Auf Grund der schlechten Erfahrungen, die mit der großen Anzahl von Schülerinnen — 36 im letzten Winterhalbjahr — gemacht wurden, war die Aufnahme von nur 24 Schülerinnen in der hauswirtschaftlichen Abteilung möglich. Leider war der Besuch der Schüler in der Ober- und Unterklasse schlecht. Die Oberklasse besuchten 12 und die Unterklasse 14 Schüler. Im Durchschnittsalter ist eine Besserung eingetreten. Das Durchschnittsalter bei den Schülern beträgt in der Ober- und Unterklasse 19 Jahre und in der hauswirtschaftlichen Abteilung 20 Jahre. Das Schulgeld belief sich, wie bisher, für die Schüler auf 1 200 Frs. und die Schülerinnen auf 1 800 Frs. Schulgeldnachlaß wurde 5 Schülern und 1 Schülerin gewährt.

Von den Schulleitern kamen 11 aus landwirtschaftlichen Betrieben bis zu 10 ha, 33 aus Betrieben mit 10—20 ha und 4 aus Betrieben über 20 ha. Nur 2 Schüler waren nicht aus landwirtschaftlichen Betrieben. Wohnhaft sind 34 Schüler und Schülerinnen im Kreise St. Wendel, 15 im Kreise Ottweiler und 1 im Kreise Saarbrücken.

Zur Vertiefung des Lehrstoffes wurden im Jahre 1953 verschiedene landwirtschaftliche Anlagen und Einrichtungen besichtigt und Lehrausflüge veranstaltet. Die Schüler und Schülerinnen erhielten auch Gelegenheit, neben dem Schulunterricht an Bauern tagungen und -versammlungen teilzunehmen und besondere Lehrkurse auf den Gebieten der Landwirtschaft, Hauswirtschaft und des Obst- und Gartenbaues zu besuchen.

Auch 1953 hat die Wirtschaftsberatungsstelle zahlreiche Fortbildungskurse, Tagungen und Versammlungen durchgeführt, in denen Vorträge über Acker-, Pflanzen- und Futterbau, Futterwerbung- und Fütterungsfragen, Schädlingsbekämpfung und Pflanzenschutzmaßnahmen, die Buchführungsergebnisse in bäuerlichen Familienbetrieben, den saarländischen Landesjugendbund und seine Bestrebungen sowie über lohnende Hühnerhaltung gehalten wurden. In 45 Betrieben konnte neues Futtergrünland auf einer Gesamtfläche von 24,86 ha und in 34 Betrieben Weideneuanlagen mit einer Gesamtfläche von 48,52 ha

geschaffen werden. In 5 Betrieben wurden Dungstätten und Jauchegruben angelegt und in 19 Fällen Düngungsversuche verschiedener Art durchgeführt. Die Wirtschaftsberatungsstelle belehrte die Bauern über den Ankauf von gesundem Zuchtvieh, die Aufstellung und Überprüfung von Futterberechnungen, die Möglichkeiten und Grenzen der Motorisierung und des Maschineneinsatzes in bäuerlichen Familienbetrieben, sie unterstützte sie durch Beratung und Aufstellung von Wirtschaftsplänen und Rentabilitätsberechnungen, durch Beratung über die Umwandlung von Kulturarten, besonders von Ackerland in Wiesen und Weide, durch Auskünfte über Anträge auf Kreditgewährung, durch Förderung des Gedankens der Grundstückszusammenlegung usw. Abgehaltene Bauberatungen zeigten den Landwirten den Weg, ihre Wirtschaftsgebäude durch Ausbau und Umbau zu modernen und gesunden Wirtschaftsgebäuden umzugestalten.

Im Berichtsjahre fanden keine Prüfungen von Landwirtschaftslehrlingen statt. Die Lehrlinge für die Landwirtschaft werden immer seltener. Ein Landwirtschaftslehrling ist auf dem Wendalinushof und ein Hauswirtschaftslehrling auf dem Harschbergerhof tätig.

Für die Erweiterung und Unterhaltung der Landwirtschaftsschule sowie die Ergänzung des Schulinventars verausgabte der Kreis im Berichtsjahre 4 819 974 Frs.

#### Öffentliche Handelsschule

Zu Beginn des Kalenderjahres 1953 betrug die Schülerzahl der öffentlichen Handelsschule in der Oberstufe 5 Schüler und 23 Schülerinnen und in der Unterstufe 21 Schüler und 25 Schülerinnen. Die schriftliche Abschlußprüfung der Oberstufe fand im Berichtsjahre in der Woche vom 13. 5. bis 19. 5. statt. Zugelassen zur schriftlichen Prüfung wurden 27 Schüler (5 Knaben und 22 Mädchen). Zur mündlichen Prüfung, die am 27. 6. stattfand, wurden 25 Schüler — 5 Knaben und 20 Mädchen — zugelassen. Befreit von der mündlichen Prüfung wurden 5 Schüler. Die übrigen 20 Schüler bestanden die Prüfung. Die Nachfrage nach den Absolventen der Handelsschule war in diesem Jahre ebenso stark, wie in den Jahren zuvor. Bis zum Jahresende konnten alle Prüflinge untergebracht, einige angebotene Stellen sogar nicht mehr besetzt werden. Die Aufnahmeprüfung für die neue Unterstufe erfolgte am 6. Juli. Bis zum Tage der Aufnahmeprüfung lagen 152 Anmeldungen vor. 150 unterzogen sich der Prüfung, davon haben 73 die Aufnahmeprüfung bestanden. Es konnten aber nur die 40 besten Schüler aufgenommen werden. Das neue Schuljahr 1953/54 wurde mit einer Unterstufe von 40 Schülern und einer Oberstufe von 37 Schülern begonnen.

Auch im Jahre 1953 wurde die Handelsschule von dem Direktor der Kaufmännischen Berufsschule geleitet. Außer ihm unterrichteten zwei hauptamtliche und vier nebenamtliche Lehrkräfte. Zwei Geistliche erteilten den stundenplanmäßig festgesetzten Religionsunterricht.

Der Aufwand des Kreises für die Öffentliche Handelsschule betrug 7 106 701 Frs.

### Kreisbildstelle

Die Zahl der Schmalfilmgeräte hat sich im vergangenen Jahre von 51 auf 72 erhöht. Somit sind die meisten Schulen des Kreises St. Wendel im Besitze eines Schmalfilmgerätes. Die Kreisbildstelle besitzt 241 allgemeinbildende Filme, 35 Berufsschul- und 24 Landwirtschafts-Filme. Diese wurden im letzten Jahre 954 mal ausgeliehen und in 1 468 Vorführungen vor 72 460 Kindern gezeigt. Außerdem wurden 52 Kleinbildserien mit 3 515 Bildern von den Schulen entliehen. Für die vorhandenen 2 Tonfilmgeräte stehen Tonfilme bei der Landesbildstelle Saarbrücken zum Verleih. Da die meisten Filme bei der Kreisbildstelle nur einmal vorhanden sind, konnte der großen Nachfrage nicht in allen Fällen Rechnung getragen werden. Auf Kosten des Kreises wurden 2 neue Kleinbildwerfer beschafft.

Für die Kreisbildstelle verausgabte der Kreis insgesamt 298 965 Frs.

### Kreisbauamt

Die private Bautätigkeit hat gegenüber dem Jahre 1952, in dem 1 122 große Bauscheine ausgestellt wurden, in 1953 um rund 25% zugenommen. Im Berichtsjahre konnten 1 402 große Bauscheine für Neu- und Umbauten ausgegeben werden. Neben den großen Bauscheinen wurden 551 Erlaubnisse für geringfügige Baumaßnahmen erteilt.



Straßenbau

Die kommunale Bautätigkeit ist gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen. Die Schwerpunkte der hochbaulichen Tätigkeit lagen in erster Linie beim Schulhausneu-, -um- und -erweiterungsbau, dann bei der Errichtung von Wohnungen für Obdachlose und schließlich bei der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern. Insgesamt wurden im Jahre 1953 für die Errichtung von Hochbauten in Kreisgemeinden — ausgenommen die Gemeinden des Amtsbezirks St. Wendel-Land und der Stadt St. Wendel — 162 104 309 Frs. verausgabt.

Die Ausgaben für ausgeführte Straßen-, Kanal- und Brückenbauten betragen 204 656 985 Frs. und die für die Niederbringung von Tiefbohrungen, den Einbau von Wassermessern sowie die Erneuerung und Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen 108 372 950 Frs. Die Erschließung von Bauland erforderte einen Kostenaufwand von 36 690 447 Frs. und die Errichtung von Sportplatz- und Badeanlagen einen solchen von 7 725 000 Frs.

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen in 1952 und 1953 ergibt folgendes Bild:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahmen	Baukosten in 1952 Frs.	Baukosten in 1953 Frs.
1	Hochbau . . . . .	139 186 359	162 104 309
2	Straßen-, Kanal- und Brückenbau . . . . .	138 108 510	204 656 985
3	Wasserleitungsbau . . . . .	114 495 083	108 372 950
4	Erschließung von Baugelände . . . . .	12 153 489	36 690 447
5	Sportplatz- und Badeanlagen . . . . .	2 873 000	7 725 000
zusammen:		406 816 441	519 549 691

Von den im Berichtsjahre in Angriff genommenen, fortgesetzten bzw. fertiggestellten Baumaßnahmen entfallen auf den Amtsbezirk:

- a) **Niederkirchen:**
  - 1 Berufsschulhausneubau, 5 Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, 5 Wasserleitungsbaumaßnahmen, 1 Baulanderschließung und 1 Sportplatzneubau;
- b) **Nonnweiler:**
  - 1 Berufsschulhausneubau, 1 Volksschulhausumbau, 1 Volksschulhausinstandsetzung, 4 Feuerwehrgerätehausneubauten, 12 Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, 5 Wasserleitungsbaumaßnahmen, 1 Baulanderschließung, 1 Sportplatzneubau, 1 Sportplatzterweiterung und 1 Schwimmbadinstandsetzung;
- c) **Oberkirchen-Namborn:**
  - 1 Volksschulhausneubau, 1 Volksschulhauserweiterung, 2 Volksschulhausumbauten, 1 Volksschulhausinstandsetzung, 23 Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, 1 Brückenneubau, 12 Wasserleitungsbaumaßnahmen, 3 Baulanderschließungen, 1 Sportplatzneubau und 1 Sportplatzterweiterung;

d) Tholey:

1 Rathausneubau, 3 Volksschulhausneubauten, 1 Volksschulhaus-  
erweiterung, 1 Berufsschulhausneubau, 17 Straßen- und Kanalbau-  
maßnahmen, 1 Brückenneubau, 8 Wasserleitungsbaumaßnahmen  
und 4 Baulanderschließungen;

e) Türkismühle:

1 Berufsschulhausneubau, 1 Volksschulhausneubau, 1 Volksschul-  
hauserweiterung, 1 Forsthausneubau, 4 Feuerwehrgerätehausneu-  
bauten, 19 Straßen- und Kanalbaumaßnahmen und 13 Wasserlei-  
tungsbaumaßnahmen.

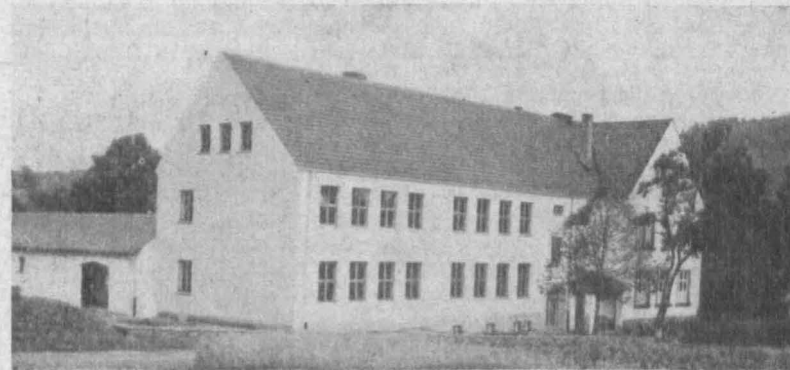


Rathausneubau in Tholey

In dieser Aufstellung sind die Maßnahmen, die die Gemeinden des  
Amtsbezirks St. Wendel-Land und die Stadt St. Wendel im verflosse-  
nen Jahre fertigstellten, fortsetzten bzw. in Angriff nahmen, nicht  
enthalten. Auch die Baumaßnahmen, die das Staatliche Straßenbau-  
amt in den einzelnen Amtsbezirken ausführte, sind nicht aufgeführt.  
Die Aufwendungen der Gemeinden des Amtsbezirks St. Wendel-Land  
betragen im Berichtsjahre für Hochbauten 52 232 918 Frs., Straßen-,  
Kanal- und Brückenbaumaßnahmen 95 044 575 Frs., Erschließung von  
Baugelände 7 601 468 Frs., Sportplatz- und Badeanlagen 1 808 113 Frs.,  
Obdachlosenbauten 3 000 000 Frs. und Wasserleitungsbauten 30 467 354  
Frs., insgesamt = 187 154 428 Frs.

Die Stadt St. Wendel verausgabte für: Hochbauten 40 013 579 Frs.,  
Straßen- und Kanalbaumaßnahmen 16 458 642 Frs., Wasserleitungs-  
baumaßnahmen 5 979 811 Frs. und die Erschließung von Baugelände  
2 102 081 Frs. = insgesamt 64 554 113 Frs.

Neben diesen Maßnahmen wurden in der Stadt St. Wendel 24 Wohn-  
einheiten und in Oberlinxweiler 6 Wohneinheiten für Obdachlose in  
Angriff genommen. Die Bauleitung lag in Händen des Kreisbauamtes.  
Auch wurden alle Wasserleitungsbaumaßnahmen im Amtsbezirk St.  
Wendel-Land vom Kreisbauamt projektiert und deren Ausführung  
beaufsichtigt und abgerechnet. Sehr viel Zeit erforderte auch die Be-  
arbeitung solcher Aufgaben, die nicht rein bautechnischer Natur sind,  
die aber auf Grund von Gesetzen und Verordnungen der Mitwirkung  
des Kreisbauamtes bedürfen. So wurden im Jahre 1953 für die Amts-  
gerichte zum Zwecke der Zwangsversteigerungen und auch für die



Volksschule in Namborn

Gemeinden 53 Wertermittlungen von Gebäuden und Grundstücken  
durchgeführt. Weiter wurden ausgestellt 199 Teilungsgenehmigungen  
nach dem Wohnsiedlungsgesetz, 77 Gutachten über die Bebaubarkeit  
von Grundstücken nach dem Wohnsiedlungsgesetz, 2 900 Bescheini-  
gungen über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung  
von der Grunderwerbs- bzw. Urkundensteuer. In 80 Grundstücks-  
an- und -verkaufsfällen der Gemeinden nahm das Kreisbauamt gut-  
achtlich Stellung zur Angemessenheit des Kaufpreises. Im Zuge der  
Verfahren zur Erlangung von verbilligten Darlehen für den Wieder-  
aufbau kriegszerstörter Gebäude, für die Restfinanzierung bereits be-  
gonnener Wohnhausneubauten und die Aufstockung von Gebäuden  
hat das Kreisbauamt im Berichtsjahre 324 Anträge privater Bauher-  
ren bearbeitet. Im Rahmen der Kapitalabfindung von Kriegsbeschä-  
digten und Kriegshinterbliebenen prüfte das Kreisbauamt 747 Rech-  
nungen mit einem Gesamtbetrag von 43 024 464 Frs. Auch prüfte das  
Kreisbauamt in 44 Konzessionsfällen die bauliche Beschaffenheit der  
konzessionierten Räume von Gast- und Schankwirtschaften.

Eine Menge Kleinarbeit erforderte auch die Prüfung von Rechnun-  
gen, die seitens der Gemeinden über Lieferungen und Leistungen vorge-  
legt wurden, die nicht zu einer eigentlichen Baumaßnahme gehörten.

Für den Gemeindegewebau leistete der Kreis im vergangenen Jahre Zuschüsse und Darlehen in Höhe von 26 669 230 Frs.

#### Konzessions- und Gewerbewesen

Von den im Jahre 1953 eingegangenen 81 Konzessionsanträgen waren 2 auf Wiedereröffnung, 44 auf Übernahme, 30 auf Neuerrichtung, 2 auf räumliche Erweiterung und 3 auf Betriebsartänderung von Gast- und Schankwirtschaften bzw. von Kleinhandlungen mit Branntwein gerichtet. Von diesen Anträgen wurden 44 genehmigt, 7 abgelehnt, 4 zurückgezogen und in 26 Fällen waren die Konzessionen erloschen. Am 31. 12. 1953 befanden sich in Betrieb 165 Gastwirtschaften, 134 Schankwirtschaften und 134 Kleinhandlungen mit Branntwein.

Von den eingegangenen 1 145 Gewerbebeanträgen entfielen 570 Anträge auf Neuerrichtung, 25 auf Wiedereröffnung, 15 auf Umwandlung, 115 auf Übernahme und 420 auf Erweiterung von gewerblichen Betrieben. 485 Anträge betrafen Einzelhandelsbetriebe, 366 Handwerksbetriebe, 120 Verkehrsbetriebe, 147 das Wandergewerbe und 27 sonstige Betriebe. Von den 1 145 Anträgen wurden 469 genehmigt, 107 abgelehnt und 417 zurückgezogen. 152 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

#### Kreisstraßenverkehrsstelle

Bei der Kreisstraßenverkehrsstelle waren am 31. 12. 1953 1 889 Krafträder, 1 066 Personenwagen, 8 Kraftomnibusse, 744 Lastkraftwagen, 29 Sonderkraftfahrzeuge, 102 Zugmaschinen und 139 Anhänger registriert. Die Neuzugänge betragen im Jahre 1953 699 Krafträder, 396 Personenwagen, 1 Kraftomnibus, 171 Lastkraftwagen, 18 Zugmaschinen, 6 Sonderkraftfahrzeuge und 21 Anhänger. Unter Berücksichtigung der Abgänge wurden am 31. 12. 1953 gegenüber dem Stande vom 31. 12. 1952 580 Krafträder, 245 Personenwagen, 104 Lastkraftwagen, 14 Zugmaschinen, 8 Sonderfahrzeuge und 13 Anhänger mehr registriert. Innerhalb des Kreises wechselten 363 Kraftfahrzeuge den Besitzer. An Fahrzeug- bzw. Personalpapieren wurden 1 278 Führerscheine, 8 besondere Ausweise zum Führen von Omnibussen und Kraftdroschken, 9 internationale Führerscheine und 275 Kraftfahrzeugbriefe ausgestellt.

In 26 Fällen mußte wegen Trunkenheit am Steuer die Fahrerlaubnis entzogen werden.

#### Kreispolizeibehörde

Im Kreisgebiet ereigneten sich im Berichtsjahre 345 Verkehrsunfälle. Hierbei wurden 13 Personen getötet und 269 Personen verletzt. In den meisten Fällen entstand leichter bzw. schwerer Sachschaden. Wegen Übertretung der STVO und STVZO wurden 570 Strafverfü-

gungen in einer Gesamthöhe von 452 060 Frs. erlassen. Die Kreispolizeibehörde bearbeitete 2 005 Personalausweise, 15 912 Reisepässe und 2 605 Grenzgängerkarten. Von den 197 Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis für das Saarland sind noch 54 in Bearbeitung; 18 liegen der Regierung zur Entscheidung vor; 2 haben sich durch den Erwerb der saarländischen Staatsangehörigkeit und 25 durch Wohnsitzwechsel erledigt. 3 Anträge wurden zurückgezogen, 11 durch die Regierung abgelehnt und 84 genehmigt.

Zum Wiederaufbau der Feuerwehren erhielten die Gemeinden des Kreises Staatszuschüsse in Höhe von 15 605 000 Frs. An Beihilfen für entstandenen Lohnausfall durch Teilnahme von Feuerwehrmännern an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule wurden seitens der Regierung 279 929 Frs. gezahlt.

#### Grundstücksverkehr

Auf Grund des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 30. 9. 1933 bzw. nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 45 vom 20. 2. 1947 kamen durch die Amtsvorsteher und Notare 1 862 Urkunden zur Vorlage. Davon konnten 1 840 erledigt werden, während sich noch 22 in Bearbeitung finden.

#### Kreiswohnungsamt

Am 31. 12. 1953 waren bei den Wohnungsämtern des Kreises St. Wendel 816 Haushalte mit 2 735 Personen als wohnungsbedürftig gemeldet gegenüber 900 Haushalten mit 2 688 Personen am Ende des Jahres 1952. Die Personenzahl der Wohnungsbedürftigen hat sich demnach gegenüber dem Jahre 1952 leicht erhöht, während sich die Anzahl der Haushalte um 84 vermindert hat. Nach der Dringlichkeit der Wohnungsbedürftigkeit sind diese Personen eingestuft

- 27 Haushalte mit 95 Personen in Gruppe 1 (Hauseigentümer, deren Eltern und Kinder);
- 397 Haushalte mit 1 389 Personen in Gruppe 2 (aus sozialen und moralischen Gründen vordringlich);
- 392 Haushalte mit 1 251 Personen in Gruppe 3 (alle anderen Wohnungsbedürftigen).

Von den Wohnungsbedürftigen der Gruppe 2 sind noch notdürftig untergebracht: 61 Haushalte mit 240 Personen in Baracken, 6 Haushalte mit 23 Personen in Kellern, 14 Haushalte mit 42 Personen in sonstigen Behelfsunterkünften.

Bezüglich der Zahl der wohnungsbedürftigen Haushalte in den einzelnen Gemeinden ergibt sich folgendes Bild: 19 Gemeinden sind ohne wohnungsbedürftige Haushalte, 11 Gemeinden mit einem, 7 Gemeinden mit zwei, 8 Gemeinden mit drei, 6 Gemeinden mit vier und

6 Gemeinden mit fünf wohnungsbedürftigen Haushalten. Die noch verbleibenden 713 Haushalte verteilen sich auf die restlichen 17 Gemeinden des Kreises. In diesen letzteren Gemeinden herrscht demnach noch eine relativ starke Wohnungsnot.

Im Berichtsjahr wurden durch die Wohnungsämter zugeteilt: 30 Wohnungen durch Genehmigung der Inanspruchnahme durch Hauseigentümer, weil diese berechtigten Eigenbedarf geltend machten, 228 Wohnungen durch Genehmigung der Überlassung an wohnungsbedürftige, welche von den Hauseigentümern als Mieter ausgewählt wurden, 52 Wohnungen durch Zuweisungsverfügung der Wohnungsämter, weil die betreffenden Hauseigentümer von ihrem Mieterauswahlrecht keinen Gebrauch machten bzw. die freigewordenen Wohnungen nicht mehr vermieten wollten. Durch die Amtsgerichte wurden 44 Räumungsurteile bzw. -vergleiche vollstreckt. Hiervon konnte in 29 Fällen der benötigte Ersatzwohnraum für die ausgesetzten Familien von den Wohnungsämtern zur Verfügung gestellt werden. In 15 Fällen konnte eine Wohnung nicht bereitgestellt werden, so daß die zuständige Ortspolizeibehörde die durch die Aussetzung erfolgte Obdachlosigkeit durch Zuweisung eines Obdaches beheben mußte. Es liegen zur Zeit noch 47 unerledigte Räumungsurteile bzw. -vergleiche vor.

Im Jahre 1953 wurden durch die franz. Konsular-Agentur 11 requirierte Wohnungen und 15 Einzelzimmer für den zivilen Wohnungssektor freigegeben. Zur Zeit sind noch für Bedienstete franz. Dienststellen 104 Wohnungen, 33 Einzelzimmer und 18 Diensträume requiriert.

Die im Zuge der Aktion „Sozialer Wohnungsbau“ im Baujahr 1952 im Kreise St. Wendel, und zwar in St. Wendel (12 Wohneinheiten mit 48 Wohnräumen) und Oberlinxweiler (6 Wohneinheiten mit 24 Wohnräumen) erstellten Wohnungsbauten wurden am 1. 8. bzw. 15. 4. 1953 von den dafür bestimmten Familien bezogen. Es wurden darin untergebracht in St. Wendel 15 Haushalte mit 78 Personen und in Oberlinxweiler 8 Haushalte mit 39 Personen.

Im Laufe des Jahres 1953 wurden beim Landeswohnungsamt 15 Anträge auf Genehmigung zur Zweckentfremdung (gewerbliche Benutzung) von bewirtschaftetem Wohnraum gestellt. Hiervon wurden 10 Anträge genehmigt und 4 Anträge abgelehnt. In einem Falle steht die Entscheidung noch aus. Zur Zeit üben noch die Wohnungsausschüsse von 46 Gemeinden ihre Tätigkeit aus. In 28 Gemeinden haben die Ausschüsse ihre ehrenamtliche Tätigkeit eingestellt. Eine Neubildung der Ausschüsse kam in diesen Gemeinden nicht mehr zustande.

#### Abwicklungsstelle für Besatzungskosten

Die Abwicklung der Requisitionen hielt sich im Jahre 1953 im Rahmen des Vorjahres. Mit Ausnahme der Rückgabe von beschlagnahmten privaten Möbeln und Einrichtungsgegenständen war auf sonstigen

Gebieten kein wesentlicher Rückgang festzustellen. Die Zahl derer, die durch die Besetzung Schäden erlitten und noch keine Entschädigung erhalten haben, hat sich sogar erhöht. Mit einer weiteren Zunahme ist zu rechnen. Zur Zeit liegen rund 360 Anträge vor, die eine geforderte Schadenssumme von ca. 220 000 Reichsmark und ca. 3 Mill. Frs. enthalten. Das Gesetz zur Regelung der Besetzungssachschäden ist auch im verflossenen Jahre nicht erlassen worden. Die Bearbeitung aller Besetzungsschäden, die diesem Gesetz vorbehalten bleiben, war daher nicht möglich. Lediglich kleinere Vorarbeiten, die der Beweissicherung dienen, konnten erfolgen.

Durch die Landeshauptkasse gelangten im verflossenen Jahre Entschädigungsbeträge für Requisitionen in Höhe von 536 452 Frs. zur Auszahlung. Die Kreiskasse zahlte für den Transport beschlagnahmter Möbel 89 127 Frs. Hiervon wurden durch die Regierung 68 310 Frs. erstattet.

Die Zahlung der Miete für beschlagnahmte Räume und Möbel erfolgte im allgemeinen regelmäßig.

Der Bestand an regierungseigenen Gegenständen war im Laufe des Jahres durch Zu- und Abgänge stets geringfügig. Verkauft wurden Gegenstände im Werte von 137 861 Frs.

Die verstärkte Rückgabe von beschlagnahmten privaten Gegenständen verursachte sehr viele Transportfahrten. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 623 570 Frs. Hiervon sind 210 819 Frs. noch nicht erstattet.

Der große Bestand an privaten Möbeln pp. machte auch im Jahre 1953 eine Versteigerung notwendig. Den Interessenten war vor der Versteigerung Gelegenheit gegeben, das Lager zur Auffindung der bei ihnen beschlagnahmten Gegenstände zu besichtigen. Nur in ganz wenigen Fällen konnten Geschädigte ihr Eigentum erkennen und zurückerhalten. Die Masse der Gegenstände wurde am 21. 8. 1953 versteigert. Der Netto-Erlös von 469 314 Frs. wurde bei dem Amtsgericht hinterlegt.

Am 31. 12. 1953 befanden sich im Lagerraum — von wenigen Fällen abgesehen — nur noch Möbel, deren Eigentümer (Ausgewiesene) in der Bundesrepublik wohnen. Der Abtransport dieser Möbel auf Kosten der Regierung des Saarlandes ist im Gange.

Im Berichtsjahre wurden 11 Wohnungen, 3 Einzelzimmer und 12 Diensträume, die beschlagnahmt waren, freigegeben. Am 31. 12. 1953 waren noch beschlagnahmt: 104 Wohnungen, 18 Diensträume, 5 Plätze, 33 Einzelzimmer, 2 Garagen. Die beschlagnahmten Räume verteilen sich auf folgende französische Dienststellen:

Mission Diplomatique:	5 Wohnungen,	3 Einzelzimmer		
Armee:	4	1	2	Diensträume
Gendarmerie:	5	—	2	Diensträume
Zollverwaltung:	90	29	16	„

Am 31. 12. 1953 waren für die französische Zollverwaltung und für sonstige französische Dienststellen 181 Wohnungen bezugsfertig. Im Bau befinden sich gegenwärtig 37 Wohnungen für Zollbeamte.

In Ausführung eines Erlasses der Regierung des Saarlandes, Ministerium des Innern, zu dem franz. Gesetz Nr. 53—323 vom 15. 4. 1953 „In Frankreich unter Sequester gestellte saarländische Vermögenswerte, Rechte und Beteiligungen“ wurden nach Abschluß der Vorarbeiten 102 Anträge entgegengenommen. Davon konnten 99 Anträge der Regierung vorgelegt werden. 3 Anträge mußten abgelehnt werden, da eine Grundbedingung des o. a. Gesetzes, nämlich der Besitz der saarländischen Staatsangehörigkeit, nicht vorlag. Die vorgelegten 99 Anträge verteilen sich auf zwei Hauptgruppen:

1. Freigabe von Immobilien (Haus- u. Grundbesitz pp.) = 28 Anträge  
(Davon 8 Anträge mit einem feststellbaren Vermögenswert von ca. 224 000.— Reichsmark);
2. Freigabe von Beträgen, die bei franz. Kassen angelegt sind = 71 Anträge  
(Davon 67 Anträge mit einem feststellbaren Kontenstand von ca. 164 000.— Reichsmark und 224 220 Frs.)

### Fürsorge- und Gesundheitswesen

Die Fürsorgeverwaltung hat sich auch im Jahre 1953 den Notleidenden und Armen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel angenommen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf folgende Aufgabengebiete:

#### I. Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Gleichgestellte

Durch die neuere gesetzliche Rentenversorgung der Kriegsoffer, die in den meisten Fällen ein Einkommen sichert, das über dem Fürsorgerichtsatz liegt, war das Eingreifen der öffentlichen Fürsorge nur in wenigen Fällen notwendig. In 21 Fällen wurden insgesamt 602 686 Frs. ausgegeben.

Durch die Teilkapitalisierung der Rentenbezüge war es vielen Kriegsbeschädigten und Kriegerswitwen möglich, ein Eigenheim zu erstellen, zu dem die Betroffenen andernfalls wohl nicht gekommen wären.

Im Berichtsjahre kamen an die Regierung des Saarlandes 127 Anträge auf Bewilligung einer Kapitalabfindung zur Vorlage. Hiervon wurden 124 Anträge mit einem Gesamtbetrage von 69 913 900 Frs. genehmigt.

Beschaffungsdarlehen wurden in 118 Fällen erbeten. Hiervon sind 104 Anträge mit einem Gesamtbetrage von 2 771 000 Frs. bewilligt worden. Weiter bewilligte die Regierung noch sechs im Jahre 1952 vorgelegte Anträge mit einem Betrage von 180 000 Frs. und einen

Antrag auf ein Produktivdarlehn in Höhe von 150 000 Frs. Somit ist im Jahre 1953 111 Anträgen auf Beschaffung bzw. Produktivdarlehen mit insgesamt 3 101 000 Frs. stattgegeben worden.

Zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung bei Eisenbahnfahrten innerhalb des Saarlandes erhielten 108 Kriegsbeschädigte die notwendigen Ausweise.

Auf Grund des Gesetzes Nr. 368 vom 10. 4. 1953 zur Änderung des Gesetzes über besondere Fürsorgemaßnahmen für heimkehrende Kriegsgefangene vom 11. 2. 1949 wurden 164 Anträge auf Übergangsbeihilfe und 85 Anträge auf eine Bekleidungsbeihilfe gestellt. In 135 Fällen konnten Übergangsbeihilfen in Höhe von insgesamt 2 823 150 Frs. gezahlt werden. Zwei Anträge mußten abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt waren. Über 27 der Regierung vorgelegte Anträge ist noch nicht entschieden.

Nach fast 10jähriger Gefangenschaft in Rußland sind im Jahre 1953 drei Kriegsgefangene aus dem Kreise St. Wendel zu ihren Angehörigen zurückgekehrt. Den Heimkehrern sind sofort die ihnen nach dem Kriegsgefangenenfürsorgegesetz vom 11. 2. 1949 zustehenden Zuwendungen des Staates ausgezahlt worden.

An die Oberpostdirektion kamen 8 Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und an das Postamt in St. Wendel 88 Anträge auf Verlängerung der Rundfunkgebührenbefreiung zur Vorlage.

#### II. Evakuierte und Umquartierte

Im Berichtsjahre standen insgesamt nur noch 12 evakuierte und umquartierte Personen bzw. Familien in laufender Fürsorge. Eine Person ist nach Bewilligung der Witwenrente durch die Landesversicherungsanstalt für das Saarland mit Ende Mai 1953 ausgeschieden, so daß z. Zt. nur noch 11 Familien aus dieser Fürsorge betreut werden. Der Gesamtbetrag der Fürsorgeaufwendungen für diesen Personenkreis betrug insgesamt 1 208 619 Frs. Diese Kosten wurden zu 75% (906 464 Frs.) vom Landesfürsorgeverband und zu 25% (302 155 Frs.) von dem jeweiligen fremden Fürsorgeverband als endgültigem Kostenträger getragen.

#### III. Pflegekinder

Auf Kosten der Fürsorge befanden sich 16 Pflegekinder in laufender Fürsorge. Die Aufwendungen betrugen 582 152 Frs. An diesen Kosten beteiligten sich der Kreis und die Gemeinden je zur Hälfte.

#### IV. Wochenfürsorge

Da der größte Teil der Bevölkerung Anspruch an eine Krankenversicherung hat, sei es durch Pflicht- oder freiwillige Versicherung,

wurde ein Eingreifen der Wochenfürsorge nur in 13 Fällen notwendig. Die Leistungen der Wochenfürsorge bewegten sich im Rahmen derjenigen der Kreisversicherungsanstalt. Die Gesamtaufwendungen betragen 204 950 Frs.

#### V. Sonstige Hilfsbedürftige

Für sonstige Hilfsbedürftige — hierunter fallen alle früheren Unterstützungsfälle der gehobenen Fürsorge, der Armenfürsorge, die Sozialrentner und Gleichgestellte, die Heimpflege für Erwachsene und Kinder und sonstige Krankenhauspflege — kamen im Jahre 1953 35 259 030 Frs. zur Auszahlung, die je zur Hälfte von dem Kreis und den Gemeinden getragen wurden. Ferner hat der Bezirksfürsorgeverband aus Kreismitteln einen weiteren Betrag von 1 179 093 Frs. verausgabt, so daß sich die Gesamtaufwendungen auf 36 438 123 Frs. beliefen.

#### VI. Geisteskranke, Idioten und Epileptiker

In Anstaltspflege mußten 19 Personen untergebracht werden. Von den aufgenommenen Geisteskranken wurden 7 Personen wieder entlassen und 2 erneut eingewiesen. Darüber hinaus sind von den vor 1953 eingewiesenen Personen weitere 9 entlassen worden. Eine geisteskranke Frau ist in der Anstalt verstorben.

Die vom Landesfürsorgeverband in Rechnung gestellten Anstaltspflegekosten (Spezialkosten) für den Zeitraum vom 1. 10. 1952 bis 30. 9. 1953 (1 Jahr) belaufen sich auf insgesamt 7 231 710 Frs. Hiervon entfallen 6 211 957 Frs. auf die in den Anstalten in Merzig und Homburg untergebrachten 59 (davon zwei minderjährig) Pfleglinge und 1 019 753 Frs. auf die außerhalb Merzig und Homburg untergebrachten 12 Personen (davon 5 Minderjährige). Für volljährige Geisteskranke trägt der Kreis 70% und die Gemeinden 30% der Kosten; während für die Minderjährigen der Kreis die Kosten in voller Höhe zu tragen hat. In dem v. a. Zeitraum wurden für volljährige Geisteskranke insgesamt 6 543 590 Frs. gezahlt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 1 963 077 Frs. (30%).

#### VII. Blinde und taubstumme Kinder

Im Jahre 1953 wurden zwei Knaben in der Saarl. Gehörlosen- und Blindenschule in Lebach untergebracht. Ein taubstummes Mädchen kam am 12. 7. 1953 zur Entlassung bzw. ist mit den Eltern nach der Bundesrepublik verzogen. Am Jahresende befanden sich noch 7 Knaben und 2 Mädchen in Lebach. Der tägliche Pflegesatz für blinde und taubstumme Kinder beträgt 420 Frs. Der Landesfürsorgeverband beteiligte sich mit einem Viertel an den Kosten und stellte als Spezialkosten drei Viertel = 280 Frs. + 30 Frs. Kopfpauschale, zusammen 310 Frs., in Rechnung. Für die Zeit vom 1. 10. 52 bis 30. 9. 53 wurden für neun untergebrachte Kinder (6 Knaben und 3 Mädchen) insgesamt 704 370 Frs. vom Landesfürsorgeverband als Spezialkosten an-

gefordert. Da es sich ausschließlich um Minderjährige handelte, hat der Kreis die Kosten in voller Höhe getragen.

#### VIII. Körperbehinderte

Die Kosten für Körperbehinderte (5 Knaben und 4 Mädchen) in der Zeit vom 1. 10. 52 bis 30. 9. 53 betragen 1 085 814 Frs. In diesem Zeitraum wurden 3 Knaben und 1 Mädchen entlassen. Von den Knaben wurde einer erneut am 1. 9. 53 in dem Körperbehindertenheim in Homburg untergebracht. Ein Kind befand sich in der Zeit vom 21. 10. 53 bis 22. 11. 53 zur klinischen Behandlung im Landeskrankenhaus Homburg. Das bereits gegebene Kostenanerkennnis des Landesfürsorgeverbandes konnte zurückgezogen werden, da die Kreisversicherungsanstalt St. Wendel nachträglich die Kosten in Höhe von 90% übernommen hat.

Am Jahresende befanden sich weitere 11 Kinder (5 Knaben und 6 Mädchen) in Anstaltspflege. Im Berichtsjahre wurden insgesamt 8 Kinder (5 Mädchen und 3 Knaben) in Homburg aufgenommen, wovon 2 Mädchen wieder entlassen sind. Als Spezialkosten wurden dem Bezirksfürsorgeverband in der Zeit vom 1. 10. 52 bis 31. 3. 53 ein täglicher Pflegesatz einschl. 20 Frs. Kopfpauschale in Höhe von 510,97 Frs. und in der Zeit vom 1. 4. 53 bis 30. 9. 53 ein solcher von 506,08 Frs. berechnet. Die Kosten für die in Anstaltspflege untergebrachten Minderjährigen trägt der Kreis ebenfalls in voller Höhe.

Die im Rechnungsjahre 1953 eingezogenen Drittverpflichtetenbeiträge zu den Anstaltspflegekosten für Geisteskranke pp. belaufen sich auf insgesamt 3 280 874 Frs. Hiervon entfallen auf Volljährige 2 494 232 Frs. und auf Minderjährige 786 642 Frs. Da der Kreis auch an den Einnahmen für volljährige Geisteskranke pp. nur mit 70% beteiligt ist, betrug der Kreisanteil 1 745 962 Frs. Mit den Beiträgen für Minderjährige wurden somit insgesamt 2 532 604 Frs. als Kreisanteil an den Drittverpflichtetenbeiträgen eingezogen.

#### IX. Krankenhauspflege

Wenn auch der größte Teil der krankenhauspflegebedürftigen Personen einen Anspruch an eine Versicherungsanstalt hat, wodurch die Regelung der entstehenden Kosten mindestens zu 90% gesichert ist, so gibt es dennoch bedürftige Patienten, die nicht in der Lage sind, die von der Kasse nichtgedeckten Kosten zu tragen. In solchen Fällen ist es Aufgabe der Fürsorge, einzugreifen, sofern die Krankenanstalt den Ersatzanspruch rechtzeitig geltend gemacht hat. In 40 Fällen hat sich die Fürsorge an der Kostenregelung beteiligt und 914 523 Frs. aufgewendet.

#### X. Schulkindererholungsfürsorge

Die Durchführung der Schulkindererholungsfürsorge obliegt dem Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt. Die Auswahl der erholungs-

bedürftigen Kinder trifft das staatliche Gesundheitsamt gelegentlich der Schulkinderuntersuchungen. Dem Bezirksfürsorgeverband obliegt die Durchführung des Hin- und Rücktransportes sowie die Einziehung der Elternbeiträge zu den Kurkosten. So wurden im Berichtsjahre Erholungskuren für 263 Schulkinder in verschiedenen Erholungsheimen durchgeführt. Die Kuren erstreckten sich auf einen Zeitraum von 5—6 Wochen. Der Kurerfolg war im allgemeinen zufriedenstellend. Zu den Kurkosten leisteten die Eltern ihren Einkommens- und Familienverhältnissen entsprechend Zuschüsse. Insgesamt wurden 241 510 Frs. vereinnahmt und an den Kostenträger überwiesen.

#### XI. Tuberkulosehilfe

Im Jahre 1953 betreute das Fürsorgeamt aus der Tuberkulosehilfe insgesamt 186 Personen. Die Betreuung erstreckte sich auf die Gewährung von Ernährungsbeihilfen, wirtschaftlicher Hilfe, Bekleidungsbeihilfen, Bettung, ambulanter Behandlung, sonstigen einmaligen Beihilfen und auf die Übernahme von Fahrkosten. Für diese Zwecke kamen insgesamt 4 890 864 Frs. zur Auszahlung. Aus der Betreuung sind im Berichtsjahre ausgeschieden: als gesund 8 Personen, durch Tod 8 Personen, wegen Verzuges 4 Personen, durch Überschreitung der Einkommenshöchstgrenze 9 Personen. In Krankenhaus- bzw. Heilstättenbehandlung befanden sich 25 männliche und 11 weibliche Patienten.

#### XII. Krankenpflegewesen

Neben den Krankenpflegestationen in Baltersweiler für die Gemeinden Baltersweiler, Hofeld-Mauschbach, Namborn, Pinsweiler und Eisweiler und Alsweiler für die Gemeinde Alsweiler, die von dem Kreis und den Gemeinden unterhalten werden, befinden sich im Kreise weitere 23 Krankenpflegestellen der freien Wohlfahrtspflege. Träger dieser Krankenpflegestationen sind die Caritas bzw. Innere Mission oder die Kirchengemeinden. Durch Zuwendungen von Regierung, Landesversicherungsanstalt, Knappschaft und Kreis war es möglich, den Krankenpflegestationen angemessene Beihilfen zukommen zu lassen. Die Höhe der Beihilfen richtete sich nach der Größe des betreffenden Pflegebezirkes, d. h. nach der Zahl der zu betreuenden Personen. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von 1 872 589 Frs. geleistet.

#### XIII. Ergänzende Gesundheitsfürsorge

Der Kreis führt als freiwillige Aufgabe im Benehmen mit den Trägern der Sozialversicherung und den anerkannten freien Wohlfahrtsverbänden seit Mitte 1953 wieder die Erg.-Gesundheitsfürsorge durch. Besondere Richtlinien legen Aufgabe und Zweck der Ergänzenden Gesundheitsfürsorge fest und enthalten die Voraussetzungen, unter welchen ihre Leistungen zur Anwendung kommen. Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen aus der Ergänzenden Gesundheits-

fürsorge ist, daß das Staatliche Gesundheitsamt oder der behandelnde Arzt im Benehmen mit dem Gesundheitsamt die gesundheitspflegerische Maßnahme für erforderlich hält. In drei Fällen wurden einmalige Beihilfen von je 3 000 Frs. zur Beschaffung von Säuglingswäsche bewilligt. Weitere Beihilfen für Säuglingswäsche waren in der Berichtszeit nicht erforderlich, da der weitaus größte Teil der Wöchnerinnen Anspruch auf die Ausstattungsbeihilfe durch die Kasse für Familienzulagen hatte.

Wesentlich höher war die Ausgabe von Prämien für den regelmäßigen Besuch der Mütterberatungsstunden. Nach Vereinbarung mit dem Gesundheitsamt erhalten Mütter, die mit ihrem Kinde regelmäßig die Mütterberatungsstunden der amtlichen Säuglingspflegestellen besuchen, nach Ablauf des 9. Lebensmonats des Kindes eine Sachbeihilfe in Form eines Bettuches. Es soll damit erreicht werden, daß durch den Besuch der Beratungsstunden die Säuglings- und Müttergesundheit eine Förderung erfährt.

Seit der Veröffentlichung der Richtlinien über die Durchführung der Ergänzenden Gesundheitsfürsorge im Mai 1953 wurden 198 Betttücher im Werte von zusammen 180 796 Frs. beschafft, wovon bereits 156 Stück durch die Fürsorgerinnen des Gesundheitsamtes bei den Mütterberatungsstunden ausgegeben wurden.

Die Bezahlung einer Familienpflegerin für eine kinderreiche Familie, deren Mutter zur Entbindung in das Krankenhaus eingewiesen werden mußte, erfolgte in einem Falle. 6 Erwachsene erhielten Ernährungsbeihilfen für die Dauer von 3 Monaten. Die Höhe der Ernährungsbeihilfen war im Einzelfalle verschieden und lag zwischen 1 500 Frs. und 2 500 Frs. In einem Falle wurde die Ernährungsbeihilfe für ein ganzes Jahr bewilligt.

#### XIV. Sonderaktionen für Minderbemittelte

##### a) Beihilfen für Erstkommunikanten und Konfirmanden

204 Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene stellten Anträge auf Bewilligung einer einmaligen Beihilfe anlässlich der Erstkommunion oder Konfirmation. Davon konnte 191 Anträgen mit einem Kostenaufwand von 1 405 310 Frs. entsprochen werden. 13 Anträge mußten wegen Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt werden.

Aus dem Personenkreis der Minderbemittelten wurden 52 Anträge auf Bewilligung einer einmaligen Beihilfe anlässlich der Erstkommunion oder Konfirmation gestellt. Davon wurden 50 Anträge mit einem Kostenaufwand von 381 000 Frs. genehmigt. Die Beihilfe betrug im Einzelfalle höchstens 8 000 Frs.

##### b) Beschaffung von Hausbrand für den Winter 1953/54

An Hilfsbedürftige und verschämte Arme kamen je Haushalt bzw. Alleinstehende 10 Zentner Berechtigungskohlen oder eine wertmäßig



gleiche Menge Holz zur Verteilung. In 313 Fällen wurden für diesen Zweck insgesamt 1 174 350 Frs. verausgabt.

#### c) Weihnachtsbeihilfen

Mit Rücksicht auf die besondere Notlage der Unterstützungsempfänger gelangte an diese auf Antrag vor Weihnachten eine einmalige Beihilfe zur Auszahlung, die

für den Haushaltsvorstand bzw. den Alleinstehenden	3 000 Frs.
für den zuschlagsberechtigten Angehörigen . . . . .	1 000 Frs.
für Pflegekinder . . . . .	2 000 Frs.

betrug. Insgesamt wurden in 125 Fällen mit 297 Personen 568 000 Frs. gezahlt.

#### d) Sonderbeihilfen für Minderbemittelte

Wie in den Vorjahren stellte die Regierung auch im Berichtsjahre für Minderbemittelte — nicht Unterstützungsempfänger — einen Betrag von 1 750 000 Frs. zur Verfügung. Mit diesem Betrage konnten in 577 Einzelfällen Beihilfen zwischen 1 000 Frs. und 5 000 Frs. gezahlt werden.

### Jugendamt

Im Laufe des Jahres 1953 wurden 74 Kinder infolge unehelicher Geburt, Unehelichkeitserklärung, Übernahme von anderen Jugendämtern usw. in Amtsvormundschaft genommen, während 56 Kinder durch Legitimation, Adoption, Volljährigkeitserklärung, Abgabe an andere Jugendämter usw. aus der Amtsvormundschaft entlassen werden konnten. Am 31. 12. 1953 betrug die Zahl der Amtsvormundschaften noch 622. Von den 74 Zugängen erfolgte in 36 Fällen die freiwillige Anerkennung der Vaterschaft und gleichzeitig die Beurkundung der Verpflichtung zur Zahlung einer Geldrente. In 6 Fällen sind Unterhaltsklagen anhängig; in 2 Fällen ist bereits ein Urteil ergangen. 9 Fälle sind noch im Ermittlungsverfahren. In einem Fall ist infolge Tod des Mündels die Durchführung des Verfahrens hinfällig geworden. In 5 Fällen erfolgte eine Klärung der Vaterschaft nicht, weil entweder als Erzeuger ein Franzose in Anspruch genommen wurde oder die Kindesmutter die Aussage über den vermutlichen Vater verweigerte. In 10 Übernahmefällen war die Vaterschaft bereits geklärt; bei den restlichen 5 Fällen handelt es sich um eheliche Kinder.

Im Berichtsjahre strengte das Jugendamt 37 neue Unterhaltsklagen an. Zusammen mit den 23 noch schwebenden Verfahren aus dem Vorjahre liefen während des Jahres 60 Unterhaltsklagen, von denen 30 mit Erfolg, 3 ohne Erfolg, 2 wegen Anerkenntnis bzw. wegen freiwilliger Unterhaltsverpflichtung durch den Kindsvater und in einem Falle im ersten Termin durch Gegenüberstellung der Parteien ihre Erledigung fanden. Über 24 Unterhaltsklagen lag am 31. 12. 53 noch keine Entscheidung vor. 66 Zwangsvollstreckungen kamen zur Durchführung; davon waren 34 mit Erfolg und 27 fruchtlos. 5 Vollstreckungen waren am Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Am 1. 1. 1953 befanden sich im Bezirk des Jugendamtes 22 Kinder in Familienpflege. Im Berichtsjahre erhielten 5 weitere Personen die Erlaubnis zur Aufnahme eines Pflegekinde. Der Pflegekindeerschutz endete bei 5 Pflegestellen durch Vollendung des 14. Lebensjahres, infolge Übernahme durch ein anderes Jugendamt bzw. Aufnahme in den Haushalt der Mutter. Am 31. 12. 1953 befanden sich somit noch 22 Kinder in Familienpflege.

Unter Schutzaufsicht standen am 31. 12. 1953 13 Minderjährige gegenüber 7 zu Beginn des Berichtsjahres.

In Fürsorgeerziehung befanden sich am 1. 1. 1953 = 37 Minderjährige. Durch Gerichtsbeschluß sind im Laufe des Berichtsjahres 9 Jugendliche zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung der Fürsorgeerziehung überwiesen worden. Infolge Volljährigkeit, Tod und Aufhebung des Beschlusses 1. Instanz durch das Landgericht schieden 5 Jugendliche aus der Fürsorgeerziehung aus, so daß am Ende des Berichtsjahres noch 41 Minderjährige in Fürsorgeerziehung waren.

In Heimat- und Stellenfürsorge standen zu Beginn des Berichtsjahres 24 Zöglinge. Im Laufe des Jahres 1953 sind 10 Minderjährige aus der Heimerziehung entlassen und in Lehr- bzw. Arbeitsstellen vermittelt worden. Von den 34 in Familienerziehung untergebrachten Jugendlichen mußten drei wieder in Heimerziehung zurückgenommen werden. Bei einem Zögling konnte infolge Besserung der Verhältnisse und Arbeitsaufnahme auf der Grube die Erziehung in der eigenen Familie unter öffentlicher Aufsicht angeordnet werden. 3 Jugendliche sind in einem anderen Jugendamtsbezirk in Arbeit vermittelt worden; 2 sind infolge Vollendung des 21. Lebensjahres ausgeschieden, so daß am Ende des Berichtsjahres noch 25 Jugendliche in Betreuung und Überwachung des Jugendamtes standen.

Im Berichtsjahre mußten 8 — im Vorjahre 21 — Jugendliche wegen besonders schwerem Raub (1 Fall), Diebstahl (1), Körperverletzung (1), Erregung öffentlichen Ärgernisses (2), Fahrlässigkeit und Übertretung der Verkehrsordnung (1), Unterschlagung (1) und Fahrens ohne Führerschein (1) unter Anklage gestellt werden. Die Straftaten wurden mit Jugendgefängnis, Jugendarrest und Verwarnung geahndet. In einem Falle (Unterschlagung) erfolgte mangels Beweises Freispruch.

Das Jugendamt übte mit Unterstützung der freien Wohlfahrtsorganisationen die Tätigkeit des Gemeindewaisenrates aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterbreitete es dem Vormundschaftsgericht auf Antrag bzw. von Amts wegen 69 Vorschläge zur Bestellung von Vormündern und 168 Vorschläge zur Bestellung von Pflegern.

Zu Beginn des Berichtsjahres führte das Jugendamt 22 Amtspflegschaften. Hinzu traten 3, während 7 erloschen, so daß am Ende des Jahres noch 18 Pflegschaften geführt wurden. In vermögensrechtlichen Angelegenheiten erstattete das Jugendamt in 284 Fällen Gutachten.

Zwecks Regelung der Personensorge für minderjährige Kinder aus geschiedenen Ehen sind im Berichtsjahre 14 Anträge (im Vorjahre 22) eingegangen. Von den 14 Anträgen konnten 9 abgeschlossen werden. Hierbei wurde in 7 Fällen das Sorgerecht auf die Mutter, 1 Fall auf den Vater und 1 Fall auf den Großvater mütterlicherseits übertragen. 5 Anträge sind noch in der Ermittlung. Von den aus dem Vorjahre übernommenen unerledigten 10 Anträgen sind 8 zum Abschluß gekommen, und zwar erhielt: in 6 Fällen das Sorgerecht die Mutter, in 1 Fall der Vater und in 1 Fall der Großvater väterlicherseits. 2 Anträge sind noch unerledigt.

Gegenüber den Vorjahren ist ein geringes Ansteigen der Anträge auf Volljährig- und Ehemündigkeitserklärung zu verzeichnen. Von den 37 Anträgen (1952: 34; 1951: 30) wurden 34 genehmigt, 1 Antrag mußte abgelehnt werden, auch in der Beschwerdeinstanz, 2 sind noch unentschieden. Ein aus dem Vorjahre übernommener, unentschiedener Antrag ist im Laufe des Berichtsjahres genehmigt worden. In einem Falle wurde die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes ersetzt.

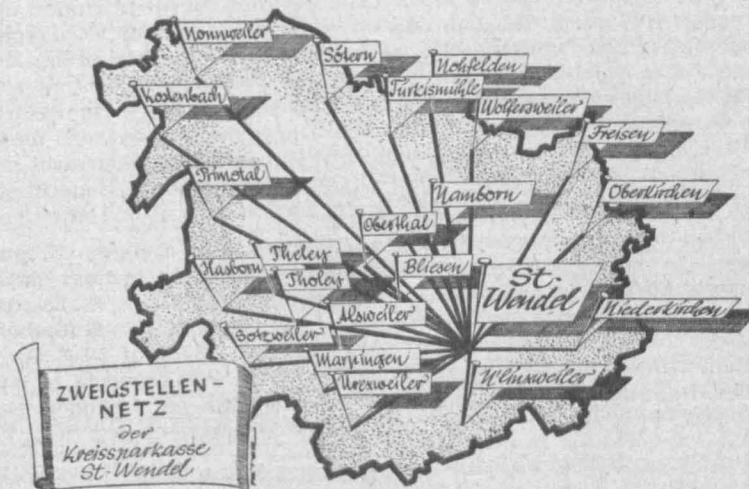
Im Laufe des Berichtsjahres transferierte das Jugendamt in die Westzone Unterhaltsgelder im Gesamtbetrag von 2 298 366 Frs. (gegenüber 1 847 115 Frs. im Vorjahre); das bedeutet einen Mehrbetrag von 451 251 Frs. Von den 147 Transferanträgen (im Vorjahr 127) wurden 131 genehmigt; 16 sind noch unentschieden.

Das Gesamtvermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 8 159 125 Frs. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Mehrbetrag von 1 495 111 Frs. zu verzeichnen.

### Kreissparkasse

Im abgelaufenen Geschäftsjahre konnte erneut die Feststellung getroffen werden, daß, wenn stabile Währungsverhältnisse gegeben sind, der Wille zum Sparen immer lebendig bleiben wird. Erfreulicherweise ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Nicht weniger als 1 629 neue Sparkassenbücher konnten im Jahre 1953 ausgefertigt werden, denen nur 682 aufgelöste Konten gegenüberstehen. Wenn auch ein Teil der neuen Sparkassenbücher im Zuge der Rückführung saarländischen Guthabens aus Westdeutschland angelegt wurde, so ist der Aufschwung gegenüber den vergangenen Jahren doch unverkennbar. Die Einzahlungen auf Sparkonten betragen im abgelaufenen Jahre insgesamt 417,5 Mill. Frs., die von 10 906 Sparern aufgebracht wurden. Abgehoben wurden dagegen nur 202,8 Mill. Frs. in 6 978 Einzelbeträgen, so daß ein Einzahlungsüberschuß von 214,7 Mill. Frs. zu verzeichnen ist. In diesem Zugang sind die gutgeschriebenen Zinsen für das Jahr 1953 in Höhe von 22,5 Mill. Frs. nicht enthalten. Bei den Einzahlungen ist eine Steigerung von rund 2 300 Posten zu vermerken, während die Auszahlungen um etwa 1 000 Posten geringer lagen als im Jahre 1952. Der prozentuale Zugang der Spargelder macht 35,5%

(ohne Zinsgutschriften) des Jahresanfangsbestandes aus gegenüber 14,2% im Jahre 1952. Die Sparkasse verwaltete am 31. 12. 1953 auf 22 145 Sparkonten insgesamt 847,3 Mill. Frs. Spargelder. Daneben bestanden noch 439 Sparkonten im Betrage von 635 000 Mark, die bisher nicht in die Landeswährung umgestellt werden konnten. Das Durchschnittsguthaben eines Sparkontos beträgt somit 38 300 Frs. gegenüber 28 900 Frs. im Jahre 1952, was einer Steigerung von 32,5% gleichkommt.



Das Prämiensparen hat im abgelaufenen Jahre weiterhin an Volkstümlichkeit gewonnen. Der Mitgliederzuwachs betrug im Jahre 1953 fast 900 (Zugang = 1 348, Abgang = 451), so daß die Sparkasse mit einem Stand von 4 400 aktiven Prämiensparern abschließt. An Sparmarken wurden 107 313 im Werte von 21,4 Mill. Frs. verkauft, während 1 393 Gewinne in Höhe von 3,2 Mill. Frs. ausgeschüttet werden konnten. Die Steigerung der Einzahlungen im Vergleich zum Jahre 1952 macht über 50% aus.

Dem Schulsparen galt auch im abgelaufenen Jahre die erhöhte Aufmerksamkeit der Sparkasse. Rund 764 000 Frs. wurden von 51 Schulen in unendlich vielen Kleinstbeträgen zusammengetragen. Dieses schöne Ergebnis war nur möglich durch die verständnisvolle Mithilfe und Unterstützung von Eltern und Lehrerschaft, denen an dieser Stelle herzlichst dafür gedankt sein soll.

Von weniger Erfolg begleitet war die Einführung des steuerbegünstigten Sparens, da die zugestandenen Steuervergünstigungen völlig ungenügend erscheinen und keinen besonderen Anreiz zur Festlegung von Einkommensteilen auf drei Jahre bieten. Bei der Sparkasse hat-

ten daher nur 26 Kunden mit einem Betrag von 2,4 Mill. Frs. von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht. Wenn nicht ein besonderer, von anderen Vergünstigungen unabhängiger Freibetrag, der in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen muß, gewährt wird, wird das steuerbegünstigte Sparen in der bisherigen Form wohl keinen nennenswerten Umfang annehmen.

Die im Jahre 1952 vom französischen Schatzamt genehmigte Rückführung der saarländischen Mark-Guthaben aus Westdeutschland und deren Umstellung in die Landeswährung, um die sich die Kreissparkasse St. Wendel jahrelang eifrigst bemüht hatte, konnte im abgelaufenen Jahre durchgeführt und abgeschlossen werden. Insgesamt sind 1 120 Guthaben von Bewohnern des Kreisgebietes im Gesamtbetrag von 46,8 Mill. Frs. rückgeführt worden. Die Sparkasse hat sich dieser Aktion, die ihr außerordentlich viel Arbeit und Mühen verursacht hat, gern unterzogen, um mitzuhelfen, eine ungerechtfertigte Benachteiligung gegenüber einem Teil der Grenzbewohnerschaft zu beseitigen.

Neben den Spareinlagen erfuhren auch die täglich fälligen Giroeinlagen eine bemerkenswerte Steigerung. Wenn auch, bedingt durch stärkere Abzüge von Mitteln der öffentlichen Hand, der Jahresendbestand unter dem Jahreshöchststand liegt, beträgt der Guthabenzuwachs immerhin noch rund 100 Mill. Frs. = 16%. Auf 3 306 Girokonten wurden zum Jahresende rund 740 Mill. Frs. Guthaben in laufender Rechnung unterhalten. Unter diesen Einlagen befinden sich 315,1 Mill. Frs., die als Termin- und Festgelder angelegt sind.

Die Gesamteinlagen (Spar- und sonstige Einlagen) der Kreissparkasse belaufen sich per 31. 12. 1953 auf 1 587 Mill. Frs., was eine Erhöhung gegenüber 1952 um 331 Mill. Frs. = 26% bedeutet, während die Bilanzsumme zum gleichen Zeitpunkt 2 Milliarden Frs. übersteigt. Infolge der günstigen Einlagenentwicklung konnte die Sparkasse eine ausgedehnte Tätigkeit im Kredit- und Darlehnsgeschäft entfalten. Alle an sie herangetragenen vertretbaren Wünsche im lang- und kurzfristigen Kreditgeschäft konnten restlos erfüllt werden.

Im Kontokorrentkreditgeschäft lag die Inanspruchnahme mit 162,3 Mill. Frs. um über 50 Mill. Frs. höher als zu Ende des Jahres 1952. Hierin enthalten sind allerdings 25,7 Mill. Frs. Kaufkredite, die ausschließlich im Jahre 1953 ausgereicht wurden. Insgesamt sind im Jahre 1953 an kurzfristigen Krediten, einschl. Wechseldiskontkrediten, 619,2 Mill. Frs. der heimischen Wirtschaft neu zur Verfügung gestellt worden. Am Jahresende bestanden an genehmigten Krediten (einschl. Metakredite, jedoch ohne Kaufkredite) 371 mit einer Gesamtsumme von 201,7 Mill. Frs.; beansprucht waren davon 288 Kredite mit 136,6 Mill. Frs. Der Durchschnittsbetrag der genehmigten Kredite beträgt somit 543 000 Frs., der beanspruchten Kredite 474 000 Frs.

Der Kontokorrentverkehr befand sich im Jahre 1953 ebenfalls in einer Aufwärtsentwicklung. Neben der Gewinnung von mehr als 150 neuen Kontokorrentkunden konnte der Gesamtumsatz im Kontokor-

rentgeschäft auf 9,7 Milliarden Frs. gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Umsatzsteigerung von ca. 2 Milliarden Frs. = 25% zu vermerken.

Ihrer fast ausschließlich mittelständigen Kundschaft konnte die Sparkasse in starkem Maße mit mittelfristigen Krediten zu Hilfe kommen. Aus eigenen Einlagen wurden im Jahre 1953 rund 60 Mill. Frs. Investitionskredite mit einer Laufzeit von 5 Jahren bereitgestellt. Daneben wurden aus Mitteln der Regierung über 10 Mill. Frs. mittelfristige Handwerkerkredite mit einem verbilligten Zinssatz ausgeliehen. Diese Kredite ermöglichten manchem jungen Handwerksmeister und tüchtigen Jungkaufmann die Existenzgründung oder trugen zum Ausbau und zur Verbesserung bestehender Unternehmungen entscheidend bei.

Im langfristigen Darlehnsgeschäft konnte die Sparkasse ihre Ausleihetätigkeit in einem Ausmaße entfalten, wie es ihr in der Nachkriegszeit bisher noch nicht möglich gewesen war. Unter den insgesamt im Berichtsjahre aus eigenen und fremden Mitteln ausgezahlten mittel- und langfristigen Darlehen in Höhe von 500,5 Mill. Frs. befanden sich 384,1 Mill. Baudarlehen, die an 601 Darlehnsnehmer ausgegeben wurden.

Die Nachfrage nach Gemeindedarlehen blieb auch im abgelaufenen Jahre gering, da seine günstige Finanzlage es dem Staate erlaubte, den Gemeinden mit billigen Darlehen und Zuschüssen ausreichend zu helfen. Insgesamt wurden von der Sparkasse 22,4 Mill. Frs. Gemeindedarlehen im Jahre 1953 zur Verfügung gestellt. Durch die Schonung ihres Kontingents stehen den Gemeinden des Kreises für das Jahr 1954 noch beachtliche Ausleihemittel bei der Sparkasse zur Verfügung.

Der weitere Ausbau des Wechseldiskontgeschäftes konnte auch im Berichtsjahre erfolgreich fortgesetzt werden. Im Jahre 1953 sind von der Sparkasse 4 376 Wechsel im Gesamtbetrage von 374 Mill. Frs. diskontiert worden. Dies entspricht einer anzahlmäßigen Steigerung von 568 Stück = 14,9% und einer betragsmäßigen Steigerung von 134 Mill. Frs. = 38,6%. Der Durchschnittsbetrag der diskontierten Wechsel betrug 85 400 Frs.

Im Wechsel- und Scheckinzugsverkehr wurden rund 29 000 Abschnitte im Gesamtbetrag von 2,2 Mrd. Frs. bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Erhöhung um 3 700 Abschnitte mit fast 400 Mill. Frs. zu registrieren. Das gesamte Wechsel-, Scheck- und Inkassogeschäft fand seinen buchmäßigen Niederschlag in rund 100 000 Buchungen und einem Gesamtumsatz von 10,5 Milliarden Frs.

Die Gesamtausleihungen der Kreissparkasse im Kredit- und Darlehnsgeschäft betragen am 31. 12. 1953 einschl. der Regierungsdarlehen 2 447 mit 1,0259 Mill. Frs. In dieser Summe sind die Wechseldiskontkredite nicht enthalten. Gegenüber dem Vorjahre sind die Gesamtausleihungen um rund 400 Mill. Frs. gestiegen, und zwar fast aus-

schließlich im mittel- und langfristigen Geschäft. Die Gesamtzahl der Kredit- und Darlehnsnehmer hat sich um 777 erhöht.

Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches (ohne Vorträge) betrug bei der Sparkasse 28,4 Milliarden Frs., was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre von 5,8 Milliarden Frs. = 25% bedeutet.

In der allgemeinen Geschäftsentwicklung kann ebenfalls eine bemerkenswerte Ausweitung verzeichnet werden. Die Anzahl der Buchungsposten, ohne Einrechnung der zahlreichen Sammelbuchungen, stieg auf 414 000 gegenüber 333 000 im Vorjahre. Arbeitstägig waren somit mehr als 1 380 Buchungen zu bewältigen, während im Kassenverkehr im Tagesdurchschnitt über 500 Kunden im Gesamtgeschäft bedient wurden, nicht gerechnet die Abfertigung der Prämiensparer. Der bare Kassenumsatz bei der Hauptstelle betrug 1953 rund 2,5 Milliarden Frs. in etwa 100 000 Posten.

Im reinen Giroverkehr wurden im Jahre 1953 86 743 Überweisungen mit einer Gesamtsumme von 3 692 Mill. Frs. bearbeitet. Vergleichszahlen der Vorjahre: 1951 56 623 Kundenaufträge mit 2 171 Millionen Frs., 1952 73 720 Kundenaufträge mit 2 724 Mill. Frs.

Der An- und Verkauf von Reisezahlungsmitteln fremder Währungen (Noten und Schecks) brachte im Jahre 1953 eine Rekordzunahme. Allein im D-Mark-Geschäft sind 25 816 Verkäufe mit 210 Mill. Frs. = 2,5 Mill. D-Mark getätigt worden. Im Vorjahre waren es nur 11 685 An- und Verkäufe mit 86,2 Mill. Frs. Trotz der äußerst starken Tätigkeit im Aktivgeschäft ist die Liquiditätslage der Sparkasse als gut zu bezeichnen. Die langfristigen Einlagen der Sparkasse waren per 31. 12. 1953 mit 56,1% in Darlehen und die kurzfristigen Gelder mit nur 24,6% in Form von Buch- und Wechselkrediten ausgeliehen.

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel hat im Berichtsjahre in 9 Sitzungen insgesamt 2 369 Kredit- und Darlehnsbewilligungen mit 1 151 Mill. Frs. ausgesprochen. Hinzu kommen 26 Bürgschaftübernahmen mit 9,3 Mill. Frs. Ein Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres ergibt ein Mehr von 314 Bewilligungen mit 454 Mill. Frs. Darüber hinaus hat der Vorstand durch eine Prüfungskommission die in der Satzung vorgeschriebenen Revisionen regelmäßig durchgeführt. Die bei der Sparkasse von der Revisionsstelle des Sparkassenverbandes vorgenommene Revision und Überprüfung des Jahresabschlusses 1952 hat zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß gegeben.

Die Sparkasse unterhält im Kreisgebiet ein Zweigstellennetz mit insgesamt 20 Nebenstellen, davon werden 9 durch Sparkassenangestellte und 11 durch nebenamtliche Mitarbeiter verwaltet. Der Personalbestand der Sparkasse betrug am 31. 12. 1953 insgesamt 49 Personen, nämlich 6 Beamte sowie 43 Angestellte, einschl. der Lehrlinge und des technischen Personals.

## Kreisfinanzen

Der Kreishaushaltsplan für 1953 schloß im ordentlichen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 140 791 500 Frs. und im außerordentlichen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 8 375 190 Frs. ab. Die Kreisumlage betrug 5% der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und 5% der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden Anspruch haben. Der Rechnungsabschluß für 1953, der bestimmungsgemäß am 31. 1. 1954 getätigt wurde, ergab einen ansehnlichen Überschuß.

Die Finanzlage des Kreises ist nach wie vor geordnet.

## Finanzwesen der Gemeinden

Nach den Rechnungsabschlüssen für das Jahr 1952 ist in den ordentlichen Haushalten der Gemeinden ein Fehlbetrag nicht verblieben. Die Haushaltsvoranschläge für 1953 wiesen ebenfalls keinen Fehlbetrag auf. Auch die nachträglich erlassenen Nachtragsatzungen konnten, mit Ausnahme der Satzung der Gemeinde Braunshausen, ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Haushaltes der Gemeinde Braunshausen war durch den erheblichen Ausfall an Gewerbesteuern der Fa. Goma-Mariahütte, trotz der Einsparung von Anteilsbeträgen für außerordentliche Maßnahmen, die nicht zur Durchführung kamen, nicht möglich. Zwischenzeitlich ist durch die Regierung eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen auf Grund des Rückgangs der Gewerbesteuer vorgenommen worden, die es der Gemeinde ermöglicht, den Fehlbetrag weitgehend zu verringern. Für einen am Schlusse des Rechnungsjahres noch verbleibenden Fehlbetrag hat die Gemeinde Braunshausen eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock erbeten.

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 1953 erfolgte auf Grund eines vom Innenministerium herausgegebenen neuen Schlüssels. Hiernach erhielten die Gemeinden im Rechnungsjahr 1953 insgesamt 515 854 000 Frs. (gegenüber 490 547 000 Frs. im Vorjahre). Die festgesetzten Beträge wurden bereits voll zur Auszahlung gebracht.

Die Gewerbesteuer für 1953 beläuft sich im Soll auf 117 984 984 Frs. Dem stehen gegenüber:

1. Die Isteinnahmen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 53 = 111 289 866 Frs.
2. die Einnahmen aus Zeiträumen vor dem 1. 1. 1953 = 73 160 027 Frs.

zusammen = 184 449 893 Frs.

Hiervon ab die Erstattungen für den Zeitraum  
vor dem 1. 1. 1953 . . . . . = 8 600 224 Frs.

so daß ein Ist-Aufkommen für 1953 von . . . . . 175 849 669 Frs.  
verbleibt.

Die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen durch die Gemeinden zur Finanzierung außerordentlicher Maßnahmen wurde erteilt für:

Regierungsdarlehen im Gesamtbetrag von . . . . .	18 900 000 Frs.
Kreisdarlehen " " " " " " " " " " " " " " " "	7 500 000 Frs.
Darlehen der Kreissparkasse " " " " " " " " " " " " " " " "	21 300 000 Frs.
Darlehen der Landesbank und Girozentrale im Gesamtbetrag von . . . . .	3 000 000 Frs.
Insgesamt:	50 700 000 Frs.

Zur Förderung des privaten Wohnungsbaues wurden von den Gemeinden Ausfallbürgschaften im Gesamtbetrag von 2 400 000 Frs. übernommen.

### Gemeindeprüfungsamt

Das Staatliche Gemeindeprüfungsamt hat die Haushaltsrechnungen der Stadt St. Wendel und der Landgemeinden des Kreises geprüft, die überörtlichen Prüfungen der Stadtkasse St. Wendel und der sechs Amtskassen durchgeführt und über die Prüfungsergebnisse berichtet. Daneben hat es die Aufgaben eines kommunalen Rechnungsprüfungsamtes für den Kreis St. Wendel wahrgenommen. Im einzelnen wurden folgende Prüfungsarbeiten erledigt:

- a) Als staatliches Gemeindeprüfungsamt:
- Überörtliche Prüfung der Stadtkasse,
  - Überörtliche Prüfung der sechs Amtskassen,
  - Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadt St. Wendel für das Rechnungsjahr 1951,
  - Prüfung der Haushaltsrechnungen von 44 Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1950,
  - Prüfung der Haushaltsrechnungen von 19 Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1951,
  - Regelmäßige Prüfung der Monatsabschlüsse der Zahlstelle der Landeshauptkasse beim Landratsamt St. Wendel,
  - Verschiedene Einzelaufträge.
- b) Als kommunales Rechnungsprüfungsamt:
- Vorprüfung der Haushaltsrechnung des Kreises St. Wendel für das Rechnungsjahr 1952,
  - Laufende Überwachung der Haushaltsführung des Kreises (Visakontrolle),
  - Regelmäßige Prüfung der Monatsabschlüsse der Kreiskasse,
  - Zwei unvermutete Prüfungen der Kreiskasse,
  - Teilnahme an zwei Vorstandsprüfungen der Kreissparkasse,
  - Prüfung des Jahresabschlusses für 1952 der Kreisstelle des Roten Kreuzes.

### Gemeindeaufsicht

Die Gemeindeordnung vom 10. 7. 1951 wurde durch das Gesetz Nr. 393 vom 10. 7. 1953 (ABl. S. 415) ergänzt. Die Ergänzung betrifft die Ruhestandsversetzung der nach dem 8. 5. 1945 berufenen Amtsbürger-

meister und Verwaltungsvorsteher, die nach Inkrafttretung der GO. vom 10. 7. 1951 nicht gewählt wurden.

Durch das Gesetz Nr. 381 vom 10. 7. 1953 (ABl. S. 137) wurde das Gemeindegewahlgesetz vom 10. 2. 1949 (Gesetz Nr. 75) in seinen §§ 11 und 55 neugefaßt. Hiernach wird der Wahltag von der Regierung des Saarlandes, und zwar erstmalig im Jahre 1954 bestimmt.

Sonstige Änderungen der für die Staatsaufsicht über die Gemeinden maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sind nicht eingetreten.

Vorgelegt wurden die Beschlüsse von 642 Gemeinderats- bzw. Stadtratsitzungen, 18 Verwaltungsratssitzungen, 3 Zweckverbands-sitzungen und 10 Forstbetriebsverbandssitzungen. Wegen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen oder ergangene Anordnungen wurden 15 Gemeinderats- und 3 Verwaltungsratsbeschlüsse beanstandet. Sämtliche beanstandeten Beschlüsse sind durch die Gemeinderäte aufgehoben bzw. entsprechend abgeändert worden. Nichtigkeitserklärungen durch Beschluß der Aufsichtsbehörde waren demnach nicht erforderlich.

Genehmigungen zur Veräußerung von gemeindeeigenem Grundbesitz (§ 84 GO.) wurden in 107 Fällen erteilt. Die Gesamtfläche der zum Verkauf gelangten gemeindeeigenen Parzellen beläuft sich auf 8,99,43 ha. Die Veräußerung von fünf gemeindeeigenen Gebäuden ist hierin enthalten. Außerdem erteilte die Aufsichtsbehörde die Genehmigung zum Tausch von gemeindeeigenem gegen privaten Grundbesitz in 27 Fällen. Getauscht wurden 177,36 ar gemeindeeigene Parzellen gegen 291,13 ar privaten Grundbesitz.

Grenzveränderungen sind im abgelaufenen Jahre nicht eingetreten. Anhängig sind noch folgende Verfahren:

- a) Eingliederung der Siedlung „Habenichts“ in die Gmde. Urexweiler,
- b) Festlegung der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Türkismühle,
- c) Änderung der Gemeindegrenzen Gronig und Oberthal.

In den Fällen zu a) und b) steht die Entscheidung der Regierung noch aus. Das Verfahren zu b) ist noch nicht abgeschlossen. Das Katasteramt ist gegenwärtig mit der Aufstellung einer entsprechenden Flurkarte beschäftigt.

Die auf Grund der Neugliederung der Verwaltungsbezirke Oberkirchen-Namborn und St. Wendel-Land angeordnete personelle Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Ämtern konnte, nachdem das Ministerium des Innern die Ausnahme genehmigung nach dem DRG. erteilt hatte, nunmehr zum Abschluß gebracht werden.

In den Gemeinderäten sind folgende Änderungen eingetreten:

a) Ausgeschieden sind:	CVP	SPS	DPS	Fr. L.	Zus.
durch Tod	3	1	1	—	5 Gemeinderäte
freiw. ausgeschieden	2	1	—	1	4 „
ausgeschlossen	1	—	—	—	1 Gemeinderat
zusammen:	6	2	1	1	10 Gemeinderäte

Ersatzleute sind aus den für die Gemeinderatswahlen 1949 aufgestellten Wahlvorschlägen nachgerückt. In einem Fall konnte kein Ersatz gestellt werden, weil auf dem Wahlvorschlag weitere Kandidaten nicht mehr zur Verfügung standen.

Von den ausgeschiedenen Gemeinderäten waren 3 Bürgermeister und 1 Beigeordneter. Zwei Bürgermeister und der Beigeordnete sind verstorben. Ein Bürgermeister ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Anstelle von zwei ausgeschiedenen Bürgermeistern, die der CVP angehörten, wurden die bisherigen 1. Beigeordneten zum Bürgermeister gewählt. Nach der Parteizugehörigkeit hat die CVP hierdurch einen Bürgermeister weniger, der nunmehr von der DPS gestellt wird. In einem Fall (Niederlinxweiler) ist die Ersatzwahl für den ausgeschiedenen Bürgermeister noch nicht durchgeführt.

In den Gemeinden Kostenbach und Eckelhausen ist die vorgeschriebene Zahl an Gemeinderäten nicht mehr vorhanden, da Ersatzleute auf den Wahlvorschlägen nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat Kostenbach besteht noch aus 5 (statt 7) und der Gemeinderat Eckelhausen noch aus 6 (statt 7) Gemeinderäten. Beide Gemeinderäte sind aber noch beschlußfähig.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsweiler war durch Ausscheiden von 4 Gemeinderatsmitgliedern, für die ein Ersatz nicht gestellt werden konnte, nicht mehr beschlußfähig. Auf Anordnung des Innenministeriums wurde am 18. Oktober 1953 die Neuwahl durchgeführt. Eingereicht waren zwei Wahlvorschläge der CVP. Die sieben gewählten Gemeinderäte gehören somit alle den Wahlvorschlägen der CVP an. In der Sitzung des Gemeinderates am 30. 10. 1953 wurde das Gemeinderatsmitglied Josef Scheer zum Bürgermeister der Gemeinde Pinsweiler gewählt.

Den Gemeinden Tholey und Nonnweiler verlieh der Minister des Innern ein Gemeindegewappen. Die Ausführung der Wappen entspricht den Entwürfen, die von den Gemeinden zur Vorlage kamen.

#### Kreisrechtsausschuß

Zu Beginn des Jahres 1953 lagen dem Kreisrechtsausschuß noch 49 Einspruchs- und Beschwerdesachen aus dem Jahre 1952 vor, über die er noch nicht hatte entscheiden können. Es handelte sich hierbei größtenteils um Sachen, die erst gegen Ende des Jahres 1952 eingegangen waren, und einige ältere Fälle, die infolge notwendiger Vorprüfungen noch nicht terminreif waren. Im Laufe des Jahres 1953 gingen insgesamt 158 Einspruchs- und Beschwerdesachen ein. Hiervon waren 95 Einsprüche und 63 Beschwerden, so daß sich der Kreisrechtsausschuß im Jahre 1953 mit 207 Einspruchs- und Beschwerdefällen zu befassen hatte.

Von den im Jahre 1953 eingegangenen Einsprüchen (95) richteten sich 62 Einsprüche gegen Verfügungen der Baugenehmigungsbehörde, 18 Einsprüche gegen Verfügungen der Gewerbeabteilung, 11 Einsprüche gegen Verfügungen der Abt. Gemeindeaufsicht, 3 Einsprüche gegen Verfügungen der Kreispolizeibehörde, 1 Einspruch gegen eine Verfügung des Bezirksfürsorgeverbandes

95.

Von den 63 eingegangenen Beschwerden waren: 31 gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörde gerichtet, die wegen Verstoßes gegen Bauvorschriften erlassen wurden, die übrigen 32 Beschwerden gegen Verfügungen der Ortspolizeibehörden, die wegen Übertretung sonstiger Bestimmungen (Polizeiverordnungen u. a.) ergangen waren.

Somit waren von den im Berichtsjahre eingegangenen 158 Fällen 93 (mehr als die Hälfte) Einsprüche und Beschwerden, die auf Bau-sachen zurückgehen.

Der Kreisrechtsausschuß hat sich im Berichtsjahre in 32 Sitzungen und 16 Ortsbesichtigungen mit den ihm zur Entscheidung zugegangenen Sachen befaßt und hiervon 139 zu einer endgültigen Erledigung geführt. Es wurden:

70 Beschwerden bzw. Einsprüche in Sitzungen und bei Ortsterminen erledigt,  
19 Beschwerden bzw. Einsprüche bei der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses von den Beschwerdeführern zurückgenommen,  
10 Vergleiche bei Verhandlungsterminen geschlossen,  
25 Beschwerden bzw. Einsprüche vom Kreisrechtsausschuß kostenpflichtig zurückgewiesen,  
10 Fälle zu Ungunsten der Behörden entschieden und die angefochtenen Verfügungen aufgehoben und  
35 Einsprüche bzw. Beschwerden dadurch erledigt, daß die Beschwerdeführer die angefochtenen Verfügungen nachträglich befolgten oder die angefochtenen Verfügungen von der Behörde infolge Änderung der Sachlage zurücknahmen.

169.

Noch nicht zu Ende geführt waren am Ende des Berichtsjahres 44 Fälle.

#### Standesamtsaufsicht

Das Jahr 1953 hat im Personenstandsrecht keine wesentlichen Neuerungen gebracht. Lediglich § 24 der Vierten Durchführungsverordnung zum Ehegesetz, der die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen zum Gegenstand hat, ist durch Gesetz Nr. 382 vom 10. Juli 1953 (ABl. Nr. 34/1953, S. 428) geändert worden.

Wegen Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung beim Standesamt Oberkirchen in Oberkirchen wurde gem. § 56 des Personenstandsgesetzes mit Wirkung vom 10. Juni 1953 dem Standesbeamten von Oberkirchen-Namborn in St. Wendel die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten von Oberkirchen übertragen. Die Auflösung des Standesamtsbezirks Oberkirchen, umfassend die Gemeinden Oberkirchen, Haupersweiler und Schwarzerden, und Eingliederung dieser Gemeinden in den Standesamtsbezirk Oberkirchen-Namborn in St. Wendel ist im Gange. Im übrigen ist die bisherige Einteilung des Kreises in Standesamtsbezirke geblieben.

1953 wurden zu Standesbeamten bzw. Standesbeamten-Stellvertretern bestellt: Emil Gessner, Amtsinspektor, St. Wendel-Land; Hans Kuhn, Amtsvorsteher, Oberkirchen-Namborn; Scholl Josef, Kaufmann, Scheuern; Aloys Schneberger, Amtssekretär, Tholey; Werner Klein, Verwaltungsangestellter, und Walter Schwarz, Postinspektor, beide Urexweiler.

Als Standesbeamten sind ausgeschieden: Friedrich Recktenwald, Ortsbürgermeister, Marpingen, und Augustinus Stein, Rentmeister i. R., Oberkirchen.

Im November fanden sich die Standesbeamten des Kreises im großen Sitzungssaal des Landratsamtes zu einem von der Regierung des Saarlandes, Ministerium des Innern, einberufenen zweitägigen Schulungslehrgang zusammen. Über folgende Themen wurde referiert: 1. Legitimation unter besonderer Berücksichtigung des ausländischen Rechts und deren Beurkundung, 2. Anerkennung ausländischer Ehescheidungsurteile, 3. Erfahrungen bei den stattgefundenen Prüfungen der Standesämter und 4. Das saarländische Staatsangehörigkeitsgesetz unter Berücksichtigung des Abänderungsgesetzes vom 10. 7. 1953.

In Ausführung des § 57 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden wurde die örtliche Geschäftsführung folgender Standesämter überprüft: Freisen, Marpingen, Oberkirchen, Nonnweiler, Niederkirchen, Oberkirchen-Namborn in St. Wendel, Scheuern und Tholey. Die Revisionen haben gezeigt, daß die Geschäftsführung der Standesämter im allgemeinen zufriedenstellend ist und die ständige Schulungs- und Aufklärungsarbeit der unteren Verwaltungsbehörde erfolgreich war.

Die Personenstandszweitbücher 1952 sind von den Standesbeamten zeitgemäß an das Landratsamt abgegeben und einer vorläufigen Durchsicht unterzogen worden. In der Berichtszeit wurde die Übereinstimmung der seit 1938 bei der unteren Verwaltungsbehörde aufbewahrten Zweitbücher mit den Erstbüchern durch umfangreiche Kleinarbeit erzielt.

Die seit 1947 gemeindeweise geführten Personenstandsbücher haben sich nicht bewährt. Mit Genehmigung der Regierung werden die aus mehreren Gemeinden bestehenden Standesamtsbezirke Türkismühle,

Nonnweiler, Tholey, Oberkirchen-Namborn und Scheuern ab 1. Januar 1954 nur je ein Familienbuch, ein Geburtenbuch und ein Sterbebuch führen. Hierdurch wird die Registerführung vereinfacht.

Ebenfalls ist, in Erkenntnis der damit verbundenen Vorteile, die Führung der Personenstandsbücher in Loseblattform, unter Benutzung des maschinellen Durchschreibeverfahrens, für die Standesämter Tholey, Nonnweiler, Türkismühle, Oberkirchen-Namborn und St. Wendel-Land bei der Regierung beantragt und von dieser genehmigt worden. Die entsprechende Umstellung des Beurkundungsverfahrens erfolgt ab 1. 1. 1954 bzw. 1955. Das Standesamt St. Wendel-Stadt, das bereits am 1. Januar 1952 das Loseblattsystem einführt, hat mit dieser Form der Registerführung gute Erfahrungen gemacht.

Nach der Bevölkerungsfortschreibung betrug die Zahl der Einwohner des Kreises

	männl.	weibl.	zus.
zu Beginn des Jahres . . . . .	38 201	41 086	79 287
am 31. 12. 1953 . . . . .	38 565	41 354	79 919

Die Bevölkerungszahl hat sich demnach im Jahre 1953 um 632 erhöht. In der Berichtszeit wurden 659 Ehen geschlossen.

#### Schlufwort

Damit möchte ich den umfangreichen Bericht über die Arbeit der Kreisverwaltung für das Rechnungsjahr 1953 beschließen. Vieles ist geleistet worden. Sehr viel Not konnte durch die Arbeit der Fürsorge und des Jugendamtes behoben werden. Erfreulich viel wurde in Bezug auf die Erstellung von neuem Wohnraum getan. Das Gesicht der Gemeinden wird stetig besser durch die dauernden Neubauten von Wasserleitungen, Verlegung von Kanälen und den Neubau von Teer- und Pflasterstraßen. Hoffen wir, daß uns auch in den kommenden Jahren die Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, diese wunderbare Aufwärtsentwicklung weiterzuführen. Mit aufrichtigem Dank muß ich der Arbeit der Mitglieder des Kreisrates und der Bediensteten der Kreisverwaltung gedenken. Ohne ihre verständnisvolle Mitarbeit wäre es nicht möglich gewesen, eine solch große Summe von Arbeiten zu erledigen.



Zur weiteren und vollständigen Unterrichtung über heimatliches Geschehen, Schaffen und Brauchtum in vergangenen und gegenwärtigen Tagen dient Ihnen am besten die

## ST. WENDELER **WOCHENPOST**

das Nachrichtenblatt zur Pflege des Heimatgedankens und der Kultur, sowie zur Förderung von Handel und Gewerbe, das Blatt, das von A – Z von allen Bevölkerungsschichten gerne gelesen wird.

Erscheint: Freitags – Abonnementspreis 100.- Frs. pro Monat

**Anzeigen in der WOCHENPOST haben guten Erfolg**

**ANTON  STIER**

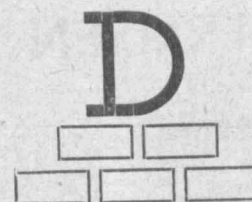
G.m.b.H.

**DAS HAUS DER GROSSEN LEISTUNGEN**

Handfeuerlöscher und Löschanlagen, Feuerwehrgeräte und Feuerwehr-Ausrüstungen, Fabrikation von Feuerlöschgeräten, moderne Reparatur- und Füllwerkstätte für Feuerlöschgeräte

**FRITZ MASSONG G.M.B.H.**

**Dudweiler, In den kurzen Rödern 22, Telefon (037) 6165 u. 6378**



**BAUGESCHÄFT**

**EUGEN DECKER**

Hoch- und Tiefbauunternehmung

**ST. WENDEL · TELEFON 320**

**DAMPFZIEGELEI SÖTERN**

G.m.b.H.

**KLINKERWERK SÖTERN (SAAR)**

**liefert in den Größen: 25x12x6,5 cm**  
Fassadenklinker, Verblender, Bauklinker für Hoch- und Tiefbau, Verschiedene Formsteine  
Transport:  
Eigene Lastkraftwagen und Bahnanschluß

**Unser Material ist vollkommen frei von jeglichen schädlichen Substanzen. Größte Druck-, Säure-, Wetter-, Rauch- u. Frostbeständigkeit, sowie geringste Wasseraufnahme weisen amtliche Untersuchungsberichte nach.**



## ALOIS BECKER · FREISEN

- Hoch- und Tiefbau
- Straßenbau
- Eigene Hartsteinbrüche
- Lager in Kohlen und Baumaterialien

Telefon: Amt Oberkirchen Nr. 31

Unsere erweiterten und nach modernsten Grundsätzen erstellten Schaufenster zeigen Ihnen nur einen kleinen Teil unserer ausgesucht schönen Waren guter Qualität in reichster Auswahl zu niedrigen Preisen.

Fachlich geschulte, freundliche und dienstbereite Verkäuferinnen u. Verkäufer bedienen Sie unverbindlich in unseren schönen hellen Räumen.

  
**Friedrich Howy**  
ST. WENDEL



### Besucht das landschaftlich schöne Gebiet des **AMTES OBERKIRCHEN-NAMBORN**

#### Entspannung und Erholung

finden Sie bei reizvollen Spaziergängen und Wanderungen z. B. von Urweiler zum Bosenberg (495 m) in das Tiefenbachtal. Hier Möglichkeit zum Zelten am Bergmannsbrunnen. Auf schattigen Waldwegen weiter zu den über 300jährigen Leitersweiler Buchen. Durch das Betzelbachtal nach Oberkirchen über den „Steinernen Schrank“ zum Weißelberg, wo sich eine Schutzhütte befindet. Herrlicher Rund- und Weitblick. Von Hofeld über den Metzberg nach Reitscheid zum Weißelberg. Von Namborn durch das Allbach- oder Schweizertal nach Heisterberg; von dort durch den Maurerwald nach Hirstein.

#### Sehenswürdigkeiten

bieten sich Ihnen insbesondere in

##### Oberkirchen:

Das „Steinerne Meer“ am Weißelberg, die über 300 m lange und 30 m hohe Eisenbahnthalbrücke, das reichhaltige mineralogische Museum des Amtsrentmeister i. R. Stein.

##### Schwarzerden: das Mithrasdenkmal.

##### Namborn:

Bei der oberen Mühle am Bahnhof in dem steilen Felshang die einmalig im Saarland vorkommenden Quarzitablagerungen. Für Auskunft über Unterkunftsmöglichkeiten bei

#### Wochenend- und Ferienaufhalten

wenden Sie sich bitte an das

**AMT OBERKIRCHEN-NAMBORN IN ST. WENDEL**  
Jul.-Bettingen-Straße 5 (Telefon 092 561 und 761)

## Bauunternehmung BECKER

Urexweiler-Saar, Friedhofstraße 12, Telefon 241 Dirmingen

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauarbeiten  
sowie Anfertigung von statischen Berechnungen

Im Kaufhaus



Dem zuverlässigen Textilfachgeschäft finden Sie immer das Richtige, gut und preiswert, ganz gleich ob es sich um Kleidung oder Wäsche handelt. Besonders empfehlen wir ein stets gut sortiertes Lager in Gardinen und Dekorationsstoffen, auch mit den eingeführten herrlichen deutschen und schweizer Dessins.



**JULIUS FLECKE** G. m. b. H.  
St. Wendel, Wendalinusstraße 11, Tel. 425  
**Installations-Geschäft**

für gesundheitstechnische u. wärmetechnische Anlagen  
Bauklempnerei  
Föhre laufend aus: Neuanlagen und Reparaturen an  
Zentralheizungen und sanitären Anlagen und deren Ein-  
richtungen.

1879  1954

## Vertrauen ist alles!

Ein schätzig gekleideter Vertreter wird niemals eine Verkaufskanone für Ihr Unternehmen sein, weil Ihre Kunden ihm kein Vertrauen schenken. Ebenso ist es um Ihre

## DRUCKSACHEN

bestellt, wenn Ihnen die ansprechende Form und Aufmachung fehlen, die Ihr Haus würdig repräsentieren. Es bedeutet also

## SPARSAMKEIT AM FALSCHEN PLATZ

für Geschäftsdrucksachen das Billigste gerade gut genug zu finden! Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten. Wir stellen für Sie sämtliche Drucke in gediegener Ausführung schnell und preiswert her.

## St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag

ST. WENDEL - CARL-CETTO-STRASSE 12 - TELEFON 450

## Michel Dewes

THELEY

Primstalstr. 7 · Tel. (0903) 257

**Bau- u. Möbelschreinerei**

≡ **Möbelhandlung** ≡

Kaufhaus

## Wilhelm Meffert

Textilien · Konfektion  
Schuhwaren

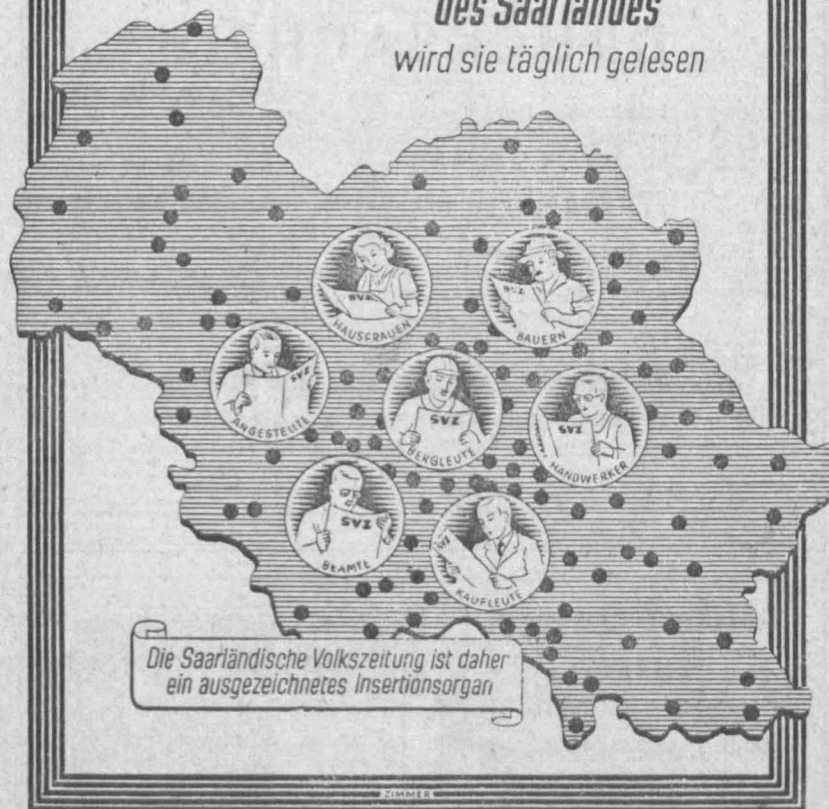
**FREISEN**

Telefon Oberkirchen 25

# SVZ

*In allen Orten und von allen Volkskreisen  
des Saarlandes*

*wird sie täglich gelesen*



**HEINRICH RECKTENWALD Wwe.**  
**BAUUNTERNEHMUNG** G.m.b.H.

MARPINGEN-SAAR

Marienstraße 15

Fernruf: Nr. 158 Amt Tholey

●  
Ausführung sämtlicher  
Hoch- und Tiefbauarbeiten  
Beton- und Eisenbetonbau  
Industrie-, Brücken-,  
Wasser- und Bahnbau

●  
Herstellung von Bruch- u. Hausteinen  
in eigenen Steinbrüchen